(632. 2,638.)

X. 8° 64a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-845493-p0002-8

Erfurt

nach seinen

geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Des

ersten Theils zweites Buch,

das die

fortlaufende Geschichte bis auf unsere Zeiten,

oder

die Auflösung der Frage

enthält:

Wie ward Erfurt so?

Von

M. Jakob Dominikus,

der Ph. außerord. Prof. das.

Gotha, 1793.

bei Carl Wilhelm Ettinger.

Nachricht an dem Buchbinder.

Durch ein Versehen ist der zweite Theil ehender, als das zweite Buch des ersten Theils ausgegeben worden. Für diejenigen, die den ersten Theil in zwei Büchern gebunden wünschen, ist dieses Titelblatt beigedruckt, das im entgegengesetzten Fall wegfällt.

Zweites Buch.
Wie ward Erfurt so?

Die Geschichte von Erfurt, oder die Beantwortung der Frage: Wie ward Erfurt so? löst sich durch folgende Perioden auf.

I) Vom Ursprung der Stadt bis zur gesetzlichen Volksregierung 1310.

Der Charakter dieser Geschichts-Periode ist Muthmaßung, Sage, Verwirrung; der Charakter der Geschichts-Handlungen, Oligarchie, Verlängerung der Gesetzlosigkeit, Errichtungen und Stiftungen der Gotteshäuser, Keime einer werdenden Kultur und Bildung.

Ruhepunkte sind:

1) Bonifaz 719.
2) Sogenannter Städtebau in Deutschland 924.
3) Gesetzlicher Stadtrath 1258.

II) Von der Volksregierung bis zur gesetzlichen Unterwürfigkeit 1310-1664.

Der Charakter dieser Geschichtsperiode ist in ihrer ersten Hälfte Dämmerung, der Charakter der Geschichtshandlungen Reste der vorhergegangenen Verwirrungen, neue unabsehbare öffentliche Verwickelungen, Streite über

Gerechtsame, Reibungen, woraus helle Lichtfunken entstehen, endlich Senkung zur politischen Ruhe, Einheit und Gesetzgebung.

Ruhepunkte sind:

1) Universität 1392.
2) Ammerbacher Vertrag 1483.
3) Luther 1517.

III) Von der gesetzlichen Unterwürfigkeit bis auf die neuesten Zeiten 1664 = 1772.

Der Charakter dieser Geschichtsperiode ist helles Licht; der Charakter der Geschichtshandlungen Vereinigung der Kultur und Freiheit.

Ruhepunkte sind:

1) Statthalter von Boineburg 1705.
2) Stadthalter von Dalberg 1772.

Erste Periode.

Vom Ursprung der Stadt

(oder der historischen Existens von Erfurt)

bis zur gesetzlichen Volksregierung 1310.

(Quellen dieser Periode sind mit dem Rückgang unter dem IX. Jahrhundert seicht, und selbst nach dieser Zeit blos Urkunden, die Privilegien und Güterveräußerungen lakonischer und allgemeiner enthalten, als es dem Geschichtschreiber nützen kann. Unrecht focht man lieber mit dem Schwerdte aus,

aus, und der gerade, biedere und offene Charakter der Deutschen, verbunden mit der Verdachtlosesten Zutraulichkeit, machte eine schriftliche Versicherung oder Währe überflüssig. Fromme Stiftungen, Klöster ꝛc., kurz Schwäche bediente sich der schriftlichen Hülfe. Mit dem Kanzleistil des XIII. und XIV. Jahrhunderts wurden endlich die Verhandlungen aktenmäßig. Hülfsmittel sind Gudenus, Falkenstein, Weinrich ꝛc.)

Erste Bewohner von Erfurt.

In den ersten Zeiten vor und nach Christi Geburt wissen wir von der historischen Existenz unseres Erfurts gar nichts. Die Völker, die sich hier niedergelassen haben sollen, lassen sich nicht geschichtlich darthun. Man führt verschiedene derselben an.

1) Die Zimberer (Zimbren, Kimbren), die vor der Zeit, ehe sie der Schrecken Roms und Italiens wurden, entweder hier verweilt wären, oder einen Stamm zurückgelassen hätten. Die Thatsachen, woraus man dieses schließen will, sind diese: a) das Geschlecht der Herren von Simmern *) führt einerlei Wappen mit den Königen von Dännemark, woher diese Völker kamen, und viele Orte im Schwarzwalde, als Waldzimmern, Herrnzimmern, Rotenzimmern, Heiligenzimmern, Marschalzimmern (oder Simmern), endigen sich dahin.

*) Wolfgang Lazius Erzählung von dem Geschlechte der Herren von Simmern.

Herr Rektor Ballenstädt in Schöningen hat die historische Existens dieser Zimberer in Braunschweig aus Dolchen, Urnen ꝛc. bewiesen.*) b) Die grammaticalische Veränderung des römischen C in ein Oberdeutsches S oder Z oder in ein Niedersächsisches T bestätigt dieses noch mehr, daher sind Cimbren, Simmern, Zimbern, Timbren eins und das nämliche. c) Da wir im Erfurtischen Orte haben, die in alten Zeiten mit einem S. Z. T. geschrieben sind, so müssen Zimmern unterhalb (infra), Zimmern oberhalb (supra) und die Stadt Sömmern von den Zimbren abstammen.**) Allein alle diese Beweise, die Herr Prof. und Direktor Franke zum Theil und mit einem genauen Fleiß vorgebracht hat,***) überzeugen mich nicht, weil der Deutsche in den damaligen Zeiten mit seinen Hütten nomadisch umherzog, nirgends verweilte, und weil unsere Gegend, die noch Wälder und Sümpfe bedeckten, seine dringendsten Bedürfnisse nicht befriedigen konnte.

11) Die Hermunduren und nach dem Ptolomäus die Teurichomaeen.†) Die Zeit fiele also gegen das Jahr nach Christi Geburt 58. Der Grund ist der Streit der Chatten mit den Hermunduren wegen der Salzreichen Quelle *Sala*, die man bei Halle irrig setzt, und wovon man die Strecke ihrer Bewohner bis in hiesige Gegenden

*) Acta Academiae 1777. S. 193.

**) Würdtwein in Thuringia et Eisf. p. 65. Wo Sömmern als Zimmern vorkommt.

***) Vorlesung über die bei Neuenheiligen gefundenen Münzen und Waffen in actis Academiae 1777. Mehrere Beweise in Wencks hessischer Landesgesch. II. Th. (1789. in 4.)

†) Gatterers synchronistische Universalhist. S. 857 & 858.

den annimmt. Das Letzte ist gar nicht erweißbar, und die Hypothese, daß durch den Salzfluß die Sale bei Halle verstanden seyn soll, haben unsere besten Historiker *) mit unwiderlegbaren Gründen bestritten. Der rohe Deutsche, den jede unerwartete Wohlthat in eine andächtige Ehrfurcht setzte, der jedes Unbegreifliche für heilig hielt, belegte alle salzichten Quellen mit dem Namen Sale (Sala). Hätte man nebstdem Tazits Stelle, **) wo er die Sueven auf der rechten Seite der Elbe beschrieben hat, genauer mit dieser Meinung verglichen, so würde man gefunden haben, daß Tazit die Fränkische nicht Thüringische Sale verstanden habe.

III) Daß aber Römer schon sehr frühe in hiesiger Gegend waren, beweisen das bei dem Rothenberg gefundene Gefäß ***) und mehrere Urnen, Aesche, Töpfe, Waffen, Münzen. †) — Was für ein Volk bewohnte damals diese Gegend? Die Auflösung dieses Räthsels ist leicht, wenn man mit Strabo ††) annimmt, daß die Sue-

*) Eckards Francia Orient. T. I. p. 7. Krämers Rheinisch. Franz. S. 4. not. Fuchs Churmainzisch. Geschichte T. I. S. 391. Wencks Hessische Landesgesch. II. T. §. X. S. 87.

**) De mori Ger. C. 41. proprior, ut quomodo etc.

***) Siehe die einzig schöne und scharfsinnige Bemerkung über ein altes am rothen Berg gefundenes Gefäß T. I. der neuern Actis A. E. Der erlauchte Verfasser ist der Koadjutor von Mainz.

†) Weismantels historische Nachricht von deutschen Urnen und Alterthümern, ausgegraben bei Erfurt, Acta Acad. E. 72. et 73.

††) Strabo L. v. Edit. Amelov. p. 445.

ven in der weitläuftigsten Bedeutung dieses Worts sich über Thüringen, Hessen und andere in dem Herzinischen Walde wohnende Völker ausgebreitet haben; und daß *) in die Stelle der Sueven, als der große Völkerbund derselben nach Cäsars Tode aufhörte, die Chatten getreten sind. Unser scharfsinnige Alterthums-Forscher, Herr Prof. Herel,**) sucht aus Quellen und Hülfsmitteln zu beweisen, daß die hier am Rothen Berg gefundene Ringe ehmals Blutringe der alten Chatten waren. Wenn man zu seinen angeführten Beweisen noch die Liebe zum Ackerbau und den dadurch begünstigten Patriotismus, welche beide Züge in dem Charakter der Chatten und Thüringer gleich stark hervorleuchteten, rechnet, so gewinnt die letztere Meinung noch mehr für sich, und alsdenn ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß Drusus entweder durch einen Streifzug unsere Gegend berührt, oder daß er wenigstens die hier wohnenden Chatten bei Gelegenheit ihrer Verbindung mit den Cheruskern und Hermunduren in Bewegung gesetzt habe. Man findet auch keinen Widerspruch in den nachfolgenden Zeiten. So läßt sich aus dem Julius Kapitolinus und aus Mascovs Geschichte der Deutschen sehr wahrscheinlich machen, daß zu Zeiten Mark. Aurels, der den Victorinus nachher den Julian zur Bekriegung der Chatten schickte, Römer in hiesiger Gegend gewesen sind, besonders, da es ihre Maxime war, bis in das Innerste des feindlichen Landes einzudringen.

Thü-

*) Wencks Hessische Landesgeschichte II. Band §. II.

**) In seiner Abhandlung über einige in der Gegend von Erfurt gefundene Alterthümer mit historischen und kritischen Erläuterungen. Erfurt 1787. im Verlag bei Kaiser.

Thüringer.

Der Charakter der ganzen Chattischen Nation war Biederkeit gegen Freunde, Gastfreiheit gegen Fremde, Anhänglichkeit an das väterliche Herkommen, Mäßigkeit in körperlicher Wollust, Unersättlichkeit in hitzigen Getränken, im Krieg, Jagd und den Aeußerungen körperlicher Kräfte, Trägheit in Frieden, Grausamkeit und Unmenschlichkeit gegen Feinde, blutdürstige Rachsucht gegen Beleidiger, brausende, stürmische Freiheitsliebe, unerschütterlicher männlicher Muth, der allen Tugenden einen Anstrich gab, wüthiger Kampf gegen Zwang von außen mit martervoller Aufopferung des Lebens, Treue in der Liebe, ernste Milde im Betragen und Verhalten gegen das andere Geschlecht, Ehrfurcht gegen Priester, Hochachtung und Furcht gegen die Götter. Ihr Gottesdienst hatte das nemliche Gepräge, das aus Hochachtung, welche die Liebe, und aus Furcht, welche die Allmacht einflößte, entstanden war. Daher Begünstigung des Aberglaubens und des blinden Glaubens, wodurch ihre Priester die moralischen, und ihre Regenten die physischen Kräfte in Beschlag nahmen. Dieser Charakter, worin Länge der Zeit, angestammte Begriffe, Meinungen, Vorurtheile und Nachbarschaft, so feine Schattirungen machten, worin sich aber die Hauptzüge erhielten, war auch der allgemeine Charakter der Thüringer, *) die wir erst bei der Flucht des Fränkischen Königs Childebert zum Thüringischen König Basin oder Wasin als Bewohner des von ihnen benannten Landes kennen lernen. Woher sie stammen, läßt sich nur muthmaßen. Vielleicht aus den übrig gebliebenen alten Ein-

*) Wenck L. C.

wohnern (Chatten) in hiesiger Gegend, und aus andern über die Elbe hergekommenen Völkerschaaren, die jenen den Namen gaben, da sie sich in einen Bund vereinigten?

Childerich entweihte seine zweite Thronbesteigung durch Kränkung der Gastfreiheit, die ihm der Thüringische König Basin erwiesen hatte. Er entführte seine Gemahlin; daher die blutigen und grausamen Kriege der Thüringer mit den Franken, die sich 476 bis in Baiern durch Ausfälle erstreckten. Die Thüringer machten die wichtigsten Eroberungen in Franken; vielleicht wollte Chlodewig diese erhaltenen Vorzüge an den Basin rächen; und er war so glücklich, sich die Thüringer zinsbar zu machen. Die Zinsbarkeit muß aber von keiner Dauer gewesen seyn; oder die Thüringer schüttelten das Joch frühzeitig ab, weil die Söhne des Basin (Baderich, Herrmannfried, Berthar) nicht mehr in diesem Verhältnisse stehen. Endlich wurde der von seiner boshaft stolzen Gemahlin Amelwerta verhetzte Brudermörder Herrmannfried bei Ronneberg *) (524.) von den Franken gänzlich geschlagen, von den zu Hülfe gerufenen Sachsen der Zufluchtsort des Herrmannfrieds, Scheidungen, (einer Veste an der Unstrut) zerstört, und durch die eben so treulose Ermordung des Herrmannfrieds zu Zülpich dem Thüringischen Königreich ein Ende gemacht. Die Sachsen erhielten Nord Thüringen, oder den großen Länderstrich zwischen dem Harz, Helme, Unstrut und Sale,

*) Ronneberg ist nicht das bekannte Ronneburg, denn dieses liegt zu weit von der Unstrut, sondern Ronneberg in Churs sächsischem Amte Freiburg beim Schlosse Vizenburg. Bohmii Commentatio de Runiberga, ubi victus a Francis est Hermanfridus Thuringorum Rex. Lipsi. 1774. Wenck hessische Landesgesch. §. XXI. p. 191.

le, zwischen der Elbe und Havel, zwischen dem Bober und dem Ocker. Die Aller machte die Grenzscheidung. Der Name Nord-Thüringen verlor sich zuletzt durch Ostphalen ganz von der Gegend. Die Franken erhielten den südlichen Theil. *) In den zugefallenen Thüringischen Antheil führten die Franken einerlei politische Verfassung und die Regierung der Grafen über die einzelne Gauen (kleinere Bezirke der Grafen) ein; jeder Gau hatte seinen Grafen, der Gerechtigkeit, Polizei und königliche Einkünfte verwaltete, und im Kriege das Oberkommando hatte. Mehrere Gauen machten eine Provinz aus, der ein Herzog vorgesetzt war. — Die Grafen wurden in eben dem Verhältnisse den Herzogen unterwürfig, als das Ansehen der Könige abnahm. Daher ließen die Herzoge entweder die Grafen ein Opfer der Gewalt werden, oder sie lieferten sie auf ihren Zügen in die Gefangenschaft der Feinde. Doch hörte das Herzogliche Regiment vor den Jahren in Thüringen auf, als Bonifaz selbst sein Bekehrungswerk begann.

*) Im 10ten Jahrhundert kömmt der Name Südthüringen noch vor, es heißt aber mehr Thüringen; die alten Grenzen gehen von den itzigen nicht weit ab, und lassen sich noch bestimmen: 1) durch Denkmäler, Tenzel Supplement. II. ad H. 9. p. 344. Menken in S. Sax. Tit. I. p. 834. 2) Durch die Archidiakonats-Register und Legenda Bonifacii. — Die Muthmaßung, daß Thüringen sich über ganz Hessen erstreckt habe, ist grundfalsch. Sie fußt sich auf Klodius Residenz Disparginm, welches man für Düsburg unter Kölln annimmt, da es doch Drisburg in Hennebergischen bei den Dörfern Helmershausen, Erbenhausen ꝛc. ist. Ekkard Francia orientalis T. I. p. 22. Heineccius in praefatione ad Georgisch corpus juris Germanici. Krämers Rheinisches Franzien S. 9.

gann. Thüringen trat wieder unter Karl Martell in seine alte Verfassung unter Grafen zurück; da ohnehin die Herzogliche Würde Usurpation und von den Fränkischen Königen nie anerkannt war. *)

Die Zeit vor dem heiligen Bonifaz.

Die Höhe, wozu sich Erfurt unter und gleich nach der Zeit des Bonifaz erhob, macht den Schluß rückwärts zu dem Anfang von Erfurt lebendiger und wahrscheinlicher. Vor dem 4ten Jahrhundert wissen wir von der Existenz desselben gar nichts. Weder Schriftsteller noch Documente, noch Monumente **) geben uns hier Aufschluß. Wenn man aber die Länge der Zeit rechnet, die dazu gehört, eine waldichte und sumpfichte ***) Gegend urbar zu machen, wenn man dazu die Unwissenheit in Verfertigung der Arbeitswerkzeuge betrachtet, und nun geschichtlich überzeugt wird, daß Bonifaz diesen Ort für Missionen sehr bequem, und Karl ihn für einen Stapel vortrefflich fand, so ist es sehr wahrscheinlich, daß man gleich nach der Zeit der Schrecken erregenden Zügen des Attila die Gewohnheit, sich durch Völkerbund anzuschließen und einen Hauptplatz zu Versammlungen zu bestimmen, nachgeahmt und mehrere Hüt-

*) Von dieser Zeit, als die Franken sich Thüringen bemächtigten, verliert sich der Name der Chatten.

**) Das Monument, was Weinrich p. 8. von einem in Stein gehauenen Schäfer anführt, beweißt nichts, wenn es auch vorhanden wäre.

***) In vielen Gegenden des Erfurtischen Gebiets trifft man Torf an, Beweiß genug, daß Wälder und Sümpfe diese Gegenden bedeckten.

Hütten an einander gereihet habe, um bei Anfällen sicher zu seyn. So entstand dann Erfurt von dem Namen Gerafurt, oder Fährte über die Gera (vadum Gerae). Dieser Fluß, die fette Erde, Berge, Thäler, Wälder und das ganze Klima begünstigten den Anbau und die sichere Befriedigung aller in den Grenzen der Nothwendigkeit blos eingeschlossenen Bedürfnisse. Freilich war Erfurt vor dem Stadtleben nichts mehr als ein Dorf (vicus, villa), ein Innbegriff von mehrern Höfen und Weilern, um welche jeder so viele Waldung ausrodete, als das Bedürfniß forderte, und diese Rodung geschah in spärlichen blos einzelnen Placken; nach und nach aber schloß man sich an. An Mauern, die man um die Stadt (urbem) *) führte, war noch nicht zu denken. Der Freiheitsgeist der Deutschen, der sich in keine Mauern einschließen konnte, und der kriegerische Muth, der immer Nahrung haben wollte, duldete ein solches Gefängniß noch nicht; man baute lieber Warten, als Mauern. Eben deswegen ist auch die bestimmte Muthmaßung des Sagittars sehr wahr, daß, wenn es jemals eine von Meroveus errichtete Burg auf dem Petersberg gab (Merwisburg), dieselbe weiter nichts als ein Kastell oder Warte war. Man wird wenigstens die Existens dieses Dorfes mit keiner Quelle belegen können, vielmehr verirrt man sich in unabsehbare Schwierigkeiten. In der politischen Verfassung gieng Erfurt mit der Provinz, wovon es der Hauptort war, gleichen Schritt. Die christliche Religion war zwar vor Bonifaz bekannt, aber nicht allge-

*) Ich muß hier die Bemerkung machen, daß der Name urbs in tiefem Mittelalter noch mehr ein befestigter Ort als Stadt bedeute, Glossari: Manuale ad scriptores mediae et infimae Latinitatis, unter dem Titel castrum.

allgemein, und noch durch den düstersten heidnischen Aberglauben verunedelt. *) Gesetzt auch, daß der christliche König der Ostgothen, Dietrich, seine Tochter dem Thüringischen König nicht als Heiden würde zur Ehe gegeben haben; angenommen, daß der Herzog Heden (Hetan I.) die christliche Bilehild heirathete, dem heiligen Willibrod 704. verschiedene Güter in Arnstadt, Monra, Mühlberg machte, und 716. ein Kloster zu Hamelburg stiftete; daß sich der Herzog Gozbert taufen ließ, so kann aus diesen Geschichtshandlungen die herrschende Allgemeinheit der christlichen Religion noch nicht bewiesen werden. Gozberts und Hedens Bemühungen würkten nicht weit über ihr Grab. Es läßt sich also wohl denken, daß vor Bonifaz die christliche Religion spärlich bekannt war, daß Kilians Bemühungen um Franken und Thüringen, Pipins interessirte Unterstützung des heil. Willibrods, und Karl Martells weit aussehende ohne Unterstützung von der Geistlichkeit fruchtlose Plane unserm Bonifaz vor- und zugearbeitet haben; aber das läßt sich nicht leicht denken, daß die h. Blasiuskapelle weit vorher auf den Severshof errichtet, in ihr 596 schon Messe gelesen sey; wie sich denn auch gegen die Dagobertinische Stiftung manches mit Grunde einwenden ließ,

*) Die meisten Thüringer verehrten eine der römischen Diana nicht unähnliche Göttin; wovon das wüthende Heer und die Frau Holla (Holle oder auch Herodias), und von der man glaubte, daß sie eine Menge Weiber zu nächtlichen Wanderungen und Reisen aufböte; woher wohl unsere Walpurgisnacht und der Brocken herrühren. — Nebst dem war die Verehrung des Biel, der Lahra, der Jecha noch angenommen.

ließ, ohneracht alle Sagen, und selbst das Chronikon des h. Aegids *) dafür sind.

Bonifaz der Heilige.

Bonifaz fühlte bald seine Anlage zum Heidenbekehrer nach dem Beispiel seiner Landleute, die er noch übertraf. Er hatte alle die Beharrlichkeit und Wißbegierde, die man von einem solchen Manne nur erwarten konnte. Weit entfernt von plumper Schwärmerei, bewieß er vielmehr an der Art, die Großen zu behandeln, den Mann von edler Herkunft. Die Triebfeder seiner Handlung war reiner frommer Eifer. Er kam zuerst nach dem Jahr 719. nach Thüringen, wo das Christenthum vom h. Kilian her noch nicht ganz erloschen war. Sein Aufenthalt war von kurzer Dauer, daher wohl mehr in der Absicht, das Terrain kennen zu lernen. Nachdem er viele tausend Hessen getauft hatte, gieng er 723. zum 2tenmal nach Rom, wo ihn der Pabst den 30sten December in eben demselben Jahre zum Bischoff ernannte, ohne ihn an eine bestimmte Diözes zu binden, und seinen Namen Winfried in Bonifaz veränderte. In Thüringen mußte er sich bei seiner Zurückkunft kümmerlich durchhelfen; aber Mangel und Noth schien ihm immer erträglicher, als die verdorbene Zucht bei den damaligen Priestern, die nebst ihrem schändlichen Leben sogar den heidnischen Götzen opferten, und zugleich Diener der christlichen Religion seyn wollten. Pabst Gregor III. zeichnete seine Bemühung 731. durch ein überschicktes Erzbischöfl. Pallium (Mantel) aus. Nach seiner 3ten Reise nach Rom 738.

*) Chron. S. Aegydii Leibniz T. III. verglichen I. T. I. B. S. 104.

738. fand er wieder alles so gesunken, wie vorher. Er bat also in einem eignen Schreiben von 741. den Pabst Zacharias, daß er die von ihm errichteten 3 Bißthümer, Würzburg, Buraburg und Erfurt, *) bestätigen möchte. Bonifaz erhielt sie mit der ausdrücklichen Erinnerung an die kanonische Regel, nach welcher kein Bißthum in unbeträchtlichen Orten angelegt werden sollte, um die Bischöffliche Würde nicht verächtlich zu machen. Diese Vorschrift war leichter gegeben, als ausgeführt. Man hatte keinen Maßstab, beträchtliche Orte von unbeträchtlichen zu unterscheiden. Der erste Bischoff von Erfurt war Adelar, und sein Bißthum hörte mit seiner Person auf, weil es keine Unterstützung von Zehnten, die der Thüringer nicht geben wollte, hatte, oder weil das Erzbißthum Mainz errichtet wurde. Doch beweißt man, **) daß Erfurt nie ein Bißthum gewesen sey, 1) weil Adelar nur Presbiter der von Bonifaz errichteten Marienkirche gewesen seyn soll; 2) weil auf dem von Karlmann 742. gehaltenen Konzil von keinem Erfurter Bischoff der Name vorkömmt; 3) weil es wohl eine aus einem Abschriftsfehler entstandene Verwechselung mit Eichstedt wäre. ***) Allein 1) kommt Erfurt in den vom Würdtwein herausgegebenen korrecten und ächten Bonifazischen Briefen ausdrücklich vor; 2) mußte Bonifaz diesen Ort außerordentlich bequem zu seinen Missionen finden; 3) Buraburg mußte also über ganz Thüringen und Hessen ausgedehnt gewesen seyn, welches man nie wird behaupten können,

*) Er nennt Erfurt urbem paganorum rusticorum, welches die Muthmaßung S. 235. bestätigt.

**) Wenck hessische Landesg. II. T. S. 255 : 57.

***) Ekkard F. O. T. I. p. 401. Krämer K. F. I. S. 387.

nen, und welches dem Zwecke des Bonifazius, der durch mehrere Bißthümer die Reinheit der Religion erhalten wollte, entgegen war; 4) konnte kein Ort die Wünsche des Pabsts bei Anlegung der Bisthümer wohl besser befriedigen, als Erfurt. Endlich sorgte Bonifaz noch für seine Erzbischöfliche Würde, die er für Kölln wegen der Leichtigkeit der Bekehrung der Friesen würde bestimmt haben, wenn der Pabst nicht Mainz 748. dazu erwählt hätte. Dadurch kam Thüringen und Hessen unter den Erzbischöfl. Sprengel von Mainz.

I. Ruhepunkt.

Wirkung des Christenthums auf Sitten.

Das Christenthum, das den damaligen Bewohnern gepredigt wurde, war freilich höchst sinnlich und mit menschlichen Zusätzen verwebt. Nichts desto weniger machte es die Erwartung milderer Zeiten gewisser. Die Kultur der Sitten gieng aber den langsamen Stufengang der Dinge. Zu ihrem geschwinderen Fortrücken hat die Kultur des Landes, wie hierzu die Stiftung der Kirchen und die Existenz der Mönche beigetragen. *) Daher herrschte der Aberglaube in seiner unbeschränktesten Macht, vorzüglich, da ihn die Mönche sehr oft als Zauberruthe brauchten, und selbst nicht immer davon frei waren. Man wagte es nicht, an Hexereien, Zaubergeschreib (Plach und Plechir), an Wahrsagungen, Zeichendeutungen, Teufelsbannungen, Segensprechungen, Christallensehereien, Wettermachereien, Zauberbecher, Nesselknüpfen und Festmachen zu zweifeln. Das Geschrei der Vögel war bedeutend; Wölfe, Haasen, trächtige

*) Verglichen I. T. I. B. S. 89. und S. 104.

tige Hunde, Füchse, Schlangen und Wiesel Unglück verkündigend. Jede Fröhlichkeit war mit Ausschweifungen verbunden; der Anzug eckel und abscheulich. Man schwelgte auf eine Natur zerstörende Art. Der Februar, als der letzte Monat im Jahr, wurde mit Fasten und Opfern, und die Opfer mit einem Schmause beschlossen, der in Kuchen, Bretzeln, Hornachten und Ringelkuchen bestand. Das Alter aller dieser Ausschweifungen ist durch die Kultur unserer Zeiten noch nicht ganz geschwächt worden, welches unsere Fast- und Weihnachten beweisen. *)

Karl der Große 768-814.

Die Merovingischen Könige hatten die diesseits Rheinischen Provinzen ganz vernachlässigt. Denn es ist auch nicht einmal der Dagobertinische Stiftungsbrief ächt und erweißbar. **) Karl widmete ihnen deswegen alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Thüringen empörte sich zwar wegen der Opfer, die die Erweiterung von Karls Monarchie (der Monarchie eines Eroberers) kostete. Allein Karl wußte sich als menschenfreundlicher und schonender Sieger die Zuneigung der Thüringer nicht nur zu erwerben, sondern auch zu befestigen, vorzüglich da er sie von dem drückenden Joch der Sachsen unabhängig machte. So gleichgültig die Vereinigung der Kaiserwürde in Karls Person (800.)

*) Würdtwein in Epistolis Bonifacianis p. 126, 136. Die Todtenessen, die noch 1667. so scharf verboten wurden, haben ebenfalls daher ihren Ursprung.

**) I. Buch S. 105. Um alle übrigen Sagen von Dagobert auf einmal zu widerlegen, so berufe ich mich auf die gründliche politische Geschichte des Eichsfeldes von Johann Wolf, (Göttingen 1792. in 4.) I. T. §. 4, 7.

(800.) für Thüringen seyn mußte, so hatten doch seine Gesetze (capitularia) und die Heiligkeit, womit er über sie wachte, das Reich unter sich in Zusammenhang gebracht, und die Möglichkeit einer Roms Verfall ähnlichen Zertrümmerung desselben verhindert. Er zeigte darinn einen Regenten, der nicht bloß erobern und erweitern, sondern auch regieren konnte. Die Abschaffung der herzoglichen Würde, die das Ansehen des Monarchen beschattete und dem Lande zur Plage war, brachte Thüringen dem K. Karl näher, da sie hier schon 720. aufgehoben war und die Grafen an ihre Stelle kamen. Diese stellten eine doppelte Person (den Obersten und Richter) vor, führten als Oberste unter einem Kaiserlichen General die Mannschaft an, und waren als Richter von dem Weisthum der Schöpfen abhängig. Der Uebergang ihrer Macht zur Despotie war also weniger möglich, ihr Druck nicht bleibend, und ihr Raub traf jetzt mehr die Königlichen Kammergüter, als das Land. Ihre Bezirke (Kantons vom Sprengel) hießen Gaue, und sie deswegen Gaugrafen. *)

Vorzüglich ließ Karl, um die Ruhe in Sachsen und Thüringen zu erhalten, sich angelegen seyn, die Wenden und Slaven zu bändigen. Es gelang ihm auch durch die Besiegung derselben (783.) die gestörte Sicherheit des Eigenthums wieder herzustellen. Indessen haben die Sorben, Wenden und Stoderer zu dem Ursprung mehrerer Orte

*) Der erste bekannte Gaugraf in Südthüringen war Otto der Erlauchte, der 908. als Herzog von Sachsen, und dessen Sohn als Herzog von Sachsen und Thüringen, und nachheriger König unter dem Namen Henrich der Finkler auftritt.

Orten unseres Erfurtischen Gebiets beigetragen. Alle Dörfer in Leben, deren hier 10 sind, scheinen Wendischen Ursprungs, *) Großsömmern und Vargel sind es gewiß, **) von Dachwich ist es wahrscheinlich, weil noch der Sorbeler Weg aus diesen Zeiten herzurühren scheint. Daß die Küchendörfer von den Wenden und Slaven abgeleitet werden, rührt blos von dem Dagobertinischen Schenkungsbrief her. ***) Stotternheim deutet vermuthlich auf einen Zweig der Wenden (Studerani). ****) Windischholzhausen trägt den Namen von der Sache.

Da Thüringen seit Bonifaz unter den Sprengel von Mainz gehörte, so foderte der damalige Erzbischoff Lullus alle Kräfte auf, das Wohl des Kirchenstaats in Thüringen dem K. Karl recht nahe und warm ans Herz zu legen. Daher die Schenkung der großen zu Vargula gelegenen Güter, †) worunter vielleicht Sömmerda ebenfalls begriffen

*) Büschings Erdbeschreibung III. T. Einleitung. Thanemanns Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker; Berlin 1772. 8. S. 36.

**) Schannat dioeces fuldensis p. 403. *In Summerde* Slavi XIII. quorum unusquisque unam libram lini debet et duas phaltenas. *In Vargeleha* Slavi XIII. singulos lodices debent.

***) I. T. I. B. S. 105. verglichen mit dem II. T. S. 159. in der Note, permittimus ut Slavi nostri qui sunt in etc.

****) II. S. S. 122.

†) II. T. S. 54. 72. 74. Gudenus codex dipl. I. p. 1. Die übrigen um Vargula gelegenen Güter besaßen 4 Edele von Thüringen, Walto, Reginald, Warmund und Burchhard, worunter wahrscheinlich Sömmerda gehörte.

sen zu seyn scheint. Wenigstens rührt von dieser an Fulda gemachten Schenkung, wo nicht das Ganze, doch ein Theil der Abhängigkeit des Orts Sömmerda von Fulda her. Die Geistlichkeit erlaubte sich schon damals alle Mittel zu ihrem Wohlstand. Karl sagt von ihr: „sie hat Himmel und Hölle offen, sie bringt Reiche und Arme, Einfältige und Behutsame in Namen Gottes und der Heiligen um das Ihrige. Ihre Vögte sind mehr auf Erwerb, als auf Rechtschaffenheit bedacht.„ Ohnerachtet sie aber ihre Macht und ihr Ansehen mißbrauchte, so muß man doch dankbar auf ihre Verdienste um Bildung der Jugend, um Erweiterung und Erhaltung der Litteratur, und um Beförderung der Kultur des Landes zurück sehen. Daß Karl auch hier Schulen angelegt, und den damals hier gewiß schon existirenden Benediktinermönchen *) die Aufsicht darüber aufgetragen habe, läßt sich aus den Vorzügen, die er an Erfurt schätzte, vermuthen. Die im Erfurtischen schon im IX. Jahrhundert **) vorkommenden Dörfer sind größtentheils durch ihre Kolonien entstanden, weswegen die Kolonisten oft Peterlinge genennt werden. Da das System von Zehnten verunglückte, so war der Zinsacker das einzig ständige Mittel ihres Unterhalts. Unter allen Dörfern des hiesigen Gebiets waren also auch die im Amte Atach und Gispersleben wohl die kultivirtesten.

Der Anbau der Aecker erweiterte das handelnde Publikum und die Gegenstände des Handels, wodurch sich

*) I. T. I. B. S. 105.

**) II. T. S. 15. 125. 132. und Falkensteins Thüringische Chronick S. 1012., wo auch Tonndorf unter diesen angeführt ist.

die hiesige Gegend also von den übrigen deutschen Provinzen auszeichnete. Karl wußte diese physische und geographische Vorzüge von Erfurt zu schätzen. Er erhob deswegen den Ort zu einer Stapelstadt,*) und drängte Thüringen auf seinen Mittelpunkt hin. Diese Anstalt, den Käufer an einen gewissen Ort zu fesseln, verbunden mit den aus dem kreuzenden Zug und Rückzug der Waaren veranlaßten Niederlagen und Speditionen, hat zu der Vergrößerung von Erfurt außerordentlich beigetragen; sie wurde, nach dem Ausdruck eines gewissen Schriftstellers, die ergiebigste und sich immer selbst vermehrende Goldgrube. Um den Reisenden Sicherheit zu verschaffen und den Handel mit verbotenen Waaren (z. B. Waffen und kleinen Harnischen an die benachbarten Wenden) zu verhindern, wurde ein eigner Graf (Magdalgaudus) als Aufseher angestellt. Die Gegenstände des Handels**) waren den Bedürfnissen der damaligen Zeit angemessen.

Karls Nachfolger bis auf Henrich den Finkler 814 - 919.

Nicht ohne ebenmäßige Miterschütterung muß Erfurt die nach Karls des G. Tod wiederholten Einfälle

*) Capit. I. 3. Cap. 6. verglichen mit c. 13. In den ersten sagt Karl: de negotiatoribus, *quo usque procedere debeant* (hierinn liegt der Stapel), id est partibus Saxoniae usque ad Bartenwik etc.

**) Der Wein war noch nicht bekannt. Denn warum verbietet der Erzbischoff Lullus seinen Freunden bei einer grosen Theurung das Fleischessen und das Honiggetränk, und doch den Wein nicht?

fälle der Wenden, Mähren ꝛc., die Folgen der Uneinigkeit von Ludewigs Söhnen vor und nach dem Verdüner Vertrag (843.), wodurch Erfurt ein deutscher Ort wurde, das Wechseln der Oberhäupter in Thüringen, und den allgemeinen durch Nässe, Seuchen, Viehkrankheiten, Hagelschlag (820. 850. und 889.) verursachten Schaden tief mit empfunden haben. *) Ohnerachtet Thüringen und in Thüringen Erfurt an allen Unruhen des deutschen Reichs Antheil nahm, und die politische Lage **) desselben nichts weniger als Ruhe gewährte, so war Ludewig der Deutsche doch sehr thätig für die innere Sicherheit, die durch die immer darbende Habsucht der Geistlichkeit und vorzüglich der Advokaten gestört war. Er berief 852. eine eigene Versammlung nach Erfurt, wo er mit vieler Mäßigung und Weisheit den Beamten und Schultheißen Gesetze gab, das Verfahren der Advokaten ahndend mißbilligte, ihnen ihre Pflichten (Gerechtigkeit und Billigkeit) nahe und warm an das Herz legte, und das Richteramt im Selbststreit als eine dem Eigenthum des Menschen gefährliche Chikane vernichtete. Gewöhnlich waren vor Ludewigen Beamte, Richter und Advokaten in einer Person vereinigt, ***) Diese Beamte machten noch kein ständiges Rechtskollegium

*) Daher setzen ältere Chronicken einen großen Theil dieses Schadens nach Erfurt.

**) Gottlieb Gonne Disf. de Formula ducatus Thuringiei Halae Salicae 1752. in 4.

***) Schannat Annales Fuldenf. ad H. A. Aventin sagt von ihnen: der Lohn der Advokaten, die die Gerechtigkeit feil haben, hat sich gemindert. Nichts hat die Nation mehr gebrandschatzt, als die Chikane im Selbststreit und der Goldfressende Haufen der Rabulisten.

aus, und es ist daher unwahrscheinlich, daß das hiesige Rathhaus 954.*) errichtet worden sey. Sie waren angeordnete Personen, die in Namen der Grafen und Herzoge und unter ihrem Schutz die Gerechtigkeit verwalteten, wenn der Kaiser oder König nicht selbst kam, der jährlich seine Reichsdietime hielt, die um so nöthiger war, weil das ganze Volk sich nicht mehr versammeln konnte. Der Gesandte des Kaisers oder Königs (missus dominicus per tempora discurrens) hatte nebst dem seine gebotenen Gerichtstage, an welchen Appellationssachen verhandelt und gegen solche Personen verfahren wurde, deren man vor ihrem ordentlichen Richter nicht hatte zu Recht mächtig werden können. Dieses höchste Gericht (Landgericht) hieß vermuthlich die Obersale, und später das Vehmgericht, wovon man in Dachwich und Schwerborn**) Spuren findet. Von ihm hat das Landgericht zu Mittelhausen, Gotha, Vogelsberg und Weißensee seinen Ursprung. Letzteres hieß auch des Landgrafen Dingstuhl, und dieser Name beweißt schon, daß es nicht von Karl dem Großen abgeleitet werden kann.***) Die Art, wie die Gerichte gehalten wurden, gieng auf die kleinern Stadtgerichte über. †)

K. Heinrich der Finkler, 919–936.

Ludewig der Deutsche fand es schon 847. für die Sicherheit von Thüringen und für die Beschützung der Gränzen

*) I. T. I. Buch S. 86.

**) II. T. S. 112. und 114.

***) Rumpel de judicio Provinciali Mittelhusano.

†) I. T. I. B. S. 211–214.

zen gegen die Sorbenwenden zuträglicher, wieder einen Herzog in Thüringen, Namens Tachulf, einzusetzen, dem 874. Natolf, 877. Poppo, 908. Otto der Erlauchte (Otto illustris) folgte. Nach ihm tritt sein Sohn Henrich, der nachherige König, als Herzog von Sachsen und Thüringen auf. Unter seiner Regierung fielen die Hunnen (924.) mit einer Beispiellosen Grausamkeit in Thüringen ein. Dörfer sanken bei ihrer Annäherung in Asche. Auf den Leichnamen von tausend Erschlagenen tranken sie sich das Blut von zerstümmelten Thüringern zu. Sie sättigten ihren gierigen Hunger an den herausgerissenen Herzen ihrer unglücklichen Schlachtopfer. Kinder, Jungfrauen und Weiber wurden in Gegenwart ihrer Eltern und Männer mit jauchzendem Frohlocken erwürgt. Zufluchtsorte für die armen unglücklichen Thüringer waren noch nicht. Denn das, was wir itzt ummauerte Städte nennen, war noch offenes Feld. Dem K. Henrich glückte es, einen ihrer Vornehmsten gefangen zu nehmen, und deswegen einen neunjährigen Waffenstillstand zu erzwingen. Dieses war der Zeitpunkt, den er der thätigsten Sorge für Deutschlands künftige Ruhe und Sicherheit heiligte. Den Einfällen der Hunnen verdankte also Erfurt, daß es in Form einer Festung Theilweise *) mit Mauern und Graben umgeben, und von dem 9ten freien Landmann (miles agrarius) besetzt wurde, der für die 8 übrigen, die auf dem Lande blieben, einen sicheren Zufluchtsort bereit haben mußte. **) Erfurt war deswegen noch keine Stadt im juri-

*) I. Buch S. 70.

**) Zum Beweis führe ich den Namen Hunnengrube ohnweit Dachwich und die 932. gehaltene Synode an. Erstere

ristischen Sinne, d. h. eine Gemeinheit, die einen eigenen Stadtrath und zugleich ein völliges unbestrittenes Recht zur bürgerlichen Nahrung hatte. Genug, daß Erfurt von außen wenigstens einigermaßen gedeckt war.

K. Henrich ließ deswegen, weil er sich hier sicher wußte, 932 *) eine national oder in Beziehung auf Deutschland eine allgemeine Synode ausschreiben. Diese war die erste, die in Erfurt gehalten wurde. **) Die Ursache derselben soll nach der Ueberschrift die Besserung des christlichen Volks (correctio populi christiani) seyn, um des Siegs über die Hunnen, wie Leukfeld sagt, um so mehr gewiß zu seyn. Eigentlich wollte man aber dem gewinnsüchtigen Aberglauben, dem schändlichen Dienstwucher der Geistlichen einen Damm setzen, und die Reste des Heidenthums, die die Sitten verpesteten und die aufkeimende reinere Religion erstickten, zu Grabe bringen. Dahin zielt der ganze Inhalt der Synode, die aus 28 Kapiteln, wovon aber nur 5 auf uns gekommen sind, besteht. ***) Die Anzahl der darauf versammelten Bischöffe belief sich auf 11, nebst dem Erzbischoff, Roger von Trier, und einer Menge Prälaten.

stere beweißt die Wahrheit, daß Hunnen in unsere Gegend einfielen; letztere aber die Sicherheit gegen dieselben.

*) Nicht 936., wo nach dem Chronographus Saxo ein Reichstag gehalten wurde.

**) Denn die von dem Auctor historiae de Landgraviis Thuring. 880. angegebene Synode widerspricht allen historischen Thatsachen, die Herr P. Heine in der Collectione Synodorum Erfordiensium (Erfordiae 1792. in 8.) S. 1. mit vielem Fleiß und Scharfsinn aus einander gesetzt hat.

***) Harzheim Tom. II. Concil. Germ. p. 706.

laten. Der Erzbischoff Hildebert von Mainz hatte den Vorsitz. Die Versammlung frommte so viel, daß die meisten Geistlichen im tiefsten Gefühl ihres Betragens auf der Erde gestreckt um Verzeihung baten, und ihre Sünden beweinten.

2. Ruhepunkt.

Erfurt stand also noch immer unter dem unmittelbaren Schutz der Kaiser und Könige, und seit Bonifaz in Verbindung mit Mainz, doch so, daß es von jener Seite weder auf eine Reichsunmittelbarkeit, *) deren Ursprung sich Manche schon gegen diese Zeit geträumt haben, Anspruch machen, noch daß Mainz von einer andern als Erzstiftischen Jurisdiktion sprechen konnte. Alle Rechte, die Mainz theils durch Observanz, theils durch freiwillige Abtretung, theils durch Schenkung, theils durch Kauf ꝛc. erwarb, müssen daher abgeleitet werden. Je mehr sich seine Rechte in Erfurt erweiterten, je näher glaubte man sie dem Rechte über Erfurt gebracht zu haben. Doch dazwischen war immer noch eine große Kluft, worüber man nicht anders als durch einen gewagten eben so gefährlichen als glücklichen Sprung kommen konnte. Ob die Erzbischöffe dazu die zweckmäßigsten Mittel wählten, wird die nachfolgende Geschichte entscheiden. Wenigstens ist es sehr oft von Mainz und Sachsen wahr, daß man, wie sich die Erfur-

*) Die Reichsunmittelbarkeit sollte, dem System des Raths nach, den Stolz der Bürger nähren, um sie vor den Verführungen der Immunitäten, die der Erzbischoff seinen Unterthanen schenkte, zu sichern.

ter in einer Dupplick von 1594. ausdrücken, mit beiden Fäusten nach ihrer Freiheit griff.

Den Nationalbestand des Erfurtischen Gebiets machten Thüringer und Sachsen, als die 2 Hauptnationen, die mit Franken und Wenden gemischt wurden, aus. Die Wendischen Dörfer sind schon muthmaßlich angegeben worden. Um die übrigen Dörfer des Erfurtischen Gebiets kennen zu lernen, so setze ich folgende Geschichtsresultate fest. 1) Die Dörfer an Flüßen und Hainen *) sind die ältesten, und endigen sich auf Born (Schwerborn, Tröchtelborn), Bach (Vippach), Stete (Dittelstedt), Dorf, (Melchendorf), Feld (Meckfeld), Husen (Groß- und Kleinmühlhausen oder Mölßen). 2) Daher ist ein Theil der Küchendörfer, die sich freilich nicht auf die 5 allein beschränken, unter die ältesten zu rechnen. 3) Gewiß später sind diejenigen, welche die eingeführte christliche Religion mit einem Namen stempelte, z. B. Gispersleben Viti und Kiliani, Urbich in so fern es Ulrich heißen sollte. 4) Diejenigen, welche gleiche Namen, aber Beisätze von Unterscheidungen haben, scheinen in dem beigelegten Vorzug des Beiworts ein höheres Alter zu haben, z. B. Großsömmern, Wenigen- oder Kleinsömmern, Groß- und Kleinmölßen, Kleinbrembach, Kleinrettbach. Von Ober- und Niederzimmern wage ich dieses nicht, aber wohl von Ober- und Niederniße zu behaupten, weil jenes ganz allein auf die geographische Lage deutet. 5) Die Dörfer in Heim und Burg **) stammen größtentheils aus dem XI.

*) Ut fons ut nemus placuit.

**) Doch ist dieses nicht der Fall bei Mühlberg, das aber auch nur im Anfang des XII. Jahrhunderts Mühlburk hieß.

XI. Jahrhundert, wo sich die Gauen verloren und die Grafen ihren Titel, den sie mit dem Zusatz eines Schlosses, Steins, Heims, oder einer Burg verbanden, fortsetzen wollten.

K. Otto der Große bis Henrich IV. 936-1056.

Der Nachfolger Heinrichs, Otto der Große, gerieth mit den schimpflich nachgesetzten Fränkischen Großen in unabsehbare Streitigkeiten, woran die Thüringer einen lebhaften Antheil nahmen; zum Glück für Deutschland, vorzüglich für Thüringen war die Ruhe wieder hergestellt, als Otto nach Italien zog. In seiner Abwesenheit übertrug er seinem 32jährigen natürlichen Sohne, dem Erzbischoff Wilhelm von Mainz, einem feurig thätigen Manne, die Reichsverweſung. Schon der Erzbischoff von Mainz Hatto der 2te rühmt des Kaisers Otto besondere Wohlthätigkeit gegen die Mainzer Bürger. Wie sehr, dachte man, wird er seinen Sohn, und durch seinen Sohn das Erzstift von Mainz ausgezeichnet haben? Diese aus der Sache entspringende Bemerkung veranlaßte wahrscheinlich die selbst gedichtete durch kein Geschichtsfaktum beurkundete Sage von der Wohlthätigkeit des Kaisers gegen den Mainzer Stuhl; was war nun natürlicher als zu glauben: daß Otto seinem natürlichen Sohn Thüringen und Hessen nicht nur in Beziehung auf geistliche Oberherrschaft bestätigt, sondern auch diese beiden Provinzen in Beziehung auf weltliche Unterwürfigkeit geschenkt habe?*) Daß Erzbischoff Wilhelm verschiedene Orte in

*) Die Gegenbeweise sind diese: 1) kein gleichzeitiger Schriftsteller thut von dieser Schenkung Erwähnung, und sie ist doch so wichtig. Dietmar und Wittekind sagen davon auch nicht

in Thüringen empfieng, hat noch niemand geläugnet; allein von der angegebenen Schenkung, ich muß es frei gestehen, habe ich mich nicht überzeugen können. Der Erzbischoff wählte Erfurt als jenen Hauptplatz, wovon er die Thüringischen Besitzungen überschauen konnte. Er umgab deswegen Erfurt mit Mauern, und zur Vertheidigung derselben zog er Thüringische Edelleute an sich, die er durch Belehnung an Erfurt zu fesseln wußte. Daher die Entstehung des Thüringischen Mainzischen Lehnadels.

Unter der Regierung Otto II. gelangte der berühmte Willigis (von Geburt ein Sachse) zur Erzbischöflichen Würde in Mainz. Seine ausgezeichneten Talente bahnten ihm den Weg zur Stelle des Erzkappellans beim Kaiser; und die glückliche Erziehung seines Sohns zur Würde des Erzbischoffs (977.). Bescheidenheit soll ein herrschender Zug in seinem Charakter gewesen seyn. Man erzählt von ihm die Anekdote, daß er in seinem Zimmer Räder und Werkzeuge eines Wagners zur Erinnerung an seine Abstammung von seinem Vater, der ein Wagner war, hätte mah-

nicht ein Wort. 2) Alle angenommene Beweise beruhen auf Traditionen späterer Schriftsteller. 3) Selbst der größere Theil der angeführten Schriftsteller sagt nur, daß der Erzbischoff bei der Abwesenheit des K. Otto Thüringen vorgestanden habe. 4) Da die übrigen sächsischen Kaiser, Otto II. u. III. und Henrich II., Thüringen noch als eine Patrimonial-Provinz besaßen, so würde man sie Usurpatoren nennen müssen. 5) K. Otto wäre mehr für sein natürliches, als für seine rechtmäßigen Kinder bedacht gewesen. 6) Der Kammer-Richter nennt diese Sage sogar ungewiß.

mahlen lassen. *) Von diesem Willigis leitete man ehemals das Rad im Mainzischen und Erfurter Wappen her, da doch das ursprüngliche Mainzer Wappen gar kein Rad war, als Rad aber vor K. Heinrich II. ein bloßes Privatwappen war, und schon vor Willigis gebraucht wurde. **) Das Erfurter Rad ist überdieß von dem Mainzer sehr verschieden. ***) Nach Willigis Tod erschienen in der Geschichte der Mainzer Erzbischöffe 3 Männer, die die unruhigen Zeiten Siegfrieds durch genaue Aufmerksamkeit auf Kirchenzucht noch von ihrem Ausbruch würden zurück gehalten haben, wenn nicht die Zügellosigkeit wie ein reissender Strom Felder und Thäler überschwemmt hätte. — Sie hießen Erkenbold 1011 - 1021., Aribo 1021 - 1031. und Bardo 1031 - 1051. Unter dem Bardo fiel die Stiftung des Schottenklosters 1036. von der Familie zu Glisberg. — Dieser Bardo und seine Vorfahren Willigis und Wilhelm gaben in den nachfolgenden Zeiten Anlaß zu großen theoretischen Streitigkeiten. Aus verschiedenen Schriftstellern späterer Jahrhunderte †) fand man, um der Sage von der Otto-

*) Sein Bedienter hatte den Befehl, ihn immer zu erinnern:
Willigis Willigis
Deiner Herkunft nicht vergiß.

**) Joannis in Notis ad Gudeni Hist. Erf. §. V. in verbis igitur filiae Matris signat. T. I. scriptorum R. M. p. 501.

***) Das nachherige M. Rad war ein Wagner-, der Erfurter ein Weber-Rad ohne Epigraphe, jenes mit 8, dieses mit 6 Speichen. Weinrich S. 207.

†) I) Author Hist. de Landgraviis T. apud Pistor C. XI. et Eccard in Hist. genealogica P. S. S. p. 351. II) R. G. p. 1488. et T. III. p. 1253. — III) Georg Fabricius Saxo-

Ottonischen Schenkung getreu zu bleiben, daß schon Erzbischoff Wilhelm einen Vizedom in Thüringen und Erfurt angesetzt; dieses Vizedominat nachher von dem Erzbischoff Bardo Grafen Ludwigen mit dem Barte übertragen habe, der es nachher an Ludwig dem Springer vererbt hätte. Ungereimt scheint es gar nicht, daß der Erzbischoff zur Erhaltung seiner Rechte in Thüringen einen Vizedom ernannt, und das Amt eines Vizedoms in der Person des Grafen Ludwigs vereinigt habe; allein 1) kommen weder Graf Ludwig der Bärtige, noch der Springer als Vizedome in einem gleichzeitigen Schriftsteller oder in einer andern zuverlässigen Nachricht vor; 2) auch ist noch nie von Mainz eine Urkunde darüber vorgewiesen worden. 3) Vielmehr heißen beide Ludwige noch immer Grafen von Thüringen. 4) Als Mainzer Vizedum wäre er wohl nach Erfurt gezogen; so aber ließ er sich am Thüringer Wald in meist ungebauten Gegenden nieder, und kaufte von einigen Herren des Landes verschiedene Güter, welche in den um die kleinern Walddörfer umherliegenden Rodeländereien bestanden. 5) Der erste historisch gewisse Mainzer Vizedum hieß Wiso, und der erste Thüringer Gerhard, *) der von Sigfried I. 1069. in Beziehung auf die Zehentenstreitigkeiten angesetzt wurde. Die ununterbrochene Reihenfolge der Erfurter Vizedume fängt mit Adelbert 1117. an. **)

Diese

Saxoniae Orig. L. VI. p. 571. — IV) Carl du fresne in glosf. Mediae et inf. p. 1454. V) Gudenus Hist. Erf. p. 19.

*) Gudeni codex diplomat. I. p. 937.

**) Idem T. II. p. 840.

Diese Vizedume hießen auch wohl Provisores allodii Erfurtensis. Sie konnten für die damaligen Zeiten auch wohl Edel- oder Kastenvögte genennt werden; ihr wesentliches Amt bestand in Aufrechthaltung der Mainzer Rechte, wohin itzt das Freigericht nebst Freihof, Münzgerechtigkeit, Wasser- und deswegen Mühlrecht gehörte. *) Ereignete sich der Fall, daß Streitigkeiten entstanden, so lud er die interessirten Theile vor, und richtete mit Beisitz des Schultheißen. Aus eben dem Grunde glaube ich, daß es eine besondere Art von Städte oder Städteverfassung war, worin ein Vizedom gesetzt wurde. Die nachfolgende Geschichte wird darüber mehr Aufschluß geben.

K. Heinrich IV. und Erzbischoff Sigfried
1056 - 1109.

Thüringen, das seit dem Abgange der sächsischen Kaiser nicht mehr unmittelbar dem Kaiser unterworfen war, gerieth unter K. Heinrichs IV. Regierung in den verwirrten Zustand; wozu der Erzieher und die Erziehung des K. Heinrichs IV. und der Vorfahren Heinrichs, nemlich Konrad II. und Heinrich III., den mehrsten Stoff gaben. Adelbert von Bremen lebte mit dem sächsischen Fürsten im ewigen Hader, weil er den Wohlstand seines Erzstifts zum Nachtheil dieser immer höher treiben wollte. Er bahnte sich durch seine Einrichtungen zum Herzen des jungen Heinrichs den Weg, und gab ihm die feinsten Anschläge zur Un-

*) Wer in Erfurt Vizedom war, der hatte insgemein das Schultheißenamt zu Ober- und Niederdorla und zu Langela auf dem Eichsfelde.

Unterdrückung der sächsischen Freiheit. Diese Grundsätze hatten zu tief Wurzel gefaßt, daß sie nicht noch nach der Entfernung dieses Adelberts 1066. sichtbar werden sollten. Dazu bot sich bald eine Gelegenheit. — Heinrich hatte schon erfahren, wie heftig die Erzbischöffe von Mainz die Zehentensachen, worauf Otgar, Luitpert und Lupold schon unglückliche Versuche gemacht hatten, in Thüringen betrieben, und Erzbischoff Sigfried wurde darüber zudringlich. Itzt konnte Heinrich die Hand ihm dazu bieten, wenn er ihm, nebst dem Erwerb eines Theils der Zehenten, eine Bedingung, die eben so schwer als ihm theuer war, erfüllte — die Scheidung von seiner Gemahlin, einer Italiänischen Prinzessin. — Sigfried bewilligte dieses bald, nur sollte der Pabst davon wissen; während der Zeit machte er aber alle Anstalten, die Zehenten einzutreiben. Kraftvoll widersetzten sich die Thüringer, und boten Heinrichen alle Hülfe an, wenn er sie gegen die lästigen Forderungen des Erzbischoffs schützen würde. Heinrich versicherte sie seines Schutzes und Beistands. Aber er rückte bald von Sigfrieden begleitet in Thüringen ein; und da er die alten Schlösser ausbesserte und neue anlegte, um durch Raub und Plünderungen die Thüringer zu der Absicht des Sigfrieds zu zwingen, so gewann Sigfried eine vielversprechende Aussicht, daß seine heftigen Widersacher, die Aebte von Fulda und Hersfeld, ihm beitreten mußten. Er schrieb 1073. eine Synode *) nach Erfurt an alle geistliche

*) Diese war die 3te, denn in der vorhergehenden 2ten Synode 1060. beschäftigte sich Sigfried I. mit Herstellung der verdorbenen Mönchszucht im Benediktiner-Kloster. Die 3te Synode war durch die Mainzer 1069. vorbereitet, weil die Anschläge Sigfrieds hier auf die kräftigen Vorstellungen des

liche und weltliche Herrn von Thüringen aus. Er selbst erschien von einer Menge kanonistischer Rabulisten und Sophisten begleitet. K. Heinrich fand sich mit einer starken Anzahl Reuter ein, dreist und trotzig waren die Forderungen des Erzbischoffs; aber auch eben so fest und bündig die Antworten der Aebte von Hersfeld und Fulda, deren einzig wahren Gründe durch die Anzahl Reuter unstatthaft wurden. Sie kapitulirten endlich zu ihrem größten Nachtheil dahin, daß dr Abt in zehn seiner Kirchspiele zwei Theile des Zehenten behalten, und den dritten dem Erzbischoff überlassen, in allen übrigen Kirchspielen aber sie mit demselben theilen sollen. Der Erzbischoff hingegen behielt in seinen Kirchspielen den Zehnten allein, und alle seine Kammergüter blieben gänzlich davon befreit. Dem Beispiele des Abtes zu Hrsfeld folgten die übrigen Thüringischen Prälaten und Hern. Der Abt von Fulda aber war nur unter Drohung der Königlichen Ungnade und des aufzuhebenden sichern Geleits zur Abtretung der Hälfte des Zehnten an den Erzbischoff in allen seinen Kirchspielen zu bewegen. Schlau suchte Sigfried den üblen Folgen dieses durch Furcht abgezwurgenen Versprechens dadurch vorzubeugen, daß der Kaiser ihnen, im Fall der Bekanntwerdung, seine höchste Ungnade mit der Verheerung ihrer Länder drohte. —

Zum Glück für die armen Thüringer vereinigten sich die Sachsen mit ihnen, lagerten sich [illegible] nicht weit von Goßlar, wo sich Heinrich aufhielt, und zwangen ihn zu Niederreißung der Schlösser, voran sie zuletzt selbst wütend Hand

des Römischen Gesandten Petrus Damiani, Bischoffs von Ostia, mißlangen.

Hand anlegten, weil sie dem Versprechen Heinrichs nicht trauten. Auch dieses machte den Thüringern Muth, daß der Pabst Gregor VII. sich alles mögliche gegen Heinrich erlaubte. Während daß Heinrich zu einem neuen Feldzug Anstalten machte, fielen unter der Geistlichkeit in Thüringen lebhafte Auftritte vor. Erzbischof Sigfried schrieb eine abermalige Synode 1074. nach Erfurt aus, wo er zwei Punkte, nämlich die Ehelosigkeit der Geistlichen und die Zehenten in Vorschlag brachte; beide waren mit der größten Gefahr seines Lebens verbunden. Der Pabst Gregor VII. hatte allen Erzbischöffen und Bischöffen die geschärftesten Befehle ertheilt, alle Geistliche ihres Sprengels zu dem Gelübde der Keuschheit anzuhalten, und deswegen ihre Weiber und Betschwestern zu entfernen, um rein wie Engel leben zu können. Der Erzbischoff Sigfried gab seinen Geistlichen, weil er die Macht der Hindernisse kannte, ein halbes Jahr Bedenkzeit, bat und ermahnte sie, dem Pabste gehorsam zu seyn; allein alles das war umsonst. *) Sie erklärten ihm ausdrücklich: sie wollten nicht als Engel leben, und der Bischoff bahne durch sein Gebot andern Lastern den Weg. Sie drohten ihm sogar mit dem Tode. Er gab also nach und lenkte bei dieser Gelegenheit wieder

*) Adversus hoc Decretum (heißt es in Lambertus Schafnaburg. ad A. 1074.) prorsus vehementer infremuit tota factio Clericorum, hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus Sermonis divini — violenta exactione homines vivere cogeret ritu Angelorum, et dum consuetum cursum naturae negaret, fornicationi et immunditiae frena laxaret; quod si pergeret sententiam confirmare malle se sacerdotium quam conjugium deserere &c.

wieder auf die Zehnten ein. Aber hier ballte sich die ganze Wuth der Erfurter und Thüringer; sie sprengten das ganze Konzil; Sigfried hatte kaum Zeit ohne Gefahr seines Lebens nach Heiligenstadt zu kommen, wo er fruchtlos einen Bannstrahl schleuderte. *) Henrich IV. gewinnt noch zwei beträchtliche Schlachten gegen die Thüringer und Sachsen; aber der Pabst Gregor VII. stürzt ihn vom Gipfel seiner Größe, und mißhandelt seine Majestät auf eine Art, die jedes Menschengefühl empörte. Es wird Rudolph Herzog von Schwaben als Nebenkaiser erwählt, dem die Thüringer und Sachsen aus Rache anhiengen. Eben die Mißhandlungen des Pabsts Gregors gaben Heinrichen neue Kräfte. Auch die gehasteste Person erweckt Mitleiden, wenn die Barbarei mit ihr ein grausames Gespötte treibt. Henrich bekömmt Hülfstruppen, und geht auf die Thüringer los. Bei Möllerstadt in Franken kam es 1078. den 7. August zum Treffen, wo der Erzbischoff Sigfried von Mainz, der Bischoff Adelbert von Worms und Herzog Hermann gefangen wurden; es fehlte nicht viel, so wäre

*) Demohngeachtet ließ der Pabst nicht nach, und hielt in dem nämlichen Jahre unter einem apostolischen Gesandten ein abermaliges Konzil, worinn dieser mit Beiseitsetzung der Zehntgerechtigkeit blos auf Ehelosigkeit der Geistlichen drang. Aber auch dieses war ganz fruchtlos, da es soweit kam, ut Clerici vix manibus temperarent, wie Trithem in Chron. hirsgaiensf. sagt. Endlich wählte man den Weg, daß kein Beweibter mehr Priester werden dürfte, und jeder zum Priester aufgenommene vorher das Gelübde der Keuschheit schwören mußte. Ob dieses das Mittel war, die bekannte Stelle des Horaz naturam expellas furca tamen usque recurret, zu widerlegen, wird die nachfolgende Geschichte beweisen.

der Erzbischoff aufgehenkt worden. Rudolph wurde von Heinrich 1080. durch List überwältigt, da er ihn durch schiefe Züge irre gemacht hatte. Erfurt wurde eingenommen, Kirchen, vorzüglich die Severskirche und das Peterkloster abgebrennt, ausgeplündert und unter den Bürgern ein großes Blutbad angerichtet; darauf wurde das Erfurtische Gebiet durchstreift. Jeder seiner Schritte war Verwüstung.

Die Quelle der Unruhen war verstopft. Der Erzbischoff Sigfried war 1084. gestorben. Ihm verdankt Erfurt einen Theil der errichteten Mauern. Sein Nachfolger Wezilo, vorher Abt im Peterkloster, ließ sich lieber vom Pabst mit dem Banne belegen, als zwingen, von Heinrichs Seite abzugehen. Nicht so dachte der nachfolgende Erzbischoff, ebenfalls gewesener Abt des Peterklosters, der 1088. dem Wezilo nach 4 Jahren folgte; daher wäre auch das Schloß Gleichen von Heinrich zerstöhrt worden, wenn es der Markgraf Eckbert nicht entsetzt hätte. Der Erzbischoff, der sich wegen dieser Unruhen in Erfurt aufhielt, erwarb sich Verdienste um das Peterkloster, das er aus der Asche wieder aufrichtete. In einer eignen Urkunde bestätigte er die Besitzungen desselben, machte es von allen Abgaben frei, und bestätigte das freie Wahlrecht. *)

Erfurt unter Landgrafen und dem Erzbischoff Adelbert 1109 : 1137.

Thüringen kam unter dem ersten Landgrafen, Ludwig I. mit Namen, unter sich wieder in Zusammenhang, da es vorher

*) Gudeni Codex diplom. I. Band p. 34. et Diploma XVII. Schannat vindem. Collect. 2. p. 111.

vorher unter so verschiedenen zerstreuet war, und itzt das landgräfliche Ansehen von den Kaisern und Königen Deutschlands als ihr Kind gedeckt und geschützt wurde. Die Unruhen, die sich von neuem in Thüringen 5 Jahre vorher, nämlich 1125. entsponnen hatten, waren schon beigelegt. Der Erzbischoff Adelbert war von K. Heinrich V. aus seiner gegen ihn verschuldeten Gefangenschaft *) befreiet worden, und zu seiner Sicherheit nach Erfurt geflüchtet. Hier hielt er sich in seinem Hof bei der Peterskirche auf, und brachte die Zehnten von neuem in Sprachbewegung, aber mit einer Vorsicht, von der sich die Möglichkeit der Ausführung erwarten ließ. Er gieng mit einem guten Beispiele vor; und gab zuerst von seinen Gütern den Zehnten. Diesem sah man ganz gelassen zu; aber da der Erzbischoff sich darauf mit Nachdruck beziehen wollte, um die Zehntforderung geltend zu machen, so stürzten bei 20000 Bauern unter Anführung des Grafen Heinrichs auf ihn los, und zwangen ihm eine eidliche Versicherung für sich und seine Nachkommen ab, die Zehnten nie wieder in Anspruch zu nehmen. Diesen fruchtlosen Versuch erkaufte der Erzbischoff mit dem Preise einer noch itzt schuldigen Zehentpflicht von seinen gewesenen Aeckern. Die ältere Geschichte seiner Vorfahren hätte ihm als Spiegel dienen können, wie es die Seinige seinen Nachfolgern war, daß der Erfurter und Thüringer seine von geistlichem Drucke ferne Freiheit mit Wuth liebte. Doch benutzte Adelbert diesen Umstand schlau, verschanzte sich in seiner Residenz, machte daraus eine Art

*) Henrich nennt ihn in Epistola ad Clerum populumque moguntinum einen perjurum et traditorem, qui non meritis sed nomine dicitur Episcopus. Gudeni Codex diplom. I. p. 46.

von Festung, und verlegte die hier wohnenden Nonnen (Benediktiner-Ordens) auf die Zyriaksburg. *) Dieser Schritt der Erfurter hatte ihn zwar furchtsam gemacht, aber nicht abgeschreckt. Er ließ es daher auch 1143., bei einer Zehntstreitigkeit der Severs-Geistlichen und der Einwohner von Burgtonna, auf einen unpartheischen Ausspruch von 6 oder mehrern Geschwornen ankommen, **) die aussagen mußten, wer Zehntfrei sey oder nicht. Den Gedanken ihrer Einführung hatte er also noch nicht aufgegeben; nur glaubte er die Ausführung auf eine bessere Zeit zu verschieben. Ohngeacht Adelbert der Freiheit der Thüringer gefährlich schien, so hatte er doch auch seine großen Verdienste. Unter ihm fällt die Stiftung des Martinshospitals und der Allerheiligen Kirche. ***) Mit seiner Einwilligung wurde den Seversgeistlichen die tägliche Präbende, †) die durch die vorhergegangene trüben Zeiten beinahe

*) I. T. I. B. S. 70, 72, 92.

**) Gudenus C. diplom. I. p. 134.

***) I. B. S. 123. Documentum in Falkenstein Thüringische Chronik Th. I. 483. Das Martinshospital, dessen Ursprung (1125) izt berichtigt ist, wird auch das große Hospital genennt. S. 123.

†) Da uns diese mit dem Geiste der damaligen Zeiten bekannt macht, so theile ich hier den Auszug mit. Sie bestand wöchentlich in 7 schwarzen und für jeden Sonn- und Festtag in einem weißen Brod; die Größe und Weiße des Brods, das Winter- und Sommerfleisch, und die Menge des Biers hieng von der Aehnlichkeit der Einrichtung bey dem Marienstifte ab. Bey der 2, 4 und 5ten Ferie mußte ein halber Käse und 3 Eyer, an Fasttagen, nebst einem Becher Bohnen, 2 Heringe, 3 Rettige und so viele Zwiefeln, (Knob-

nahe ganz vernichtet war vom Pabst Adelbert wieder festgesetzt. Er war der Urheber der Freizinßen. *) Da-

 durch

(Knoblauch) als einer mit beiden Händen fassen konnte, verabfolgt werden. An den 26 Fastschmäusen im Jahre waren ihnen 4 Schüsseln bestimmt. Die erste bestand in gesalzenem Fleisch oder Fisch, die zweite in Küchenspeise, wobey das Huhn in zwey Theile getheilt werden sollte; die dritte in zwei warmen Fleischsorten mit Zwieblen und Bratwürsten; die vierte in Braten und in einer beliebigen Menge guten Biers. Am Walburgisfest bekam einer 2 Nachtleibchen oder 7 Solidos dafür; am Marienfest ein Käpchen (phaltina), das 30 Denarien kostete, 2 angenehte Denarien (denarii alligati), 2 geistliche, 3 Solidos kostende Kleider, die unter ihnen wechselten (Tunicalia); am Michaelsfeste 2 Schaafpelschen zu Schuhen, am Martinsfeste 2 Pelzschuhe von Bettbarchend (Socci de Cotto), am Thomasfeste 2 Karren Holz. Gudenus Codex diploma I. p. 49. wo die Urkunde weit korrekter, als in Falkensteins Thüringische Chronik II. B. II. T. p. 1004. steht. Zum Schluß heißt es: quod pene praetermissum fuit, de vino sic convenimus, ut praepositus suis et sumtibus et *cultoribus* vineam excolleret et dimidietatem fratribus daret. Beweiß also, daß der Wein in unserer Gegend schon angebaut war.

*) Freizinßen entstanden aus der Vergütung des aufgehobenen Erdbanns (glebae adscriptio). Sie sind noch izt das Recognitionszeichen der damals ertheilten Guts- und Personalfreiheiten; und bestehen von dieser Zeit an in einer jährlichen innerhalb einer gewissen Zeit bei täglich wachsender Strafe und endlichem Gutsverlust zu entrichtenden und aufschiebbaren Abgabe. Die Ursache derselben waren nicht der Lohn oder die Lockung für Heiden, weil sie die christliche Religion angenommen hatten; sondern vielmehr eine

fein

durch und durch die verschiedenen Arten der nach dem bauer-

fein ausgedachte Gewinnung der Bürger, die unter dem Rath in ihrem alten Zustande blieben, d. h. die dem Boden gehörten, ohne daß der Boden ihnen gehörte. Die Urkunde (codex dip. Gudeni I. p. 107. Falkenstein Thüring. Chronik B. II. p. 484) macht uns mit folgenden Stücken bekannt: 1) hob der Erzbischoff 1133 sein Recht auf 2 seiner Gärten, die zu den Erzbischöfflichen Wiesen gehörten, und die zwischen der Gera, Chrislache (Hirschlache) und der Hörlache gelegen waren, und die Gerechtsame der Marschälle auf dieselbe, auf. Die Marschälle, wovon ich hier die erste Spur finde, gehörten zur Kurie und dem Hofstaat des Erzbischoffs, wenn er hier residirte oder feyerliche Einzüge oder Zusammenkünfte hatte. In XIV Jahrhundert waren die Herren von Rüsteberg, Apolda, Ulfheim, Meldingen ꝛc. mit den Mainzischen Erbämtern, woran die Landgrafen von Thüringen Theil nahmen, z. B. an dem Kämmer-Truchsessenamt in Thüringen, belehnt ꝛc. Die Landgrafen und Meißenischen Markgrafen waren bis in das Jahr 1347. ununterbrochene Erzstiftliche Erzmarschälle, wo der damals zwischen Hessen und dem Hohen Erzstift geschlossene Vergleich dieses Amt auf Hessen übertrug; 2) vermehrte Adelbert II Gärten, die an dem Weg nach Isvorsgeshofen lagen, mit der Würde des Severskantors, der von den Stiftsgeistlichen selbst gewählt war, doch so, ut salva ortulanorum lege, cum omni fructuario usu de cetero ad ipsius Cantoris potestatem et utilitatem respiciant, und daß er jährlich von den Einkünften derselben 10 Solidos an seine Brüder zur gemeinschaftlichen Ergötzung und zum Trost der Armen abgeben sollte. Die Besitzer der Gärten (censuales possessores) sollten die nämliche Freiheit als jene Bürger zu Erfurt haben, die Freierbrechte erhalten hätten (quam habent ceteri cives, qui de manu Archiepiscopali liberas sortiti sunt hereditates). Dieses setzt vorausaus,

bauerlichen Besitzstand modifizirten Erbleihen, *) war von jener Seite ein die Menschheit schändendes Institut, und von dieser Seite jede willkührliche Auflösung des Besitzstandes aufgehoben und ein festes Band des Staats geknüpft worden. Mithin that der Kuhrfürst Adelbert den ersten Schritt zur Freiheit der Erfurter, die er vorher so sehr anzufeinden schien.

aus, daß der Erzbischoff seine Bürger in Erfurt schon frei gemacht habe. Mithin hat es mit der in Falkenstein Erfurtischen Chronik S. 56 allegirten Urkunde seine Richtigkeit; wo es heißt: pro dilectione et fidelitate civium meorum, tam curtes, quam reliquas possessiones, quae ante festum Apostolorum Petri et Pauli liberae factae fuerunt, quae censum suum partim *Magistro fori*, partim *Sculteto de Brulario* persolvunt, de *liberis liberiores* feci, ita, ut neque ego, neque aliquis successorum meorum supra dictum censum deinceps alicui possit delegare in beneficium. Quapropter sciendum est, et quoniam Curiam Gerberti et fratris sui Udalrici, quae prius *Ministerialis* extitit, per supradictam legem *liberiorem* constitui, ita ut statuto termino singulis annis villico et Brullario *duos solidos* persolvant et nulli amplius quicquam super hac re respondere habeant. Hiedurch wird also der Ursprung der Freizinßen, die so unendlich viel zur Veredlung der Begriffe der Menschheit, zur Vervollkommung des Ackerbaues, dem Anbaue der Häuser und der Bevölkerung beigetragen haben, gegen das Jahr 1120. verlegt.

*) Das Erbrecht, das den ehemaligen Ministerialen zugestanden wurde, um Wüsteneien oder öde Plätze in Aufnahme zu bringen, gab den Erbleihen ihre Entstehung. Hier reichte nun der seichte Firmitätskontrakt nicht zu; man machte daher seine zweiten Versuche an den Erbleihen, zuletzt an den Landsiedeleien d. h. daß der Erbmann nun so sicher

Mehr Böses als Gutes vor dem Mainzer Schisma 1200.

So sehr man auch unter Adelbert, und nach ihm zu vermuthen Ursache hätte, daß Erfurts Wohlstand sich gehoben habe, so sehr würde man sich irren, wenn man die Stiftungen beider Kirchen (die Augustiner- und Laurentiuskirche vom Jahr 1151.) als Maßstab annehmen wollte. Vielmehr gaben Unruhen, Zerstörungen durch Krieg und Brand ihn ein trauriges Ansehen. Als der Erzbischoff Markulph 1141. nach Erfurt mit einer Bedeckung kam, so kam es zwischen seinen Leuten und den Bürgern zum ernsten Streite, worin von beiden Seiten viele verwundet und umgebracht wurden. Die Ursache war vermuthlich eine kleine Rauferei, die hier nicht ungewöhnlich ist, und die hernach in eine größere ausartete. *) Die Folgen empfand man um so härter, als in dem Jahre darauf ein Feuer ausbrach, das die alte Festung auf dem Severshof, das

sicher als auf seinem Eigenthum saß, daß er davon, wenn er leistet, was er zu leisten hat, nicht vertrieben werden konnte, und worauf er mehrere Macht zu Veränderungen hatte. Uebrigens gab es nebst der Art seine Güter frei hinzugeben und sich eine jährliche Abgabe zu bedingen, oder die Güter selbst gegen einen jährlichen Zinß zurück zu erhalten noch jene besondere, daß man sich mit Weib und Kindern auf ewig der Kirche widmete. Gudenus Cod. diplom. I. p. 112. Falkenstein Hist. critica p. 59. wo die allegirten Dokumente sehr merkwürdig sind, ohneracht sie im Letztern äußerst fehlerhaft sind.

*) Joannis in Notis ad Serarium T. I. Rer. M. p. 552. giebt mit Falkenstein p. 67. und Gudenus Hist. Erf. L. I. §. XII. p. 33. diese Ursache an, daß der Erzbischoff den Huldigungs-

das ganze Peterkloster und mit ihm die schönen Urkunden, die uns so manches Licht geben könnten; vorzüglich aber die schon so gut angelegten Plätze um das Peterkloster ganz verwüstete. *) Diese Verheerungen mußten doch weit von den unten folgenden überwogen worden seyn, so daß selbst die Vortheile von Erzbischoff Heinrichs Regierung, **) und

gungseid gefodert habe; allein dieses ist sehr unwahrscheinlich, da man von keinem Huldigungseid vor noch nachher etwas findet. Der Versicherungseid (juramentum asseverationis) der Erzstiftlichen Bürger und Offizialen kommt wohl vor.

*) Nicolaus de Syghen in addit. ad Lambertum Schafnaburgens. p. 255. Erfordianus Antiq. variloq. p. 77.

**) 1) Bestätigte er dem Peterkloster 1143. alle Besitzungen und Freiheiten. Schannat. Collect. I. Vindemiae Lit. p. 181. Das nämliche that er 2) bei der Schenkung des Diemo eines Ministerialis des Markgrafen Konrads im Jahr 1144. Schannat. Collect. I. Vindem. Liter. p. 183. 3) traf 1144. einen Tausch für das Peterkloster mit einigen Gütern in Bildersleben Schannat. Coll. II. p. 2. — 4) bestätigte 1146. eine Schenkung, die die zwei Brüder Folrad und Hertag dem Kloster machten Sch. Coll. II. p. 3. — 5) das nämliche that er 1147. bei der Schenkung und Uebergabe die Günther von Ditendorp dem Peterkloster machte Sch. Coll. I. p. 184. — 6) gab 1149. dem Kloster die Freiheit Pfarrherrliche Handlungen zu verrichten, als: Kinder zu taufen, Kranke zu besuchen, Todte zu begraben und Prozession zu halten. 7) Sein 1148. oder 49. gehaltenes Konzil, das man aus einem Schreiben, das Schöttgens ohne Tag und Datum in seiner diplomatischen Nachlese der Historie von Obersachsen in II. T. p. 571. anführt, kennen lernt, besteht aus 3 Kapiteln, und betrift größtentheils politisch kirchliche Dinge. 8) Er weihte 1147. die wiederauferbaute Peterskirche ein.

und die von Uebertragung der Reliquien des heil. Adolars und Eobans *) unmerklich wurden.

Erzbischoff Konrad war ungeachtet der Wohlthaten, die ihm K. Friedrich erwiesen hatte, so undankbar, des grausamen Pabsts Alexanders III. Parthie wider den Kaiser zu nehmen in einer Sache, die den Erzbischöffen von Deutschland selbst sehr günstig war. K. Friedrich untersuchte sein Betragen, als er aus Italien zurückkehrte, und erklärte ihn in die Reichsacht, deren Ausführung er dem Landgrafen Ludwig dem Eisern auftrug. Dieser vollendete seinen Auftrag durch Zerstöhrung derjenigen Orte, die dem Konrad Aufenthalt und Schutz geben konnten. Die Stadtmauern von Mainz waren schon vorher geschleift worden; nun durfte das nämliche Schicksal Erfurt widerfahren, so war der Erzbischoff im offnen Felde. So dachte und handelte Landgraf Ludwig, und Erfurts Mauern stürzten 1164. in Trümmer. **) Die Stadt empfand ihren Einsturz nicht wenig. Sie war itzt der Verwüstung Preiß. Die einzige Aussicht, daß itzt ein Freund des Kaisers, der Graf Christian, nach der Flucht des Konrads zum erledigten Erzbischöfflichen Stuhl, mit Nachdruck, befördert werden könnte, rettete Erfurt, und es gewann sogar dadurch Gelegenheit, seine Mauern wieder aufzubauen; selten hat man so geschwind ruinirte Mauern ***) wieder entstehen

*) S. 90.

**) Schilter führt B. I. de Libertate Ecclesiarum Germaniae Cap. IV. N. 14. p. 659. eine Hohlmünze an mit der Inschrift: Lud. D. G. Er. D. Ef. Ecit Aec. d. h. Ludovicus divina gratia Erfurtum destruxit et fecit Archiepiscopum.

***) Nicolaus de Sighen in addit. ad Lambert. Schaf. p. 256.

hen sehen. Die Ursache desselben scheint mir theils in der Unruhe der Mainzer Erzbischöffen, (denn der Erzbischoff Konrad lebte noch) theils in dem kriegerischen Charakter des Erzbischoff Christians zu liegen, der sogar vom Kaiser in Kriegs-Angelegenheiten nach Italien geschickt wurde und einige widerspenstige Partheien zu Paaren trieb. *) Dieses wird um so auffallender, weil Mainz länger als Erfurt seiner Mauern beraubt blieb. Aber Mainz konnte ihm auch weniger als Erfurt Schutz geben. Das Beispiel von dem so abscheulich mishandelten Erzbischoff Arnold war noch zu lebhaft, und die Partheisucht würkte in Finstern. Daher ist es mir auch wohl begreiflich, **) daß der Erzbischoff Christian eigne Leute als Soldaten in Erfurt einlegte, die ihn gegen besorgliche Anfälle schützen sollten. ***) Wegen dieser Befestigung der Stadt konnte der Kaiser Friedrich 1170. sicher einen Reichstag in Erfurt ausschreiben,

*) Daher kömmt es auch, daß der Erzbischoff verschiedene Thüringische Zinßen wieder herstellen konnte. Schumacher sächsische Nachrichten IV. Sammlung S. 22.

**) Gudenus hist. p. 37.

***) Assertio Juris Moguntini p. 18. Falkenstein im 3ten Buch seiner Thüringischen Chronik S. 531. Erfurtensi municipio sufficienter providere cupientes milites de *adjacente Provincia* introduximus; sed quia arces ad locandos milites sufficientes non habuimus, Consensu Clerici et populi nostri Commutationem fecimus, donantes eis quondam vineam nostram totam, quae ultimo loco post vineas Ecclesiae B. Petri in monte sita, et via, qua itur Gispotislebin adjacentem, habuimus autem ab eis duas particulas vinearum, quas intra muros habebant. (Der Weinbau mußte also schon beträchtlich seyn.)

ben, um die Streitigkeiten zwischen den Landgrafen und dem Herzog Heinrich dem Löwen zu vermitteln. Der Tod des Erzbischoff Christians war die Losung zu neuen, oder vielmehr zu Erneurung der alten Unruhen, die unter Christian in einem Schlafe neue Kräfte gesammelt zu haben schienen und mit Konrads Zurückkunft aufwachten. Vermuthlich suchte der durch seine vorher genöthigte Flucht gekränkte Erzbischoff nun unter dem bekannten Schutze des Pabstes mit einem größern Nachdruck seine Rechte in Thüringen und Sachsen wieder; und wie Unwille oft zu weit greift, so trat er den Rechten des Landgrafen zu nahe. *) Die Feindseligkeiten brachen von neuem los. Der Schauplatz des Kriegs wurde vorzüglich Hessen. Der Erzbischoff hielt sich in Erfurt auf. Da sich beide Partheien ihre Länder grausam verheeret hatten, der Erzbischoff aber immer den größten Nachtheil litt, so bot sich ein Auskunftmittel an, wodurch wenigstens die Verwüstungen eine Art von Stillstand gewannen. Der römische König Heinrich war eben damals 1184. auf einem Zuge nach Polen begriffen; und kam über Erfurt, wo er sich einige Tage aufhielt, um Ruhe herzustellen. Die Unterhandlungen fiengen wirklich auf dem Marienstift (andere sagen im Peterkloster) in einem großen Zimmer an; plötzlich stürzte der Boden ein. Der König, der Erzbischoff und Landgraf retteten sich im Fenster, wovon sie mit Leitern und Stricken kaum gerettet wurden — verschiedene Grafen und Herrn (Graf Friedrich von Altenberg, Graf Henrich von Schwarzburg ꝛc.) kamen in einer Kloake auf eine höchst bemitleidungswürdige Art um ihr Leben. Dieser unglückliche Zufall unterbrach die Friedens-Unterhandlungen, und die Fehden giengen nach

*) Galetti II. Th. der Geschichte Thüringens S. 154.

nach einiger Zeit wieder an, bis sie sich 1186. mit einem dem Erzbischoff nachtheiligen Frieden endigten. *) Der Erzbischoff trat nach einigen Chronologischen Handlungen von der Schaubühne ab, worauf sein Leben so oft in Gefahr war.

Mainzer Schisma bis zum Provinzial-Konzil zu Erfurt 1200-1233.

Itzt war jede Uneinigkeit in der Wahl der Erzbischöffe schon gewiß mit Bewegungen in Erfurt verbunden. Wenn das Dohmkapitel zwispaltig, und jede Parthei sich einen Erzbischoff setzte, so mußte auch dieser oder jener von der wählenden Parthie gesetzte, im Fall der Ohnmacht, auswärts Zuflucht und Hülfe suchen. Erfurt war daher der erste Ort, von dem sich jeder Verfolgte etwas, entweder Hülfe, oder doch sichern Auffenthalt versprechen konnte: Mißhandlen ließ dabei der Erfurter keinen, den seine Mauren umschlossen. In Mainz waren itzt zwei Erzbischöffe. Sigfried II. Freiher von Eppenstein, und Lupold, würklicher Bischoff zu Worms, als Erzbischöffe ernennt. Sigfried wurde vom Pabst, Lupold vom Gegenkönig Philipp geschützt; Sigfried vom päbstlichen Nuntius bestätigt, die Wahl Lupolds verworfen; Sigfried hängt sich noch fest an den König Otto IV., Lupold blos an den Gegenkönig Philipp; Lupold war ein tapferer Krieger, Sigfried edel und ruhig; Lupold hatte schon seinen Rivalen aus Bingen durch Belagerung verjagt und ihn zum König Otto gezwungen, itzt wird er unter Kaiserlicher Bedeckung eingeführt.

*) Gudenus hist. Erfurt. p. 41.

führt. *) Die Ursache war diese. Der Landgraf Hermann, mächtig an Ansehen, schwankte sehr in seiner Hülfe, die er Philippen leisten sollte. Ohne großen Vortheil that jener nichts, und wenn oft übertriebene Forderungen nicht befriediget wurden, so wucherte er mit einer andern Parthie, nämlich mit K. Otto. Als Philipp hörte, daß Landgraf Hermann sich von Otto hatte bewegen lassen, in Böhmen Hülfe zu suchen, so konnte der kriegerische Erzbischoff Lupold um so mehr dem Landgrafen Hermann entgegen würken, je näher er in Erfurt seinen Ländern war. König Philipp rückte mit einem ansehnlichen Heere zusammengezogener Truppen von Baiern, Schwaben, Sachsen und Wenden in Thüringen 1203. ein. Philipp hatte sich bei Erfurt gelagert. Hier stießen die Hülfstruppen des Landgrafen, die Böhmen, die über Saalfeld gekommen waren, auf ihn; sie hatten aber mehr Lust das Land zu durchstreifen, als eine Schlacht zu wagen. Thüringen wurde ein Schauplatz von grausamen Gewaltthätigkeiten und zerstöhrenden Muthwillen. Der eine kleidete sich in ein Chorhemd, der andere ritt auf der Altardecke; die meisten Klosternonnen wurden an Pferdeschwänze gebunden, einige Zeit herumgeschleift und zuletzt ein Opfer ihrer viehischen Wollust. **) Indessen kamen K. Ottos Bruder (Pfalzgraf Heinrich) mit einer ansehnlichen Hülfe an. Philipp zog sich aus gefühlter Ohnmacht in Erfurt zurück. Erfurt wurde nun einen Monat belagert, und Philipp schlich sich verkleidet durch seine Feinde, die alles darauf angelegt hatten, ihn in ihre Hände zu bekommen. In Meissen

*) Erfurt wollte hieraus den Schluß machen: Es wäre eine freie Reichsstadt. — So würden wir unzählige finden.

**) Galetti Gesch. Thüring. S. 178. II. Th.

Meissen hatte Philipp neuen Anhang, mit dem er Erfurt und den Erzbischoff entsetzen wollte. Aber die Belagerer hatten gleich nach der Nachricht von Philipps Flucht die Belagerung aufgehoben. Viele der Lehnsleute verließen den Landgrafen Hermann, der durch seinen Aufenthalt an Ottos Hof ganz Thüringen an Philipp Preiß gab. Philipps Macht wuchs mit seinem Glücke. Die Grafen von Schwarzburg, von Gleichen und die Stadt Erfurt erklärten sich für ihn. Der Landgraf mußte sogar sich ihm unterwerfen. Wer weiß, wie es noch in Thüringen hergegangen seyn würde, wenn K. Philipp nicht vom Pfalzgraf Otto von Wittelsbach 1208. den 21. Jun. ermordet wäre. Lupold hatte aber noch nicht den Muth mit dem Tode Philipps verlohren, und als er von Otto verjagt wurde, gieng er mit einer kleinen Armee zum Pabst nach Italien, und zwang diesen, daß er ihn zum Bischoff von Worms machte. *) Der Erzbischoff Sigfried II. ließ sich vom Pabste gegen K. Otto brauchen, und bewarb sich sogar darum, daß statt Otto ein anderes Oberhaupt des deutschen Reichs gewählt wurde. Darüber, und weil Landgraf Hermann sich

*) Lupold mußte nicht den besten Charakter haben; man erzählt von ihm die Anekdote: Sein Bruder kam zu ihm; verwieß ihm sein ärgerliches Leben, und sagte ihm: „Er „würde viele mit in die Hölle nehmen. „Zwei Nachbarn„ antwortete Lupold „verführten einander zur Sünde; „wie sie nun in der Hölle waren, sagte der eine zum andern: Weh' euch Nachbar, ihr habt mich verführt. Wenn „euch, erwiederte der Nachbar, meine Stelle besser gefällt, „so wollen wir tauschen; also will ich dir meinen Platz in „der Hölle gern einräumen, wenn dir der Deinige das „selbst nicht mehr gefällt.„

sich gegen ihn verband, brach Otto in Thüringen verwüstend ein. Da aber der Tod der Beatrix unter seinem Heere Verwirrung machte, und K. Friedrich in Thüringen eindrang, so mußte er sich nach Erfurt zurückziehen; aber auch da war er nicht sicher. Friedrich trieb ihn aus ganz Thüringen 1212. Diesem Verhältniß hatten die Erfurter auch den segnenden Aufenthalt Friedrichs gegen das Jahr 1213. im Julius zu danken. Der Landgraf Hermann bewirkte alle die besten und schönsten Folgen für Thüringen von dem K. Friedrich, weil der Landgraf ihm damals so treu anhieng. Dafür wurde er auch wahrscheinlich vom Pabst mit dem Bann belegt. Dieses scheint mir wenigstens die Zeit des Bannstrahls gewesen zu seyn, worauf sich der Erzbischoff von Mainz theils bezog, als man nach dem Tode Hermanns 1216. verschiedene Gerüchte und Mährchen von ihm erzählte, und weswegen theils der Erzbischoff Gelegenheit nahm, mit dem Landgrafen Ludwig von neuem anzubinden. Der Erzbischoff sagte ihm, daß sein Vater, als ein Excommunizirter gestorben sey, und daß er sich folglich auch im Bann befinde. Ludwig zog deswegen in heiligem Grimm gegen den Erzbischoff mit einem ansehnlichen Heere zu Felde, und fügte seinen Anhängern und Dienstleuten großen Schaden zu. Der Schauplatz der Verheerungen war anfangs in den Erfurtischen Gegenden; und da der Landgraf hier von den Bürgern zurückgetrieben wurde, so spielte sich der ganze Krieg nach Hessen und dem Eichsfelde, wo die Schlösser Scharfenstein und Harburg geplündert wurden. Der große Verlust des Erzbischoffs flößte ihm andere Gedanken ein. Er begab sich nach **Fulda**, wo durch Vermittelung des dasigen Abts und des Abts zu Herschfeld 1219. ein Vergleich geschlossen wurde, wodurch der Bann aufgehoben und der Erzbischoff in seine

vorige

vorige Rechte gesetzt wurde. Dieser Krieg dient überhaupt zum Beweiß, welche Macht der junge Landgraf gehabt haben müsse, um einem so mächtigen Erzbischoff die Spitze zu biethen. Der edle Landgraf gieng darauf nach Erfurt, vielleicht war es seine Absicht, den Bürgern zu zeigen, wie theuer ihm die Ruhe war, aber auch wie sehr er seine gerechte Sache durchzusetzen wußte. Er wurde von den Bürgern mit einer einem solchen Landgrafen würdigen Pracht empfangen. Von dieser Zeit wissen wir noch wenig Merkwürdiges von dem Erzbischoff, als daß er in Erfurt den Rest seines Lebens 1230. beschloß, *) und in der Stiftskirche begraben wurde. Der Fuldaer Friede hatte auf die Ruhe von Erfurt einigen Einfluß, da die Franziskanerkirche nebst Kloster 1222. das Augustiner Eremitenkloster 1223. und kurz nach Sigfrieds Tod die Dominikanerkirche entstanden. Sigfrieds III. Regierung zeichnet sich nicht sowohl durch seine eigne Person aus, als vielmehr durch die synchronistische Begebenheiten, die seine Jahre begleiteten. Unter ihm fällt die Sage von Graf Ernst oder Ludwig von Gleichen dem glücklichsten Gatten zweier Weiber, eine Sage, die dem Gefühle ihres Erfinders Ehre macht, wenn sie auch historisch unwahr ist. **) Zu seiner Zeit erschienen die reinen Charaktere des edelsten Landgrafen Ludwig IV., der guten und frommen Schwärmerin Elisabeth, der wir die Armenspende in der Domkirche am Elisabethentag verdankten, und der redlichsten und äußerst unbescholtenen Hofbeamten des Landgrafen Walther und Rudolph von Vargel. ***) Ich fühle es tief, daß ich dem Faden

*) Chronicon Erfordiense in Schannat Coll. I. vid. Lit. p. 92.

**) II. Theil S. 24.

***) II. Theil S. 56. und folgende.

der Geschichte die Erzählungen von diesen beyspiellosen Zügen aufopfern, und eine solche helle Quelle von herzlichem Genuß durch die nachfolgende traurige Auftritte trüben muß. Der Bruder Ludwigs des Heiligen, Landgraf Konrad, hatte kaum das Schloß Henneberg zu seinem Wohnsitz gewählt, als er mit dem Erzbischoff Sigfried III. *) in eine Fehde gerieth. Die Ursache war diese: Der Erzbischoff Sigfried III. hatte beträchtliche Schulden zu bezahlen, die Sigfried II. in Rom gemacht hatte. Er legte deswegen 1233. allen geistlichen Stiftern seines Sprengels eine außerordentliche Abgabe auf, die ihnen den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte entzog. **) Als er den Abt des Reinhardsbrunner-Klosters ebenfalls dazu zwingen wollte, und dieser auf Befehl Konrads sich weigerte, so gieng der Erzbischoff damit um, ihn seiner Würde zu entsetzen. Der Abt, ein schwacher furchtsamer Mann, ließ sich von seinen Freunden bereden, sich dem Erzbischoff zu unterwerfen, andere sagen, der Erzbischoff hatte ihn erst exkommunizirt. Er kam nach Erfurt, wo sich der Erzbischoff aufhielt, und bat um Vergebung. Der Erzbischoff verzieh ihm, unter dem Bedinge, daß er sich einer Kanonischen Strafe (drei Tage hinter einander in der Kapitelstube des Marienstifts in Gegenwart der Domherrn mit entblößtem Oberleib zu knieen, zwei Ruthen in der Hand zu haben und sich Ruthenhiebe geben zu lassen) unterwerfen sollte. Gerade zu der Zeit, als der Abt sich zum zweitenmale der Strafe unterziehen wollte, kam der Landgraf Konrad bei einer Reise, von Naumburg nach Wartburg, in die Messe. Der Abt stand

*) Verschiedene Schriftsteller erzählen dieses von Erzbischoff Sigfried II. mit weniger Grund.

**) Gudeni Codex dipl. T. I. Document. CCIX. p. 525.

stand schon zu seiner Strafe bereit, als es der Landgraf erfuhr. Ein heftiger Zorn bemächtigte sich seiner, und in diesem bewußtseynlosen Zustande griff er den Erzbischoff bei den Haaren, und würde ihn gewiß erstochen haben, wenn nicht die Anwesenden es gehindert hätten. Konrad verließ Erfurt, und forderte seinen Bruder Heinrich zur bewaffneten Rache gegen den Erzbischoff auf. Mit dessen Hülfe richtete er manches Unheil an. Aber die Strafe, die eine Folge von mißhandelten Geistlichen war, folgte ihm auf dem Fuße. Er wurde vom Pabste exkommunizirt, und Konrad war gezwungen, (wie der Bann so immer mit bürgerlichen Würkungen verwebt ist:) sich der Willkühr des Pabstes zu unterwerfen. Er mußte in Frizlar (dort hatte er auch verschiedenartig gefehlt) eine öffentliche Kirchenbuße thun. Vor einer Thür stehend reichte er jedem, der vorbei gieng, eine Ruthe hin, um ihm damit einige Striche zu geben. Dieser Landgraf war der nämliche, dem wir die Jakobskirche zu danken haben. *) Erfurt fiel während dieser Zeit in die Reichsacht, und in den Bischoffsbann; die Ursache ist uns unbekannt. **) Ehe es sich aber davon loskaufte, so bewürkte es durch eine Gesandschaft an Friedrich in Italien einen eignen Schutzbrief,

*) I. Th. I. B. S. 70.

**) Gudenus giebt in codice dipl. I. S. 535. die Ursache an: quoniam anno praeterito dum (Archiepiscopus) in regis quadam fuisset expeditione, ab ipsis (Erfordiensibus) in curribus et militibus juvamen petierat et subsidium. Quod dum ipsi renuerent, dominum suum graviter exacerbarunt. Er setzt noch dazu in pluribus aliis eos accusans, vielleicht hatten die Erfurter die Bestrafung des Abts von Reinhardsbrunn dem Landgrafen verrathen.

der als eine Magna Charta *) angesehen würde, aber die Erlösung von der Acht nicht ehender nach sich zog, bis es eine große Summe Geldes erlegte; **) worauf denn auch der Gottesdienst, der vom Palmsonntag bis zum ersten August unterblieben war, wieder anfieng. Der genannte Graf von Mühlberg Meinhardt verlohr über die Folge der Ausführung seine Grafschaft. ***) Merkwürdig während dieser Zeit ist noch, daß 1) der Graf Heinrich von Schwarzburg der ältere, den folgenden Erzbischoff für die Excesse, die sein Sohn an seiner Person und in seiner Stadt Erfurt (civitatem suam) verübt hatte, 1233. den Flecken Eichelburg nebst einem Lehen in Daberstadt zum Ersatz gab; †) daß 2) der Graf Heinrich von Schwarzburg sich, vermöge der zu Lehn ertheilten Burg Kranichfeld, dem Erzbischoff von Mainz und seinen Nachfolgern gegen jedermann beizustehen feierlich 1233. verband; ††) 3) daß der edle Ritter Hermann von Vippach sich vom Erzbischoff 1233. als Vasall wegen eines Erblehns auf einem erkauften Lehnhof und einige Güther in Erfurt annehmen ließ; †††) daß 4) der Schenk Heinrich von Apolde dem Erzbischoff 1233. die Schutzvogteigerechtigkeit in Wittern, Rostorf, und einige sowohl angebaute als unangebaute Ländereien in Tiefthal gegen 50 Mark Silbers verkaufte, so daß sie unaufhörlich bei dem Tisch des Erzbischoffs verbleiben sollten. ††††)

Erfur-

*) Das Dokument steht in Falkenstein S. 81.

**) Rothe S. 1732. Gudenus ibidem. Falkenstein.

***) II. Theil S. 35.

†) Gudenus ibidem p. 520.

††) Gudenus ibidem p. 519.

†††) Idem diploma 207. p. 521.

††††) Idem diploma 208. p. 523.

Erfurter Provinzial-Konzil bis zum gesetzlichen Stadtrath 1233-1258.

Die geistliche sowohl als weltliche Verfassung hatte gar keine Haltung mehr. Dem Geistlichen wurde bald das schöne Bild vom Muthe vorgespiegelt, wenn er gegen Feinde des Erzbischoffs kämpfen sollte, oder wenn seinem Vermögen eine nicht von den Erzbischöffen unternommene Verkleinerung drohte, bald aber wieß man sie zur Nachgiebigkeit an, wenn es darum zu thun war, sein eigen Interesse zu befriedigen. Dieses hatte auf den Charakter der Geistlichen den verschiedenartigsten Einfluß; aus Muth wurde bei manchen Troz; bei manchen aus Nachgiebigkeit Kleinmuth. Gährungen waren nun eben so leicht, als die unmögliche Befriedigung der Wünsche ihrer Führer. Der Zwang, den diese durch Konzilien allgemein machen wollten, mußte noch unerträglicher werden, als sie mehrentheils Verbrecher aus Infamie wurden. *) Auch das in Erfurt angesetzte Konzil besserte in der Zucht der Geistlichen wenig. Man sahe durch ein zu leichtes Gewand die interessirte Ursache, die es veranlaßte. Der Geistliche klagte laut, wie nachtheilig ihm die Entziehung des 20ten Theils seiner Früchte wäre. Aber der Erzbischoff hatte dafür kein Gehör, sprach viel vom Wohle des Ganzen, das

*) Sigfried hatte schon 1230. einem Dominikaner mit Namen Daniel den Auftrag gegeben, die Geistlichkeit in Erfurt und Gigeburg zu visitiren, der denn auch seinen Auftrag so streng und so dominikanisch erfüllte, daß er quosdam Clericos suspensos disciplina corporali misericorditer puniverit, quosdam vero officiis et beneficiis privaverit, alios etiam episcopatum exire compulerit. Schannat. vide Lit. collat. I. p. 92.

dem Wohle von Einzeln vorgienge, und in der Zukunft wolle er sie nicht mehr belästigen. *) Er drohte ihnen noch dazu, daß, wenn sie es nicht thun würden, so würde er aus jeder Kirche die Glocken wegnehmen lassen. Diese Versammlung, die auf dem Petersberge gehalten wurde, endigte sich mit der Erklärung der Geistlichen, sie wollten bezahlen, und so war für Sittenzucht und Reformation der Geistlichen hinlänglich gesorgt, da der Erzbischoff im Herbste 1235. die Gelder einnahm.

In Ansehung der weltlichen Verfassung waren die Zerrüttungen eben so groß. Ueberhaupt hatte sich um diese Zeit eine schwarze dicke Nacht über ganz Deutschland gelagert. Die politischen Bande des Staats hatten sich aufgelöst. Das Recht des Stärkern entschied. Jede Art von Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit war aufgehoben. Auf allen Straßen wurde geplündert und jeder Ritter glaubte diesem Hange folgen zu müssen. Man kriegte und fehdete blos um zu kriegen, und um zu fehden. Nirgends war ein Zweck der Handlungen sichtbar, wenn man ihn nicht in ihnen, als in den nothwendigen Prämissen zu besseren Zeiten, finden wollte. Graf Meinhardt von Mühlberg, und Graf Heinrich von Vieselbach verlohren ihre Schlösser, weil jener Bürger weggenommen, dieser mit 23 Räubern die ganze Straße nach Leipzig und die hie-

sige

*) Chronicon manuscriptum sampetrinum. Gudenus Codex dipl. I. S. 525. ne autem hujusmodi oppressionis aculeus impostetum nos invadat, sed clerus semper debita libertate fruatur, venerabilis Sigifridus corporale in nostra praesentia praestitit juramentum, quod in tota vita sua nullam exactionem faciat in Clerum suum.

sige Gegend durch Plünderungen unsicher gemacht hatte. *) Selbst die Grafen von Gleichen müssen von diesem Geiste der Zeiten angesteckt gewesen seyn, welches das 1233. für eine große Summe abgekaufte Thoröfnungsrecht beweißt. **) Alle diese Unruhen wurden durch das Erlöschen der 118jährigen Landgrafschaft, worauf mehrere Anspruch machten, durch die gewinnreiche Partheisucht der Edelen in Thüringen und durch die Theilnahme des Erzbischoffs, dem die Erfurter folgten, und der selbst dabei in die Gefangenschaft gerieth, ***) größer und um sich greifender. Der Krieg dauerte 9 Jahre, und endigte sich wie es zu erwarten war mit Verwüstungen.

Gesezlicher Stadtrath.

Die Fehden erweckten allgemeine Sicherheitsmittel; wofür man damals blos das Geleit kannte. Mit Gesetzen würkte man wenig für ganze Staaten, weil die allgemeine Unruhe ihre Stimme zu leise und unvernehmlich machte. In einzeln Städten ließ sich eher etwas Bestimmtes festsetzen, so lang kein Stoß von außen ihre Ruhe unterbrach. †) Aber demohngeacht blieb es Kunststück der Ge-

*) II. Theil S. 245.

**) II. Theil S. 30 u. 31.

***) Weswegen die Erfurter feierliche Prozessionen nach dem Petersberg und allgemeine Bettage hielten. Erfordianus Antiquitatum varit. ad A. 1250.

†) Daher scheint es mir auch, daß die gegen die Hälfte des XIII. Jahrhunderts vorkommenden Stadtfrieden die Folge des Burgs- und Petersfrieden waren, wie jene der Grund zu dem allgemeinen teutschen Landfrieden nach dem stufenweisen Gange der Dinge gewesen sind.

setzgebung für diese innerliche Verfassung ein treffendes, ihrem geographischen, politischen und moralischen Klima itzt entsprechendes Mittel zu finden. Für lange Jahrhunderte konnte man freilich mit solchen Verordnungen nicht sorgen, weil jede den Charakter der damaligen Zeiten theilweiß annehmen mußte, um sich nicht für das ganze zu verlieren. Jeder Zufall oder anderer Umstand mußte Veränderung in solchen Gesetzen würken, weil sie aus dem Zufälligen entstanden waren. Daher findet man in jedem Fortrücken in der Gesetzgebung einige lebhafte Spuren der Alten. Weiß man nun vorher, daß ein Volk diese Gesetze eben so leicht für eine Zeit heilig halten kann, um sie nach der Zeit mit Ungestüm zu entbehren, so könnte man dieses mehr der wenigen Beziehung des Gesetzgebers auf das Volk, oder dem gänzlichen Mangel aller Beziehung unter Befehlenden und Gehorchenden beilegen. Allein hierin irrt man sich wesentlich. Ein Volk, dessen Blut eben so unruhig als die Haut reizbar ist, verliert leicht das Gefühl für ein altes Gesetz; und wenn man dieses nicht mit dem Reiz der Neuheit anfrischt, so geht wohl das Gesetz deswegen von seinem Grade der verbindenden Kraft zurück, weil es sich schon überlebt hat. — Um dieses zu verhüten, finde ich für damals sehr meisterhaft, die Personen für die Gesetze wechseln zu lassen. Daher hielt Erzbischoff Gebhard bei Anordnung des bürgerlichen Stadtraths, warum ihn die Bürgerschaft durch eigene Gesandte ersucht hatte, 1) etwas von der alten Verfassung bei; und veranlaßte, daß itzt 2) 5 Transitus seyn sollten. Dieser vom Erzbischoff veranlaßte Stadtrath (Senatus) *) hatte damals

*) Die Chroniken sagen, der Erzbischoff hätte die Existenz dieses Raths aus dem Aristoteles bewiesen. Das war damals

damals wesentliche Vortheile; 1) war dadurch eine größere Verbindung mit der Stadt hergestellt. — Statt daß sonst so wenige das angebetete obrigkeitliche Organ waren, entstanden itzt so zu sagen 5 Kollegia, die alle das nämliche (Polizei und bürgerliche Gerechtsame) mit dem Vollziehungsrecht zu besorgen hatten; 2) damit der Schaden einer durch Ständigkeit so leicht in Despotismus ausartenden Gewalt nicht zu lange daurend wäre, so kam ein Kollegium nur alle 5 Jahre an die Regierung; 3) standen die 3 Kollegia unter sich dadurch in Verbindung, daß der neu angehende Rath dem alten abgehenden schwören mußte; 4) wurde der Bürger seiner Obrigkeit und diese jenem näher gebracht, da jene ihren Rath als das erste und wesentlichste Glied in der Kette ansehen, und auf dessen Erhaltung bedacht seyn müßten, und da dieser nach Endigung seines einjährigen Amts als bloßer Unterthan wieder erschien. — Das Mainzische Vizedomamt stand in dieser Verbindung mit dem neuen Rathe. 1) Machten beide für sich ein Ganzes. Der Stadtrath hatte a) die Vermehrung der Stadteinkünfte, b) Aufnehmung der Bürger, *) c) Pollizei, d) Vollziehung der Urtheile, die der Rath oder das dem Rath subordinirte, von Mainzischen Vizedomamt unabhängige Stadtgericht gesprochen hatte. Vermöge dieser Rechte hatte der Rath sein eignes Siegel. — Das

mals die Art bei geistlichen und weltlichen Verfassungen. Das Ende davon, um der Sache einen syllogistischen Nachdruck zu geben, waren Schlägereien.

*) Eine eigne Urkunde vom Ludwig vom Jahre 1342. bestätigt dem Rathe dieses Recht, in einer edlen dem Erfurter sehr rühmlichen Sprache. Die Urkunde ist noch im Original vorhanden.

wurde 1143. ein Streit zwischen dem Kloster Geroda und den Grafen zu Hirschberg durch das Tragen eines glühenden Eisens zu Erfurt auf den Petersberg mit Bewilligung der gesammten Geistlichkeit entschieden. *) Dieses mag zum Beweiß dienen, daß diese Gottesurtheile (Ordalien) noch sehr im Gange waren.

Verhältniß der Stadt gegen den Erzbischoff Werner 1260 : 1283.

Die Metzger (sie haben den Namen Carnifices) und Becker machten vor dem Erzbischoff Werner eine Innung bis 1264. aus. Daß dieses ausschließende Recht nicht selten einer Stadt zum größten Nachtheil gereichen kann, beweißt die ganze Geschichte der Innungen. Nachdem, was darüber vorhandene Urkunden besagen, lassen sich für diese Zeit die nachtheiligsten Folgen denken. **) Sie handelten auf Kosten vieler hunderten, die sich hätten ernähren können. Der Erzbischoff Werner trug es dem Rathe dringend vor, diese Zünfte dadurch zu zerstöhren, daß er den Fremden und Landleuten den Verkauf erlaubte, um dadurch beide Artikel wohlfeil zu machen, und sowohl den Nutzen der Armen als Reichen gleichmäßig zu befördern; nur sollten die Fremden dem Mainzischen Schultheißen und Marktmeister den Marktpfennig (Theloneum) entrichten. Der Rath genehmigte dieses und stellte zur Versicherung

*) Gudenus Codex dipl. T. I. Diploma L. III. p. 144.

**) Der Unfug, den die damaligen Handwerker durch ihre Confraternitates, Sodalitates &c. (Einunge, Conventiones) verursachten, war sehr groß. Schon der Erzbischoff Sigfried II. hatte vom Kaiser Friedrich II. darwider eine Reichskonstitution gebeten.

cherung dem Erzbischoff einen eignen Revers aus, der vom Vizedomamt mit einer Acceptations-Urkunde begleitet wurde. Der Erzbischeff nahm einen befehlenden und zugleich bittenden Ton in seinem Schreiben an den Rath an, und der Rath scheint in seinem Revers den Erzbischoff darum ersucht zu haben. Hier sehen wir ein lebhaftes Beispiel von den Rechten des Erzbischoffs und des Stadtraths. Der Erzbischoff bezieht seine Verordnung auf das Marktrecht und zugleich auf des Stadtraths Recht — die Polizei — vermöge jenes konnte er befehlen und den Marktpfennig fordern, vermöge des Stadtrathsrechts mußte er ihn ersuchen, und den Polizeilichen Nutzen als Beweggrund einweben. —

Kleinere Befehdungen waren so häufig um diese Zeit und eben so verhältnißmäßig verheerend, als die Großen. Sie waren mehrentheils Folgen jener unglücklichen Zeiten, wo ein unnatürlicher Vater, der Landgraf Albert, seine Söhne bekriegte. Das Stotternheimische Schloß, wovon die Räuber bis gegen die Stadt ausfielen, wurde 1269. von den Erfurtern geschleift. *) Dieser Sieg machte ihnen zu mehreren andern Hoffnung, und zog mehrere nach sich. Man fürchtete oder liebte Erfurt. Beides diente zum Mittel seiner Vergrößerung. Der Graf Heinrich von Gleichen und der Vizedom von Apolda schenkten 1276. ihre Höfe dem Peter-Kloster; der Graf Albert gieng sogar 1277. ein Schutzbündniß mit Erfurt ein, und wurde Bürger daselbst. Die Grafschaft Vieselbach mit dem Patronatrecht über die Bartholomäus-Kirche kamen ebenfalls an Erfurt. **) Die Vornehmsten von Thürin-

*) II. Th. S. 118.

**) II. Th. S. 246.

gen schlossen einen Landfrieden zu Erfurt, sich gemeinschaftlich gegen Kränkungen, die Einem widerführen, zu vertheidigen. — Der Landgraf machte das Haupt dieser Verbundenen aus. — Schon 1266. fielen die Erfurter wegen Mißhandlung der Juden in Erzbischöflichen Bann,*) wovon sie aber auch in dem nämlichen Jahre entbunden wurden. Im Jahr 1273. machten sie eine besondere Transaktion, wozu verschiedenes Anlaß gegeben haben mag. Der Münzmeister **) von Erfurt war verjagt. Zwei von Erfurt gestohlene Pferde waren von den Mainzischen Richtern aufgefangen, aber von den Rathsmeistern der Stadt wieder mit Gewalt weggenommen und den Räubern zurück gegeben worden. In dem darauf errichteten Vertrag stehen die Bürger dem Erzbischoff und der Mainzer Kirche alle Rechte am Freihof, die Mark- Münz- Gerichtsrechte und das Schultheißenamt im Brühl zu, wobei die Offizialen und Richter eben so geschützt seyn sollten. Der Bürger

*) Dieser Bann wurde 1273. wegen Mißhandlung der Eremitenbrüder der Augustiner, die der Rath vertrieben hatte, und 1279. wegen der vom Rath einseitig geschehenen zu weiten Ausdehnung seiner Rechten wiederholt.

**) Der Erzbischoff Werner gab in einem eigen Reskript von 1262. zu erkennen, daß er nur 12 Münzer und 4 Lehrjungen (sie gehörten zur Hausgenossenschaft) angenommen haben wollte, wozu sich der Rath 1266. dann auch verpflichtete: quia, wie er sagt, expedit Matri nostrae ecclesiae moguntinae, et etiam *civitati vestrae*, quam beati Martini et vestra gratia possidemus. Die Urkunden stehen in Falkenstein S. 101. Nun scheint es, daß der Rath mit dem Münzmeister (Rupert) wegen Prägung seiner Münzen nicht zufrieden war.

ger band sich aber itzt die Hände, keine Statuten mehr ohne des Erzbischoffs Bewilligung zu machen, und geschähe es, so sollten sie null und nichtig seyn. *) Die Folgen von diesem Vergleich kamen bald zum Vorschein. Ohneracht der Erzbischoff 1275. auf 300 Mann zu Pferde hereinschickte, die die Sicherheit der Wege, die der Erfurter wegen einer aus der Pest entstandenen Entkräftung nicht besetzen konnte, herstellen sollten, so wurde dennoch diese dankbare Gefälligkeit nicht nur mit Kälte angenommen, sondern der Rath machte noch eigenliebig ein Statut, vermöge dessen den Geistlichen der Erwerb der unbeweglichen Güter unter Strafe des Kaduks verboten wurde. In der Einleitung dazu gab er die Ehre und Größe der Stadt als Grund dieses Statuts an. Der Geistliche beschwerte sich über die Unbilligkeit desselben, als der Erzbischoff hier anwesend war. Obschon nun dieser die Sache selbst, nur nicht das eigenmächtige Verfahren zu billigen schien, so mußte die Stadt es doch mit einer Geldsumme von 1000 Mark reinen Silbers 1283. büßen.

K. Rudolph kömmt nach Erfurt, und Erzbischoff Gerlach macht zu Fulda mit Erfurt Friede bis 1299.

Die innere Ruhe in Erfurt hieng itzt schon vorzüglich von der In- und Extension der Mainzer Rechten, ihrem Gebrauch und ihrer Anwendung ab. Erzbischoff Wer-

*) Eigentlich sollten nach dem Inhalt nur solche Statuten null und nichtig seyn, die den Rechten des Erzbischoffs zu nahe träten; nicht aber alle Statuten, die einseitig verfertigt wären. Man dehnte aber dieses so weit aus.

ner hatte durch den Judenschatz, durch Entfernung des Drucks von 2 Innungen, durch Beilegung mancher wichtigen Streitigkeiten einen Grund gelegt, den die 4jährige Regierung des Erzbischoff Heinrichs II., der durch eine eigne vielleicht erste deutsche Urkunde von 1287. *) alle diese Rechte zum Vortheil der Bürger und des Raths in Zusammenhang brachte, als Stütze brauchen, und worauf Erzb. Gerhard II. sicher seine Konkordaten von 1289. errichten konnte. Um die Gesinnungen der Erfurter Bürger und des Stadtraths zu erforschen, und dadurch diesen Konkordaten Dauer, Sicherheit und Haltung zu geben, so schickte er, ehe er selbst nach Erfurt kam, den Dom-Dechant Geberhard und seinen Bruder (Germanum) Gottfried von Eppenstein mit einer uneingeschränkten Vollmacht dahin ab, **) und gleich darauf kamen die Konkordaten zu Stande. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: 1) wird, um Ruhe in der Stadt und von aussen herzustellen, die heiligste Erhaltung des Gottes- und Burg-Friedens (Treugæ Dei) geboten; 2) der Umfang der Rechte des Erzbischoffs in Ansehung der Freizinse und Erhebungen, als des Schlegelschatz, Zolls, und die Rechte in Ansehung seines Freigerichts genau angegeben. ***)

Diese

*) Sie wurde 1589. bei Melchior Sachsen mit den Konkordaten Gerhards II. abgedruckt.

**) Diese Instruktion beweißt zu gleicher Zeit die allgemeine Annahme des römischen Rechts: sie spricht von mero und mixto imperio. Falkenstein S. 127. und 128.

***) Diese Konkordaten machten gegen den Anfang des XVI. Jahrhunderts den Grundstein der Mainzisch Erfurtischen Verfassung aus; II. Th. S. 152.

Diese Konkordate beweisen zu gleicher Zeit, zu welcher Höhe der Erfurtische Handel gestiegen seyn mußte. Es gab schon Wechselierer, Gold- und Silberschmiede. Mit Wein, Korn, Hopfen, Lammfellen und Holz wurde allgemein gehandelt.

Was die äußern Unruhen anbelangt, so hatte zwar Landgraf Albert und seine Söhne, Dietzmann und Friedrich mit der gebissenem Wange, 1289. einen Frieden geschlossen; allein der Landgraf war kaum aus seiner Gefangenschaft befreiet, so verpfändete und verkaufte er ein Gut nach dem andern. Manche Grafen, und selbst Erfurt ließen sich dieses sehr wohl gefallen. Der Krieg sollte von neuem losbrechen, als K. Rudolph noch zur rechten Zeit nach Thüringen kam. Die bloße Anwesenheit des Königs hatte soviel Einfluß, daß sie die Unruhen wenigstens auf einige Zeit dämpfte. Er hielt sich zu Erfurt auf, wo er bis zu Anfang des folgenden Jahres 1290. verblieb. Er schrieb bei dieser Gelegenheit einen Reichstag nach Erfurt aus, auf dem über 40 geistliche und weltliche Fürsten erschienen, unter welchen sich auch Landgraf Albrecht nebst seinen Söhnen befand. Der Landgraf erschien in einem herrlichen Aufzuge, von Grafen und Herren begleitet, auf dem Petersberge, wo er in Gegenwart Rudolphs und der versammelten Fürsten 16 Ritter schlug, die er durch den Abt des Klosters einsegnen ließ. Das Feierliche dieser Zeremonie hob sich durch die äußere Sicherheit, da die Unruhen zwischen Albert und seinem Sohne auf einige Zeit beigelegt waren, und der K. Rudolph die Absicht hatte, den von dem Erzbischoff Heinrich II. für Thüringen, unter der Aufsicht eines Friedenshauptmanns und 12 Friedenspflegern, schon errichteten Landfrieden recht dauerhaft zu machen.

chen. Er mußte also zuerst auf die Schlösser, als Ursache der Fehden, Jagd machen. *) In Verbindung der Truppen Rudolphs wurden von den Erfurtischen Bürgern 66 Burgen und unmauerte Höfe gebrochen. **) Die Räuber wurden entweder gehenkt oder geköpft. Von Ilmenau wurden 28 solcher Straßenräuber nach Erfurt geführt, von dem Kaiser vor Gericht verurtheilt, und alsdenn enthauptet. ***) Er verfuhr überall mit dem lebhaftesten Nachdruck. Acht Erfurter Rathsherren wurden auf die nämliche Art vor dem Rathhause wegen Mißbrauch ihrer Gewalt, und wahrscheinlich auch wegen ihrer rebellischen Unternehmungen gegen die Erzbischöffe Heinrich und Gebhard hingerichtet, und ihre Leichname mit einer Mauer eingeschlossen. †) Nachdem Rudolph die Stelle des Friedenshauptmanns in der Person eines Edlen von Thüringen, Gerlach von Bruberg, besetzt, und Ketten durch die Erfurtischen Straßen hatte ziehen lassen, so reiste er nach einem einjährigen Aufenthalt in das Osterland und nach Meißen zurück.

Der

*) Der Landgraf hatte 1287. dem Erzbischoff Heinrich die Erlaubniß ertheilt, so viel Schlösser in dem Thüringischen Landgrafthum anzulegen, als er wollte. Gudenus Cod. diplom. I. p. 819.

**) Die zerstörten Orte wurden mit Waidsaamen bestreut. Zum Beweis, daß die Erfurter daran den größten Theil hatten.

***) Von dieser Zeit findet man Feldmarken in fremden Fluren, die zum Erfurtischen Gericht gehören, II. Th. S. 16. Frankenhäusisches Intelligenzblatt 46. St. von 1765.

†) Diese Mauer wurde 1663., da sie vorher mit dem Tode des Lumprechts entweiht war, im Tumult weggerissen.

Der Erzbischoff Gerhard hatte am Römischen Hof drückende Schulden. Die Mainzer Schatzkammer war erschöpft. Ein einziges Rettungsmittel blieb ihm noch übrig, daß er verschiedene seiner Rechte entweder verkaufte oder verpfändete. Er wählte das letzte, und überließ 1291. dem Stadtrath auf 11 Jahre das Münz- und Marktrecht nebst dem Schultheißenamt im Brühl und den Vortheilen von den Juden Pfand- oder mehr Pachtweise gegen 1000 Mark reinen Silbers. Diese Pfandverschreibung wurde von dem Kapitel 1294. bestätigt. *) Der Mißbrauch, den der Rath von dieser Verpachtung oder Verpfändung machte, (die einseitige Einführung des Herdgeldes, womit selbst das Peterkloster belegt wurde,) und die willkührlichen Brandschatzungen der Bürger gaben ihm aber bald Gelegenheit, mit Erfurt zu brechen. Da er durch Drohungen nichts erhalten konnte, so gebot er der Geistlichkeit die Unterlassung des Gottesdienstes; aber auch hier verfehlte er seinen Zweck, da die Geistlichen an den Stiftern dem Rath anhiengen. Es verstrichen darauf 5 Jahre, wo der Erzbischoff ganz ruhig, aber doch im Stillen wirksam erscheint, nach deren Verlauf aber durch Vermittlung des K. Alberts der Fuldaer Friede von 1299. zu Stande kam, den Erfurt mit 1900 Mark Silber, wozu die Stiftsgeistlichen allein 300 beitrugen, bezahlen mußte, und wodurch alles in den vorigen Zustand gesetzt wurde.

*) Gudenus Codex diplom. S. 884/86., wo man die beiden Urkunden findet.

Gesetzliche Volksregierung nach einen Kampf mit vielen Widerwärtigkeiten 1299 - 1310.

Das Jahr 1303. zeichnet sich blos durch eine Fehde aus, wobei der Landgraf Friedrich in Verbindung mit den Erfurtern dem Grafen von Weimar, der wahrscheinlich im trüben fischen wollte, viele Dörfer um Weimar abbrannte. Das Schloß Hopfgarten wurde von den Erfurtern nach einer 7 Wochen langen Belagerung eingenommen und geschleift, die darauf befindlichen 39 Räuber aber als Landfriedensbrüchige in Erfurt hingerichtet. Das Jahr darauf ist fruchtbarer an Begebenheiten. Die Erfurter waren lange von dem Burggrafen von Kirchberg gereizt und geneckt worden. Endlich schlugen sie in Verbindung der Mühl- und Nordhäuser los. Vier Schlösser des Burggrafen, Greifenberg, Wirtberg, Lehsten und Kirchberg wurden zugleich bestürmt und erobert; das erstere in dem darauf durch Vermittelung des Landgrafen Alberts, der sich zur Ersetzung der Eroberungskosten anbot, entstandenen Vergleich zurück gegeben, die 3 andern Schlösser aber geschleift. Die Mühlhäuser sollen bei dieser Bestürmung mit Löwenwuth gefochten, die Erfurter vorzüglich Proviant *) zugefahren, und die Nordhäuser sich durch eine äußerst lächerliche Zaghaftigkeit und schnellen Rückzug beschimpft haben. Das nämliche Jahr gab noch Gelegenheit zu lange vorher zubereiteten Auftritten. Der Landgraf Albert hatte an König Adolph ganz Thüringen für 160,000 Rthlr. verkauft, und Adolph war darauf 1294. unter grausamen Verwüstungen in Thüringen eingefallen.

Alles

*) An Zerstörung der 3 Schlösser haben sie aber den größten Antheil.

Alles das schien Erfurt zu billigen, wenn es auch nur leidenden Antheil nahm. Dazu kamen nach der Zeit noch mehrere Ursachen, die des jungen Landgrafen Friedrichs Zorn reizen mußten. Die Bürger dieser Stadt, reich durch Manufakturen und Handlung, strebten bei der allgemeinen Verwirrung nach einer völligen Unabhängigkeit, die dem Landgrafen um so bedenklicher werden mußte, als Mühl- und Nordhausen dieselbe schon errungen hatten. Nebst dem hatte Albert nach seiner Befreiung von der Gefangenschaft in der Wartburg und bei seinem Aufenthalt in Erfurt, wo er die letzten Tage seines Lebens ruhig beschließen wollte, theils aus Dankbarkeit, *) theils aus Noth viele Güter, Herrschaften und Gerichte verkauft. L. Friedrich foderte sie zurück, weil der Kauf über diese Güter einseitig, und ohne seine Einwilligung geschehen wäre. Die Erfurter, stolz auf diese Besitzungen, waren fest entschlossen, lieber alles zu wagen, als ihre auf Gerechtigkeit gestützte Ansprüche aufzugeben. Der Landgraf fieng die Feindseligkeiten damit an, daß er den Erfurtern die Zufuhr abschnitt. Die Folge davon war Mangel an Holz, Salz und Kohlen. Die Erfurter suchten deswegen ihre Bedürfnisse durch einen andern Weg zu befriedigen. Allein Friedrichs Lehnsleute überfielen sie, und nahmen ihnen ihre Pferde unter schrecklichen Mißhandlungen weg. Aus Rache überfielen die Erfurter das dem Landgrafen zugehörige Schloß Andisleben, **) und zerstörten es. Friedrich

*) Der Landgraf Albert wurde täglich mit Speise und Trank bewirthet, und ihm von 12 Rathsbedienten aufgewartet.

**) Dieses Schloß, woher Friedrich den 10ten Jun. seinen Schutzbrief für die Stadt Kemnitz schrieb, kam nachher durch

drich lud sie im großen Unwillen über dies Verfahren nach Mitkelhausen zum Landgericht. Die Erfurter hatten wegen der Befreiung von allem fremden Gerichtszwang, vermöge dessen sie vor keinem auswärtigen Gerichte zu erscheinen brauchten, *) nicht nöthig gehabt, dieser Ladung zu folgen; sie thaten es aber doch, und kamen in einer langen Prozession von allen Geistlichen, Mönchen und Schülern, und von der jungen und wehrhaften Bürgermannschaft unter Gesang und Gebet an. Der Langraf Friedrich suchte sich dieser gefährlichen Gästen zu entledigen, und lud sie zum zteninale ohne Prozession vor das Landgericht. Sie kamen an, wurden aber von den von Friedrich versteckten Lehnsleuten aufs schimpflichste mit Zaunstöcken zur Flucht geschlagen. Dieses brachte sie ganz in Wuth. Sie verbanden sich darauf mit dem mächtigen und stolzen Grafen Herrmann von Weimar, mit Mühl- und Nordhausen, und zogen eine Menge Edelleute aus Franken, Hessen, und dem Eichsfelde an sich. Es wurde auf allen Seiten geplündert und abgebrennt. Die Geistlichkeit in Erfurt mußte alle ihre Heiligthümer aus allen Kirchen und Klöstern vor die Stadt führen, damit ihr erster Angriff, den sie vorhatten, ein frommes Ansehen bekam. Das landgräfliche Schloß Udrstedt mußte sich mit der Besatzung ergeben. Es wurde von Grunde aus zerstört. Hierauf giengen die Streifzüge in die ganze Gegend, sogar an Feiertagen. Kirchen und Klöster wurden nicht verschont; man legte

durch die Grafen von Gleichen an das Stift Severi, und durch dieses an die Stadt. Es lag gegen Morgen vom Dorfe.

*) Dieses Privilegium war von K. Rudolph 1279. 1282. und 1290., und wurde von K. Albrecht 1304. bestätigt.

legte sogar in Erfurt bey den Stiftsherrn Söldner ein. Als aber die Erfurter unter ihrem Anführer und Hauptmann Ludwig von Gottern unglücklich waren, mehr als 70 von den Wappnern in die Gefangenschaft geriethen, und mehr als 100 reisige Pferde weggenommen wurden, so war dieses eine Gelegenheit, daß der Graf von Weimar, dem ohnehin die Kriegskosten zu stark waren, und der schon ohnvermuthet vom Landgrafen überfallen war, sich mit Ehren aus diesem Kriege ziehen konnte. Während dieser Zeit hatten die Erfurter eine Schlacht bei dem Dorfe Zimmern infra verloren, und die Mühl- und Nordhäuser hatten keinen Antheil am Kriege mehr. Deswegen hielt es Friedrich für sehr leicht, die ganze Stadt durch Verwüstung der besten Plätze zur Uebergabe zu zwingen. Das Hauptquartier war Hochheim, und von da aus giengen die Verheerungen an den Weinbergen, Häusern und Gärten an. Das Brühl wurde abgebrennt, und wenn der Wind nicht ungünstig gewesen wäre, so wäre die ganze Stadt ihrer Verödung nahe gewesen. Jedoch verloren die Erfurter den Muth nicht. Sie hatten ihre Mauern und Thürme mit Juden und Christen so stark besetzt, daß Friedrich die Belagerung 1311. aufheben mußte. Da die Erfurter von Nürnberg und Hessen unterstützt wurden, so verwüsteten sie zwar noch die 2 Dörfer des Landgrafen, Rinkleben und Sömmeringen, allein die wachsende Uebermacht des Landgrafen, seine beständigen Streifzüge, die Verödung der Felder und Dörfer, der Mangel an Lebensmitteln, und vorzüglich die bei diesem Krieg entstandene innerliche Zerrüttung lenkten die Aufmerksamkeit ganz auf Erfurt ein, und beflügelten die Zeit zu der

---

Zwei-

Das Vizedomamt hingegen hatte 1) die Regalien *) des Erzbischoffs zu erhalten; 2) die Erzstiftischen Offizianten zu bestellen mit Zuziehung des Erzbischoffs; und über sie zu halten; 3) durch seinen Schultheiß über seine (des Erzbischoffs) Leute Recht zu sprechen. II) Da es nun leicht geschehen konnte, daß die Rechte des Stadtraths in die Rechte des Vizedomamts eingriffen, so war in dem Eide des Stadtraths auch die Erhaltung der Mainzer Rechte eingewebt. — Daher hatte der Vizedom 1) das Recht bei der Wahl des Stadtraths zu seyn, die ihm vorher angezeigt werden mußte; 2) das Recht, sich den Eid an Erzbischoffs Statt zur Erhaltung der Erzbischöflichen Rechte ablegen zu lassen; 3) das Recht, einen Münzmeister, Markmeister, **) Stadtvogt zu setzen; 4) das Recht der Konkurrenz bei streitigen Wahlen, die vom Volke und dem Rathe geschahen. ***)

---

3. Ruhepunkt.

Lage, Boden und Klima, haben auf die Sitten, Denkart und Verfassung eines Volks wesentlichen Einfluß. Aber auch

*) Dahin gehören Münz- Mark- und Zollrecht.

**) Auch einen Salzgrafen.

***) Die Auseinandersetzung dieser Rechte fällt zwar nicht ganz in die Periode der Regierung des Erzbischoff Gebhards I., aber doch in die seines Nachfolgers Werners. Gudenus Codex diplom. I. S. 7. 49. Falkenstein S. 115. seq. Der Zusammenhang litt diese Zerreißung nicht. Siehe die abgedrungene in jure et facto wiederhohlte Contradiction, Salvation und Remonstrations-Schrift von Seiten Mainz.

auch umgekehrt würken die Sitten, Denkart der Bewohner auf die Kultur des Landes. Die Stärke und das überwiegende derselben ist freilich schwer zu entscheiden. Wälder verdunkelten diese Gegend nicht mehr, und Sümpfe verpesteten nicht mehr so sehr die Luft, die Temperatur derselben ward allmählig milder; doch alle diese Vorzüge waren noch nicht so groß, daß der Geist der Rohheit sich merklich abgeschliffen hätte, wenn man auch mit Otto dem Großen eine Abweichung von der ersten Einfalt der Sitten annehmen wollte. Indessen waren doch die ursprünglichen Dörfer, die wir im 10ten Jahrhundert im Erfurtischen kennen lernen, zu einer nicht unbeträchtlichen Größe gestiegen, aber auf der andern Seite eben so sehr durch den Anbau der Raubschlüsser, welche Fehden und Räubereien in Gang brachten, mitgenommen worden. Der Geist der Edlen wurde zu einer Art kriegerischer Empfindung dadurch hingerissen. Das schäzbare Gefühl der Freiheit artete in Zügellosigkeit aus, wie wir an der Geschichte des Grafen Meinhardts von Mühlberg und des sogenannten Grafen von Vieselbach gesehen haben. Die Wissenschaften wurden mehrentheils geistlich nach dem Raban Maurus, und von Geistlichen behandelt; doch muß auch Aristoteles hier in Erfurt um diese Zeit allgemein bekannt gewesen seyn, weil der Erzbischoff Gebhard die Anordnung des hiesigen Stadtraths nach der Politik des Aristoteles bewiesen haben soll. Die Handwerker gewannen bei der Unsicherheit der Straßen, und man sollte fast glauben, daß Unsicherheit die Seele des Handels gewesen sei. Tuchmacher und Leinweberkunst wurde in Erfurt mit vielem Eifer getrieben. Erfurt hatte seine Glocken und Orgel, die, wie ich glaube, die erste in Thüringen waren; auch wohnten in Erfurt schon verschiedene Juden, und eben dieses scheint eine Menge

Friesen-

Friesen- und Niederländer dahin gezogen zu haben. In dem Erfurtischen Alterthumsschwätzer *) finden wir ums Jahr 1221., daß nicht nur letztere, sondern auch viele andere, welchen die handelnde Juden vielleicht manchen Eintrag thaten, sich wider die Juden empörten und eine ziemliche Anzahl (86 derselben) todt schlugen. Allein der größte Theil derjenigen Bedürfnissen, welche Pracht und Ueppigkeit voraussetzen, mußten aus andern Ländern **) befriedigt werden. Indessen war Erfurt noch eben so abergläubisch, als vorher. Nur ein Beispiel wird es belegen. Man findet in allen Chroniken aufgezeichnet, daß es 1233. über eines Bauren Hof zu Sule große Stücke Fleisch geregnet habe, welche die Hunde oder Vögel fraßen, das übrige wäre von der Sonnenhitze wie Eis zerschmolzen. ***) Man kann mit gutem Grunde behaupten, †) daß Erfurt in diesem Zeitraum größtentheils neu gebaut worden, denn es wurde innerhalb 33 Jahren 6mal von schrecklichen Feuersbrünsten (1213., 1216., 1235., 1239., ††) 1246.) heimgesucht. Hierfür sprechen vorzüglich die in diese Zeit fallende Stiftungen von Klöstern. Der kraftvolle Muth blieb sich gleich. Er stemmte sich sogar gegen den Bann von 1234. und 1244. so zwar, daß sich die Mönche des Peterklosters

$2\frac{1}{2}$ Mo-

*) Menk T. II. p. 483. ad An. 1221.

**) Mit der von dem englischen König Heinrich III. geschehenen Bestätigung der gothländischen Kaufmannschaft (Ostsee-Kompagnie) (Haberlin annecdota medii aevi p. 3.) nahm die deutsche Hansee ihren Ursprung, dem Erfurt seine Größe im XIV. und XV. Jahrhundert zu danken hat.

***) Erfordian. Antiq. varit. p. 484. ad h. an.

†) Galetti Gesch. Thür. III. Th. S. 325.

††) Wo der dritte Theil der Stadt abbrennte.

2½ Monat außer Erfurt aufhielten. Der Erfurter ließ, um es recht mit den Erzbischöffen zu verderben, öfters ein Rad auf seine Blechmünzen schlagen. *) Diesen allgemeine Muth, der nicht aus Noth entstanden war, und mit den besten Zeiten zuletzt zusammentraf, wird man in der ganzen Geschichte von Erfurt gewahr. Hier mag dieses artige Beispiel als Belege dienen. „Mehr als 1000 Kin„der zu Erfurt versammelten sich 1236. und rückten mit „Tanzen und Spielen bewaffnet, um auch ihren Theil an „Besiegung der Stadtfeinde zu haben, bis nach Arn„stadt, wo sie die Nacht über blieben. Ihre Eltern muß„ten sie auf Wagen, Karn und Schlitten wieder nach „Hause abholen.„

Nebst dem, was ich schon verschiedenemal von dem Fortrücken und Verfall der Religion, und dem üblen Zustand der Geistlichkeit gesagt habe, hatte Erfurt izt eine frohere Aussicht gewonnen, von der sich mehr erwarten ließ. Bis gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts schickten die Mainzer Erzbischöffe in Thüringen Hessen und Eichsfeld und Sachsen ihre Bischöffe (proëpiscopi) umher, die den kirchlichen Bedürfnissen durch genaue Aufmerksamkeit abhelfen sollten. Allein dieses war mit verschiedenen Beschwerden verbunden: daher gab man den entlegenen Provinzen ihren eignen Weihbischoff, **) (suffraganeum peculiarem) dadurch wurde das kirchliche Interesse näher beför-

*) Schuhmacher S. R. VI. Sammlung S. 41.

**) Episcopi suffraganei, vicarii in spiritualibus heißen auch Titular-Bischöffe, und weil sie vom Pabst den Erzbischöffen zur Unterstützung ihrer Amtsverrichtung zugelassen wurden, Coadjutores.

befördert, den Ausschweifungen der Geistlichen ein Hinderniß gesetzt, und ihrem verfallenen Ansehen einigermaßen aufgeholfen. Es ist Schade, daß wir die Reihe dieser Weihbischöffen nicht ganz berichtigen können. Gudenus *) hat die Folge derselben diplomatisch bearbeitet, und hier finde ich den ersten Weihbischoff gegen das Jahr 1253. mit Namen Theodoricus Episcopus Vironensis.

Schon aus der damaligen Denkungsart der Erfurter läßt sich die unordentliche Gerichtsverfassung schließen. Herkommen und Gewohnheit wurden in den meisten Rechtssachen noch immer als Entscheidungs-Regel gebraucht. Indessen finden wir um diese Zeit die gewissesten Spuren von einem Thüringischen Oberlandgericht, dem die Landgrafen als Ober-Richter, ohne den Rechten des Erzbischoffs zu nahe zu treten, vorstanden. Sie machten nebst den Thüringischen Grafen den obersten Gerichtshof oder das Landgericht aus, das in 4 sogenannte Dingstühle eingetheilt war und 3mal des Jahrs gewöhnlich gehalten wurde. Zum Ort desselben war das sogenannte Ried bei Mittelhausen bestimmt. Der Sitz des ersten Dingstuhls war Gotha, und darunter gehörte die Grafschaft Gleichen, und der Synodalbezirk Ordruf. Der zweyte zu Thomasbrücken erstreckte sich über die Grafschaft Kirchberg und den Synodalbezirk Jecheburg, der dritte zu Weisensee begriff die Grafschaft Beichlingen und den Synodalbezirk Bibra.

Der

*) Codex diplomaticus T. IV. p. 805. besser noch als Gudenus ist Memoria praepontificum Moguntinorum a quodam sacerdote moguntino (Sebastiano Severo Parocho Walthusano) 1763. verglichen mit Ant. Dürr. diss. de Suffraganeis Moguntiae 1782. in 4.

Der 4te zu Bottelstedt faßte die Grafschaft Kefernburg und den Synodalbezirk Erfurt in sich. Jeder von diesen Dingstühlen hatte seinen Vogt, und der, welcher von einem gebannt war, wurde in den übrigen dreien auch dafür erkannt. Die 4 Dingstühle waren dem Landgericht zu Mittelhausen unterworfen. Die Bestimmung der Anzahl der Grafen als Beisitzer hieng vom Landgrafen ab. Es wurde eine Gerichtsbühne von Bretern erbaut, wofür der Besitzer zwoer in der Flur des Dorfes Elxleben gelegenen Husen sorgen mußte, wie denn das Peterkloster zu Erfurt die Verbindlichkeit auf sich hatte, die Kissen und Teppiche, worauf der Richter und seine Beisitzer saßen, herbeizuschaffen. Dafür soll ihm das Dorf Mittelhausen eingeräumt worden seyn. *) — Die Grundsätze der peinlichen Gerichtsbarkeit hatten sich zwar in diesen Zeiten etwas geändert; aber die wesentliche Verfassung blieb doch noch immer die nemliche. Schon in ältern Zeiten hatte man die Einwürkung der göttlichen Vorsehung durch Wunder zum Beweiß der Schuld und Unschuld eines Verbrechers als Haupt-Grundsatz angenommen. Man warf den Beschuldigten in siedendes Oel oder Wasser, man ließ ihn über glühende Pflugschaaren gehen, oder ein glühendes Eisen in die Hand nehmen, mit ausgestreckten Armen eine lange Weile stehen, mit andern fechten, oder geweihtes Brod nehmen. Man überzeugte sich, der Unschuldige würde sich in siedendem Oel oder Wasser, bei seinem Gang über die Pflugschaaren nicht verbrennen, gebunden im Wasser nicht ertrinken, das geweihte Brod ohne zu ersticken nehmen, mit andern ohnverletzt fechten können. So wurde

*) Grafhoffii Commentatio de Mühlhusa p. 83.

Zweiten Periode.

Von der Volksregierung bis zur gesetzlichen Unterwürfigkeit 1310–1664.

(354 Jahre.)

Diese Periode ist freilich, was die Gährungen anbelangt, die wichtigste von allen, aber die traurigste in Beziehung auf die Beispiele von Grausamkeit, Despotie und allgemeiner Unsittlichkeit. Da sie aber die Prämissen zu bessern Zeiten ausmacht, so wird man für das widrige Gefühl derselben durch schöne Vollendung der grausamen Bedingung einigermaßen belohnt.

Anfang der Volksregierung bis zur Errichtung der Universität 1392.

Anerkennung der Vierherren-Gewalt.

Die Stadt Erfurt hatte während des letzten Ruhepunkts durch Brand, Pestzeiten und Unthätigkeit des Stadtgeleits viel gelitten. Im Jahre 1277. wurde die Johanniskirche nebst 500 Häusern, 1291. fast der 3te Theil der Stadt, und 1299. die Allerheiligen Kirche nebst 100 Häusern am Johannisthor beinahe ganz in einen Schutthaufen verwandelt. Die Pest hatte 1272. viele Leute weggerafft. Demohngeachtet war der Handel blühend, und es gab Jahre, wie z. B. 1268., wo die Preiße der Dinge äußerst wohlfeil waren. Der Erfurter nahm an den vornehmsten Begebenheiten dieses Zeitraums den lebhaftesten Antheil. Er stand mit den angesehensten Städten

und

und Herren von Thüringen in Verbindung, und es glückte ihm, zur Sicherheit und Ruhe von außen viel beizutragen. Allein die innere Verfassung der Stadt siechte, und der Schaden war krebsartig. Der Stadtrath, der sich mit seinem Titel und Befehlen brüstete, bestand großentheils aus Patriziern und Verwandten, die gemeinsame Schulden machten, und gemeinschaftlichen Druck ausübten. Er und alle Stadtjunker gaben kein Geschoß von ihren Gütern, und hatten sich darüber einseitige Privilegien ausgewürkt. Er theilte die Feindes-Beute unter sich, hetzte durch Vorenthaltung der Zinsen den Erzbischoff gegen die Bürger auf, verzögerte alle Prozesse, hielt die Stadtsoldaten zu Privatbeschäftigungen an, vermehrte die Zahl der Stadtschreiber, um selbst für das Wohl der Stadt zu schlafen, und erlaubte sich alle Arten von Grausamkeit. *) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er seine Bürger in auswärtige Kriege verwickelte, um die innere Mängel zu decken, und unter dem Schutz der Finsterniß sicher zu seyn, weil der Bürger darauf drang, daß die Foderungen des Landgrafen untersucht, und kein unnöthiger Krieg angefangen werden sollte. Der Erfurter hatte durch diese beständigen Kriege seinen kriegerischen Charakter erweitert. Er konnte und wollte kein armer und gedemüthigter Sklave im Innern seyn, da seine auswärtigen Kriege ihn zu einem gefürchteten Sieger erhoben. Er wollte erndten, weil er ausgesäet hatte; aber die Erndte war leider von den breiten Hufen der Willkühr zertreten worden. Der Stadtrath sah schon lange einem Ausbruch von Unruhen entgegen; er versuchte es ihnen vorzubeugen.

*) Diese Ursachen sind in den 17 Bitten enthalten, die das Volk dem Rath vortragen ließ.

beugen. Er gab 1306. auf 48 Statuten (Willkühre) *) heraus, worin er allen Anschein von Furcht weise entfernte. Er warf sie ohne alle Gedankenfolge hin, sprach bald von Erbfällen und Vormundschaftsbestellungen, bald bediente er sich der gebietenden Stimme des Gesetzes, bald sprach er im Tone eines redlichen Rathgebers, oder er war offen genug, Jemanden, wie im 17ten Statut Friedrichen von Isserstedt, zu nennen, der treulos in das Vermögen von Privatleuten eingegriffen hätte. Er setzte jenen ab, und gab dabei zu verstehen, daß er aus diesem Beispiel eine Regel bilden wollte. Demohngeachtet war die Zeit zur innern Gährung unaufhaltbar. Die Stunde schlug; und die Mißhandlung eines Krämers Henrich Lieberlier, auf dem man mit Sporen ritt, und eines Hutmachers Gesellen, den der Vizedum Diezel bei den Haaren durch eine Gasse schleifte, und nachher mit einem Messer erstach, gaben die Losung. Das Volk besetzte das Rathhaus, (es war gerade der neue Wahltag) in der festesten Entschließung, keinen Rathsherren von dem Rathhause zu lassen, bis man sich entschließen würde, das Volk Antheil an ihren Versammlungen und Entschließungen durch einige dazu Gewählte nehmen zu lassen. Der Rath foderte Bedenkzeit; aber da der unedlere Theil des Volks in laute Schimpfreden und Drohungen ausbrach, und sein Vorhaben mit Bestürmung des Rathhauses auszuführen drohte, so gab der Rath nach, und ging folgenden Vergleich ein: „daß das Volk 4 Vierherren (Tribuni) aus seinem

*) Diese Statuten sind die ersten bekannten, die nachher unter den 118. vorkommen. Hier finde ich die erste Spur der abgeschafften Konsakramentalen, da das 24. Statut keine Zeugen, Eide gegen Zeugen, Eide gestattet.

„seinem Mittel wählen möchte, die bei der Rathsstube si„tzen, die Rathsverhandlungen einsehen, und das Vor„tretungs- nicht Entscheidungsrecht in Rathssachen haben „sollten.„ Dieser Vergleich ging alsbald in Erfüllung, und dadurch kam das empörte Volk zur Ruhe. Die 4 Tribunen *) wurden gleich darauf gewählt, und ihnen eigene Briefe eingehändigt, worinnen 17 Bitten, die sich auf die Abschaffung der oben angeführten Mißbräuche gründen, enthalten waren. Von diesen Briefen wurde jedem Vierherrn bei Antretung seines Amts, d. h. gleich nach der Wahl, ein Exemplar offen (daher der Name der offene Brief) zugestellt, und, da er vom Rath und dem Erzbischoff Peter bestätigt war, so heilig gehalten, daß die geringste Verletzung derselben das Volk zu einer rasenden Wuth hätte empören können. **) — Diese tribunische Ge-

*) Das Volk konkurrirte eigentlich durch 3 Gattungen von Personen: 1) durch die Vorstädter, die in 6 Kollegien getheilt, sich jährlich ihre Anwälde wählten; 2) durch die Handwerker, die ehemals in 8, itzt in 9 Kollegien versammelt, sich jährlich einen Rathsherrn aus ihrer Mitte wählten; 3) die Nichthandwerker, z. B. Kaufleute, Gelehrte, die in 4 Stadtviertel getheilt, sich 4 Viertelsvormünder wählten. Diese Vormünder, die Handwerker und Vorstädter kamen auf Befehl der Vierherren zusammen, wählten ihre neue Vorsteher, und suchten bei den Raths- und Vierherren um Bestätigung ihres Amts an. 3 Vierherren wurden von der Gemeinde in den 4 Vierteln, und einer, der aus den Handwerkern genommen war, von den Rathsherren (vielleicht in solatium amissi summi imperii) gewählt. Dieses dauerte bis 1647.

**) Der 4 Räthe in Erfurt ohnvermeidliche Reformation und Bericht über die daselbst obwaltende Mishelligkeit an

Gewalt, die sich an der Größe des Raths aufwand, rauhte demselben einen großen Theil seiner willkührlichen Macht. Er versuchte es daher, die Sache in Mainz mit Hülfe des Erzbischoffs durchzusetzen. Doch ehe seine 8 Deputirte ankamen, so waren auch schon Gesandte vom Volke da. Der Erzbischoff, der es mit keiner Parthie verderben wollte, setzte einstweilen eine eigene Kommission nieder, die das Ganze untersuchen sollte. Es scheint, daß die kräftigen und bündigen Vorstellungen des Volks überwogen haben, oder daß der Erzbischoff die Liebe des Volks mehr, als die der Rathsherren zu schätzen wußte, da er die Vierherrengewalt, so wie sie war, bestätigte. Deswegen konnten die Vorwürfe, die der Rath den Vierherren machte, auf ihn um so leichter zurückprallen, und die Namen (Pöbelrath, Pöbelman) den Stolz der Vierherren weit mehr erhöhen. Dem Rath blieb kein anderes Mittel mehr übrig, als die Vierherren zu begünstigen, mit ihnen gemeinschaftlich den armen Erfurter zu brandschatzen, und ihn durch Noth zur blinden Unterwürfigkeit zu zwingen — ein würklich heroisches und höchst gefährliches Mittel, aber auch das Einzige, mit Sättigung seiner Rache einen großen Endzweck, Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand, zu verbinden. *) Man sicherte ihnen zuerst alljährlich die Erhaltung ihrer Rechte zu; und 1322. wurde ihnen schon erlaubt, bei dem Rathe zu sitzen, mit ihm öffentliche Sachen zu verhandeln und zu betreiben, und sogar den neuen Rath

den Reichstag zu Regensburg; Arnstadt 1654. 4. Diese Schrift enthält hinreichende, wenn auch zum Nachtheil der Vierherren sehr partheiische Aufschlüsse.

*) Dieser Plan läuft durch die Geschichte von 200 Jahren, und scheiterte doch bei dem Vierherrn Kellner 1510.

Rath mit zu wählen. Von dieser Zeit wurde eine besondere Bank in die Rathsstube gesetzt, die sich bis auf die Zeiten der abgeschafften Vierherrengewalt erhielt. Der oberste Vierherr erbrach alle Briefe, die an den Rath versiegelt kamen, überreichte sie dem obersten Rathsmeister zum Vortrag und Berathschlagung, und machte den abgefaßten Rathsschluß dem Volke bekannt. Der Schloß-Vierherr hatte die Aufsicht über die Stadtschlösser und Aemter, den Marstall, die Musterung der Bürger, und über das Rathssiegel; der Bauvierherr über das Bauwesen, und der letzte Vierherr über geringere Streitigkeiten, weswegen er in der Zweiermannskammer (duum viratus) neben den ihm vorgeordneten Personen seinen Sitz hatte. Die Vierherren kamen also beinahe in jeder Art obrigkeitlicher Geschäfte, wie ihr Name in dem Titel des Raths, vor. Weil der Rath aus 5 Gängen (transitus) bestand, so zählte man innerhalb 5 Jahren 20 Vierherren. Ihre Namen sind verschieden: sie heißen Deckenherren, von der Decke, worauf sie saßen, Walper-Walburgis, Walburgisherren, *) weil sie ursprünglich den 4 um Walburgis gewählten Stadtvormündern nahe kamen, Volkherren, Volksrath von ihrem Amte, Vierherren von ihrer Zahl. Ihre Verdienste bestehen ursprünglich in einer thätigen Wachsamkeit für das vernachlässigte Wohl des Volks, in Verminderung der Stadtschulden, in besserer Aufsicht auf die Kämmerei, weswegen nebst den 2 Ober- und Gegenkämmern noch 2 Unterkämmerer angestellt wurden, und in Belebung des Stadtraths, weswegen auch, statt 2, 4 Rathsobersten aufkamen.

*) Woher auch der alte Walperzug auf die Wagweide, und die Fällung der 4 Eichen.

und Henrich von Werthern *) ließen ihre Köpfe unter dem Schwerd. Salza war zu 2 Theilen an Mainz verkauft, und von Mainz in Besitz genommen, der dritte Theil aber von dem ältern der 3 theilenden Brüder an den Landgrafen käuflich überlassen worden. Der Landgraf wollte davon Besitz nehmen; allein die 2 übrigen schlugen es ihm ab. **) Daher die schreckliche Rache des Landgrafen, die nur mit Verbrennung der Stadt, der grausamen Ermordung von 2900 Menschen, und der Zugestehung der Hälfte des Schlosses und der Stadt gesättigt werden konnte. ***)

Pestzeit. Ihre Folgen. Mainzer Schisma 1347-1374. (27 Jahre.)

Der ganze politische Zustand von Erfurt, in wie fern er von äußern und innern Verhältnissen abhängt, glich einer süßen Erhohlung, die auf den Schlaf nach einer höchst ermüdenden Reise zu folgen pflegt. Der Stillstand der Fehden, die itzt 10 Jahre gedauert hatten, hatte auch die zerstreuten Kräfte wieder gesammelt, und die äußere Sicherheit die gesammelten Kräfte zum thätigern Mitwürken gestimmt. Allein itzt ereigneten sich Begebenheiten, die

*) Gudenus nennt ihn einen Herrn von Wittern.

**) Bei der Belagerung hatten die Belagerer dem Landgrafen den H . . . gewiesen, und gesagt: seyen möchtin ere Kogilin nicht kegin eme abgerhun, uff daz sy den Haar icht verworrin. — Sie möchten ihre Hüte nicht gern abthun, um ihre Haar nicht zu verwirren.

***) Galetti S. 277. am angef. O. Falkenstein 222 ꝛc. Das Schloß zu Elexleben soll zur Zeit der Zerstörung von Erichsburg, und mit ihm die Köpfe von 50 Edelleuten gefallen seyn.

die in ihrem Entstehen so klein, in ihrem Fortgang so um sich greifend, und in ihren Folgen so zusammenhängend und gemischt waren, daß sie ein wunderbares Ganze bildeten. Ich meyne die Naturbegebenheiten und ihre Folgen: Pest, dem das Erdbeben vorher ging; Judenerwürgung; mehrere Konsistenz der politischen Verfassung. —

Ein Erdbeben, das die westlichen und südlichen Länder von Deutschland erschütterte, traf auch 1346. die Thüringischen Gegenden, und zwar so heftig, daß Häuser einstürzten, Berge borsteten, und die Leute nur im freien Felde sicher waren. Drei Jahre darauf verbreitete sich die aus der Levante nach Italien und von da nach Deutschland gekommene Pest auch nach Thüringen, wo sie unter großen Verwüstungen 3 Jahre gewüthet haben soll. In Erfurt wurden 12,000 Menschen *) weggerafft, die bei Neuses am rothen Berge, wegen Ueberladung der Kirchhöfen und wegen Möglichkeit der längern Dauer der Ansteckung, in 11 Gruben begraben wurden. An einem Tage wurden 1500 Menschen auf Wagen dahin geführt. Der größere Theil der Jugend soll mit frohem und heiterm Muth, den die süße Hofnung des Wiedersehens ihrer Eltern und Verwandten einflößte, dem Tode entgegen gesehen haben. **) Mit dieser Naturseuche entstand eine mora-

*) Daher der Vers:

Mille trecentis decies quinis simul annis
Hic hominum necifex locat ter millia bis sex.

**) Da die Geistlichen aus einem aufgestellten Trog Wein unter die Armen verschenken ließen, so glaube ich, daß dieses Seelenbad, wie es genennt wurde, mehr auf ein Faulfieber, als auf Pest deute.

ralische, die den Geist des Menschen verpestete. Es war überhaupt in Deutschland und in anderen Staaten etwas gewöhnliches, daß eine gewisse Klasse Menschen sich ein eigenes Geschäfte daraus machte, alle fürchterlichen Naturscenen als ein unabbittliches Zorngericht des höchsten zornloseften und gütigsten Wesens zu deuten, zu dessen Abwendung die strengste und martervollste Buße nöthig sey. Diese diente überhaupt zum Vorwand, um desto sicherer die niedrigsten und schnödesten Leidenschaften zu befriedigen. Wenigstens paßt dieses Gemälde auf eine Menge Schwärmer und Betrüger, die sich 3000 stark gleich nach der Pest um Ilversgehofen lagerten. Man nannte sie Geißler (Flagellantes), weil sie sich mit einer, mit eisernen Nägeln besetzten, Geißel zweimal des Tags zu peitschen pflegten, um die Erde zu entsündigen. In Thüringen fanden sie viel Beifall; weniger im Erfurtischen, woraus sie der Rath drohend ausbot. — Ihr Anzug war eben so unverschämt, als ihr Betragen. Sie hatten ihre weißen Hüte mit rothen Kreuzen*) bezeichnet ganz in die Augen gedrückt, und trugen leinene bis auf die Schenkel herab hängende Schürzen, waren aber sonst bis auf die Lenden nackend. Wenn sie sich bis auf das Blut peitschten, so jolten sie einen gewissen Gesang,**) der, wenn sie in eine Kirche kamen, den Priester in seinem Gottesdienst unterbrach. Alle Leute, die sie durch diesen blendenden Schein von Andacht an sich

*) Daher hießen sie auch Kreuzbrüder.

**) Dieser bestand in folgenden 4 Versen:

Tretet her, wer büßen will
Luzifer ist ein bös Gesell
Hui haltet auf eure Hände
Daß Gott dieses Sterben von euch wende.

sich zogen, plünderten sie aus, und erlaubten sich die schändlichste Befriedigung der schnödesten Wohllust. Es macht daher unserm Rath viel Ehre, daß er diese Betrüger alsbald verwieß. Ein anderer Schwärmer Konstantin, der sich für den Sohn Gottes ausgab, und viele Leute berückt hatte, wurde durch den Scheiterhaufen, statt belehrt zu werden, hingerichtet. So wenig man der Obrigkeit ein Verdienst bei der Behandlung der Geißler absprechen kann, so war sie doch bei dem grausamen Judenmord nicht ganz ohne Theilnahme.

Die Juden trieben um diese Zeit den ausgebreitesten Handel. Ihre Gefälle wurden sogar vom Erzbischeff Gerlach II. auf einige Zeit an die Bürger verpachtet. Der größere Theil des Raths war ihnen theils Kapitalien, theils auch Wucherinteressen schuldig. Bei der Unmöglichkeit der Bezahlung und der Zudringlichkeit der Juden war kein anderes Mittel, als Ohnmacht mit Tücke, und diese mit Verfolgung zu waffnen. Man gab ihnen daher erst von der weitesten Ferne Schuld, sie könnten durch die Brunnen- und Heringsvergiftung das Menschensterben veranlaßt haben. Bald aber wollte man Säcke voll Arsenick in den Brunnen gefunden haben. Die allgemein angenommenen Betrügereien der Juden mußten itzt als die unwiderlegbarsten Beweise dieser unerwiesenen Handlung dienen. Auf einmal brach in ganz Deutschland die Wuth und Verfolgung gegen die Juden aus. In Erfurt fiel die Bürgerschaft wie ein ergrimmter Tieger über seinen Raub her. 100 Juden fielen in ihre Dolche, oder wurden unter ihrem Streithammer zerschmettert. Die entkommenen retteten sich in ihre Häuser, verriegelten Thür und Fenster, besetzten alle Eingänge, und machten sich zur Gegenwehr bereit.

Die Wuth stieg mit dem Widerstand. Man warf Feuerbrände, und hoch loderte die Flamme über die Opfer der Unschuld. Mehr als 5000 Juden, wovon sich ein Theil selbst in das Feuer stürzte, fanden hier auf eine die Menschheit empörende Art ihr Grab. Der Rath traf zwar einige Vorkehrungsmittel, aber sie waren so unwürksam, daß er seine Mitverwickelung nicht verbergen konnte, und er war der erste, der an Aufsuchung der hinterlassenen Schätze dachte. Von den zerstörten Reichthümern zog er allein 844 M. l. Silbers, die er 1350-1355. verkaufen ließ. Der Erzbischoff, dem mit Vertilgung der Juden ein wichtiger Artickel seiner Erhebungen entging, konnte sich nicht ehender (wie die Chronick des Peterklosters sagt) mit der Stadt wieder aussöhnen, bis sie sich zur Ersetzung seines Schadens und zur Erstattung eines jährlichen 100 Mark betragenden Judenzinses (ein Name, der die verübte Schandthat im Andenken erhielt) anheischig gemacht hatte, wodurch sich dann der Rath von der Judenschaft größtentheils losgekauft habe. *)

Mit

*) So weit die Chronick des Peterklosters. Der ganze Zusammenhang der Geschichte beweißt aber, daß die Stadt zu 450 M. Silber und 4000 Gülden nebst dem jährlichen Judenzins verurtheilt wurde. Denn die verwürkte Strafe wurde vom Erzbischoff erlassen. Zu dem Judenzins machte sich aber der Stadtrath durch einen eignen Revers (Falkenstein S. 231.) verbindlich, so zwar, daß der Rath die 100 Mark S. so lange jährlich entrichten mußte, bis andere sich in Erfurt niederlassende Juden ihn übernommen hätten. Die Halbschied dieser Strafgelder wurde vom Erzbischoff Johann I. 1371. erlassen. Da die Juden sich endlich wieder so sehr mehrten, und auf Rache dachten, so wurden sie 1458. aus der Stadt gejagt; und ein neuer

Vers

Mit der Reue der Erfurter über den Judenmord und der Aussöhnung des Erzbischoffs bekam die politische Verfassung eine größere Konsistenz, und die Stadt ein verjüngendes Ansehen. In Beziehung auf das Erstere, so habe ich schon die Privilegien von Kaiser Karl IV. erwähnt. Der Werth derselben wurde durch das thätige Interesse, das der Erzbischoff Gerlach an Erfurt nahm, erhöht. Er hatte schon 1349. die Rechte und Privilegien der Erfurter bestätigt, und sie zu vermehren versprochen. *) Dieses Versprechen erfüllte er auch in dem nemlichen Jahr schon dadurch, daß er keinen Erfurter außerhalb der Stadt vor einem anderen Mainzischen Gericht, sondern in einer strittigen Sache blos bei seinem Provisor belangt wissen wollte. **) Er verzieh der Stadt wegen der Judenermordung, übergab ihr 1354. das Münzrecht und den Schlägelschatz gegen 2000 Mark Silber, und Mühlberg und Tonndorf 1357. ***) wiederkauflich. Der Grund dieses guten und vortheilhaften Benehmens möchte wohl in der Lage, worinn der Erzbischoff gegen Mainz war, und wo ihm blos der ohnmächtige Pabst gegen den durch des Kaisers Schutz mächtigen Erzbischoff Henrich III. Hülfe gewährte, zu suchen seyn. Er setzte es nach dem Tode Hen-

Vergleich wegen des Judenzinses getroffen. Man kann also nicht sagen, daß sich der Rath von den Juden losgekauft habe.

*) Würdtwein nova subsidia diplo. T. VI. Parte VII. p. 318-20., wo die Urkunde korrecter als in Falkenstein S. 229. vorkommt.

**) Dieses Privilegium de non evocando war, wie die ganze Geschichte beweißt, von großen Nutzen. Falkenst. S. 230.

***) II. Th. S. 37. und 202.

richs (†. 1353.) fort, weil er wohl wußte, wie sehr ihm Erfurt nutzen und schaden konnte. Zu mehrerer Sicherheit ging er mit der Stadt 1355. ein Schutzbündniß auf 5 Jahre ein, vermöge dessen sie sich gemeinschaftlich gegen alle Feinde (Mühl- und Nordhausen ausgenommen) wehren wollten. Der Erzbischoff versprach 80 Helme, und jeden Helm mit einer Blide, d. h. 80 gehelmte und mit einer Schleuder versehene Soldaten. Jeder unter den Parthien entstandene Streit sollte durch Kommissarien geschlichtet werden. *) Vielleicht war das gute Benehmen des Erzbischoffs ebenfalls Ursache, daß die Bürgerschaft nicht von neuem auf eine Reichsunmittelbarkeit Anspruch machte, da die Stadt in der goldenen Bulle (Cap. I. §. 14.) unter den Reichsstädten vorkommt. Erfurt machte zu spät erst davon Gebrauch. Der Stadtrath war nicht weniger bemüht, die politische Verfassung durch Gesetze unerschütterlich zu machen. Sie tragen zwar den Geist des damaligen Zeitalters, aber sie sind nichts weniger, als unbedeutend. Sie hielten den Staatskörper, da ihm von allen Seiten eine Erschütterung drohte, zusammen. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des damaligen Handels,

*) Die Armatur des Raths bestand in 61 Platten, 14 Pickelhauben, 58 Panzer, 27 Paar Waffenhandschuhen, 35 Schloppen, 23 Geusener, 160 Hufeisen, 98 Gebinden Schoßeisen, 680 Stegreifen mit Armbrüsten, 60 neuen Stegreifen ohne Armbrüste, 810 angeschäfften Selbstschoßpfeilen, 110 Köcher. Gegen das Jahr 1360. finde ich schon den Namen der Donnerbüchsen, aber nur in Chronicken. Diese Armatur war nicht das Ganze des Zeughauses, sondern nur derjenige Theil, der zur Erhaltung des Schutzbündnisses bereit gemacht wurde.

dels, der Sitten, der Land- und Staatswirthschaft. Sie fallen in die Jahre von 1351., wo blos polizeiliche, 1353., wo wegen des Wassers, 1357., wo wegen der Erbfolge, und 1360., wo wegen Ehegüter Verordnungen gemacht wurden. *) Wie sehr in Beziehung auf das zweite Stück das Ansehen der Stadt dadurch gewonnen habe, beweisen folgende Thatsachen. 1350. wurde der elegante und bewundernswürdige Chor zu unsern lieben Frauen aufgeführt, und eine große steinerne Treppe zu dem Peterkloster gelegt, 1352. zwei Thürme vor dem Krämpfer- und Johannisthor gebauet, 1353. der Grund zur Gangolfskirche gelegt, 1355. der Dreibrunnen in die Stadt geleitet und mit Steinen belegt, 1359. die Johannisbrücke und die Mauer um den Rathshof, wovon in der Milchstraße noch Reste zu sehen sind, aufgeführt. 1363. soll der Rath, wenn Falkenstein zu trauen ist, bei dem eingefallenen pfortischen Hof eine Schmelzhütte haben errichten lassen. Nimmt man zu diesen Thatsachen die neue Ansiedelung der Juden und ihre große Schatzung, rechnet man dahin die unbeträchtlichen Feuerbrünste, das Aufhören der Pest, die eigentlich un-

*) In dem letztern kommt das Sonnengeld von Dachwich vor, II. T. S. 112. Falkenstein S. 261. Aus den erstern von 1351. will ich nur einige anführen. Niemand soll zum Feuer ohne Feuerrüstung gehen. Mit Reißig und Stroh soll keiner brauen. Der Becker soll bei dem Werthe des Malter Korns zu 31 Groschen 2 Pf. Semlen für einen Pfennig geben. Zur Hochzeit soll keiner mehr als 32 Schüsseln haben, ausgenommen, wenn er 2 Mark bezahlt, so konnte er so viele Gäste bitten lassen, als er wollte. Niemand soll mit verdecktem Antlitz einkaufen. Wer im Streit seinem Kompan nicht hilft, soll nicht mehr nach Erfurt kommen, und sein Vermögen verlieren.

bedeutenden Fehden,*) und die fehlgeschlagene Hoffnung auf den Erwerb der drei entlegenen Schlösser Wachsenburg, Schwarzwald und Liebenstein,**) bringt man dabei den Ankauf der 3 Dörfer, Walschleben, Elexleben, Münstergehofen,***) und das ansehnliche mit dem Kaiser, dem Erzbischoff, dem König in Böhmen, dem Bischoff Gerhard zu Naumburg, den Grafen Henrich und Ernst zu Gleichen, dem Grafen Johann von Schwarzburg; den Gra-

*) Unter Anführung des Grafen Heinrichs von Hohnstein wurde Elsterburg 1350. eingenommen, und geschleift. Bei der Fehde gegen Herzog Albrecht II. von Braunschweig (Herzog von Salza), der 1365. in Thüringen vielen Schaden anrichtete, scheinen die Erfurter wenig Theil genommen zu haben, ohnerachtet das Heer des Landgrafen aus 18,000 Mann bestand, und er mit Erfurt, mit Mühl- und Nordhausen ein Bündniß schloß, vermöge dessen diese Städte eine ansehnliche Hulfe geben sollten.

**) Graf Johann von Schwarzburg hatte wegen der Fehde mit dem Würzburgischen Bischoff verschiedene Schulden gemacht. Er entschloß sich daher, die angegebenen 3 Schlösser nebst den dazu gehörigen Gütern zu verkaufen. Er war auch mit dem Stadtrath einig und zum Theil bezahlt worden. Nur fehlte es noch an der Kaiserlichen Einwilligung, die beide Parthien in Person suchen wollten. Als sie aber nach Baiern kamen, so wurden sie vom Herzog Stephan, dem Onkel des durch diesen Kauf beeinträchtigten Landgrafen, angehalten und ihrer Briefe, wie auch ihres Geldes (9000 Gulden) beraubt. Der Graf mußte den Erfurtern den Kauf aufsagen, und diese die Schlösser mit Gewalt räumen. Jovius Schwarzburg. Geschichte S. 244.

***) I. T. I. Buch S. 205. Buchst. H. II. T. S. 22. 103.

Grafen von Hohnstein und Stollberg, den Städten Mühl- und Nordhausen 1372. auf 10 Jahr geschlossene Landfriedensbündniß *) in Anschlag, so sind die Vorzüge dieser vor der vorhergehenden Zeit weit überwiegend.

Mainzer Schisma bis zur Einweihung der Universität 1374-1392. (18 Jahre.)

Nach der zweijährigen Regierung des Erzbischoffs Johannes I. († 1373.) war der Erzbischöfliche Stuhl in der Person des Grafen Adolphs von Nassau 1374. besetzt worden. Des Landgrafen von Thüringen Bruder Ludewig machte als schon erwählter, aber vom Pabst und Kaiser noch nicht bestätigter Erzbischoff zu Magdeburg darauf Anspruch. Er wurde auch von dem Pabst, dem Kaiser, und seinen Brüdern, dem Markgrafen Friedrich von Meißen und dem Landgrafen Balthasar darinn unterstützt. Adolph hatte Erfurt, die Grafen zu Gleichen, den Herzog Otto von Braunschweig, die Grafen von Hohnstein, Stollberg, Ziegenhain und Waldeck, und die Städte Mühl- und Nordhausen, Heiligenstadt und Duderstadt auf seiner Seite, und war im Besitz des Stuhls. Der Pabst fing mit der Exkommunikation an, und belegte auch die, welche der Kaiser und der Landgraf nicht mit ihren Waffen erreichen konnten, mit dem Bann. Der Landgraf foderte die Erfurter zur Anhänglichkeit an seinen Bruder auf. Allein

*) Vermöge desselben gab der Erzbischoff 30, Böhmen eben so viel, die Grafen zusammen 22, Erfurt 30, Mühlhausen 12, Nordhausen 6 Gleven; sollte es aber die Noth erfodern, so stand jeder mit seiner ganzen Macht bei. Hieraus sieht man, daß Erfurts Macht den angesehnsten Heeren beikam.

sie wiesen ihn mit aller Hochachtung zurück. Adolph war schon auf Verlangen derselben mit seiner ganzen Macht angerückt, und ohnweit Gebesee stießen beide Kriegsheere auf einander. Ohnerachtet der Landgraf 30,000 Mann stark war, und Landgraf Balthasar jenseits der Unstrut die Bewegungen der Erfurter und des Erzbischoffs bei Gebesee diesseits beobachtete, so wurde nichts weiter entschieden, als daß Adolph sich nach Erfurt zurück ziehen mußte. Landgraf Friedrich folgte ihm, legte sein Hauptquartier auf den Zyriacksberg, und wollte ißt die Stadt durch eine Blokade zur Uebergabe zwingen. Allein die Erfurter waren unerschrocken über den Bann *) und alle fürchterlichen Anstalten, machten einige vortheilhafte Ausfälle, wobei sie einstens das Hauptlager überrumpelten, einen reichen Vorrath an Proviant und eine große Anzahl Pferde erbeuteten, ja selbst den Kaiser Karl beinahe gefangen nahmen. Die Belagerer schienen mehr als die Belagerten belagert zu werden. Sie verschanzten sich, machten Minen, und ließen sich in einer Nacht durch einen mächtigen Anfall der Erfurter wieder alles vernichten. Selbst Wenzels angekommene Böhmische Hülfstruppen entschieden nichts. Doch kam mit Karls Rückzug und dem Tode des von der Treppe gestürzten E. Ludwigs 1382. der Anschein zur Ruhe nach einer 16wöchentlichen Belagerung näher, da man seine Rache an Verwüstung der Weinberge und

Aecker

*) Man kann nicht sagen, daß der Bann des Pabstes große Wirkungen that. Selbst das Stift Severi billigte das Verfahren des Raths; aber die Geistlichen des Marienstifts, die Peter- Franziskaner- und Schottenmönche, ja selbst die kaum entstandenen Karthäuser zogen nach Arnstadt, und wurden das Opfer eines muthwilligen Bannes.

Erfurts auswärtige Angelegenheiten bis zur Pestzeit 1310-1347. (37 Jahre.)

Die Erfurter wünschten nichts sehnlicher, als den Frieden mit dem Landgrafen, da der Krieg mehr das Werk ihrer Obern, als ihr eigner Wille war. Aber der Landgraf steigerte seine Foderungen zu hoch, ohnerachtet er 1) von Erfurt zurück gedrückt war, und Fulda und der Abt zu Hirschfeld sich an den Bund, den Erfurt mit Nord- und Mühlhausen gemacht hatte, anschlossen; 2) der K. Henrich VII. den Erfurtern eine ansehnliche Hülfe durch den Burggrafen von Nürnberg schickte, und 3) der Landgraf selbst in die Gefangenschaft des Markgrafen von Brandenburg gerieth. Die Ursachen, warum der Landgraf seine Foderungen übertrieb, lagen in der Unthätigkeit der feindlichen Truppen während seiner Gefangenschaft, da die Erfurter blos das Schloß Rinkleben, und die Aebte von Fulda und Hirschfeld die Schlösser Rothenburg und Breitenbach zerstört hatten, in dem Abtreten der beiden Stifter,*) und der Städte Mühl- und Nordhausen von dem Bunde, und in der Zwiespalt der Erfurter; da eine Parthie mit Beziehung auf den felsenfesten Muth der Erfurter, auf die noch nicht erschöpften Kräfte der Stadt, die Schimpflichkeit des Friedens, die Wahrscheinlichkeit des wieder zu erneuernden Bundes, die Sieggewohnte Tapferkeit, und endlich mit Beziehung auf die kleinlichen Siege des Landgrafen in dem Krieg ihr Glück setzte; die andere Parthie aber den Frieden wegen der Zweideutigkeit der Erzbischöfflichen Gesinnungen, des Unvermögens der Schatzkammer, der bessern Verwendung des Geldes zum Anbau

*) Schannat hist. Fulden. p. 230.

Anbau der öden Aecker und der Brandstätten, wegen Unsicherheit des Ausgangs, der geschwächten Hülfe, des gesunkenen Handels, und wegen des Ueberdrusses an den Kriegen vorzog. Die letztere siegte, weil sie ihren Gründen einen Nachdruck geben konnte, der aus den Schlingen des so sehnlich gewünschten Krieges entlehnt war. Man schickte also an den Landgrafen Gesandte, die ihm die Fortsetzung des Krieges und die Wünsche zum Frieden mit gleicher Entschlossenheit antragen sollten. Der Landgraf ließ sich auch würklich den Frieden, aber mit der großen Summe von 70,000 Gulden abkaufen, genehmigte dagegen (1315.) den Verkauf aller Dörfer, worüber sein Vater († 1314. und liegt im Dom begraben) Verträge aufgesetzt hatte. *)

Der Friede war zwar äußerst erwünscht für Erfurt; allein die Zeit, worinn er fiel, war eben so traurig, und er selbst nicht von langer Dauer. Die Pest von 1315. raffte auf 7985 Menschen weg. Sie war wahrscheinlich aus Hungersnoth entstanden. Denn ein Gothaisches Malter Korn kostete 1½ Mark f. Sil. Dennoch suchte man den Frieden soviel als möglich zu benutzen. 1322. ließ man die Hirschlache durch ein Gerinne in die Stadt leiten, und eine Schleuße verfertigen, um das Brühl im Nothfalle unter Wasser zu setzen. Eben so war man mit dem Anbau von neuen Häusern beschäftigt. Auch die Geistlichkeit erweiterte sich, **) ohnerachtet sie 1324. zur Haltung des

*) Erfurt kam nachher gegen 300 Mark feinen Silbers zum wiederkauflichen Besitz der Grafschaft an der schmalen Gera, d. h. zu Mittelhausen und Ritnorzen.

**) 1321. kamen die Serviten nach Erfurt, wo ihnen das Nonnenkloster bei dem Krämpferthor angewiesen, und die Nonnen

Gottesdienstes, den sie wegen eines des Diebstahls überwiesenen und vom Rath gehenkten Geistlichen unterließen, theils vom Rath, theils von den Bürgern, die ihre Häuser zu stürmen drohten, theils von dem Erzbischoff Matthias, der deswegen nach Erfurt kam, und mit einem prächtigen Aufzug empfangen wurde, angehalten werden mußte. Allein nach Erzbischoffs Matthias Tode 1328. nahm die Geistlichkeit in Erfurt bei der zwiespaltigen Wahl die Parthie des von K. Ludewig dem Baiern und dem Landgrafen Friedrich II. geschützten und von dem Domkapitel gewählten Erzbischoffs Balduin, und die Bürgerschaft erklärte sich für den vom Pabst aufgedrungenen Grafen Heinrich von Virneburg. Wahrscheinlich wollte sie die Erzstiftische und Landgräfliche Verbindung ganz aufheben. Sie brach auch zuerst los, und verletzte den Landfrieden, da sie einige Leute des Landgrafen gefangen nahm.

Der Landgraf setzte in Verbindung des Grafen von Hohnstein, Henrichs III., den Erfurtern bis zur Muthlosigkeit zu, und sie suchten auf Anrathen des damaligen Dechants des Marienstifts, Hermanns von Bibra, bei dem Erzbischoff Balduin ihre Zuflucht. Da sie aber einsahen, daß sie einen mächtigen Mann nach Thüringen gelockt hatten, und ein Bundesgenosse des Erzbischoffs, ein Graf von Katzenellenbogen, bei Langensalza geschlagen wurde,

nen einstweilen ins Brühl verlegt wurden. — Das Kapitel des Marienstifts kaufte sich sogar von Friedrich und Günther, Grafen zu Beichlingen, 1322. Großrudstedt für 160 Mark s. S. Die Grafen versprachen gegen Bürgen die landgräfliche oberlehnsherrliche Einwilligung, die denn nach einer zweijährigen Streitigkeit erfolgte.

de, so verließen ihn die Erfurter wieder, weswegen Balduin die angefangene Belagerung des Schlosses Döllstedt (im Gothaischen Amte Tonna) wieder aufheben mußte. Der Erzbischoff hatte itzt mehr als eine Ursache auf die Erfurter selbst loszugehen, da sie sogar ihre Absichten, sich vom Erzstift zu trennen, dadurch an Tag legten, daß sie die Geistlichen mißhandelten, und den Hermann von Bibra*) ins Gefängniß warfen. Er war aber zu schwach, um etwas entscheidendes zu wagen. Er schnitt ihnen daher die Zufuhr zuerst ab, und er wäre beinahe durch Einverständniß mit den Rathsherren in die Stadtthore selbst eingedrungen, wenn die Verrätherei nicht entdeckt wäre. Ohnerachtet der Bemühungen des Kaiser Ludewigs, auf dessen Befehl der Landgraf die Erfurter vor das Landgericht laden mußte, hatte die Fehde ihren Fortgang. Die Erfurter erschienen zwar, aber mit einer furchtbaren Macht, weil sie noch wohl wußten, wie sehr sie an dieser Stätte mißhandelt worden waren. Der Landgraf hielt dieses für eine große Beschimpfung, und schloß sich an Balduinen fest an. Die Erfurter konnten an Mühlhausen wegen Furchtsamkeit vor dem Landgrafen, und an Nordhausen wegen innerlichen Unruhen gar keine, und an den Grafen von

*) Dieser Hermann von Bibra war 1332. Provisor von Erfurt. Er ist der Verfasser von dem bekannten Bibrabüchelchen, oder der Beschreibung aller Mainzischen Gerechtigkeiten in Thüringen. Dieses Verzeichniß, das Falkenstein S. 189-212. anführt, enthält einen Schatz von Notizen in Beziehung auf die ältere Verfassung von Erfurt, und ist zugleich ein wichtiger Beitrag zu der alten deutschen Privat- Staatenkunde. Es verdiente eigen bearbeitet zu werden.

Käfernburg und Beichlingen nur bloß eine bestochene Unterstützung finden; und auch diese gaben das Bündniß bei dem Einfall Friedrichs in ihre Länder alsbald auf. Der einzige auf Friedrichs Macht eifersüchtige Graf Hermann von Orlamünde war zu ihrer Beihülfe bereit. Sie fielen darauf unter ihrem Hauptmann Henrich von Blankenhain mit ihren Truppen und 300 angeworbenen Glevensöldnern (Lanz- oder Spießbewaffneten) in das Gebiet des Landgrafen ein, verwüsteten die Dörfer um Buttelstädt, Neumarkt, Gotha, Thomasbrücken, eroberten das Schloß und die Stadt Kranichfeld, und brannten den Ort ab, wobei 60 Menschen ihr Leben einbüßten. Deswegen verband sich der Graf von Schwarzburg, dem dieser Ort gehörte, mit Friedrichen. Die Erfurter wurden in ihre Stadt zurück gedrückt. Der Landgraf rächte sich durch Beschädigung ihrer Weinbergen, und sie verdoppelten ihre Wuth bei den Ausfällen. Doch müssen sie dabei vorzüglich bei einem hitzigen Gefecht vor dem Brühle am mehrsten gelitten haben, da sie sich auf Vermittelung der verwittibten Landgrafinn Elisabeth 1337. zu einem Frieden verstanden, vermöge dessen sie den Erzbischoff Balduin als Verweser des Erzstifts erkennen, alle Kriegskosten (die Summe soll 12,368 Talent gewesen seyn) ersetzen, und den gefangenen Dechant losgeben mußten. *) Der Erzbischoff bestätigte für 100 Mark Silber ihre Rechte und Freiheiten, und der Kaiser Ludewig heiligte 1337. die Person der Bürger und Bürgersachen, da er keine vor der Klage und ihrer Rechtfertigung mißhandelt oder gekränkt wissen wollte. **) Dieses Privilegium kam den Erfurrern wohl

zu

*) Galetti Thüringische Geschichte II. B. III. T. S. 245.

**) Documentum in Falkenstein S. 216. Occasione, heißt es,

zu statten, weil sich sonst jeder Graf oder Dienstmann oder Fürst bei der in der Urkunde angeführten Gelegenheit von Fehde und Schulden gern gerieben haben würde. K. Ludwig trug zur Befestigung des Stadt- und des Bürgerrechts, mithin zu der Konsistenz der Verfassung 1341. dadurch noch viel bei, daß er die Pfahlbürger: Leute, die durch Annehmung eines neuen Bürgerrechts der Unterthänigkeit gegen ihre alte Obrigkeit sich zu entziehen, und unter dem Schutz und der Freiheit anderer Städte feindselig gegen ihre eigene zu handeln bemüht waren, in kurzer Zeit aufhob. *) Diese Privilegien mit den 2 Gnadenbriefen K. Karls IV. von 1348. und 1352., worinn der Bürger Freiheiten, Rechte und Lehne (wohin auch der Besitz von Kapellendorf und andere Dörfer gehören) bestätigt werden, und die auch wohl die goldenen Bullen von dem daran hängenden Siegel genennt werden, **) gaben der Stadt Erfurt keinen geringen Vorzug vor andern Städten, hatten aber das Nachtheilige, daß sie die Köpfe der Bürger noch mehr durch das Schattenbild der Reichsfreiheit schwindlich machten. ***)

es, nostri vel ecclesiae Moguntinae aut archiepiscoporum ecclesiae ejusdem, — aut pro debitis in quibus nos seu archiepiscopi praedictae ecclesiae aut quaevis aliae personae, principibus, comitibus, ministerialibus, militibus seu aliis quibuscunque sumus vel fuerimus alligati.

*) Documentum in Falkenstein S. 223., der irrig glaubt, daß Ludewig der Stadt die Annahme der Bürger bewilligt habe.

**) Documenta in Falkenst. S. 237. und 238.

***) Daß Erfurt von diesem Schwindelgeist in dieser Periode mehr als sonst hingerissen war, beweißt der Ursprung des

Ar-

Der Erzbischoff Balduin hatte die Reichsverweſung niedergelegt. Die Geiſtlichkeit erkannte Henrichen als Erzbischoff. Sie war auch dadurch wieder mit der Bürgerschaft ausgeſöhnt. Der Landgraf hatte 1338. mit den Städten Erfurt, Mühl- und Nordhausen und einigen Grafen ein Landfriedensbündniß errichtet, und die Erfurter hatten vielleicht zuerſt in dem deutſchen Reich ſtehende Soldaten, da ſie 25 Reuter, 14 Schützen und 14 Schleuderer als Landfriedenstruppen beſoldeten. Vermöge dieſes Landfriedens brachen ſie 1341. die Burg oder das Raubberſchloß Nebra an der Unſtrut (im Kurſächſiſchen Amte Freiburg). Die Belagerung und Einäſcherung derſelben nebſt der Stadt ſoll ihnen 244 Mark gekoſtet haben. Vermöge dieſes Landfriedens verbanden ſie ſich mit dem Landgrafen gegen die anſehnliche Macht des Grafen Hermanns von Weimar. Die Gelegenheit dazu war dieſe. Der Landgraf Friedrich zog bei ſeiner Reiſe nach Meißen unter klingendem Spiel durch Erfurt, wo der Graf einen Ball auf dem Rathhaus veranſtaltet hatte. Die Pfeifen- und Poſaunen-Muſik hatte die frohe Geſellſchaft aufmerkſam gemacht. Sie ſah durch die Fenſter dem vorbeiziehenden Landgrafen zu. Des Grafen Hermanns Achtung für den Landgrafen war wegen Eiferſucht auf ſeine Macht nie ſo groß, daß der Landgraf ſein Zurufen: **Fritz, wo willſt du hin?** für eine Art von Vertraulichkeit hätte halten ſollen. Das Eigene des Tons muß noch auffallender geweſen ſeyn, weil der Landgraf ihm in vollem Grimme alsbald entgegnete: **Lebe ich nur noch eine kurze Zeit, ſo**

Archivs, wozu es ſchon 1330. einen Thurm am Rathhauſe bauen ließ. Eine bloß mit dem Schwerd ſtreitende Nation denkt an keine Archive.

so sollst du mich noch als deinen Herrn erkennen. Die Fehde brach auch bald aus. Erfurt stand aus Rache gegen die Grafenmacht auf der Seite des Landgrafen. Beide Bundesgenossen machten mit einander aus, daß alle dem Landgrafen nicht lehnbare eroberten Schlösser zerstört werden sollten. *) Mit ihnen vereinigte sich noch Graf Henrich XIV. Schwarzburgischer Linie. Graf Günther und Henrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, *) der Erzbischoff von Mainz **) und mehrere andere Grafen und Herren von Thüringen erklärten sich für die gegenseitige Parthie. Da diese mit dem Angriff auf das Landgräfliche und Erfurtische Gebiet anfing, so suchte die andere Parthie eine Diversion zu machen, und derselben ein freies offenes Feld bei ihrer Rückkehr zu bereiten. Sie eroberte und zerstörte, was ihr unter das Schwerd kam. So wurden Kobstedt, Hardisleben, Breitenherde, Altersleben, Wizleben, Kirchheim, Westhausen, Fedelhausen, Vippach, die Stadt Wiehe, Willerstedt und Griesheim gemeinschaftlich, Dornburg von dem Landgrafen, und Tonndorf von den Erfurtern in wenig Monaten unter wilden Verwüstungen und Mishandlungen der Unterthanen und Gefangenen eingenommen. Des Kaiser Ludwigs

*) Galetti am angef. O. S. 254.

**) Wahrscheinlich aus Rache gegen die Erfurter, die kurz vorher Arnstadt 14 Tage eingeschlossen, und die Gegend um die Stadt sehr verwüstet hatten, wobei sie aber selbst viel litten. Nebst dem ließ sich Günther verlauten, daß er sich nichts aus dem Landgrafen machte.

***) Der Erzbischoff war wegen gewissen von Landgrafen gemachten Ansprüchen unzufrieden, und mit dem Grafen von Schwarzburg verbrüdert.

wigs zu Würzburg versuchte Aussöhnung, ja selbst der Vergleich des Landgrafen mit den Grafen zu Schwarzburg und Orlamünde bewürkte nur eine zweijährige Unterbrechung der Fehde, die 1345. von den Erfurtern durch Unterstützung des Landgrafen bei der Belagerung des Schlosses Altenberg eröffnet wurde. Während daß die Erfurter die 10 hier gefangenen Räuber auf Aschermittwoch enthaupten ließen, so fielen die Grafen mit dem Erzbischoff in das Erfurter und Landgräfliche Gebiet ein, wo sie die heillosesten Verwüstungen anrichteten. Die Erfurter hatten den Untergang des belagerten Arnstadts geschworen. Da aber der Landgraf darinn nicht willigen wollte, weil er Arnstadt als ein Landgräfliches Lehn ansah, so zogen die Erfurter ab. Hierdurch und durch das ausgesprengte Gerücht von dem Rückzuge des Landgrafen sicher gemacht, stürzte der Graf Günther mit den Arnstädtern auf die Erfurter los, und drückte sie bis an die Stadtthore zurück. Der Landgraf kam zwar den Erfurtern auf ihr Ansuchen zu Hülfe, und rettete Erfurt von einer drohenden Zerstörung; allein da sie die flüchtigen Schwarzburgischen Truppen bis nach Egstedt verfolgten, so wurde der siegende Theil auf einmal von einem versteckten Hinterhalt der Grafen überfallen, und kam so ins Gedränge, daß er ganz würde aufgerieben worden seyn, wenn nicht die Macht des Landgrafen dem Treffen ein entscheidendes Uebergewicht gegeben, und die Schwarzburger, wovon er viele zu Gefangene machte, bis nach Arnstadt zurück geschlagen hätte. Der Graf wartete itzt bloß auf die von seinem Bruder dem Erzbischoff versprochene Hülfe. Sobald als diese 200 Mann stark unter dem Grafen von Virneburg zu ihm gestoßen war, so ging das Treffen von neuem an. Ein Zufall brachte den Erfurtern den Sieg. Als die Niederlage derselben

be-

bekannt wurde, so schickte der Abt des Peterklosters einige Wagen mit Geistlichen, wozu sich noch Anverwandte der Gebliebenen gesellet hatten, hinaus. Der Graf von Virneburg und der Graf von Schwarzburg hielten die in Staubwolken ankommenden Wagen für neue Hülfstruppen, und flohen nach Arnstadt zurück. *) So endigte sich eine Schlacht, die den Erfurtern noch mehr, als den Verlust einiger Edelleuten gekostet haben würde. Der Landgraf hielt sich wegen seiner erhaltenen Wunde auf einen Monat zu Erfurt auf. Da der Landgraf Rudelstadt abgebrennt, Heßler (im Amte Eckardsberge) und die Stadt nebst Schloß Kahla eingenommen hatte, so beflügelten die wechselseitigen Verwüstungen den Frieden zu Dornburg, worinn den Erfurtern Tonndorf und Zimmern infra **) zugestanden wurden. Das Jahr darauf 1346. sollte auf das Aufgebot des Landgrafen, vermöge des Landfriedens, das Schloß Scharfenberg, welches dem stolzen und eigennützigen Grafen Henrich von Henneberg gehörte, von den Erfurtern zerstört werden. Es war auch schon der Uebergabe nahe, als die verwittibte Landgräfinn den Sturm ablenkte, und einen dem Landgrafen äußerst vortheilhaften Vergleich stiftete. Aber das Schloß Erichsberg (im Fürstenthum Anhalt), das dem Grafen Hermann von Stollberg gehörte, mußte es, wie Salza, mit seiner Verwüstung büßen. Jenes war der Aufenthalt von Räubern, die sich bei dem Sturm, den die Erfurter in Verbindung mit Nord- und Mühlhausen unternahmen, wie angeschossene Eber wehrten, und die (ihrer waren 20) an den Bäumen Reihenweise aufgeknüpft wurden. Graf Hermann und

*) II. T. S. 260.

**) II. T. Ebendaselbst.

Aecker gesättigt hatte. Die Erfurter sollen sich mit dem Landgrafen gegen eine große Summe Geldes abgefunden haben, *) und darnach durch König Wenzel 1383. vom Banne befreiet worden seyn. Während und nach dieser Zeit setzte sich der Rath in einen bessern Vertheidigungszustand. Die äußern Wälle am Johannis- Morizer- und Andreasthore wurden schon 1377. vervollkommet und damit fortgefahren; damit auch die Kräfte dazu hinreichten, so wurde jede Mark mit einem Pf. Wallgeld verschoßt, das in 5 bestimmten Jahren 1116 Mark betrug, und wovon ein Wallmeister besoldet und die Nebenkosten bestritten wurden. Angeschäffte und unangeschäffte Kriegsbüchsen kommen itzt häufig vor. Der große am Brühlerthor erbaute Thurm **) gab der Zyriacksburg einen wesentlichen Nachdruck.

I. Ruhepunkt.

Universität 1392.

Schon oben (S. 187.) sind die Ursachen angeführt, warum die Universität von ihrem 1378. ausgefertigten Stiftungs-Diplom nicht ehender als nach 12 Jahren Gebrauch machte. Mit Errichtung derselben war auch eine allmählige Umbildung der Begriffe zu erwarten. Es dauerte zwar noch immer lange, ehe man der Quelle der Wahrheit nahe trat, da lang gewöhnte Ehrfurcht gegen alte Gewohnheiten und heilige Vorurtheile, und das Nachgefühl von Schauer, der die Umbildung begleitet, manchen von

*) Galetti Thüringische Gesch. II. B. III. Th. S. 327.

**) I. T. I. B. S. 68.

Untersuchungen abschreckten; allein es war schon ein mächtiger Vorschritt, daß die Heftigkeit dieser Gefühle gemindert, und das für blinden Glauben und blinden Gehorsam allein empfängliche Organ der Seele anders gerichtet wurde. Die Erfurter Universität lehrte anfänglich nichts als Polemik (Zanken und Streiten), ein Geschmack, der mit dem Geiste des damaligen Ritterzeitalters zusammen traf. Aber diese Polemik spürte die geheimsten Gänge der Wahrheit auf, und wenn diese blos des Streitens wegen entschleiert wurde, so mußte sie doch bald öffentliche oder stille Anbeter gewinnen, die durch eben diese Zanksucht zur kampfrüstigen Vertheidigung derselben aufgefodert wurden. So würkte unsere Universität, und zwar anfänglich mit den spärlichsten Mitteln. Die erste Besoldung der Professoren und der ganze Ertrag der Universität belief sich auf 1240 Gulden. Im Jahre 1405. waren erst 5 Professoren angestellt, die 81 Talent bekamen, welche Summe schon 1411. zu 194 Talent vermehrt war. Am mehresten trugen zu ihrem Steigen die Unruhen in Prag, die angegebenen *) frommen Stiftungen und der 1424. gewählte Rector, Erzb. Dither, viel bei. Auch hat Erzb. Adolph darum seine Verdienste. Das päbstliche Schisma würkte zwar auf die Zeit der Stiftung der Universität, aber weniger auf Erfurt. Vielmehr war sich die sittliche und politische Verfassung sehr gleich geblieben. — Der Luxus und Handel waren gestiegen. In den Statuten des Raths sieht man große Vorschritte zur zweckmäßigern Gesetzgebung, aber auch ein solch kleinliches Detail, daß in der Manier des sonst vortrefflichen Romans von Pestalozzi, Lienhardt und Gertrude, dem Menschen kaum ein Fun-

*) I. B. S. 188. 189. S. 81/86.

Funken Freiheit übrig bliebe. Die Statuten verbreiten sich nicht nur über allgemeine, sondern sogar über individuelle Handlungen des Bürgers, des Hausherrn, des Hausvaters ꝛc. Der große Luxus machte das Verbot nothwendig, daß weder Männer noch Weiber goldne oder silberne Ketten, Tücher, Paldeken, sammtne oder seidene Tücher, und die Weiber mehr nicht, als 4 Mark Silber 8 Loth Perlen, aber gar keine Haarbänder und Kränze tragen sollten. Von dem Sonntag hatte der Rath ganz entgegen gesetzte Begriffe; denn heißt es in einem Statut von 1351.: „den Sonntag soll man fasten, wie an strengen „Fasttagen, kein Bartscherer soll das Becken aushängen. „Der Krempelmarkt auf der Löberbrücke bei den Barfü„ßern ꝛc. soll eingestellt seyn.„ Der Handel rückte seiner großen Periode näher. Erfurt hatte 1331. von K. Ludwig ein eigenes unbedingtes Meßprivilegium von Sonntag Misericordias domini bis zum Sonntag Trinitatis erhalten. Die Gegenstände des Handels auf Markttägen kommen in dem Vibra-Büchelchen vor, und bestehen in Salz, Pfeffer, Drechslerarbeiten, hölzernen Schüsseln, Backtrögen, Schaufeln, Mulden, Kannen, in Sieben, Matten, Decken, in Wachslichtern, (die Bienenzucht mußte also schon in Aufnahme seyn) Leder und in Lammfellen. Goldschmiede, Kürschner, Hutmacher, Riemschneider, Filzmacher, Wirker (Bordenwirker), Hocken, Fleischhauer ꝛc. kommen häufig vor.

Der Muth der Erfurter wuchs mit ihrer Niederlage. Sie fochten bis auf den letzten Mann. Ihre Vermehrung war Polipenartig. An der Menge und Tapferkeit ihrer Krieger sah man nicht die Verheerungen der Pest, Brandschäden ꝛc. Bei allen Kriegen wird man in dieser

Periode

Periode eine gewisse Feinheit gewahr, Verwirrungen zu benutzen.

Das Erfurter Gebiet hatte sich erweitert mit der Grafschaft an der niedern Gera, großen Rudstedt, Zimmern infra, Kapellendorf,*) Mühlberg, Tonndorf, einem Theil des Thüringer Waldes, der so wie Wachsenburg wieder verlohren gieng, Walschleben, Elrleben, Münstergehofen, Vargula ꝛc. Verschönert war die Stadt durch Kirchen und Klöster, durch die steinerne Krämerbrücke und die geschmackvollen Stufen zum Peterkloster. Der Geist der frommen Stiftungen, z. B. das Amploniänische Kollegium und die Errichtung des kleinen oder Duderstädter Hospitals, erhöhte diesen Wohlstand noch weit mehr. Allein der sächsische Brüderkrieg und das Mainzer Schisma entfernten den Genuß derselben auf spätere Zeiten. Jener zog den großen Brand 1472. nach sich, dieses erweckte einen höchst gefahrvollen innern Kampf. Doch diese Stücke verdienen einzeln betrachtet zu werden.

Der sächsische Brüderkrieg 1445.

Die Erfurter hatten vor ihrer Theilnahme an dem sächsischen Brüderkrieg eine Fehde gegen die Leuchtenburg und

*) Das Reichslehen Kapellendorf soll mit den 2 Dörfern Koppanz und Schwabhausen nebst der Münzgerechtigkeit von dem Erzbischoff Henrich 1346. an den Rath nach Gudenus (histor. C. 104.) geschenkt, nach Falkenstein aber (S. 225.) von dem Koadjutor des Erzbischoffs Kuno von Falkenstein für 50 Mark löthigen Silbers verkauft worden seyn. Die Meinung des Gudenus widerlegt sich durch die Kaiserliche Bestätigung von Karl IV. im Jahr 1352., worinn vom Kauf die Rede ist.

und das Städtchen Kahla 1392. glücklich, aber gegen die Herren von Heldrungen, denen sich die Erfurter nicht mehr zur Erstattung eines jährlich von ihren Weinbergen schuldigen Eimer Weins verbunden zu seyn erachteten, unglücklich und zu ihrer Schande *) bestanden, und den Hußiten-Krieg zu ihrem Vortheil benutzt. Denn als sie 1426. auf Aufgebot des Kaiser Sigismunds einige Soldaten unter dem Hauptmann Dizmann von Werstedt abgeschickt, und ihre 20 Reuter, 10 Musquetier mit einer großen Büchse zu dem Erzstiftischen Heere hatten stoßen lassen, so schlossen sie heimlich ein Schutzbündniß mit dem Herzog Erich von Braunschweig, um sich durch seine versprochene 53 Gleven gegen Mainz zu decken. Da aber Sachsen, durch ein eigen mit M. geschlossenes Bündniß, die Rechte des Erzstifts in Erfurt zu schützen, und Mainz gegen alle Feinde von Sachsen Beistand zu leisten versprochen hatte, **) so war zwar das Projekt des ersteren Bündnisses entkräftet; allein itzt hatte Erfurt Gelegenheit, die Gefahr der Hußiten, die Eger belagerten, als Vorwand zu brauchen, um sich selbst zu befestigen, und sich von neuem an den Landgrafen von Hessen und den Herzog von Braunschweig durch ein Gegenbündniß anzuschließen. Es schickte daher dem dankbaren Sigismund keine eigene Mannschaft, sondern blos Proviant, und verschanzte sich auf eine vorzüglich gute Art. Es wurde eine doppelte Mauer um die ganze Stadt geführt, tiefe Graben aufgeworfen, die Wälle,

Zwin-

*) Da sie der vereinigten Macht der Herren von Heldrungen nicht gewachsen waren, so schickten sie Mordbrenner in sein Land.

**) So sagt Gudenus p. 131., und beruft sich auf ein Archival-Dokument, was ich aber nicht gesehen habe.

Zwinger, Thore und Thürme befestiget, und Fallbächer angebracht. Das Geklirre der Waffen tönte durch die ganze Stadt. So glaubte Erfurt seine Reichsfreiheit, welche durch den K. Rupertischen Gnadenbrief von 1403. *) und durch Sigismunds schmeichelhaften Dank wieder mächtig erwachte, gegen Mainz zu behaupten. Allein itzt lenkte der sächsische Brüderkrieg die Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand. Thüringen, das seit der Landestheilung von 1382. einen eignen Staat ausgemacht hatte, war nach dem Tode des Landgrafen Friedrichs IV. († 1440. den 4ten Mai) an seine Vettern, Kurf. Friedrich II. und den Herzog Wilhelm III., gefallen. Eine Landestheilung, **) wodurch Thüringen an Herzog Wilhelm kam, erweckte auf einmal einen höchst verderblichen Krieg, den die bösen Minister des Herzog Wilhelms (Apel Vitzthum zu Roßla, Busso zu Dornburg, des vorigen Bruder, Bernhard von Kochberg zu Wachsenburg, Friedrich von Witzleben zu Wendelstein) anfachten. Am meisten zeichneten sich Apel und Busso aus, in deren Charakter harte Gefühllosigkeit gegen das Vaterland, eine immer darbende Habsucht nach Erweiterung eigener Besitzungen, Tücke mit Freundlichkeit,

*) Dieser Gnadenbrief enthält blos das Privilegium de non evocando, nisi coram judicio imperiali aulico aut Rotweilensi; so wie der Gnadenbrief des Erzb. Johannes II. 1399. das Privilegium von Erzb. Gerlach allein bestätigt.

**) Von 1445. d. 10ten Febr., wodurch Herzog Wilhelm das Geleit zu Erfurt bekam. Ihr ging ein anderer Vergleich vom 11ten Februar vorher, der den Schutz und das Schutzgeld betraf, vermöge dessen der Rath dem Kuhrfürsten und dem Herzog jedem 250 Rh. Gülden 25 Jahre lang zu entrichten versprach. Müllers Annalen. S. 23. und 24.

keit, Ränke mit schwarzer Bosheit vereinigt waren. Erfurt war Wilhelmen entgegen. Daher die Verwüstungen der Aecker und Felder in dem Stadt- und Land-Gebiet. Zum Glück wurden die 16,000 nach Kölln abmarschirenden böhmischen Hülfstruppen, unter deren barbarischen Tritten die Saatfelder verschrumpften, von der Stadt durch die Wallbesatzung, den großen Vorrath an Sturm- und Handbüchsen, und die vereinigte Erzbischöfliche und anderer Thüringischer Herren und Grafen Hülfe, die bei Udestedt eine Wagenburg von 720 Wagen bildete, abgehalten. Man hatte sich von den erstern Traktaten zu Naumburg, wobei die Erfurter durch Abgeordnete zugegen waren, und denen zu Mühlhausen die Herstellung der Ruhe versprochen. Allein da Wilhelm den Vizedumen erlaubte, die Thüringischen Raubschlösser herzustellen, und ein Erbstreit in dem gräflichen Hause Schwarzburg, woran so viele Herren und Grafen Theil nahmen, ausbrach, so waren die Verwüstungen noch weit größer. Der Erfurter Rath bestrebte sich zwar, den Ausbruch zu hindern, er war aber dazu zu ohnmächtig. Man sieht itzt Auftritte, wofür Kannibalen zurück schaudern. In das Detail derselben kann ich mich nicht einlassen. Es war die höchste Zeit, daß der Kaiser sich ins Mittel schlug, und einen Vergleich zu Naumburg 1451. zu Stande brachte, um Thüringen nicht ganz der Verwilderung Preiß zu geben. Vermöge dieses Vergleichs erhielten die Erfurter 1452. d. 16ten April das vom Herzog Wilhelm eroberte Kapellendorf, gegen das von den Erfurtern weggenommene Wachsenburg *) zurück.

Gro-

*) Müllers Annalen S. 29. Die Belagerung der Wachsenburg verdient als merkwürdig noch bekannt zu werden. Das

Großer Brand 1472.

In einer kurzen Periode hatte sich Erfurt sehr gehoben. Seine Macht und sein Ansehen war fürchterlich bedeutend, sein Handel überaus wichtig; groß und kühn der Unternehmungsgeist, gestählt durch Hindernisse, ungebeugt durch verlohrne Schlachten, sicher von Innen, befestigt von Außen. Das Ansehen der Stadt selbst glänzend, verschönert durch prächtige Gebäude, vorbereitet zu einer Aussicht, die durch den Beitrag von Zeit und Umständen verjüngt zu werden anfieng. Die Pest hatte zwar 1463. das Andenken ihrer Verwüstungen in dem Namen das große Sterben zurück gelassen, und 28,000 Menschen aus dem Erfurtischen gewaltsam weggerafft; allein die Anzahl der Fremdlinge hatte gar bald die öden Strecken in der Bevölkerungsliste und Stadtbewohnungen ausgefüllt, und das Gefühl der Wiederherstellung recht lebhaft und ungetrübt gemacht. Von außen stand ein unbedeutender Feind, Apel Vizdum, der gewesene Minister des Herzogs Wilhelm, eben der nemliche, an dessen Sturz Erfurt am mehrsten beigetragen hatte. Feigherzig genug, seine verruchten Absichten auf der Stadt Untergang selbst auszuführen, und versichert von der Möglichkeit bekannt zu werden, zog er einen Zisterzienser Mönch aus der Klosterpforte bei Naumburg mit Namen Dietrich Burcker, oder Becker, oder Burkardi, wie andere sagen, an sich, und

Das Hauptquartier der Erfurter war Haarhausen. Sie formirten mit ihren Kanonen 5 Batterien, wovon sie das Schloß ununterbrochen beschossen. 40 Mineyer arbeiteten 3 Wochen lang an unterirdischen Gängen, die bis an die Brücke liefen. Das Schloß war in viertehalb Wochen erobert. Der Gefangenen waren 30. Die Beute beträchtlich.

und verkaufte ihm den Untergang der Stadt für ein Stück Geld. Dieser Bösewicht, der schon mit mehreren Lastern ähnlicher Art bekannt seyn mußte, nahm 8 eben so niedrige Mitgehülfen in die Stadt, und spionirte diejenigen Häuser aus, die am leichtesten Feuer fangen konnten. Auf der Krämer Brücke hinter der Benediktskirche legte er zuerst an. Es war der 19te Junius. Durch die große Sonnenhitze, die er bei seinem verruchten Anschlag mit berechnet hatte, war alles so ausgetrocknet, daß das Feuer sich pfeilschnell verbreiten mußte. Die Dächer waren mit Schindeln bedeckt, und ganze Gebäude von Holz aufgeführt. Der Thurm der Benediktskirche mit allen Glocken, Pfarrhof, die Mühle und die ganze Krämerbrücke lagen in weniger Zeit in Asche. Das Zuhülfeilen hatte viele Theile der Stadt entblößt, und nun konnten die übrigen Mordbrenner ihre unmenschliche That um so ungestörter ausführen. Auf einmal brannte es hinter S. Veit und in der Pergamentergasse; der ganze Rubenmarkt bis an die Andreaskirche, die Pergamenter- und halbe Weisengasse, die Fingerlingsgasse, Fleischbänke, Viehgasse, der Roßmarkt, die Hälfte der Langenbrücke, der Flechtner- und Fischersand, der Nonnensack, die Löwengasse, Juristenschule, der Georgenthaler- und Mainzerhof und so viele Kirchen mit ihrer ganzen Habe wurden ein grausenvolles Opfer von Unmenschlichkeit. Der Schrecken der Stadt vergrößerte sich in dem Verdacht der Mordbrennerei. Das allgemeine Verderben derselben schien ganz gewiß, als die Flamme auch die Kirchen ergriff, weil man glaubte, Gott würde der Kirchen schonen, wenn sein Strafgericht gegen Menschen ausbricht. Die Thurmspitzen des Marienstifts barnnten; die Flamme ergriff die Balken, die Glocken fielen in Stücken herunter, das Schiff der Kirche stürzte ein,

und mit ihm die Altäre. Die hochlodernde Flamme dehnte sich zum Seversstift, und auch dieses fiel. Mit verdoppelter Wuth riß es die ganze Strecke um den Petersberg weg. Die Beraubung der Bürger war bis aufs äußerste gestiegen, nur noch die Entfernung von der Flamme schien Sicherheit zu seyn, aber auch hier stürzte alles in einen Schutthaufen. Der Verdacht fiel gleich auf diesen ruchlosen Pfaffen, und da man ihn genau kannte, so war die Versicherung seiner Person um so gewisser. Er wurde in Sachsen gefangen genommen, und gefänglich nach Erfurt gebracht. Die Bürger hätten ihn gesteinigt, wenn nicht die Wache ihn zu größern Strafen erhalten hätte. Als Geistlicher mußte er degradirt werden. Zu dieser Feierlichkeit wurde der Bischoff zu Naumburg und Merseburg, und der Herzog von Weimar feierlich eingeladen, und während ihres Hierseyns frei bewirthet. Die Unkosten beliefen sich auf 2285 Rthlr. Der Verbrecher wurde auf eine öffentliche Bühne, die auf dem Fischmarkt aufgeschlagen war, geführt. Die Bischöffe von Halberstadt und von Erfurt kleideten ihn an, so als wenn er den Gottesdienst verrichten, oder wenn er Messe lesen sollte. In der Hand trug er den Kelch und das zu weihende Brod. Darauf wurde ihm unter verschiedenen Gebeten ein Stück nach dem andern abgenommen, er selbst entkleidet, in weltlicher Tracht hingestellt; seine geschorene Glaze und die Fingerspitzen, womit er die konsekrirte Hostie faßte, mit einer Glasscheibe abgeschabt, ihm jede Konsekration in der Zukunft verboten, und so der weltlichen Obrigkeit übergeben. Sein Urtheil war bald darauf gesprochen; gebunden wurde er zum Richtplatz geschleppt, 21mal mit glühenden Zangen gezwickt, und mit zerfetztem Körper verbrennt. Seine Mitgehülfen fanden auf eine ähnliche Art ihr Urtheil.

theil. Nichts mehr wünschte der Bösewicht bei seinem Tode zu seiner Beruhigung, als daß das Peterkloster mit abgebrannt wäre. Daß Erfurt die Folgen dieses Brandes lange tief muß gefühlt haben, kann man sich sehr leicht denken. Mehr als 6000 Gebäude lagen in ihrem Schutte. Indessen muß das Aerarium der Stadt nicht ganz erschöpft gewesen seyn. Der Rath verbaute bis 1477. über 19270 Schock.*) Die Aebte von Georgenthal und Reinhardsbrunn schlugen einen Theil ihrer Wälder dem Rathe gegen eine billige Summe zu. Der Kaiser gab 1473. der Stadt ein Meßprivilegium, welches ihr nicht von geringem Vortheil war. Zur Erleichterung der Baukosten wurde in dem nämlichen Jahre die Ziegelhütte auf dem Johanniswall angelegt. Vielleicht hätte sich Erfurt noch weit ehender erhohlt, wenn es nicht durch die nach dem Tode des Erzb. Theodorichs oder Dietrichs 1459. entstandene und bis auf die Ammerbacher Konkordaten von 1483.

fortgesetzte Unruhen

in langwierige Streitigkeiten verwickelt worden wäre. Diether von Isenburg**) war nach dem Tode des Erzb. Dietrichs, Schenken von Erbach, durch ein Kompromiß gewählt worden. Der Pabst Pius II. verlangte nach seiner Wahl, daß Diether sich nicht nur zur Erstattung des

*) Chronicon Sempetrinum.

**) Siehe die vortreffliche Schrift des Sekretärs Schwarz: Diether von Isenburg eine Geschichte aus dem XV. Jahrh. Mainz 1789. I. T., 1790. II. T. 8. verglichen mit der Oberdeutschen Litteratur. LXXIX. Stück von 1789. Georgii Helwich de dissidio moguntinensi. Moguntiae 1626. und 1715. 4.

Schatzungspfennigs, und dem Versprechen, kein Konvent ohne sein Wissen zu halten, verstehen, sondern auch 20601 Rh. Gulden Annaten-Gelder bezahlen sollte. Der gute und friedliebende Diether verband sich nicht nur zu dieser, alle Verträge, vorzüglich die Konkordaten der deutschen Nation schändlich entheiligenden Foderung des Pabstes, sondern machte sich noch unter Strafe des Bannes anheischig, daß er die Summe der übrigen Annatengelder, die er nicht selbst bezahlen konnte, den wuchernden Wechslern in Rom, die ihm das übrige vorgeschossen hatten, binnen festgesetzter Zeit wieder entrichten würde. Die Zeit der Zahlung kam, und Diether war zu arm, um Wort zu halten. In vollem Grimme schleudert itzt der Despot an der Tiber den Bannstrahl ab, erklärt Dithers Vertheidigung für Frechheit, seinen Muth für Starrsinn, seine Berufung auf ein allgemeines Konvent für Widerspenstigkeit, die Rettung der Rechte des Domkapitels für Gotteslästerung, und seinen Unwillen und Unzufriedenheit für Empörungsgeist, und setzte endlich den Adolph von Nassau unter dem 21. Aug. 1461. an die Stelle des bis zum schändlichsten Verbrecher herabgewürdigten Dithers. Die Erfurter erklärten sich zuerst für letztern, und schickten ihm sogar Hülfe nach Pferdesheim, wo Adolph von Nassau geschlagen wurde. Da aber Adolph theils durch Verbindlichkeiten, *) theils durch In-

*) Adolph war vor dem Ausbruch der Streitigkeiten den 10ten Julius als Vizedom von Erfurt ernennt, und hatte als solcher mit Genehmigung des Erzbischoffs Dither alle Vorsteher der Pfarr- und Stiftskirchen in den Probsteien Frizlar, Zechaburg und den Erfurtischen Marien- und Seversstiftern aus billigen Ursachen theils auf immer, theils auf eine Zeit von den Residenzen befreiet. Gudenus C. dip.

T.

Intriguen, theils durch die ihm zuwachsende Macht sich geltend zu machen wußte, so nahmen die Erfurter seine Parthie, und standen ihm sogar im Krieg gegen den Herzog Karl von Burgund, der durchaus König seines Landes werden wollte, mit 340, oder (nach dem Verfasser des Dithers von Isenburg) mit 600 Mann bei. *) Dither

T. IV. Dip. 155. Er kannte also Erfurt; mithin mußte er seine Gründe recht lokal machen können, und wo diese nicht hinreichten, suchte er es durch Wohlthaten zu erzwingen. Er bestätigte daher 1463. alle ihre Privilegien, und erließ die Kriegsfolge (sequela), verlegte das auf dem Graden stehende Gerichtshaus wegen Störung des Gottesdienstes 1467. unter die Kavate, Gudenus C. dipl. l. c. p. 387., und theilte 1468. den Schlägelschatz, der unter der Kavate erhoben wurde, mit dem Rath. Er genehmigte nebst dem stillschweigend das vom Pabst Pius dem Rath 1462. ertheilte Privilegium, daß der Mainzer Hof (allodium moguntinum) in keines Fremden Hände fallen sollte. Wahrscheinlich befürchtete Erfurt, daß Sachsen diesen Hof kaufen, und also ein mächtiges Gegengewicht gegen ihren Traum von Reichsfreiheit bekommen würde.

*) Karl war mit einem Heere von 60,000 Mann vor Neus gezogen, und hatte dasselbe belagert. Itzt war der Zeitpunkt, der Adolphen, einen Thatenfähigen Mann, zum Entsatz rief. Adolph bot die Erfurter entweder zur Folge, oder zur Bezahlung der Folge mit 10,000 Gulden auf. Ist dieses Faktum wahr, so muß auch der von Adolph 1463. wegen der Folge eingegangene Vertrag (sequela) itzt aufgehoben worden seyn, oder die Zeit der Verbindlichkeit desselben aufgehört haben. Es wäre höchst schimpflich für den Erfurter gewesen, das um einen Preiß zu erkaufen, was seine Tapferkeit erzwingen konnte. 340 oder 600 Mann von dem Kern der Bürger wurden mit dem geschärften

ther kam auf des sterbenden Adolphs Anrathen zur Kur. Während der Zeit hatte Kaiser Friedrich die Stadt Erfurt durch ein Ausschreiben zur Türkenhülfe und gegen Frankreich aufgeboten. Erfurt gab dem Erzbischoff davon Nachricht, und bat ihn, er möchte die Stadt beim Kaiser vertreten, um dieses ihrer Verfassung ganz entgegengesetzte Aufgebot aufzuheben. Sie blieben bei dem Erzstifte, und das Erzstift würde dieß unmöglich zugeben können. Dither stellte der Stadt Anliegen dem Kaiser dringendst vor, erbot sich auch zu allem, was er nach der Reichsverfassung verlangen würde. Der Kaiser, um Dithern nicht zu ersuchen, erließ der Stadt ihre Reichshülfe, und war nicht wenig über Dithern aufgebracht, da er sich so leidenschaftlich der Stadt, ohne von ihm belehnt zu seyn, annahm. Um den Erzbischoff recht tief zu kränken, ergriff er sein altes bewährtes Mittel, reizte die Herzoge von Sachsen, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, zeitheri-

ten Befehle abgesandt, den Ruhm ihrer Vorfahren nicht zu entheiligen. Der Rath bot alle Kräfte zur Unterstützung der Abgereisten auf, wie diese die ihrigen, um Lorber einzuärndten. Mit geschmackvollem Aufzuge ziehen sie nach Mainz, und schlagen vor Neus ihr Lager auf. Dieses war an delikaten Wein und Speisen überladen. Kein Abendessen unbesucht. Aber ihr Luxus erlahmte das Tapferkeitsgefühl nicht, und dieses wurde mit dem glücklichsten Ausgang gekrönt. Der Feldzug, der 10,000 hätte kosten können, belief sich auf 400,000 Gulden. Adolph hatte dabei Proben von seinem Muth abgelegt; seine schwachen Körperkräfte aber schwanden, er fühlte den Zeitpunkt seiner baldigen Auflösung. Er starb auf dem Schlosse Eltwill, wohin er sich hatte bringen lassen.

herigen Provisor zu Erfurt *) und Amtmann zu Rusteberg, wider den Erzbischoff auf. Die Herzoge und der Graf fielen 1479. in das Eichsfeld ein. Erfurt hatte noch nichts entschieden, aber der Augenblick dazu war nahe. Alles war dem Dither entgegen; der Kaiser verfolgte ihn und nennte ihn schimpflich den Dither von Isenburg, nicht den Kuhrfürsten oder den Erzbischoff. In Erfurt hatte er keinen Schutz, weil dieses itzt nach einer Reichsunmittelbarkeit trachtete. Das ganze Eichsfeld war in Unruhe. Mainz hatte kein Geld. Der Pabst war noch immer schwankend, ohneracht er sich vortheilhaft erklärt hatte. Dither richtete in dieser dem Erzstifte drohenden Gefahr sein Augenmerk auf den edlen Ernst Herzog und Kuhrfürsten zu Sachsen, seinen Vater, beschrieb seine fürchterliche Lage auf das lebhafteste, und gab ihm zugleich Nachricht von seinen gefaßten Gesinnungen, die darinn bestanden, daß Dither dem jungen Prinzen einstweilen das Vizedomamt über Erfurt und Eichsfeld auftragen, und ihm alle Geschäfte anvertrauen sollte. **) Ernst nahm diesen Vorschlag willig an, und schickte schon 1479. im Mai seine Gesandte nach Aschaffenburg, um die Sache wegen des Provisoramtes in Erfurt gewiß zu machen. Dieses geschah auch einige Wochen darauf, doch behielt der Kuhrfürst

*) Nicht Provisor auf dem Eichsfelde; denn er war ehedem im Solde Adolphs, und dieser ihm 7800 Gulden schuldig. Das Vizedomamt zu Erfurt und das Amt Rustenberg waren also die Belohnung der an Churfürsten Diether begangenen Untreue. Diether bestätigte ihn dennoch beide Stellen, und ließ ihn bis auf seinen Meineid dabei. Diether von Isenburg S. 195.

**) Gudenus Cod. dipl. T. IV. p. 447.

sich und seinen Nachkommen vor, den Siegler und Schultheißen in der Stadt Erfurt zu setzen, Albert aber sollte nichts veräußern, verpfänden, und dem Kuhrfürsten das sogenannte Hoflager offen erhalten. Henrich von Schwarzburg wurde also verdrängt. Als Dither in Heiligenstadt die Huldigung sich hatte leisten lassen, so schickte er einige Abgesandte an den Stadtrath zu Erfurt, um ihm seinen feierlichen Einzug anzuzeigen, und um sich vom Rathe huldigen zu lassen. Allein Erfurt nahm die Einsetzung Heinrichs zum Vorwand, klagte über Neuerungen, beschwerte sich bei dem Kaiser und Pabst, und wollte den neuen Provisor durchaus nicht annehmen. Der Kaiser ließ 1479. den 29ten August von Gräz aus an den Stadtrath zu Erfurt ein Schreiben ergehen, wodurch er demselben bei 100 Mark löthigen Goldes Strafe dem Erzbischoff keine Folge zu leisten gebot, bis er die Belehnung mit den weltlichen Herrlichkeiten des Stiftes von ihm empfangen haben würde. Hieraus sieht man, daß der Kaiser, weil er die Ursache auf die Belehnung schiebt, Dithern, nicht die Erzbischöfflichen Rechte in Erfurt, habe kränken wollen. In einem zweiten Schreiben vom 1ten Dezember des nämlichen Jahres giebt der Kaiser dem Rathe die hohen und niederen Gerichte, um sie mit tauglichen Personen zu besetzen, sich aber auch gegen widerharige Beamten des Erzstifts männiglich zu vertheidigen; doch sollten die Erzbischöfflichen Gefälle gesammelt, und bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes und des Reiches schwerer Ungnade nicht angegriffen werden. *) In dieser sehr beschränkten Erlaubniß fanden die Erfurter Aufforderung genug, das

auf

*) Dither S. 211. Alle nachfolgende Schreiben des Kaisers sind den Anschlägen des Raths beigedruckt.

auf einmal umzustürzen, woran sie einige Jahrhunderte vorher gearbeitet hatten, nämlich die Aufhebung aller Erzbischöfflichen Rechte in dieser Stadt. Daher überfiel man itzt den Erzbischöfflichen Hof, verjagte alle Diener des Kuhrfürsten, mißhandelte sie, nahm alle Briefe, Register, Rechnungen und Urkunden weg, schaffte die Beamten aus dem Lande und aus der Stadt, sperrte alle Einkünfte, und suchte überhaupt das Andenken eines Erzbischöfflichen Namens wie auf einmal zu vernichten. *) Ein drittes Edikt kam nach dieser Unruhe vom K. Friedrich den 2ten Mai 1480. an alle Städte Deutschlands, worinn sein doppelter Befehl an den Rath zu Erfurt angeführt, und allen Fürsten, Grafen, Freiherren, Herren, Rittern, Beamten, Städten und Gemeinden bei 100 Mark löthigen Goldes angedeutet wurde, den Rath zu Erfurt an der Ausübung der weltlichen hohen und niedern Gerichte nicht zu hindern, sondern ihn dabei zu befördern und zu schützen. Dadurch wurde dem Verfahren der Erfurter ein Gepräge von Rechtmäßigkeit aufgedrücket. Indessen kam von Rom aus die Bestätigung des ernannten Prinzen Alberts. So ganz vom Kaiser der Schande und der Mißhandlung Preis gegeben, so ganz entblößt von allem, was ihm seine Lage hätte erleichtern können, litt Dither großmüthig alle Kränkungen. Um den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes im deutschen Reiche zu erhalten, so war es nöthig, daß er sich öffentlich vertheidigte, weil der Kaiser ihn öffentlich beleidiget hatte. Daher die Anschläge, die er in das ganze Reich ergehen ließ, und die Erfurt allein betrafen, da dieses am mehrsten sich an ihm

*) Dither S. 212.

versündigt hatte. *) Der Anschläge vom Dither sind zwei, worinn er seine Rechte mit Wärme ohne Hitze, mit Nachgiebigkeit ohne Kleinmuth, mit Stolz ohne Härte vertheidigt. Er spricht von Pflichten, die er dem Mainzer Stuhl mehr als sich selbst schuldig wäre. Er zählt alle Gerechtsame auf, und seiner Aufmerksamkeit entgeht nicht eine einzige. Der Rath ließ dagegen ebenfalls einen doppelten Anschlag in das ganze Reich ergehen, worinn er seine eigne Rechte gegen die Anmaßungen des Erzbischoffs zu verfechten sucht. Vergleicht man die Anschläge beider Parthien gegen einander, so ist es auffallend, daß die Hauptsache in Nebensachen verwickelt, und so der Gesichtspunkt ganz verrückt wird. Beide Theile gehen in ihren Behauptungen zu weit. Der Erzbischoff nahm das, was man oft aus Höflichkeit und Ehrfurcht gethan hatte, für ein unbestrittenes Recht an, und gab mancher Sache einen über den Begriff ausgedehnten Würkungskreis. Beides fällt ihm wegen der Unbestimmtheit der Begriffe in dem damaligen Zeitalter nicht zur Last. Der Rath leugnete dagegen Rechte ab, die in der ursprünglichen Verfassung von Erfurt schon gegründet waren, und ließ sich auf Beweise, z. B. K. Friedrichs Briefe, ein, die mehr kränken, als schützen konnten. Der Vortrag des Raths hat mehr Gewandheit, als Bindendes. Dieser erste Ausbruch der öffentlichen Streitigkeiten rechtfertigte zwar Dithers Absicht, aber Erfurt war damit noch nicht zur Ruhe gekommen; vielmehr nahm es dieses zum Vorwand, und setzte die Zyriacksburg in einen wehrhaften Vertheidigungs-

*) Der Titel dieser Anschläge ist: Hierinn ist ausgedrückt die Gerechtigkeit ꝛc. bei Matthes Maler in fol. 1535., bei Melchior Sachse 1589.

gungszustand. Die Unkosten des Baues sollen 6531 Schock, und die Versetzung des Klosters *) 1362 Schock gekostet haben. Die dicksten Mauern umgaben die Veste im Gevierte. Jede scharfe Ecke war mit einem festen Thurm besetzt. Zwei derselben wurden nicht vollendet, und waren gerade diejenigen, die die Stadtseite hätten schützen können. Einen unverzeihlichen Fehler begieng man dabei, daß man die Schroffheit des Hügels für eine Mauer gelten ließ. Rechnet man zu dieser Befestigung die ansehnliche Armatur **) des Raths, so kann man diese Zeiten schon als die Vorläufer vom tollen Jahre ansehen. Dither und seine Nachfolger, Albert, ***) Berthold und Jakob erlebten es nicht. Dither starb 1482. den 7ten Mai, sein Andenken verdient Verewigung. Sein Nachfolger Albert kämpfte theils mit Fortsetzung der Unruhen des Dithers, theils mit den Ausbrüchen des Widerwillens gegen seine

*) Die Versetzung des Klosters, wozu der Pabst einwilligen mußte, machte manche Schwierigkeiten, die oft in den Weimarischen Konkordaten vorkommen. Weinrich S. 114. 118.

**) Sie bestand in 33 Centner Salpeter, 4 Centner Blei, 4 Schlangen-Geschütz, 2 Schutzbüchsen, 402 Hackenbüchsen, 304 Handbüchsen, 1 eiserne Büchse, eine Menge Wagen Pulver, 35 große Spieße, und 945,000 Pfeilen, die nebst der Menge Salz 3087 Schock kosteten. Zu dieser Armatur wurden 1480. für Pfeile, Eisen, Blei, Salpeter, Armbrüste, Rennspiese, Hebebüchsen, Rothschlangen und andere Büchsen noch 1848 Schock verwendet. Die Rothschlangen und andere Büchsen kosteten allein 1340 Schock.

***) Der von Diether schon als Koadjutor angenommen und also als Nachfolger bestimmt war.

seine eigne Person. Der Erzbischoff soll durch einen von Erfurt abgeschickten Augustiner Mönch, Ludwig Böhmicke, und einen Rathsmeister, Johann Bock, vergiftet zu werden in Gefahr gewesen seyn. *) Ohnerachtet dessen war Erfurt für seine Freiheit bange, und zu ihrer Erhaltung schien selbst die Erneuerung des Schutzbündnisses, das es nach Ablauf der oben angegebenen 25 Jahre mit dem Herzogen Wilhelm gegen jährlich zu erlegende 4100 Rh. Gulden schloß, nicht hinlänglich zu seyn, weil ihm ein gefährliches System der Einheit der beiden Kuhrfürsten, wovon der Vater Ernst in Sachsen, der Sohn Albert in Mainz regierte, drohete. Erfurt fand zwar Mittel, diesen verwickelten Knoten aufzulösen, ohne ihn zu zerhauen, ob aber diese Mittel auf der Wagschale einer ächten, auf Moralität gegründeten Politik, die Probe ausgehalten haben würden, **) daran zweifle ich sehr. Erfurt schloß nämlich sowohl mit Mainz als Sachsen heimlich Konkordate, um dadurch allen möglichen vereinten Eingriffen in seine Freiheit auf einmal vorzubeugen. Diese Verträge sind unter den Namen

Ammerbacher und Weimarische Konkordate von 1483. ***)

bekannt. Durch die Ammerbacher Konkordate räumte man dem Erzbischoff Albert von Mainz beinahe alle diejenigen

*) Es liegen verschiedene Fakta in der Geschichte, die dieses bestätigen; allein der sicherste Beweis ist wenig Belohnung. Johannis T. I. Script. Rerum Mog. p. 795. et 796.

**) Weinrich in der Note S. 118.

***) Sie erschienen 1535. öffentlich im Druck.

jenigen Rechte freiwillig ein, die man dem Erzbischoff Dither hartnäckig abgestritten hatte. Es kommt dabei wesentlich auf 2 Punkte an, 1) auf das Erbherrn-Recht, 2) auf die Versicherung des Raths, daß er sich an alles, was hier nicht erwähnt und doch herkömmlich, binden, mithin die alten Gerechtsame von Mainz erhalten wolle. Das Erbherrn-Recht begriff 1) die Landeshoheit, aber nur über diejenigen Personen, die zum Erzbischöfflichen Stuhle gehörten; *) 2) die alten erblichen (ursprünglichen) Gerechtsamen, in wie fern sie mit den Regalien, z. B. Zoll, Wasserrecht ꝛc., mit der polizeilichen Gewalt und der Gerichtsbarkeit zusammenhängen. Die polizeiliche Gewalt des Erzbischoffs erstreckte sich vorzüglich auf die Handwerker, die ihre Bestätigung mit Heiligen und Stab von Erzstiftischen Amtleuten empfangen mußten, und auf den Verkauf einiger Handwerksartikel, z. B. Gewandschnitte, Körsenwerke (Kürschner) in den Erzbischöfflichen Gaden (Kramladen). In Ansehung der Gerichtsbarkeit wollte der Rath den Erzbischoff nicht in Ansehung der geistlichen und weltlichen Rechte hindern, so weit es dem Herkommen gemäß wäre, im Fall der Saumseligkeit des Raths von den Erzstiftischen Beamten erkennen lassen; keinen vom Erzbischoff Geächteten schützen, und umgekehrt, die Pfaffheit (Geistlichkeit) bei ihren Rechten erhalten, keine eigene Gerichtsbarkeit über Stiftsbeamte ausüben, keine Frevel auf des Erzstifts Freiheit dulden, den Erzstiftischen Hof, die Dörfer, Leute und Güter, Amtleute und Diener entschütten und enttreten (vertheidigen und vertreten) ꝛc. Der Erzbischoff gestand seiner Seits, daß er den Rath bei allen seinen Rechten, wie er sie hergebracht hätte, lassen wolle,

*) Siehe II. B. I. Th. S. 263. in der Note.

wolle, und entband die Vögte auf den Burgen des Raths mit allen ihren Sachen der Zollbarkeit.

Am nämlichen Tage wurden die Weimarischen Konkordate mit Sachsen geschlossen. Es verbindet sich zum Schutz- und Schirm-Recht, *) wie es von Alters her gebräuchlich, und verspricht: die Gerichts-Unordnungen ohne Nachtheil der Mainzer- und Bürger-Rechte zu heben, das Freigeleit nicht zu hindern, die Stadt bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten und Privilegien zu lassen, die Fortsetzung des Baues an der Zyriacksburg nicht zu verhindern, die Lehne zu ertheilen, die Fürstlichen Verschreibungen zu halten, die im sächsischen Gebiete zu erhebende Zinsen und Renten, auf Ansuchen, verabfolgen zu lassen, des Raths Gerichtsbarkeit und der Jagd, wie auch der Viehzucht, keinen Eintrag zu thun, die Stadtgeächteten nicht zu schützen, die Aufhebung und Begrabung der auf den Heerstraßen verwundeten oder todtgeschlagenen Menschen, mit Vorbehalt der Bestrafung der Delinquenten, zu leiden, die Erfurter nicht außerhalb dem Fürstenthum zu bescheiden, auf erhobene Provokation entweder gleich freundschaftlich zur Beilegung der Streitigkeiten zusammen zu treten, oder Recht zu sprechen, bei Verträgen mit den Feinden die Erfurter nicht auszuschließen, und im Fall sie beschädigt wären, sie bis zur Entschädigung als Unterthanen **) zu betrachten, bei entstandenen Streitigkeiten

*) Gegen jährlich zu erlegende 1500 Gulden. Aus dem Schutz- und Schirmrecht eine Landeshoheit zu folgern, sieht selbst Weinrich S. 119. als undenklich an.

**) Daß hiedurch die Bundgenossenschaft ausgedrückt wurde, versteht sich von selbst.

keiten zwischen den Paciscenten es auf den Ausspruch von 2 wechselseitig ernannten Schieds-Richtern allein ankommen zu lassen. Von diesem Vertrag wurden wechselseitig ausgenommen, der Pabst, der Kaiser, die Reichsstädte Mühl- und Nordhausen, und der Erzbischoff, im Fall wo wir der von Erfurt gegen seiner Liebe zu Recht nicht mächtig sind. *)

Beide Verträge mit Sachsen und Mainz sollen Erfurt 200,000 Gulden und darüber **) gekostet haben. Erfurt glaubte durch beide Verträge dem Druck des einen durch den Gegendruck des andern das Gleichgewicht halten zu können. Der Erzbischoff, oder vielmehr das Domkapitel, war äußerst über das Betragen der Erfurter aufgebracht. Sie führten aber zu ihrer Entschuldigung an, daß die Schutzverbindung mit dem sächsischen Hause nur die Dörfer beträfe, welche ohne dieselbe einer äußerlichen Gewalt zu sehr Preiß gegeben wären. ***)

*) Diese Worte erklärt die justitia domus Saxonicae p. 15. also: quando Erfurtenses juri coram principibus stare noluerint. Ueber die Wahrheit, Richtigkeit und Allgemeinheit dieser Erklärung lasse ich die Worte, die Sache und ihren Zusammenhang sprechen, ohne mich in die Widerlegung einzulassen.

**) Daß Mainz alle seine Rechte durch das empfangene Geld gleichsam verkauft haben sollte, ist eben so widersprechend an sich, als in Verbindung mit der nachherigen Geschichte. Vielmehr ist die Summe dessen, was Mainz bezahlt wurde, als ein Sühngeld anzusehen. Joannes in Alberto administratore.

***) Gudenus führt S. 162. darüber Briefe an. Galetti G. Th. IV. B. S. 235.

Rü-

2. Ruhepunkt.

Erfurt bildete während dieser Periode eine so große Macht, daß sie der Landgräflichen am nächsten kam. Das Gebiet hatte sich seit 1327 bis auf 1498., mithin in einem Zeitraum von 171 Jahren mit 44 Dörfern erweitert. Seine Kriegsmacht war fürchterlich, und seine Bundesverwandtschaft bedeutend, da es eben so viele Gleven als Mainz und Böhmen stellte. Aber eben diese Macht erweckte Eifersucht und Furcht. Jene hatte das willkührliche Abtreten von Bündnissen, diese oft zudringliches Anschließen zur Folge, und wenn daher jene die Kräfte frisch erhielt, und bei der veränderten Art Krieg zu führen, bei dem Mangel an Raubschlössern anders lenkte, so trug diese zur Erweckung sanfterer Gefühle bei. Der gesuchte Schutz von Sachsen kann dagegen nicht als Widerlegung angeführt werden, weil man durch diesen den Zudringlichkeiten von Mainz, wie man sie nannte, ein Gegengewicht entgegensetzen, beide Partheien mit einander verwickeln, und so die Reichsunmittelbarkeit durchsetzen wollte.

Wie weit der **Handel** gediehen war, darüber giebt uns die sächsische Geleitstafel von 1441. einen befriedigenden Aufschluß. Darinn kommen Brabanter, Brüssler, Amsterdamer, Schweitzerische Tücher unter den Namen von guten, die Meininger, Freiberger, Arnstädter, Erfurter unter den Namen von breiten Tüchern vor. Jene zahlten 15, diese 6, wie die dünnen oder kleinen Tücher 9 alte Pfennige Geleit. Zu den Tüchern rechnet die Geleitstafel noch Saumgewande von Gent, Achen, Ippern, von Nürnberg, Frankfurt, Erfurt. Die übrigen Artickel sind nicht weniger zahlreich. Unter den **einzelnen Stücken** kommen vor: Schalaun (Chalons), Decken, Haar-

Haartuch, Glastruhen (Glaskasten), Garn, Flachs, Salz, Schleifsteine, Scheermesser, Federbette, Waid, Hopfen, venetianisches Glas. Bei den Getränken werden erwähnt: Brandewein, Bier, Wein. Bei den Fischen: Schollen, Stockfisch, Laugen, Klippfische, Lachs, *) Halbfische, Bücklinge, Neunaugen, Hecht und dürre Tauben. Die übrigen Artickel der Geleitstafel sind nach dem Maaßstab der zählenden Güter eingerichtet. Bei dem Artickel: dieses verrecht sich bei Tonnen, werden genennt Heringe, Störe, Haußen, Honig, Schmalz, Fischthran, Käse, Aale; Wagenschmiere, Vitriol, Rosinen, Feigen. Bei dem Artickel: dieses verrecht sich bei Schocken, Kalb- Schaaf- und Lammfelle, Ziehstränge, verzinnte Bleche, Sturzeisen, Sicheln, Hamster. Unter den übrigen Artickeln kommen noch vor: Haasen- Fuchs- Otter- Marder- Ratzbälge, Pergamen, Schweinshäute und andre Sorten Leder; Garn, Hanf, Flachs, Zwirn, Wolle, Baumwolle, Pflocken, Filzhüte; Stahl, Messing, Kühnrauch, Zinn; Mandeln, Reis, Anis, Wachholdern, Kümmel, Kalmus, Hirsen, Saffran, Galläpfel, Safflor, Zwetschen, Pfeffer, Ingber, Nägelchen, Muskaden-Blumen; verschiedene gute Farben; seidene Tücher und Bänder, Straußfedern, Borden, Korallen, Krystallen ꝛc. ꝛc. Dieses alles beweißt die Größe des Handels. Folgende Punkte klären dar-

*) Die Erzb. Hofküche erhob von alten Zeiten her von jedem zum Verkauf gebrachten frischen Lachs den ganzen Rücken und den halben Kopf bis auf die Federn. Der Titel davon wird zwar noch fortgeführt, allein mit einem vacat, weil der Lachs nicht mehr frisch und ungesalzen verkauft wird.

darinn noch mehr auf: 1) als die westphälischen Feemgerichte ihre Gewalt gegen die sächsischen Städte im XV. Jahrh. mißbrauchten, so traten die Handseestädte des 3ten Quartiers, dem Braunschweig vorstand, zusammen; Erfurt verband sich mit ihnen 1430., und versprach zu Bestreitung der Kosten 350 Gulden Zuschuß. 2) Erfurt mischte sich nicht in die Kriegsunternehmungen der Handseestädte, die den Verfall der Handsee selbst größtentheils nach sich zogen. Es blieb also mehr bei dem Absatz seiner Waaren. *) 3) Erhielt Erfurt nebst dem Messprivilegium vom Kaiser Ludwig von 1331. u. dem vom Kaiser Friedrich von 1473. noch ein drittes Privilegium vom Kaiser Maximilan von 1497., worinn das Bannrecht oder der Straßenzwang auf 2 Meilen eingeschränkt wird. **) 4) Die alten Lagerhäuser und das ehemalige Waaghaus beweisen dieses noch mehr. ***)

Mit dem Handel stieg auch der Luxus, wovon die schon oben angeführten Verordnungen des Stadtraths als Belege dienen können. †)

Der

*) Werdenhagen sagt deswegen mit vieler Bitterkeit ꝛc. „Die „Erfurter sind mehr Gärtner, als Handelsleute.

**) Da hierinn die Messen von Misericordia und Trinitatis auf Pfingsttag und S. Martinstag verlegt, und beide Messen auf 14 Tage eingeschränkt werden, statt daß sonst die Trinitatis Messe 3 Wochen dauerte, so hat Erfurt in Absicht auf schicklichere Zeitverlegung gewonnen; in Betreff der Mess-Wochenzahl, und im Umfang des Straßenbanns verlohren.

***) Ueber alles dieses giebt die meisterhafte Abhandlung von Dalberg weitere Aufschlüsse und Winke.

†) In den Statuten von 1420. wurden nur 32 Schüsseln bei Hoch-

Der sittliche Charakter war, wenn man den gestiegenen Luxus abrechnet, sich sehr gleich geblieben. In Ansehung der geistlichen Disciplin habe ich im ersten Buch bei den Kirchen und Klöstern schon angeführt, daß das Konzil zu Konstanz und Basel zwar zu einigen Verbesserungen Hoffnungen gemacht hatte, daß aber im Grunde das Alte bloß übertüncht geblieben ist. Der Kardinal Nikolaus de Cusa und Johann Capristano, die beide nach Erfurt kamen, machen uns mit den Sitten des damaligen Zeitalters bekannt. Jener predigte das Kreuß, und wurde 1451. vom Erfurter Rath, unter dem Hauptmann Grafen Henrich von Gleichen, vor dem Thore von den Geistlichen und Lehrern der Universität unter großem Gepränge empfangen. *) Dieser, ein gewesener Barfüßer Mönch (genannt der andächtige Vater), wollte mit seinem Gefolge, den 4 Laienbrüdern, die Zügellosigkeit hemmen und den Menschen Buße lehren. In Erfurt nahm er eine Menge Würfel und Brettspiele in Beschlag. Den Damen predigte er die langen Zöpfe weg, die er mit den Würfeln und Bretspielen beim Zollhaus auf einem eigenen Gerüste verbrennen ließ. Seine Predigten waren lateinisch, und mußten von einem dabei stehenden Mönch übersetzt werden. Er hatte eine große Menge Reliquien des h. Bernhards bei sich, und wenn er eine vorzeigte, so mußte das Volk

Hochzeiten erlaubt; die Bedeckung der Leichen mit sammtenen oder seidenen Kleidern; wie auch den Männern und Weibern güldene und silberne Tücher, sammtene und seidene Kleider zu tragen verboten. Die Frauen durften nur 4 Mark Silber an allen ihren Kleidern und 8 Loth Perlen haben.

*) Kammermeister S. 1214/1224.

ausrufen: Jesus est misericordia! Ein Ablaßhändler wurde 1455. vom Prälaten wegen seines Finanzhandels ins Hundehaus gesteckt. *) Eine Weibsperson ließ sich das Haupt scheren und las sogar Messe. Die Geißler trieben ebenfalls wieder ihr Unwesen. Ein getaufter Jude, der mit andern Juden wieder die Synagoge besuchte, wurde 1418. verbrannt. Wie tief war also nicht Kirchenzucht und Sitten gesunken? Verschiedene Männer fühlten dieses sehr tief. Ein Augustiner Mönch, mit Namen D. Johann von Dörsten, eiferte dagegen und vorzüglich gegen die 1475. nach Wilznach angestellte Wallfahrt. **)

In wissenschaftlicher Hinsicht waren die höheren Wissenschaften weiter als die populäre Erziehung gerückt. Die Kloster-Schulen waren die einzigen, worinn der Geist des jungen Menschen gebildet wurde. Alles war noch auf die Erlernung der lateinischen Sprache angelegt, und die ganze Methode so schahl, seichte und geschmacklos, daß sie eben so wenig Anmuth als Interesse erregte. Die Universität hatte nun beinah ihr erstes Jahrhundert erlebt. Ihre Schicksale und die Geschichte ihrer berühmten Männer sind mit dem Zeitpunkt der Reformation so zusammenhängend, daß ich bis dahin die zweckmäßigen Nachrichten darüber verschiebe. Schade ist es, daß die Namen der Architekten, Mahler, vorzüglich Glasmahler, und Bildhauer

*) Galetti hat in seiner Thüringischen Geschichte mehrere Beispiele dieser Art gesammelt.

**) Das laufende Volk, sagt er, braucht Seelenarznei. Der Vater der Lügen und Irrthümer streut Unkraut aus. Es widersetzt sich durch das andachtslose Laufen seinen Pfarrern und Vorstehern.

hauer nicht auf uns gekommen sind. Ihre Werke berechtigen sie zu der Verewigung ihrer Namen.

Der Stadtrath bemühte sich, seinen Gesetzen mehr Ordnung und Einheit zu geben. Die Verordnungen waren zwar immer noch verbietend und polizeilichen Inhalts, aber auch darinn merkt man schon eine kleine Umänderung. Die Spitalordnung von 1389. wurde nach und nach musterhaft. *) Wenn man in manchen Statuten **) auch ein kleinliches Detaile wahrnimmt, so macht es doch Vergnügen, daß man alle Materialien gesammelt sieht, woraus die Zeit ein umfassendes Resultat bildete.

Das Vizedomamt, welches die Edeln von Apolde und Eckstädt bis 1342. zu Lehne hatten, und welches sie um diese Zeit für 300 Mark Silber an Mainz wieder verkauft hatten, kommt itzt als ein bestimmtes Amt vor, wie ich es mehrmalen und vorzüglich im I. Buche beschrieben habe. Bei demselben müssen von jeher Provisionen und Substitutionen gegolten haben. Die Verbindlichkeit zur Ablegung der Rechnung über die erhobenen Gefälle wurde dem Vizedom öfters erlassen; wenigstens that es Johann II. 1398. seinem Vizedom Heide. Ihr Name, erste Regierer (consortem secundarium juxta se non habentes), kommt zuerst um das Jahr 1342. vor. Das Eichsfeldische war 1413. mit dem Erfurtischen Vizedomamt in

*) Der Rath setzt gleich im Eingang den richtigen Gesichtspunkt in dem Verhüten des Bettlens, und der zweckmäßigen Sorge für die Armen.

**) Wie z. B. in den von 1403., wo den Futterherrn die theuerste Verkaufung des Mistes auf dem Marstall anempfohlen wird.

der Person des Adolphs von Nassau vereint an Johann von Allenblumen für 100 Mark löthigen Silbers, und 1459. von Dither an Günther Bock mit allen Rechten ꝛc. verkauft worden.

Die Kameralverfassung dieses Zeitraums ist äußerst dunkel. Gudenus und Falkenstein scheinen es beinahe nicht der Mühe werth gehalten zu haben, sie aufzuklären. Sie ist auch würklich mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, und daher kann ich auch nachstehende Erläuterung für nichts anderes, als für einen bloßen Versuch ausgeben; 1) die Patrimonialabgiften, die der Bauer leisten mußte, waren nach Maaßgabe der Gutsherren verschieden, und konnten von Mainz, Sachsen, dem Rath, der Geistlichkeit, den Klöstern oder auch Privatleuten erhoben werden; 2) Hoheitsgefälle lassen sich in dieser Periode noch gar nicht bestimmen, da der Begriff Landeshoheit (superioritas territorialis) noch nicht fest gegründet war; verschiedene Mainzische Referenten haben hieher die Akzise, Beethen oder Beden (præcariæ), Markgelder, Zolle, Gerichtsgefälle, Steuern, Geschoß, Handwerksgebühren, Rauchhühner, Schlegelschatz, Wassergefälle, einen Theil von Geleit, und wie Sachsen, vorzüglich das Gütergeleit und die Schutzgelder rechnen wollen. Allein sichtbar ist hier der Grund der Erhebungen mit den Eigenschaften und der Geschichte derselben vermischt, und diese Vermischung zur ausschließenden Ableitung derselben aus der Landeshoheit, mithin zur Verdrängung der Mitbesitzer gemißbraucht worden. *) Die alte Stadtkämmerei,

*) Die Akzise ist älter als das Jahr 1498., wo nicht ihrem Namen, doch der Sache nach. In dem Salzgrafenamt, den

rei, deren Intraden schon im ersten Buche (S. 214.) bestimmt sind, kam dadurch sehr ins Gedränge. Indessen

den Um- oder Ohmgeldern, und selbst in den entrichteten Markpfennigen, die 1264. von fremden oder einheimischen auf dem Mark verkauften Fleisch entrichtet werden mußten, scheinen mir ältere Spuren zu liegen. Beden Beethen waren schon im XII. Jahrh. bekannt. Sie giengen allmählig in Landrenthen über. In Tonndorf und Meckfeld sind unbestimmte Beeden, wie ich glaube, noch allein herkömmlich, und werden mit 4 Rthlr. 8 Gr. $1\frac{3}{4}$ Pf. entrichtet. Kaiser Otto IV. ertheilte dem Erzbischoff Siegfried II. 1212. die Judenbeden im Vizedomamt Rustenberg auf dem Eichsfelde zu Lehn (Gudenus codex dipl. I. S. 419.). Die Bierbede wird im Küchenamte von den Bierreigen für die Erlaubniß des Brauwassers, und zwar für 100 Eimer Bier, mit 2 Groschen bezahlt. Marktgelder wurden zum Theil dem Erzbischoff, zum Theil der Stadtkämmerei entrichtet. Da der Erzbischoff das Marktrecht hatte, so scheinen seine Marktgelder bloß auf die Erlaubniß, feil zu haben, sich zu beziehen, und darinn von den Marktgeldern, die in die Stadtkämmerei fielen, unterschieden zu seyn, daß diese von den feilen Sachen erhoben wurden. Nebst den Marktgeldern wurden noch Zoll, Umgeld und Akzise von allen zu Markt gebrachten Dingen entrichtet. Da aber dieses den Importohandel verringerte, den Preiß der Dinge steigerte und die Konsumtion schwächte, so wurde der Zoll von den Konsumtibilien bis auf den Thorzoll, der nur von Pferden, Geschirr und einigen hinausgehenden Waaren auf den Meißnischen Guld. mit 3 Pf. bezahlt und nach der Zoll-Tabelle erhoben wird, wovon aber die Freigäste, d. h. die Unterthnnen in Tonndorf, Klettbach, Azmannsdorf, Kerspleben, Vieselbach, Linderbach, Wittern, bis auf ein festgesetztes allgemeines Quantum frei sind, eingeschränkt und das Akzis-, Um- und

Markt-

wußte der Rath unter dem verschiedenartigsten Druck von außen

Marktgeld auf eine Summe geschlagen. Letzteres geschah wahrscheinlich zu Boineburgs Zeiten. Die Wieg- und Niederlags-Stände- und Stättegelder flossen als städtische Erhebungen in die Kämmerei, als Erzbischöfliche Erhebungen aber in die Küchenmeisters-Kasse. Sie sind wahrscheinlich so alt, als der Stapel. Den Erzbischöfl. Zoll berechnete der Küchenmeister; den städtischen Zoll der Stadtmarktmeister. Ueberall, wo Markt gehalten wurde, mußte der Zoll bezahlt werden. Gerichtsgefälle (Wette und Strafen) erhob der Erzstiftische Vizedum oder Schultheiß in seinen Gerichten, der Rath in den Seinigen. Oft waren sie zwischen beiden getheilt, wie ich im II. Theile mehrere Beispiele angeführt habe. Bei den Erzstiftischen Gerichten erhielt der Vizedum, wenn er ohne den Erzbischoff zu Gerichte saß, $\frac{1}{3}$, das übrige mußte dem Erzbischoff verrechnet werden. Steuern und Geschoß bedeuten hier eine und die nemliche Sache. Ihr Ursprung ist aus dem XIII. Jahrhundert abzuleiten. 1238. wurde der Verkauf schoßbarer Güter an Geistliche schon mit 15 Mark verpönt, (Falkenstein S. 166.). Beide Arten von Gefälle werden noch itzt auf die nemliche Weise berechnet. Das Realgeschoß auf dem Lande heißt noch itzt Steuer in der Stadt und dem Küchenamte, doch mit dem Unterschiede, daß die Steuer in der Stadt zwar auch auf den Tax, nemlich auf 1 Mfl. $1\frac{1}{2}$ Pf., für ein Simplum entrichtet wird, in dem Küchenamte aber nur $2\frac{1}{2}$ Simpla als ein proportionirtes Quantum gegen 4 in den übrigen Aemtern angesetzte Geschoß Simpla gehoben werden. Handwerksgebühren sind so alt als die Handwerker, und werden theils für Aufdingung, Loßzählung, Meisterrecht, Dispensation über die Wanderschaft, Muthe und Strafen, aber nicht nach einem festen Gesichtspunkt, theils für die den Montag nach Jakobi von den weltlichen Gerichten geschehene

Bei

außen die Kämmerei bis auf Johann Philipp zu erhalten und die Gelder zu beziehen. Eine beträchtliche Einnah-

Bestätigung der Obermeister und Ordnung derjenigen Handwerker, die Heiligen und Stab haben, theils als Handwerks-Umgelder oder Zunftgelder, und letztere zwar der Kämmerei, wie die erstern dem Küchenamt, entrichtet. Die Rauch- und Vogtthümer, welche itzt unter den Namen der Obleizinsen begriffen sind, stammen aus dem XI. Jahrh., und waren ein Merkmal, sich eine eigene fixirte Wohnung durch Heerd, Feuer und Rauch zu halten. In so fern das hiesig bekannte Lothgeld im eigentlichen, nicht uneigentlichen Sinn genommen wird, so hat es mit den Rauchhühnern eine und die nemliche Beschaffenheit. Da die Vögte nach den alten Zeiten die Handhabung der Justiz und Beschützung des Landes in ihrer Person verbanden, so gehörte das Rauch- oder Vogthuhn unter die Schutzleistungen. Schlägelschatz gehörte unter die beträchtlichen Einnahmen. Er führt in alten Rechnungen auch den Namen Umgeld von Umschlaggeld. Wassergefälle kommen schon zum Theil bei den Beeden vor, zum Theil sind sie aber unter dem Mühlenzwang und Mühlen-Ordnungsgeld begriffen, welches erstere von den Erzstiftischen Unterthanen im Küchenamte (II. T. S. 158.), das zweite aber von den Müllern im Amte Gispersleben bei Pachtung oder Beziehung einer Mühle mit 20 Groschen bezahlt werden muß. Einen Theil von Geleit, d. h. das Leibgeleite; das Gütergeleit aber hatte Sachsen hergebracht, ohne daß es mit dem Schutz als ein Regale majus angesehen werden kann. 1441. war außer Eisenach noch kein Bei- und Nebengeleit angelegt. Nach der Zeit entstanden ihrer mehrere zum Nachtheil des Erfurtischen Handels und des Konsumos, so daß man itzt 19 zählen kann, und zwar 1) im Erfurtischen zu Meckfeld, 2) im Gothaischen zu Gotha, Mechterstädt, Gunthersleben, Pferdingsleben

me derselben waren die Zinsen von den Vogteidörfern. Da die Geistlichkeit keine Zehnten im eigentlichen Verstand *) erheben konnte, so mußte sie sich mit Zinsen **) befriedigen. Eine eigene Einnahme der Probstei zu unserer L. F. waren die Freizinsen, ***) welche heut zu Tag 23 Rthlr. 7 Gr.

leben und Töttelstedt; im Weimarischen und Hazfeldischen zu Alstädt, Buttstädt, Albertsleben, Gutmannshausen, Hardisleben, Mannstädt, Groß-Brembach, Apolda, Blankenhain und Tannroda; im Eisenachischen zu Vogelsberg, Kleinbrembach und Sprödau. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Fuhrleute sind an folgenden Orten Geleitszettel niedergelegt, als 1) im Erfurtischen zu Egstedt; 2) im Gothaischen zu Töttleben, Wechmar und Dietendorf; 3) im Weimarischen zu Teutleben und Rasenburg, 4) im Eisenachischen zu Algerstädt, Ringleben, Mittelhausen, und Riednordsen.

*) Das Stift zu unserer L. Fr. hat auf einige dem Erzstiftischen Hof ehemals zugehörigen Gebindäcker und die Pfarrei zu Witterda auf einige Weinberge eine Natural-Dezimation hergebracht (I. T. II. B. S. 261.). Uebrigens drückt der Name Dezimation ein gewisses Quantum aus, was die Herrschaft in den vogteilichen Aemtern, und die Kirchen, Pfarreien und Schulen zu erheben haben.

**) Hierunter werden theils Interessen und wiederkaufliche Zinsen, theils Grundzinsen verstanden. Letztere haben mehrentheils kein Verhältniß mit den zinsbaren Stücken, da sie ihren Werth oft zu gering, oft zu groß übertreffen. Die Geld- und Fruchtzinsen scheinen bloß durch die Zeiten der Unruhen, wo die Wiederkaufsverschreibungen verloren giengen, unablößliche Zinsen geworden zu seyn.

***) Die Freizinsen der Probstei, die in der rothen Thür, wie die Erzstiftischen zuerst in der Severs- und Kaufmannskirche, in dem 30jährigen Kriege aber, nemlich 1632

7 Gr. 10 Pf., wie die Erzstiftischen 197 Rthlr. 4 Gr. $3\frac{3}{4}$ Pf. betragen.

Erfurts Konkordate mit Berthold 1497.

Das zweideutige Betragen der Erfurter, das sie bei dem Ammerbacher und Weimarischen Konkordaten bewiesen hatten, hätte für sie sehr nachtheilig werden können, wenn Erzbischoff Berthold eben die Kraft als sein Vorfahrer Albert († 1483. d. 3ten Mai) gehabt hätte. Schon seine ersten Versuche, die Erfurter 1485. zur Folge zu bewegen, mißlangen ihm. Andere setzte er mit fremder Macht durch. 1487. wurde Erfurt zur Reichsanlage aufgefodert. Da der Beitrag des Kurfürsten 3000 Gulden betrug, und Erfurt das ihm zuerkannte Drittel nur mit 600 Gulden bezahlen wollte, so wurde es vom Kaiser dazu gezwungen. 1489. kaufte sich Erfurt von der Stellung der Mannschaft zu Roß und zu Fuß, wozu es sich 1486. anheischig gemacht hatte, mit 2000 Gulden aus Kraftlosigkeit los. Ich sage aus Kraftlosigkeit, weil der Stadtrath schon außerordentlich verschuldet war, und deswegen 1491. das Zapfenmaaß beim Weinschenken verringerte, auf das Getränke und Brod eine Abgabe legte, und in keiner Mühle ohne erkaufte Erlaubniß gemahlen wissen wollte.

1632., im Mainzer Hof erhoben wurden (welches zur Berichtigung des S. 120. angeführten Orts dient), kommen schon 1396. als bekannt vor. Wahrscheinlich sind sie dem Probst vom Erzbischoff geschenkt worden, weil sie nach den nämlichen Gesetzen entrichtet, und die Zinspflichtigen im Versäumungsfall von dem nämlichen Gerichtsvogt geklopft werden.

te *) Der Erzbischoff sah dieses als eine Kränkung seiner Rechte an, und verboth der Geistlichkeit bei Strafe die Befolgung des Rathsbefehls. Ueber beide Punkte scheint man sich erst spät verglichen zu haben. Da Erfurt 1492. die leichte sächsische und von den Münzern verfälschte Münze nicht annehmen wollte, und deswegen ihm von Sachsen die Zufuhr an Holz und Kohlen abgeschnitten wurde, so kam darüber ein Vertrag zu Naumburg zu Stande, vermöge dessen es sich verbindlich machte, den Werth der sächsischen Münzen gleich den Grafen, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten in Thüringen anzuerkennen, wenn es zu den Münz-Deliberationen gezogen, ohne ihm keine Veränderung in Münzsachen vorgenommen, und die Zufuhr mit fremden Bier, wie vorher, geduldet würde. **) Zum Zeichen der Wiedervereinigung wurde auf dem Anger ein festliches Turnier gehalten, wobei allein 200 bewaffnete Sachsen, 18 Grafen und viele Edle erschienen, und das mit feierlicher Musik, Tanz und köstlichem Mahle nach etlichen Tagen geschlossen wurde. ***) Die Verträge des Erzbischoffs Berthold von 1497. setzen mehr eine allgemeine Berichtigung der Gerechtsame, als vorhergegangene Zwistigkeiten zu ihrer Veranlassung voraus. Ihr Inhalt macht einen Theil der Grundverfassung des Erfurter Staats aus, †) und besteht in diesen Punkten:

*) Falkenstein führt über alle diese Fakta S. 420/25. die urkundlichen Belege an.

**) Müllers Annalen S. 55. Weinrich S. 121. Falkenstein S. 427.

***) Guden. Hist. Erf. S. 165. beschreibt dieses Turnier weitläufig, um die Kunst seiner Mahlerei zu zeigen.

†) II. Th. S. 152.

ten: 1) der Huldigungs-Eid, der vom Rathe dem Erzbischoff als Erbherrn bei seinem Einreiten geschworen wurde, ging auf die Erhaltung aller dem Erzstifte, den Grafen und der Stadt zustehenden Gerechtsamen; 2) die Befestigung der Zyriacksburg, in so fern sie blos auf Verwahrung der Stadt abzweckt, wird genehmigt; 3) das Marktmeister-Amt, die Buße von Beckern und Fleischhauern, Lehnrechte, Juden-Erbe, das Geschoß und Umgeld, die Rechte des Schlüssels und des Stocks (Kacks), und die Straf- und Urtheilsgelder wurden genau und größtentheils zum Vortheil des Raths bestimmt. Doch verstand sich Erfurt bald darauf zu dem 3ten Theil der Abgaben (gemeiner Pfennig), die Mainz an das Reich zu entrichten hatte; nur daß sie nicht 4 Jahre nach einander, sondern nur ein Jahr gegeben werden sollten. Durch die Nachgiebigkeit des Erzbischoffs erhielt es also ein Miteigenthum an Gerechtsamen, das es vorher nicht hatte. Wäre Erfurts innerliche Verfassung ruhiger gewesen, so hätte es sich dem Genuß dieser Rechte ganz überlassen können, da darzu noch das Markt-Privilegium vom Maximilian I., das Privilegium des Gerichtstands, und die Schoßbarkeit der geistlichen Güter von 1499. hinzukamen. *) Allein die eingerissenen Unordnungen waren so stark und so sichtbar, daß der Rath seine Ohnmacht bei der von Maximilian unter dem Titel von Söldner 1500. ausgeschriebenen Türkenhülfe nicht mehr verbergen konnte, da der Erzbischoff wohl einsah, daß die Stadt bei ihrer Verweigerung keinen andern Grund hatte, als um die Schwäche ihrer Kräfte nicht zu verrathen. Erfurt mußte seine Truppen mit den Mainzern unter einer Fahne marschiren lassen. Dadurch und durch die verschiedenen Ausgaben

und

*) Falkenstein S. 443/445.

und Verschwendungen war es endlich so weit gekommen, daß der Stadtrath dem Kuhrfürsten Friedrich und dem Herzog Johann das Amt Kapellendorf 1503. gegen 8000 Gulden wiederkauflich überließ. Der Kaiser gab dazu seine Einwilligung. *) Daher ist wohl das Vorgeben nichtig, daß der Vierherr Heinrich Kellner dieses für sich heimlich, ohne der Stadt Wissen, gethan habe. Indessen ist es wahr, daß Heinrich Kellner ein überlegter Verschwender war, und um die Versetzung wußte. Der Rath schob aber die Schuld allein auf ihn und machte dieses durch seine Verschwendungen wahrscheinlich, um den Pöbelrath auf einmal aus seiner Mitte zu verdrängen.

Große Revolution 1510.

Die Versetzung oder der Verkauf des Amts Kapellendorf war der Anfang zu Auftritten, die mit Blut bezeichnet werden sollten. Schon lange vorher waren die Erfurtischen Bürger von ihren Gläubigern auf der öffentlichen Straße angehalten und mißhandelt worden. Das Kommerz war gesunken; die Stadt ohne Handel, ohne Kredit, ohne Hoffnung einer frohern Aussicht ihrem gänzlichen Verfall nahe; alle Arten von Auflagen waren erschöpft, und sie selbst durch Schwelgerei verschlungen. Hier stand ein Glaubiger, der sein Kapital, hier einer, der Interessen, hier ein anderer, der die verursachten Unkosten forderte — und keiner konnte befriedigt werden. Alles gab sich ohne Rettung verloren. Der Stadtrath zitterte bei dem Gedanken der allgemeinen Noth, und die Geschichte hielt ihm den Spiegel vor, daß er dazu Ursache hatte. Die Hoffnung der Rettung schien sich itzt sogar

*) Müllers Annalen S. 65.

gar noch in der Verschiedenheit der Meinungen über die Rettungsart zu verstricken. Ein Theil hielt es für das beste, den Bürger mit seinem traurigen Zustand ganz bekannt zu machen; weil die Gefahr sich immer täglich vergrößere, weil Verheimlichung derselben die kleinste Hülfe und mit ihr die größte unwirksam mache, weil der Rath diese Schulden nicht allein tragen könne, und weil Nothwendigkeit die Bekanntmachung desjenigen, wozu eine neue Auflage zwecken könnte, erfodere. — Die andere Parthei setzte der ersten Parthei entgegen: die große überwiegende Macht des Pöbels, seine gehässigen Gesinnungen gegen den Rath, die bekannte Verschwendung und Grausamkeiten dieses Raths, die allgemeine Gährung, die Leichtigkeit sich Anführer zu wählen, das allgemein beschimpfende Geschrei, die Unmöglichkeit einen tumultuirenden Haufen mit Gründen zu widerlegen, die Herabwürdigung ihres eignen Werths, das große Beispiel von 1310. Kein Theil konnte den andern überzeugen, bis endlich die erste Parthei, da man die 4 andern Rathsgänge (transitus) noch mit zu Rathe zog, durchdrang. Man bat die Bürger, jedes Viertel möchte seinen Vierherrn schicken, der Muth, Kraft und Friedensliebe genug hätte, um der Stadtnoth abzuhelfen. Das Volk fühlte diesen krebsartigen Schaden tief; da es Verstand genug hatte, um einzusehen, daß der Kluge die aufkeimende Gefahr zu ersticken sucht. Die vom Volke gewählten Vierherren fanden diesen Auftrag bedenklich. Sie mußten mit einer mächtigern Parthei, der man die Wahrheit nicht ungestraft sagen konnte, anbinden. Eidliche Versicherung des Schutzes und der Schadloshaltung waren die Bedingungen, unter denen sie das Geschäft übernahmen, und nun schien die Ausführung desselben von dem freien Wür-

ken

ken der Vaterlandsliebe beflügelt zu werden. Der Auftrag des Volks an die Vierherren gieng dahin, auch nicht das geringste ununtersucht und der Gemeinde verhehlt zu lassen; dem Rath die kräftigsten Vorstellungen seines Verfahrens zu machen, und nichts eigenmächtig mit ihm abzuschließen. Die durch so viele Kriege gestählte Rechte von vielen Tausenden würde über sie wachen. Von nun an nähern sich die Gewitterwolken dem Horizont. Die Gemeinden verhandelten alles öffentlich, und so kam es zum großen Schrecken bald an den Rath. Dieser fühlte die Folge seiner Berathschlagungen sehr tief; glaubte aber die Wuth des Volks durch Verzögern zu schwächen; und gerade dieses war das Mittel, sie ganz zu reizen. Die Deputirten der Gemeinde stürzten itzt auf Befehl des Volks aufs Rathhaus unter den erblaßten Rath, foderten die Schuldenregister mit Ungestüm, und zählten die Schulden zusammen, die sich auf 600,000 Gulden beliefen, und jährliche 30,000 Gulden Interesse betrugen. *) Der Schrecken des Volks war betäubend; aber Wuth lößte die Zunge durch ein unverständliches Gemurmel bis zu lauten Beschimpfungen und eben so laut gebrüllten Verwünschungen auf. Wenn die Vierherren nicht Macht der Beredsamkeit besessen hätten, so hätte der Rath ein Opfer des Pöbels werden können. Der Bürger jeder Gemeinde wieß seine Vierherren an, sich eine dreißigjährige Rechnung vom Rathe geben zu lassen, um zu sehen, wozu die Bürgerscha-

*) Diese Summe wird ausdrücklich in der Ordnung und Statute der löbl. uralten Stadt Erfurt vom Jahre 1510. (gedruckt 1628.) gleich im Eingange angeführt, und das Sündenregister des Raths aufgedeckt, das höchst abscheulich ist.

schatzungen und die große geborgte Summe verwendet wären. Die Deputirten entledigten sich des Befehls, und der Rath erklärte sich unbedacht, daß er ihm nachkommen wollte. Er fühlte aber bald, wie sehr er sich hatte überraschen lassen. Daher nahm er das alte Mittel (Verzug der Sache) wieder zu Hülfe. Der schnaubende Unwillen des Volks gewann itzt einige Augenblicke Ueberlegung, da man sich lebhaft die Möglichkeit der Rache, die ein Rath eines entweihten Tribunals ausüben würde, dachte: wie leicht wäre es nicht, daß der mißhandelte und infamirte Rath, welcher Thore, Wälle und Thürme der Stadt besetzt hielt, der die feste Zyriacksburg und die Stadtschlüssel inne habe, sich um fremde Hülfe umsehe, die alsdann sich eben so leicht zum Oberherrn der Stadt aufwerfen könnte. Daher mußten die Deputirten alles das dem furchtsamen Rathe abfodern. Er that diesen unverzeihlichen Schritt. Itzt bewaffnet sich der Pöbel, die Wälle und der Zyriacksberg werden besetzt, und der Rathsverwaltung die Willkührlichkeit entrissen. Der Rath wurde gezwungen, den Ursprung der Schulden anzugeben. Man fand, daß der sächsische Brüderkrieg, der Feldzug nach Neuß, die Befestigung der Zyriacksburg, der sächsische Schutz, die Zwistigkeiten mit den Erzbischöffen von Mainz, vorzüglich die unter Diethern und Adolph und die Ammerbacher und Weimarischen Konkordate über eine Million Gulden verschlungen hatten. Einige Glieder des Stadtraths, die das Bewußtseyn ihres Verschuldens preßte, flehten bei der wachsenden Zudringlichkeit zur Ablegung der Rechnung die sächsischen Fürsten um Beistand an; und diese ermahnten die Bürger sehr oft, nicht durch Unruhe die Stadt zu stürzen. Aber nicht nur diese Ermahnungen, sondern auch ihr Geld-Anerbieten fruchtete gar nichts. Die Gemein-

meinde drang während der Zeit darauf, daß man sich an den Kuhrfürsten von Mainz wenden sollte. Der Rath suchte zwar diese Gesandtschaft zu hindern, weil diese Hülfe ihrer städtischen, mit dem Blute ihrer Vorfahren besiegelten Freiheit nachtheilig werden könnte. Allein der größere Theil blieb gehörlos, weil er sonst Sachsen zu viel Uebergewicht würde haben gewinnen lassen. Unterdessen mußten sich die Vierherren wegen ihrer Verschwiegenheit der Stadtschulden sehr geängstigt fühlen, weil die Zeit näher kam, wo diese durch Verdacht der Theilnahme höchst gefährlich wurde. Jedoch lenkten die Briefe von Sachsen und Mainz, worinn man Gehorsam gegen den Rath befahl, gerade die Aufmerksamkeit von dieser Untersuchung ab, und daher war es durch den Beitrag von andern Umständen möglich, diese Verschwiegenheit gegen das Gefährliche zu verhüllen.

Die Gewählten drangen itzt, vom Bewußtseyn leerer Wuth beflügelt, unter einer großen Bedeckung mit ihren Handwerksmeistern in den versammelten Rath, und thaten an den ersten Vierherrn Heinrich Kellner zuerst die Frage: Wie hoch er das Amt Kapellendorf verkauft oder versetzt habe? Das sagen schlechte Leute, war die Antwort des Kellners, daß ich dieses Amt verkauft habe. Diese Antwort, die eben so laut gegeben, als durch das eigne des Tons und sein bedeutungvolles Aufstehen vom Stuhle beleidigend wurde, fiel den Erwählten hart aufs Herz. Er wäre es, schrie man, der es ohne des Raths und der Gemeinde Wissen verkauft habe. Was Gemeinde, entgegnete ihnen Kellner, mit einer Sprache, die Wuth und Stolz zugleich verrieth, hier steht die Gemeinde, und schlug mit seiner Rechten auf seine Brust.

Brust. Diese wenigen Worte, die er im Zorn hervorgestoßen hatte, kosteten ihm in der Folge das Leben. Man sah es als Entweihung des Staats an, daß ein Vierherr die Gemeinde zu seyn wähnte. Daher drang man auf seine Verhaftnehmung. Der Rath, der in der Verhaftnehmung eines Vierherrn noch weit traurigere Aussichten für sich zu haben glaubte, stellte den Erwählten und Handwerksmeistern vergebens vor, daß Sachsen diesen Schritt nicht ungerochen lassen werde, wenn Kellnern wegen Kapellendorf etwas widriges begegnete. Es scheint, daß diese Vorstellungen einigermaßen vom Anfange Eingang fanden. Ich sage einigermaßen; denn man entließ doch Kellnern unter der handschläglichen Versicherung, und Verpfändung seines Lebens und seiner Güter, daß er nie ohne des Raths und der Gemeinde Erlaubniß aus der Stadt gehen würde. Verschiedene Rathsherren entwichen aus der Stadt. Kellner glaubte sich aber in seinem Hause nicht sicher, schützte sich durch ein 8 wöchentliches Asyl in der Vitiskirche, und als er, seines Aufenthalts müde, in seinem Hause Sicherheit suchte, so wurde er in demselben gefänglich verwahrt, weil ihm das Gerücht den Verdacht der Flucht andichtete.

Die Verwirrung nahm polypenartig zu, da man Mittel sich zu retten für den Endzweck ergriff. Einer wollte von Sachsen, der Andere von Mainz, der Dritte von keinem Hülfe haben; das Ungefähr entschied daher mehr über nachfolgende Handlungen. Man schickte 6 eigne Gesandten, die man aus dem Rath und der Gemeinde gleichmäßig ausgehoben hatte, nach Mainz. Während daß diese den traurigen Zustand der Stadt lebhaft vorstellen, und dringendst um Hülfe suchen sollten, so hetzten diejeni-

gen, die das Bewußtseyn ihrer unedlen Handlungen zur Flucht genöthigt hatte, die Fürsten von Sachsen auf, und da sie sich durch Wegziehen eines Theils des Handels geltend zu machen wußten, so mußten die Fürsten aufmerksam werden. Der Kuhrfürst Friedrich und Herzog Johann ließen auch wirklich die vom Kuhrfürsten Uriel nach Erfurt abgesandten Kuhrmainzischen Räthe, die die Unruhen beilegen sollten, den 19. Julius 1509. durch ihren Hauptmann zu Weimar, Friedrich von Thun, im Kloster zu Georgenthal anhalten, und sich eidlich verbinden, daß sie nicht nach Erfurt, sondern nach Mainz oder Würzburg zurückkehren wollten. *) Die mit zurückgekommenen Erfurter wurden einstweilen in Weimar gefänglich behalten. **) Mainz beklagte sich in Briefen an den Kuhrfürsten von Sachsen über Verletzung des Völker- und römischen Rechts, und der Reichsgrundgesetze, und drang auf die Befreiung der Erfurter Deputirten. Allein Mainz erhielt darauf keine Antwort, als in bloßen Komplimenten. Unterdessen hatten sich doch heimlich einige Abgeordnete von Mainz in Erfurt den Tag vor Allerheiligen hineingestohlen, die auf dem Rathhause sich ihrer Aufträge entledigten. Die Mitschuldigen suchten diese Gesandtschaft als verdächtig und der Freiheit gefährlich darzustellen; und da

*) Müllers Annalen S. 65. Die Mainzischen Räthe und Bediente waren Lorenz Truchses Dom-Scholaster, Thomas Rüde Hofmeister, Emmrich von Karben Vizdum, Johann Grunzfelder Rentmeister zu Mainz, Nikolaus Engelmann, Küchenmeister zu Erfurt.

**) Die Gewalt, der man sich dabei bediente, war wirklich auffallend. S. Galetti Gesch. des Herz. Gotha I. Th. S. 161. Thür. Gesch. IV. Th. S. 244.

da überdies noch die von dem Bischoff Lorenz zu Würzburg zu Mühlhausen angestellte Zusammenkunft von Mainz und Sachsen, wie auch das zur Beilegung der Streitigkeiten den Städten Mühl- und Nordhausen aufgetragene Kompromiß fruchtlos abliefen, so war Erfurt beinahe ganz insulirt, und alle fremde Hände von ihm weggezogen, da Mainz und Sachsen die kraftvolle Hülfe, die sie Erfurt sonst leisteten, zur Bewachung ihrer eigenen Rechte verwendeten. Die Mittel, sich zu retten, wurden immer für Erfurt verwirrter. Ein Theil ließ es zu, daß die Mainzer Gesandten sich der Schlüssel des Archivs bemächtigten; ein anderer Theil zeigt darinn die Vorboten von dem Verlust ihrer Freiheit. Viele verließen die Stadt, und unter diesen war auch der berühmte Rechtsgelehrte und Scholaster Goeden, nachheriger Probst zu Wittenberg. Durch diesen Schritt wurde die Beilegung der innern Streitigkeiten von Erfurt verlängert. Sachsen erklärte sich: es würde vor der Restitution der Vertriebenen durchaus keinen Frieden machen, und von nun alles das, was diesen begegnete, als ihm begegnet ansehen, und von den Gefangenen auch nicht einen einzigen herausgeben. Mittlerweile mußten doch die ledigen Stellen im Rath besetzt werden, weil verschiedene Rathsherren geflüchtet waren, und der kleine Rest derselben sein und der Gemeinde Ansehen nicht mehr beschützen konnte. Die Gemeinde fühlte selbst den daher entspringenden Nachtheil. Sie glaubte aber itzt der Lage der Sache dadurch entsprechen zu können, 1) wenn sie, wider die Gewohnheit, Ausländer *) in Rath aufnähme, 2) und einen vierten Bürgemeister

*) Diese Ausländer waren die, welche über die Saale herkamen (trans Salani), so sagen alle Chronicken.

aus den Handwerkszünften wählte, damit sie von einer Seite gegen das Uebergewicht der Patrizier gedeckt, und von der andern Seite gegen die willkührlichen Eingriffe vom Gesindel gesichert wäre. Durch Konkurrenz der Mainzischen Gesandten zu dieser Wahl hätte die Sache wieder rückgängig werden können. Sie änderten den Eid des Raths dahin, daß er seinen Erbherrn Treue schwören mußte. *) Man schwor zwar, aber der Unwille über die Aenderung des Eids war laut. Indessen lenkte die angenommene thätige Vorsorge der Mainzer für Bewachung der Stadt und des städtischen Gebiets die Aufmerksamkeit ab, und unterdrückte die Ausbrüche über das Geschehene. Sie setzten 8 Hauptleute von Bürgern, unter denen sie die Macht derselben vertheilten; der neunte Hauptmann, den Mainz aus eignen Kräften bestritt, sollte so zu sagen, den Bürgern beweisen, daß Mainz die Stadtruhe selbst nahe am Herzen läge, und daß seine Macht gegen die Macht der bürgerlichen Verfassung sehr gering wäre. Sachsen glaubte jetzt gegründete Ursachen zu haben, mit Mainz öffentlich anzubinden; und es wäre gewiß itzt schon zu Thätigkeiten gekommen, wenn nicht der Kaiser Max I. sich der Sache ernstlich angenommen hätte. **) Denn Thun schrieb an

*) Dieses beweißt sich aus Akten, die ich in Händen habe. Allein eben dieser Eid der Treue sollte, wie aus dem Nachfolgenden deutlich wird, nur eben das sagen, was der vorige Eid bewieß, wie sich auch die Gemeinde dagegen verwahrte, und Erzbischoff Uriel in einem Schreiben von 1510. in den Ostertagen versicherte, daß sie dieser Eid in keiner weitern Unterthänigkeit und Dienstbarkeit verbinden soll in einige Weiß. S. das Dokument in Falkenstein S. 495.

**) Sachsen gab seine Gefangene los, und Erfurt erhielt sogar

an den vermeintl. Rath (so war seine Addresse) verschiedene Briefe, worinn er ihn aufforderte, die Mainzer aus der Stadt zu treiben, und die vorher Vertriebenen wieder aufzunehmen; und da es auf dem entscheidenden Punkt war zu brechen, so kamen Abgesandte vom Kaiser, die die Sache untersuchen und Ruhe herstellen sollten. Sie erschienen aber, um zu verschwinden, d. h. sie versuchten es, die Zwistigkeiten, die sich in die Länge zogen, durch Delegirte beizulegen, wodurch denn für den Augenblick wohl etwas, aber für die Zukunft gar nichts gewirkt war.

Kellners Hinrichtung.

Alles das, was Erfurt seine Lage fühlbar machte, hatte mittel- oder unmittelbar auf des unschuldigen Kellners grausenvollen Tod Einfluß; selbst die mainzisch sächsischen Unruhen trugen dazu bei. Mainz glaubte durch die dem Kellner angedichtete Verpfändung vom Amte Kapellendorf einen nicht blos verdächtigen, sondern auch gefährlichen Menschen und Verräther entdeckt zu haben, um so mehr, als Sachsen sich dieses Kellners annahm. Sein Tod mußte also als das bequemste und sicherste Mittel zur Erhaltung dieser Rechte angesehen werden. So wie Mainz

sogar einen eisernen Brief auf Vorbitte Uriels auf 4 Jahr, vermöge dessen es wegen seiner Schulden bei 50 Mark reinen Silbers nicht angehalten werden dürfte. Frankfurt wollte diesen Brief nicht anerkennen, und drohte mit einem Kammerprozeß; der aber noch zum Glück verhütet wurde. Im Jahre darauf befahl der Kaiser der Stadt Erfurt, dem Erzbischoff zu Mainz, als ihrem natürlichen Erbherrn, jederzeit mit Rathe, Hülfe und Beystand zur Hand zu seyn.

an seinem Verderben, und Sachsen an seiner Rettung arbeitete, so mußten in dem nemlichen Grade die Schritte von beiden Seiten dem um seine Freiheit so verwirrt besorgten Erfurter bedenklich vorkommen. Keilner mußte also das Opfer werden. Sein Gefängniß unter der tiefen Erde hatte ihn schon ganz abgezehrt, seine Farbe war Grabergestalt, und die künstlichst erdachten Marter, womit man auf der Folterbank seinen Körper verschiedenartig zerstümmelt hatte, hatten ihn für ein ferneres Geschenk des Lebens unbrauchbar gemacht. Er beschuldigte sich auch losgebunden alles dessen, wessen ihn die Richter gern beschuldigt haben wollten, um seine langsamen Qualen an seinem beschleunigten Tod zu rächen; und nach diesen Verfahren mußte die Liste seiner Verbrechen groß seyn. Das Volk vereinigte seine lauten Wünsche zu seinem Tod. Auf ihre Befriedigung war das Verfahren berechnet. Die verschiedenen Meinungen über die Art des Todes und den Ort seines Richtplatzes hätten sein Leben um einige undankbare Minuten verlängern können. Die Art zu sterben (am Galgen) war weniger als der Ort streitig. Der gewöhnliche Platz des Galgens war von der Stadt zu weit entlegen, daß man nicht an der Möglichkeit seiner Rettung durch Sachsen hätte glauben sollen; und der itzt von dem Mainzer Schultheiß auf dem Krämpfer Wall errichtete schien theils den alten Rechten der Erfurter, theils der Heiligkeit der Stadtmauern zu nahe zu treten. Als der Verurtheilte den Streit wegen des Richtplatzes hörte, erklärte er: daß er durch seinen gewaltsamen Tod die Stadtmauern nicht entweihen, und Erfurts Freiheiten und Privilegien nicht entheiligen würde, man sollte ihn an dem Orte gewöhnlicher Verbrecher sterben lassen. Diese Erklärung und die bekannte Gewißheit, daß der jüngere Her-

zog

zog von Sachsen sein Pathe war, befestigte die Vermuthung von der Möglichkeit seiner Rettung durch Sachsen. Jedes Zaudern, und jedes Hinderniß zu seiner Verurtheilung schien dem Volke etwas an der Befriedigung seiner Rache zu rauben. Man hatte noch nicht an einem Scharfrichter gedacht, und es fehlte wenig, so hätte der Richter selbst diese Stelle vertreten müssen; so heftig war der Drang der Blutdürftigkeit. Man ließ daher mit beflügelter Eile durch einen Ausrufer jeden auffordern, der dieses Amt gegen eine Belohnung versehen wollte. Alle Chronicken versichern, daß der Mann, der sich darzu anbot, mit Namen Kellner, ein Müllers Sohn, einstens von diesem verurtheilten Kellner aus der Taufe gehoben, und durch ihn vom Galgen befreit worden wäre. Vielleicht ist aber auch dieses Zusatz zu einer That, die schon an sich Schaudern erregt. Seine Belohnung bestand in 13 Gulden. Den Tag vor Petri und Pauli 1510. wurde Kellner vor Gericht geschleppt, und ihm das Urtheil vorgelesen. Kellner berief sich hier zuletzt auf seine Unschuld. Aber auf die Frage des Richters, ob er nicht seine Verbrechen nach der Tortur gestanden hätte, antwortete er mit festem Muthe Ja; und dieses war hinreichend, die weitern Beweise seiner Unschuld durch ein erregtes freudiges Gejol und lärmendes Händeklatschen zu betäuben. Man hielt es für Stärke, die rege Stimme der Natur, die bei der Strafe über den boßhaften Verbrecher erwacht, zu überschreien. Man schleifte ihn zum Richtplatz außer der Stadt, da man vorher in einem weiten Distrikte Spionen wegen eines besorglichen Ueberfalls von Sachsen gestellt, ihn selbst mit 800 Mann Bewaffneten, und 2 großen Geschützen, den Umfang des Galgens aber durch eine Wagenburg von 60 Wagen gesichert hatte. Der mit seiner Kunst unbekannte

Henker vergrößerte noch die letzten Augenblicke seines martervollsten Lebens. Dreimal fiel der Verurtheilte lebendig vom Galgen herunter, und mit jedem neuen Versuch verdoppelte sich die Wuth des ungeschickten unerfahrnen Menschen an seiner Beschämung, bis es ihm zum 4tenmal glückte, seine blutige Belohnung durch eine grausame Erdroßlung zu erringen. So starb Kellner als Mann und als Opfer seiner Unschuld. *)

Folgen des tollen Jahrs.

Man belegt diese Zeit mit dem Namen des tollen Jahrs. Kellners und seiner angeblichen Mitverwickelten Hinrichtung, und der Studenten Lärm von 1510. **) rechtfertigen diese Benennung vollkommen. Die Folgen davon waren noch trauriger. Mainz sah Kellners Hinrichtung als den Triumph, Sachsen als das Grab seiner Rechte an; und da der vom Kaiser nach Augspurg 1510. ausgeschriebene Reichstag viel versprach und wenig leistete, so rückte Herzog Georg gegen Vargel, wohin sich einige bei Salza geschlagene Eichsfelder geflüchtet hatten, und nahm es durch Verrätherei des Kapitains ein. ***) Den Erfurtern wurde sogar 1511. d. 1ten April durch ein Kaiserliches

*) Ueber diese ganze Geschichte S. Gudenus S. 170 / 199. Weinrich 122 / 127. Falkenstein, Galetti Thüringische Geschichte IV. Th. S. 244. §. 14. Horns II. T. zu einer Handbibliothek S. 159. Uebrigens sind alle Chroniken davon voll.

**) S. 82. und 189.

***) Nach 6 Jahren mußte es mit 6000 G. wieder abgelöst werden. Müllers Annalen S. 71.

liches Mandat anbefohlen, die Vertriebenen wieder in den vollkommenen Besitz ihrer Güter bei Strafe der Acht und Oberacht einzusetzen, wobei ihnen zugleich Kellners schmähliche Hinrichtung verwiesen wurde. Mainz vertrat die Erfurter, wobei die Sache liegen blieb. *) Zur Vertheidigung der Stadt legte es 200 Einrösser ein. Dieses schadete Mainz mehr, als es zu nutzen schien. Verschiedene Thatsachen trugen dazu bei. Ein Mainzer Soldat hieb einem Bürger die Hand in einer Schlägerey weg. Das Zaudern der Justitz bei dem Mainzer Hofe empörte die ganze Bürgerschaft. Die Reichen kauften sich von Sachsen sicher Geleit, die Dürftigen waren den Fehden ausgesetzt. Die Unthätigkeit von Seiten Mainz empörte die Bürger. Ein Geistlicher im Seversstift nannte die Väter des Vaterlandes, die Rathsherren, Verräther und schlechte Menschen. Der Rath wollte Rache, der Weihbischoff Untersuchung. Jener schritt würklich zur eigenmächtigen Verhaftung; dieser schrie über Gottes-Raub. Der Geistliche mußte würklich losgegeben werden, und der Weihbischoff ließ ihn ungestraft entwischen. Dieses empörte die Bürger. Caspar Wagner, dem die Obrigkeit das Einstandrecht eines von seiner Schwiegermutter verkauften Hauses deswegen abschlug, weil er nicht Bürger werden wollte, plünderte mit seinen bößartigen Gesellen verschiedene Dörfer, und mißhandelte die Landleute auf eine unmenschliche Art. **) Die Unthätigkeit von Mainz empörte die Bürger. Den Ausbruch des Unwillens hinderte der Tod des Erzbischoffs Uriels den 8. Febr., und die

*) Falkenst. S. 499. 503.

**) In dem II. Theile der Dorfgeschichte kommen mehrere Beispiele vor.

die Hoffnung, die man auf seinem Nachfolger Albert II. setzte. Der Erfurter ließ ihm daher durch eigne Deputirten seine trunkene Freude, wogegen die Gefühle des Herzens todt wären, und die unterthänigste Ergebenheit bezeigen. *)

Albert versprach auch durch das 1515. mit Einwilligung des Raths und des Volks errichtete Friedensgebot alle Mittel zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit des Eigenthums anzuwenden, und die geschärfteste Wachsamkeit dem mainzischen Schultheißen zur Abstellung der Fehden anzuempfehlen. **) Erfurt weigerte zwar noch die in eben dem Jahre geforderten Kriegsdienste, und Folgeleistung, weil es sich davon losgekauft zu haben vorgab. Allein da der Erzbischoff auf das Dokument drang, und es nicht vorgewiesen werden konnte, so verstand es sich unter der Bedingung dazu, daß dieses im Fall des vorgefundenen Dokuments nicht zum Nachtheil gereichen sollte. ***) Man machte darauf Anstalten, ihn mit allen Feierlichkeiten zu empfangen. Aber Sachsen hielt den Einzug für seine Rechte gefährlich, und ließ die Brücken über die Unstrut abwerfen und alle Pässe besetzen, im Fall der Erzbischoff über Magdeburg kommen sollte. Hierdurch angefeuert, wagte es Erfurt, öffentlich aufzutreten und sich für Sachsen dahin zu erklären, daß die Flüchtlinge nicht nur wieder aufgenommen, und die sächsische Schutzgerechtigkeit erneuert, sondern dem Magistrat das Wahlrecht der Rathsherren und der Vierherren, wie zuvor, eingeräumt

*) Urkunde in Falkenstein S. 546 / 48.

**) Friedebrief in Falkenstein 550 / 51.

***) Falkenstein 557.

räumt werden sollte. *) Diese zu Budstädt und Naumburg abgeschlossene Transaktion wurde zwar vom K. Max. zernichtet, und ihre Befolgung bei Strafe der Acht und Oberacht verboten; **) allein das Kaiserliche Mandat hob die Aufnahme der Vertriebenen nicht auf, und Goeden wurde sogar mit vieler Pracht empfangen. ***) So nahe also Mainz dem völlig ungestöhrten Besitz seiner Rechte zu seyn glaubte, so sehr wurde es auf einmal davon zurückgeschleudert. Weit aussehender wurde dieses alles noch mit

Luthers Reformation.

Die Hierarchie hatte sich beim Ablauf des Mittelalters erschöpft. Die Mißbräuche des Ablasses †) waren das Sandkorn, das eine große Bildsäule zertrümmern sollte, die auf den Boden wilder Zeiten entstanden war. Luther stand auf, focht mit der ganzen Stärke seiner Beredsamkeit die Mißbräuche an. Die Art ihn zu widerlegen schaffte seinem großen Plane, die Mißbräuche zu rügen und einzustellen, Eingang, und in kurzer Zeit ward sei-

*) Justitia Protect. p. 35. und 36. Weinrich S. 129.

**) Urkunden in Falkenstein S. 568.

***) Motschmanns Erf. Lit. T. II. S. 508.

†) Die der sonst äußerst bigotte Gudenus hist. Erfurt. p. 216. nicht läugnet. Sed et praefecti sacrorum avaris impositionibus Religionem exosam reddiderant, dogmata fidei a personarum vitiis aut commentis singulorum non secernentibus; alius cœlum exponebat, ut pecuniam, ille fingebat miraculum, anathema ut acciperet atque pietatis sub involucro, simplicitas Laicorum emulgebatur, ut ad excitandam Ecclesiam esse heresin oportere, ipsi Numini videretur.

seine Lehre, die sich durch seine Behandlung erst entwickelte, allgemein. *) Erfurt nahm sie bald an; denn Luther hatte auf der Universität Erfurt 1501. den Grund seiner akademischen Studien gelegt, sich daselbst mit Erlernung der Rechtsgelehrtheit und der Tonkunst beschäftigt, und in dem hiesigen Augustiner Kloster, nicht aus Säure eines Charakters, einweihen lassen. Erfurt war also mit seinem Charakter vertrauter, es fühlte die drückenden Folgen des Ablasses lebendiger und inniger, weil Albert von Brandenburg ihn wegen des Rabats, den die Ablaßgelder abwarfen, so sehr begünstigte. Die Reformation fiel darzu in eine Zeit der Verwirrung, wo eine schief verstandene, durch Abwerfung der religiösen Ketten, erworbene politische Freiheit sie so sehr begünstigte. Der Beifall an Luthers Lehren würkte bis auf das Jahr 1520. blos im stillen; und es waren die 3 Jahre gewissermaßen die Zeit der Ueberlegung. Indessen mögen wohl an dem Weigern des Raths, da die Marienstifts-Geistlichen Groß-Rudstedt einlösen wollten, die veränderten Gesinnungen in Bezug auf Religion schon Ursache gewesen seyn. Deutlicher wurden sie und lauter, als Luther 1521. nach Worms gieng, wohin er durch Karl V. geladen war. Luther kam durch Erfurt. Verschiedene Stiftsgeistlichen giengen ihm entgegen; deswegen wollten die Dechants beider Stifter diese Geistlichen ausgeschlossen wissen, weil sie mit einem Exkommunizirten umgegangen wären. Daher die stürmische Mißhandlung, die auf eine unmenschliche Art an den

*) Die Ursachen zur Reformation sind vom Prof. Plank richtig und lichtvoll angegeben, wohin ich und auf Reinholds Antwort an den G. H. Schmidt, als den Verfasser der Geschichte der Deutschen, verweise.

den Geistlichen, ihren Häusern und Mobilien verübt wurde. Nach dem Libell der Clerisei in Con- und Reconventions-Sachen fiel der Sturm den 5ten Junius vor,*) und 44 Häuser wurden ein Raub der Verwüstung. Der Rath that wenig kräftige Gegenwehr, so daß die Geistlichkeit beinahe noch seinen Schutz mit der Verbindlichkeit zur Zahlung von 10,000 Gulden erkaufen mußte. Luther hatte in seiner Predigt, die er hier hielt, und deren Inhalt Friede und Gehorsam gegen Obrigkeit war, so viel Zulauf, daß die Emporkirche den Einsturz drohete. Hiedurch widerlegt sich die Dichtung, daß Luther das Pfaffenstürmen und den Bauernkrieg veranlaßt habe. Es ist zwar wahr, daß die Reformation das Gefühl der Freiheit rege machte, und dieses nach seinem langen Schlafe um so wirksamer erwachte; daß aber Luther durch Begünstigung der religiösen Freiheit zu gewaltsamen Insurrektionen aufgefordert habe, wird von keinem unpartheiischen Geschichtschreiber je belegt werden können. Der religiöse Despotismus hatte alle moralischen Kräfte der Menschheit in Beschlag genommen, und in Verbindung mit den politischen, wovon er zur Zeit der Reformation einen Theil selbst ausmachte, durch Brandschatzung der physischen Kräfte dem Menschen selbst noch wenig übrig gelassen. Mancher arme Unterthan hatte die drückende Last im Stillen gefühlt, und geseufzt, bis die Zeit der Reife war, wo alle Klagen auf einmal vorgebracht werden sollten. **) In Erfurt

*) Das Libell wurde 1523. d. 3. Juli überreicht.

**) Hume in the History of England Vol. II. p. 441. macht die schöne Bemerkung, daß ein gewisser endlicher Punkt der Unterdrückung sowohl, als Erhebung sich finde, wovon die menschliche Handlung ganz natürlich zu einem gegen

Erfurt scheint der Bauernlärm durch den Druck des Raths entstanden zu seyn. Dieser hatte schon 1517. zu seiner Rettung neue Auflagen gemacht, das Maas verringert, und dieses nach der Zeit fortgesetzt. Denn 1521. findet sich erst der Aufschluß davon, wo der Kaiser den 29. Julius ein Mandat erläßt, daß Erfurt dieses ohne den Kuhrfürsten unternommene eigenmächtige Verfahren bei Strafe von 60 Mark löthigen Goldes einstelle, und nichts ohne seinen rechten Erbherrn vornehme. Das Verfahren hat allerhand Titel. „Merkliche Beschwörung des armen gemeinen Mannes, Schmälerung der Regalien, Recht und „Billigkeiten der aufgerichteten Verträge, des alten „Herkommens und Verletzung der gethanen Pflicht gegen „Mainz.„ *) Das Kaiserliche Gebot fruchtete aber eben so wenig, und die Bürger und Dorfschaften sahen sich sogar genöthigt, dem Rathe 28 Artickel vorzulegen, worinn sie ihre Beschwerden wegen Frohne, Geschoß, Umgeld, Jagden, Pfarrbestellung ꝛc. aufgesetzt hatten, und denselbigen abgeholfen wissen wollten. Der Rath kam dabei so in die Enge, daß er sie Luthers und Melanchtons Ausspruch unterwarf, wovon der erstere sich sehr über die Vermessenheit der Bürger und Dörfer verwundert, und den Artickel zugesetzt wissen wollte: „daß ein Rath nichts möchte thun, keine Macht haben, ihm nichts vertraut werde, „sondern sitze da, wie ein Baze und Zefrau, und lasse ihm „vorkauen von der Gemeinde, wie einem Kinde, und regiere

genseitigen Fortgange abprallen, und welchen sie selten in ihrem Zunehmen und Abnehmen überschreiten.

*) Daß Erfurt sich an Sachsen verpflichtet hatte, sieht man hieraus, weil der Kaiser diese Verpflichtung aufgehoben wissen will.

„giere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der „Wagen die Pferde führe, und die Pferde den Fuhrmann „zäumen und treiben; so wird es dann fein gehen.„ *) Sobald einmal der Bauernlärm im Würtenbergischen in der Gegend des Schwarzwaldes seinen Anfang genommen, so fand er Stoff genug, sich durch Schwaben und Franken nach Thüringen zu verbreiten. Ueberall rotteten sich Haufen von Bauern, bauernmäßig bewaffnet, zusammen. Thomas Münzer zu Mühlhausen, **) Haferitz Prediger zu Allstedt, ein gewisser Tauler, und ein entwichener Barfüßer Mönch, Pfeiffer, entädelten die ersten billigen Forderungen, die die Bauern thaten, durch Erweckung einer Hab- und Raub-Begierde. Vorzüglich war der glückliche Zug, den Pfeiffer auf dem Eichsfelde gethan hatte, wo er Klöster und Adeliche plünderte, die Loosung, daß die Bauern 1523. am Sonntage misericord. Domini und der darauf folgenden Woche mit aller Wuth auf Klöster und Wohnungen zustürzten, und alles wegraubten. 11,000 derselben warfen sich auf Erfurt. Die Thore waren geöffnet. Wie ein reissender Strom, den ein Wolkenbruch angeschwellt hat, fielen sie über Kirchen und Klöster her. Nichts war so heilig, was sie nicht zu entheiligen Muth und Verwegenheit hatten. Was sie ihrer Raubgierde unwürdig fanden, entgieng der Zerstörung nicht. Altäre und darzu gehörige Tafeln, Gemälde, Zierrathen, Orgel, Glocken wurden zerschlagen, die Ueberbleibsel der Heiligen aus ihren Behältern herausgenommen.

*) Motschmanns gelehrtes Erfurt I. T. S. 706.

**) Ich rede von der Zeit, wo er zu Mühlhausen in Barfüßer Kloster daselbst Büchsen giesen ließ.

men. Aus dem Marienstift entwendeten sie allein 100 silberne und goldene Kelche. Der Rath nahm Theil an dieser Verwüstung, da es das beste Mittel war, 1) seine Sünden gegen die Bauern gut zu machen, 2) die längst erflehte Freiheit zu erhalten, 3) Er hielt selbst eine Nachlese in Plündern, nahm die silbernen Särge der Heiligen Eoban und Adelar weg, und ließ aus ihnen Münzen prägen, die unter dem Namen Sargpfennige bekannt sind.*) 4) In einem eignen Mandat vom Kaiser unter den 1sten Decembr. 1524. wird des Raths Begünstigung des Bauernlärms mit Acht und Oberacht bestraft. 5) Verband er sich zur Entschädigung, das er gewiß nicht gethan haben würde, hätte ihm nicht das Bewußtseyn diese Pflicht vorgehalten. Die Wuth dieses tumultuirenden Haufens dauerte 3 Tage; kein Geistlicher war sicher. Alles wurde Preiß gegeben. Von dem Wein und andern Vorrath übersättigten sie sich den unvernünftigen Thieren ähnlich, die ihrem Instinkt fröhnen. Diese Raserei konnte nicht lange dauern, da sie sich an ihrer Macht bald erschöpfte. Friedrich Mekum, Oberpfarrherr zu Gotha, hatte schon einen bei Ichtershausen zusammen rottirten Haufen, der sich an den Schlössern Gleichen, Mühlberg, Wachsenburg vergreifen wollte, durch seine Ermahnungen aus einander gesprengt.**) Aber am mehrsten wirkte die Nachricht von ihrer Niederlage bei Frankenhausen. Wie vom Sturmwind getrieben zogen sie mit dem Geraubten ab. Die Katholicken genossen nichts weniger als Ruhe. Der Rath

*) Eine Menge derselben stehen noch im Grabe dieser Heiligen im Marienstifte.

**) Mekums Reformationsgeschichte S. 51.

Rath hatte das Obergewicht. Er setzte die Pfarrherren ab, die sich noch zu den alten Grundsätzen bekannten. Nur im großen Hospital allein war noch Gottesdienst. Der Kurfürst beklagte sich beim Kaiser ernstlich, da er sich überzeugte, daß es ein leichter Schritt von der Aenderung der Religion zum Haß seiner Rechte sey.

Uebersicht.

Wissenschaften und Künste näherten sich der Periode, wo sie auf das Wohl der Menschen würken konnten, immer mehr. Bis daher war dieses blos durch eine allmählige Fortschreitung geschehen, aber itzt schien alles Theil an ihr zu nehmen, da die Buchdruckerkunst das Publikum so vielfältig gemacht hatte. Die erste Schrift, die hier im Druck erschien, ist wahrscheinlich die von Johann von Lutrea, einem vortrefflichen Kopf, der auf der hiesigen Universität Lizentiat der Theologie war, und 1479. als Domprediger zu Mainz starb. Er behauptete, daß der Satz: „daß „Niemanden eine Präbende ertheilt werden sollte, der nicht „so viel zur Fabrik (Erhaltung der Kirche) beitragen könn„te,„ eine verkappte Simonie wäre. Johann von Doersten aus Westphalen, ein Augustiner Mönch, Doktor und Professor der Theologie und Philosophie zu Erfurt, dessen Meinungen von Prozessionen schon auf einen hellen Kopf deuten, *) gab ihm vollkommen Recht, und suchte seine Behauptungen durch Sätze von andern Schriftstellern zu belegen. Die ganze theologische Fakultät stimmte ihm ebenfalls in einem eigenen Brief bei, der seiner Schrift angehängt ist. Sie führt den Titel: Tractatus sive Collatio Synodalis de Statutis Ecclesiarum, und

*) S. 356.

war zu Erfurt 1489. auf 3 Bogen in 4. gedruckt. Diese Schrift halte ich mit Motschmann für die Erste, die zu Erfurt im Druck erschien.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Gelehrten wuchs mit der Reformation. Indessen verdienen auch manche aus der Vorzeit der Reformation genennt zu werden, weil sie dazu nicht nur zum Theil viel beigetragen haben, sondern auch überhaupt des Danks der Nachwelt würdig sind. Im XIII. Jahrhundert zeichnete sich hier Nikolaus de Bibra oder Bibrach aus, der zu Rudolphs Zeiten (1290.) in Erfurt war, und den römischen Hof persönlich hatte kennen lernen. In seinen Briefen und seinen beiden Abhandlungen, de cavendo malo und occultus, beweint er die Sittenlosigkeit und Verderbtheit desselben. Seine offene Freimüthigkeit setzt ihn dem Palingenius zur Seite. Aus dem XIV. Jahrhundert hebe ich blos den Henrich von Hervorden oder Minden, oder Erfurt aus, — Namen, die nach seinem Geburtsort, dem Eintritt in den Predigerorden, und nach seinem Aufenthalt ausgelegt werden müssen. Er lehrte zu Erfurt 1350. als Doktor der Theologie mit vielem Beifall im Kloster, und starb 1370. zu Minden. Trithem nennt ihn einen in der Schrift sehr geübten, und in den weltlichen Wissenschaften vortrefflich bewanderten scharfsinnigen und beredten Gelehrten. Sein Traktat de factis, oder temporibus et rebus memorabilibus, der von Anfang der Welt bis auf das Jahr 1355. geht, rechtfertiget dieses Urtheil, und giebt in der sächsischen Geschichte nicht wenig Licht. Das XV. Jahrhundert ist weit fruchtbarer. Es versorgte nicht nur andere Universitäten, z. B. Leipzig mit dem berühmten Prof. der Dekreten, Konrad Thus, sondern zeugte Männer von Epochen. Johann

hann Zacharias, nach Trithem ein Erfurter, Doktor und Prof. der Theologie im hiesigen Augustiner Kloster, wurde 1415. nach dem Kostnizer Konzil berufen, und erhielt dort den Namen Hussomastix und vom Pabste eine geweihte goldene Rose. Er starb 1428. als Verfasser einiger sehr gerühmten theologischen Schriften. Eggelin von Braunschweig, der 1481. zu Strasburg starb, und die Verdammung des Johann von Wesel (vesalia) mißbilligte, ward 1445. hier Magister. Benedikt Stendal von Halle, der als Doktor der Theologie 1455-70. mit vielem Beifall lehrte, hat bei dem Trithem das Lob eines gründlichen Theologen, eines gefälligen Philosophen und eines eben so eminenten als beredten Mannes. Gresemund von Mesched aus Westphalen, 1437. Rektor und 1439. Doktor der Theologie († 1470.), war nach Trithem ein berühmter Theolog und Schriftsteller, wie sein Bruder Theoderich, der sich ebenfalls einige Zeit zu Erfurt aufhielt, und nachher nach Mainz abgieng, ein vortrefflicher Arzt. Jakob de Kluſa, Paradiso, Jüterbock, Gruitrode, auch Jakob der Karthäuser (geboren 1385. zu Jüterbock, in der Magdeb. Diözöß 1405. Zisterzienser im Polnischen Kloster Paradies, †. 1465. als Prior des hiesigen Konvents), glaubte an Gespenster, gab aber grundgelehrte moralisch-ascetische und theologische Schriften heraus. Weit über sein Zeitalter war Johann von Hagen (ab indagine) ebenfalls ein Karthäuser, dem das Kloster die Erbauung des Refektoriums zu verdanken hat. Er lebte 51 Jahr, und starb 1475. als Prior. Die Anzahl seiner hinterlassenen Schriften wird auf 300 bis 500 geschätzt. Seine rastlose Thätigkeit wurde durch seine Armuth nicht gelähmt. Er sparte die Butter von seinem Brode zu seiner Lampe. Jakob Hesse gehört zwar in das XVI. Jahrhun-

hundert; er folgte ihm aber nicht lange darnach im Priorat, und machte sich 1535. um das Kloster, und durch poetische und prosaische Schriften über den Ursprung seines Ordens berühmt. Johann von Dörsten und Joh. von Lutrea, ein Schüler von jenem, sind schon genennt. Johann Zenser aus Pfalz, der in den Augustiner Orden trat, und 1489. mit dem Kardinal von Gurck den Ablaß verkündigte, war so geschätzt, daß der Kardinal jeder Universität einen solchen Mann wünschte. Seine himmlische Fundgrube, die auch lateinisch herauskam, war ein allgemeines Religionshandbuch. Nikolaus de Syghen starb 1495. *) als merkwürdiger Geschichtschreiber und Verfasser des Chronici Sampetrini, der Bemerkungen über den Lambert von Aschaffenburg und vielleicht auch der Historia de Landgraviis Thuringiae. Bertram von Naumburg war 1481. Rektor, und gieng darauf nach Mainz, wo er das Lob eines großen Theologen einärndete. Georg Molitor von Naumburg, Doktor und Prof. der Theologie, wie auch Pfarrer in der Kaufmannskirche, hinterließ bei seinem Tode (1484.), nach Trithem, eine Anzahl philosophischer und theologischer Schriften, die ihn als einen Mann von großen Fähigkeiten charakterisiren. Johann Milbach, ein eben so gründlicher Doktor und Prof. der Theologie, starb 1493. Henning Goede, der in der Geschichte so oft vorkommt, war aus Havelberg gebürtig, bei dem hiesigen Marienstift Scholaster und auf der Universität Prof. beider Rechten. Er war schon 1487. vom Rathe wegen Verlegung des Zyriacks-Klosters nach Rom geschickt worden. Er suchte Sachsen mit Mainz und dem Rathe auszusöhnen, aber eben seine Anhänglichkeit an

*) I. Th. S. 7. und S. 43.

an Sachsen war Ursache, daß er 1509. Erfurt verließ. Er starb zu Wittenberg 1521. mit dem Namen monarcha juris, und hinterließ sein Andenken bei der philosophischen Fakultät durch ein Legat von 1000 Goldgülden zur Verbesserung ihrer Salarien. Nebst dem legte er bei dem Rathe zu Gotha ein Kapital nieder, von dessen Interessen jährlich 3 arme Erfurter unbescholtene Mädchen von den 5 großen Handwerkern (Fleischhauern, Tuchmachern, Lohgerbern, Schmidten und Kürschnern) mit 60 Gülden ausgestattet werden sollten. Die weitere Ausführung der Schriftsteller aus dem XVI. Jahrh., wohin auch schon Goede und Johann Zensner aus Pfalz gehörten, wird bei dem Schlusse dieser zweiten Periode vorkommen. Wenn man Promotionen als einen kleinen Barometer von der Liebe zu Wissenschaften ansehen, und aus dem nachherigen Ruhm dieser Leute den Standpunkt davon bestimmen will, so war die Anzahl der Liebhaber gewiß nicht klein. Die philosophische Fakultät promovirte in ihrem 2ten Jahrhundert, Martin Luther, Eoban Hesse, Justus Menius, Joachim Kamerarius, Johann Gallus ꝛc. Die theologische von 1453 bis 1514. bei 57, die juristische von 1452-1513. bei 29, und die medizinische Fakultät von 1394-1532. blos 6 merkwürdige Personen.

Die Ursachen der vergrößerten Sitten- und Gesetzlosigkeit habe ich schon anderswo angegeben. Das Faustrecht, das seine Wuth am Ende recht austobte, die drückende Schuldenlast, die daraus entspringenden Mißhandlungen, die immerwachsende Zweideutigkeit der Mainzischen und Sächsischen Rechten, mit den Wirkungen der Partheisucht, das aufgelöste politische Band des Staates, die Anwendung der schiefsten Mittel zur Rettung, trugen

dazu das meiste bei. In den Gesetzen galt Willkühr für Recht, Wahrscheinlichkeit für Gewißheit, Trug für Wahrheit, Blutdürstigkeit für Schonung, Grausamkeit für Billigkeit. Hievon einige Beispiele: Der Doktor und Stadtsyndikus Bobenzahn, der aus den Niederlanden verschrieben war, die zerrüttete Oekonomie des Erfurter Staats in Ordnung zu bringen, wurde von einem Zinngießer angehalten und ihm der bittere Vorwurf gemacht, daß die neuen Auflagen blos, um den armen Mann zu drücken, und sich mit den übrigen Doktorn davon zu befreien, gemacht worden wären. Bobenzahn glaubte sich dadurch gekränkt, warf dem schreienden Handwerksmann sein eigen Gefäße an den Kopf, und zog auf ihn seinen Degen. Man sah dieses als Hausfriedensbruch an, und da man ihn ohnehin heimlich als den Urheber aller Plagen, die die Stadt drückten, angegeben hatte, um sich schuldlos zu machen, so half ihm sein Asyl in der Karthaus gar nichts. Er wurde mit Gewalt herausgeschleift, der peinlichen Frage unterworfen; und — o könnte es die Geschichte verschweigen, 1513. geviertheilt. Seine Anhänglichkeit an Sachsen beförderte sein Urtheil. 1514. kam ein Bauer nach Elrleben, der sich für einen Dennstedter ausgab; da man ihn hier auf einer Lüge erwischte, so wurde er gefoltert, und gestand darnach, daß er das Dorf habe in Brand stecken wollen. Seine Strafe war ebenfalls Viertheilung. Gegen diese Zeit gieng einer mit einem Strohwisch aus der Stadt, man hielt ihn an. Als er auf der Tortur bekannte, daß er Erfurtische Dörfer habe in Brand stecken wollen, wurde er enthauptet. Ein Student, der wegen eines gestohlnen Kelchs gehenkt werden sollte, warf den Scharfrichter vom Rabenstein herunter; er selbst wurde von den untenstehenden Studenten in Empfang genommen,

men, und nach Daberstadt gebracht, wo sie noch einen Kommerz (Saufgelage) feierten. In der Ordnung der Statuten und Regimentsverfassung der uralten Stadt Erfurt vom Jahr 1510. (gedruckt 1628.) heißt es: „Item „sie (die Rathsherren) haben der Stadt und Bürger ihre „Freiheit mannigfaltig genommen; der Stadtrath und „Ordnung vielfältig übergangen und dawider gehandelt, „dazu fromme Bürger um leichte Sachen in die Temniz „gesetzet und das Ihrige wieder leicht abgeschwatzt; Etli„che sonst mit Gelübden ihr Leib und Gut nicht zu verwen„den, verstricket, und ihnen doch die Ursache solcher Ver„strickung nicht zu erkennen gegeben, ihnen auch all Ge„hör verweigert.„ Aus der eben itzt angeführten Ordnung und Regimentsverfassung der Stadt Erfurt von 1510., die ihr Gepräge an der Stirne trägt, und blos auf Regierungsverfassung der Stadt geht, bemerke ich nur 1) daß man mit vieler Einsicht die Fehler der alten Verfassung und des Raths Verfahren hinlegte, darauf die Besserung jener zu bauen, und durch die Publizität diese für ähnliche Rückfälle zu warnen; *) 2) daß das römische und kanonische Recht als gemeine beschriebene Rechte aufgenommen, und hier legalisirt waren; 3) daß man seine Privilegia und Rechte den öffentlichen Streitigkeiten aufzuopfern noch gar nicht willens war, da der Rath sie sollte in Bücher aufschreiben lassen.

*) Siehe den ganzen Eingang.

Vergebens versuchte Beilegung der Religions- und Staatsrechtlichen Streitigkeiten bis zur Regierung des Erzbischoff Wolfgangs von Dalberg, 1530-1582.

Der Kaiser trug dem Bund zu Schwaben, welcher zur Beilegung des Bauernkriegs entstanden war, die Auseinandersetzung und Befriedigung der dahin zweckenden Wünsche der strittigen Partheien auf. Der Inhalt dieses Vertrags betrifft mehrentheils Restitution. „Der Erz„bischoff möge den Erfurtern verzeihen; sie würden sich „inskünftige als getreue Unterthanen betragen; die „Stadt solle den Schaden, den der Bauernlärm am Fuhr„werkshofe, am Zolle und Salzgefällen zugefügt hatte, „mit 2500 Gulden grober Münze Erfurter Währung in „3 Terminen ersetzen; alles Kirchengeschmeide, so noch „vorhanden, innerhalb einem Monate zurückgeben; das „verlohrne und verdorbene mit 1200 Mark feinem Silbers „Erfurtisch Gewicht bezahlen; die Gerichtshäuser und „Stühle wieder bauen; das aufgehobene Gericht von neuem „in Gang setzen, dem Zoll- und Kackhaus den vorigen „Zustand wieder geben; die Salzkräme und Buden auf„richten; die beiden Stifter, das Peterkloster und andere „Gotteshäuser in den Zustand ihrer freien Religionsübung „zurückstellen. Andere Streitigkeiten zwischen Mainz „und Erfurt sollen durch Bevollmächtigte geschlichtet; der „Privatschaden der Geistlichen durch ein unnachtheiliges „Kompromiß gehoben; der Kurfürst, jeder Taxation des „Schadens ohngeacht, und die Geistlichkeit wegen der „10,000 Gulden keine weitere Forderung thun.„ Die Geistlichen glaubten sich durch diese Transaktion sehr gedruckt; protestirten einhellig dagegen, und machten die

Sa-

Sache bei dem Kammergericht anhängig. Sie erhielten auch daher ein Restitutions-Urtheil, das aber durch die Revision und durch das Stillschweigen des darauf erfolgten Reichstags unwürksam gemacht wurde. Mit Sachsen erhoben sich noch einige Schwierigkeiten, theils wegen des Geleites, theils wegen der Rückforderung von Kapellendorf. Der Rath hatte dem bis zur Herberge und von daher vorreitenden sächsischen Geleitsmann den weißen Stab (ein Zeichen des Amts) aus den Händen reissen, und Sachsen deswegen einige Bürger gefangen nehmen lassen. Dazu kamen noch gewisse Grenzstreitigkeiten. Doch alles dieses wurde durch den Leipziger Vertrag 1533., der durch den Erzbischoff von Mainz mit Erfurt und dem Kurf. Johann Friedrich von Sachsen vermittelt wurde, beigelegt; vermöge dessen Sachsen das Vorreiten, Erfurt und Mainz die Empfangnehmung der hohen Standespersonen ausüben, Sachsen aber einen Pfand-Revers wegen Kapellendorf ausstellen sollte. Nebstdem wurden die Grenz- und andern Streitigkeiten entschieden, welches den Weimarischen Vertrag von 1553. d. 1. Oktober zum Theil zum Grunde liegt; nur daß dieser letztere sich über mehr Grenzirrungen erstreckt. Die Ruhe war also auf einige Zeit mit Sachsen hergestellt. Hiedurch und durch die von dem Erzbischoff bei dem Kaiser ausgewürkte Herabsetzung des 1547. auf 30,000 Rheinische Gulden angeschlagenen, aber nur mit 10,000 Gulden bezahlten Reichshülfs-Gelder wurde der Schaden nicht so groß, den die böhmischen Hülfstruppen unter dem Herzog Moritz wegen der abgeschlagenen Einlassung in die Stadt, der verwüstende Durchzug des Markgrafen von Brandenburg, und die Expedition gegen Grimmstein wegen der Grumbachischen Händel, die Erfurt allein 50,000 Gulden gekostet haben soll, verursachten.

ten. Die 1557. ausgeschriebene Türkenhülfe verlängerte die Verwirrung mit Mainz, da hier das Interesse aller Erfurtischen Bürger und der Religion ins Spiel kamen. Als Karl die Türkenhülfe ausgeschrieben hatte, so setzte der Erzbischoff Daniel die Subkollektation für Erfurt auf 2000 Gulden an. Aber dieses wurde ihm nebst allen Steuern ganz abgeschlagen. Der Kurfürst brachte darauf beim Reichskammergericht einen Bezahlungsbefehl aus (Mandatum de solvendo cum clausula), in welchem der Rath widerspenstig und ungehorsam genennt, und bei 20 Mark löthigen Goldes zur Abtragung dieser Summe angehalten wurde. *) Indessen muß Erfurt dieses Mandats ungeachtet wohl nichts erlegt haben. Denn als Maximilian II. 1570. sich auf die von den Ständen des Reichs auf dem Reichstag zu Augsburg versprochene Türkenhülfe beruft, so erinnert er sich in einem Schreiben **) an den Rath zu Erfurt, daß Mainz noch deswegen rückständig sey, weil die Stadt ihre Schuldigkeit verweigert habe. Er fodert sie also itzt auf: „da sie nicht als ein sonderer „Stand des Reichs in die Reichs-Matrickel einverleibt, „sondern ohne Mittel einig und allein vor Kuhrfürstliche „Liebde zugehörig, als eurer einzige Obrigkeit und „Herrn.„ ***) Die Stadt antwortete den 11. Juni 1572.: daß 1) daraus, wenn Mainz auch alle Gerichte in Erfurt habe, noch kein Kollektenrecht gefolgert werden könne; 2) daß Mainz noch gar nicht mit den Regalien beliehen sey, und deswegen, weil die Steuersache noch im Streit bei der

*) Die Urkunde steht in Falkenstein S. 636.

**) Falkenstein S. 641.

***) Worte der Urkunde.

der Reichskammer sey, habe Erfurt sich nicht einzulassen nöthig; 3) daß ein Reichsstand seine Anlage entrichten müsse, ohne vorher die Steuern von seinen angegebenen *) Unterthanen eingebracht zu haben; 4) daß Erfurt nichts davon wüßte, jemals eine Summe von 16000 Gulden versprochen zu haben; 5) daß die Stadt ohnehin verschuldet genug wäre, warum man ihr Elend noch vergrößern wolle. Die Sache wurde zwar nicht entschieden, aber Erfurt begnügte sich, doch einen Revers von abgetragenen 8000 Gulden vom Kaiser erhalten zu haben. **) Die Erörterung, die das wechselseitige Verhältniß des Kuhrfürsten gegen die Stadt forderte, blieb liegen; mithin war alles verwirrter, als es vorher gewesen war. Im Jahr 1577. war der Rath zu der Türkenhülfe bereitwilliger, da er gleich seinen Antheil gab. Als aber die Stiftsgeistlichen ausserhalb dem Erfurtischen Distrikt in ihrem Dorfe Monern Kollekten sammeln wollten, wurden sie von Sachsen daran gehindert und auf eine kurze Zeit gefänglich eingesetzt. Alle diese Streitigkeiten wären vielleicht weniger dauerhaft gewesen, wenn die Religion nicht daran ihren Antheil genommen hätte; wenigstens ist der große Zeitraum

von Wolfgang von Dalbergs Regierung bis zur Verkündigung des Restitutionsedikts 1582-1629.

eben so damit gestempelt, als dieses das Interesse beider Partheien beleben mußte. Gleich bei dem Anfange seiner

*) Mainz mußte aus diesem Worte leicht die Absicht der Erfurter errathen können.

**) Der Revers ist von 1574. und steht in Falkenst. S. 650.

seiner Regierung verlangte Wolfgang die Wiedereinräumung der von den Protestanten den Katholicken den 28sten Oktober abgenommenen Wippertskirche. Die Protestanten hatten dem Pfarrer Andreas Engelhardt schon lange seine Zinsen vorenthalten; die Schlüssel zu der Kirche gleich nach dem Gottesdienste abgenöthigt, alle Kasten mit Gewalt eröffnet, und den Pfarrer und Kirchner aus der Kirche getrieben. Ihr gewaltsames Verfahren wollten sie dadurch reinigen, daß die Altarleute protestantischer Religion wären, und Leonhard Eber ebenfalls ein Protestant mit der Pfarrei von dem Abt von Hirschfeld *) beliehen gewesen, ohne sie je zu resigniren. Der Kurfürst hatte deswegen mehrmalen vergebliche Vorstellung im Guten gethan, und ihre Einwendungen entkräftet. Allein dieses frommte nicht nur nichts, sondern man nahm ihm nicht einmal den im Namen des Kaisers den 2ten November 1583. verkündigten neuverbesserten Gregorianischen Kalender ab; und der Rath schlug dazu ein eigenes neues Mandat, den alten zu behalten, an. **) Daher entstand denn der zweifache Kalender. Die Protestanten blieben bei dem Julianischen, die Katholicken nahmen den Gregorianischen an. Der Senat gieng in dieser Sache zu weit, da er zwei

*) Der Abt zu Hirschfeld hatte, vermöge des Präsentationsrechts, bei Umänderung der Religion Andreas Engelhard präsentirt.

**) Wenn der bessere Gregorianische Kalender nicht von den Protestanten angenommen wurde, so folgt daraus noch nicht, daß sie Wahrheit verwarfen. — Sie waren vielmehr besorgt, daß diese Annahme hätte andere Folgen haben können, vorzüglich da ihn der Pabst durch das Wort Befehl auforang.

zwei Bürger, *) die diesen Kalender angenommen, gefangen setzen ließ, und ihnen nicht einmal eine Appellation gestatten wollte. Der Kuhrfürst brachte verschiedene Kaiserliche Mandate **) aus, wodurch den Evangelischen die Zurückgabe der widerrechtlich eingenommenen Wippertskirche bei schwerer Strafe aufgelegt, der Rath selbst des Ungehorsams und einer angemaßten Gerichtsbarkeit beschuldigt wurde. Aber auch nicht eine Vorstellung und gedrohte Strafe wirkte das geringste, sondern seine Begriffe von den Verhältnissen der evangelischen zur katholischen Religion wurden mit jedem Monate gesteigert! Die Ankunft des Jesuiten Michael Schillings verstrickte die Hoffnungen zur Ruhe in der Gewißheit der zukünftigen Unruhe, da der Jesuit mit Gefahr seines Lebens unwirksam aus Erfurt gehen mußte. Die Aufkündigung der Pfandämter Tonndorf und Mühlberg und die 2 verschiedenen Kammergerichtsurtheile trugen ebenfalls das Ihrige zur Unzufriedenheit mit Mainz bei. Vermöge des ersten Kammergerichtsurtheils von 1585. den 15ten September wurde Erfurt zur Bezahlung der 1557. bewilligten Türkensteuer mit den Gerichtskosten, unter einer auf eine gewisse Zeit festgesetzten Strafe verurtheilt. Vermöge eines 1594. den 1. September gesprochenen Urtheils mußten die Evangelischen in Sachen der Wipperts- und Reguler-Kirche, den Pfarrhof nach Inhalt eines Inventars nebst Gefällen zurückgeben, der Rath aber den in der Hochheimer, Daberstädter

*) Vermuthlich sind es die, welche in dem Mandat des Kaisers Rudolphs vom 26. Febr. 1588. (Falkenstein S. 662.) vorkommen, und Synther Zensterer und Wolf Milwiz genannt werden.

**) Stehn in Falkenstein S. 655/667.

ter und Dittelstädter Flur angerichteten Schaden ersetzen; die Appellation an das Mainzische Hofgericht ungehindert lassen, und alle bei diesem Prozeß aufgelaufenen Kosten tragen. Erfurt glaubte sich durch dieses Urtheil gekränkt, suchte dagegen alle mögliche Rechtsmittel zu ergreifen; aber 1605. unter dem 23ten Julius wurde es völlig bestätigt und der Anhang beigefügt, daß der Kaiser sich wegen seiner nichtigen Appellation die wohlverwürkte Strafe vorbehalte. Dennoch wagte es Erfurt, diesem Urtheile keine Folge zu leisten; es fiel daher den 10ten April 1606. in die Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, und da den 5ten Mai endlich das Exekutions-Mandat ergieng, so wurde den 4ten Julius die Wipperts-kirche, und den 30ten Julius das Regler-Kloster eingeräumt. Mit Sachsen äußerten sich außer der Besitznehmung von den erwähnten Aemtern folgende Bedenklichkeiten. Die sächsischen Herzoge hoben 1617. das einstweilen zu Töttleben angelegte zum Erfurtischen Hauptgeleit gehörige Beigeleit auf und legten es nach Gotha. 1618. entstand das Beigeleite zu Blankenhain und nach der Zeit mehrere. Bei dem Antritte der Regierung des Herzogen von Sachsen Johann Ernst 1615. wurde Erfurt ebenfalls zur Ablegung des Huldigungs-Eides vorgeladen. Es weigerte sich Anfangs sehr. Da aber Sachsen die Nothwendigkeit desselben wegen seiner Lehne und des Schutzes bewieß, so legte Erfurt einen Klientelar-Eid, aber auf einen andern Tag, ab. 1623. den 6ten Nov. beschloß Sachsen in einem Münz-Probationstags-Abschied, Erfurt die Prägung der groben und kleinen Sorten zu verbieten. Erfurt berief sich auf ein von Mainz erhaltenes Privilegium; Sachsen aber glaubte, daß dieses Privilegium nicht zum Nachtheil des Oberfächsischen Kreises und dessen Ständen gegeben werden

den könnte; und bestand 1624. den 11ten Octbr. und 1629. d. 3ten Mai auf die Abstellung derselben. Die unglückliche Kipper- und Wipperzeit scheint die Maßregeln von Sachsen veranlaßt zu haben. Diese Zeit und der Heerzug des Herzog Friedrichs von Altenburg entnervte Land und Leute. Der Werth eines Thalers stieg 1621. auf 12 Gulden. *) Des Herzogs spanische Hülfstruppen richteten auf den Dörfern die heillosesten Verwüstungen an, bis sich der zusammengelaufene Haufen 1622. bei Groß-Sömmern durch einen Aufstand zerriß.

Erfurt im dreißigjährigen Krieg bis auf den Westphälischen Frieden, 1629-1648.

(Theatrum Europaeum.)

Der Rath glaubte itzt auf festern Gründen die Ausbreitung der Evangelischen Religion fortzuführen. Er hatte schon seit 1559. seinen Rathszug in die Prediger-Kirche gehalten; verschiedene Klöster sekularisirt; der Einführung des päbstlichen Kalenders Trotz geboten; der Jesuiten

*) Wie tief die Wunden waren, die der Stadt durch diese Zeit geschlagen wurden, wird dadurch klar, daß sie kein feierliches Vogelschießen, wie 1603., halten konnte, daß sie ohnerachtet des dem Kaiser Rudolph 1602. vorgestreckten und bis auf 1619. verzinsten Kapitals von 30000 Gulden, ohnerachtet des großen Absatzes an Nahrungsmitteln, wodurch sie 1613. bei Gelegenheit der hier gehaltenen 11 wöchentlichen Kommission über die Jülische Erbschaftssache erstaunlich gewann, dennoch über schlechte Zeiten jammernd klagte. Das Malter Korn kostete nach Sagen 120 Gulden, das Stübchen Bier 12 und das Pf. Butter 8 Groschen.

ten ihre vorlaute Hab- und Bekehrungssucht wohlthätig in Zaum gehalten; die Katholicken bis zur Toleranzbitte gebracht; ein eignes geistliches Departement errichtet, das über Ehe- und Gewissenssachen in Evangelischen entschied, und dieses auch 1625. bestätigt erhalten. Wenn er durch den Reichthum seiner Besitzungen von sekularisirten Gütern auf die froheste Zukunft rechnen konnte, so mußte ihn das Restitutions-Edikt wie ein Wetterstrahl erschüttern. So wie das Edikt 1629. öffentlich angeschlagen war, so meldeten sich die Franziskaner und die Augustiner, und bestanden auf die augenblickliche Wiederherstellung ihres Besitzstandes. Beide gelangten nicht vollkommen zu ihrem Wunsche. Die Franziskaner hielten durch eine Uneinigkeit die Zeit zur Entscheidung auf, und raubten sich selbst die Gewißheit der Einräumung ihrer Forderungen. Es gab 2 Partheien unter ihnen, *) wovon jede das Kloster besitzen wollte. Die Augustiner begnügten sich mit einem Vertrag, wodurch der Rath ihnen statt des gewesenen Augustiner Klosters, das Serviten-Kloster mit seinen Einkünften einräumte. Das Restitutions-Edikt hatte dem deutschen Religionskriege einen vorzüglich bedeutenden Nachdruck gegeben; denn durch ihn erwachte der Versuch der letzten Kräfte, die nach dem Maaße der Gefährlichkeit desselben unendlich würkten. Erfurt hatte schon vor dem Restitutions-Edikt viele traurige Folgen des angefangenen 30jährigen Krieges empfunden. Der Kaiserl. Oberste Merode begehrte 1626. den 4ten Mai von Fulda aus für 8000 Mann Einquartirung. Der Rath kaufte sich mit 50,000 Rthlr. los. Der Oberste Schelrodt erhielt 1627. für seinen Abzug 2000 Rthlr. 1628. hatte der Oberste Trago

*) Die von der strengern und die von der laxern Observanz.

Trago hier mit einem ansehnlichen Heere sein Standquartier genommen. Vor dem Anschlag des Restitutions-Edikts war Herzog Bernhard von Weimar in Erfurt, und Wallenstein wurde mit großer Mühe von Erfurt abgehalten. So nachtheilig auch alle diese Durchzüge waren, so standen sie doch nicht mit dem Schaden im Vergleich, den das publicirte Restitutions-Edikt nach sich zog. Die erste Sensation, die es erweckte, war zwar von einer gewissen Betäubung begleitet; aber die Hülfe, die sich der Protestantischen Parthei anbot, lößte auch die Erwartungen der Erfurter in angenehme Gefühle auf. Man begieng noch 1630. das große Jubelfest wegen übergebener Augspurgischen Konfession mit den größten Feierlichkeiten, und wußte den Menschenwürger, den Kaiserlichen General Tilli, der das Jahr darauf die Stadt mit seinen Truppen besetzen wollte, durch Unterhandlungen mit dem vorangeschickten Kaiserl. Kommissar Andreas Liphold gegen 490954 Pf. Brod für die Armee und 6818 Rthlr. noch davon abzuhalten, und dadurch die Gefahr der Ausführung des Kaiserlichen Restitutions-Edikts abzuwenden. Da Tilli bei Breitenfeld den 7ten September von der Schwedischen und Sächsischen Armee geschlagen war, so hatten die Vereinigten den Plan, den Kaiser von 2 Seiten anzugreifen. Der Kurfürst sollte in Böhmen einbrechen, wenn Gustav durch Thüringen gegen den Rhein vorrückte. Hiermit eröffneten sich wieder neue Aussichten für die Protestantische Sache, und der Rath erheiterte wieder seine gerunzelte Stirn.

Ehe Gustav nach Erfurt, wohin ihn die dringendsten Vorstellungen eingeladen hatten, kam, schickte er seinen General-Kommissarius Sigismund Heusner voraus, der den Durchmarsch der Schwedischen Truppen anzeigen und

die Einräumung der Stadt für den König verlangen sollte. Der Rath schickte alsbald einige Abgeordnete zum Hauptquartier des großen Königs in Sömmern, *) und da dieser ihnen die Erhaltung der politischen und religiösen Freiheit zu Leubingen, wo ihn die Gesandten erst antrafen, zusicherte, so kam es nur itzt auf eine kluge Benehmung des Raths an, um nicht öffentlich mit der Kaiserlichen Parthie zu brechen. Dafür scheint aber der Rath gleich anfänglich gesorgt zu haben, da Herzog Wilhelm von Weimar den Deputirten auf dem Fuße folgte, und während diese sich der Königlichen Antwort auf dem Rathhause entledigten, schon die Thore mit dem Courvillischen Regiment am 21ten Septbr. besetzte, da er die Bürgerwache am Krämpferthore, wo er einzog, wehrlos gemacht hatte. Den größten Theil seiner Reuterei versammelte der Herzog auf dem Graben, und eröffnete itzt dem Rathe, daß der König Besatzung in die Stadt legen würde; er foderte zu gleicher Zeit die Stadtschlüssel. Letzteres wurde vom Rathe bis auf die Ankunft des Königs abgeschlagen, und ersteres nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Einquartierungen den Gerechtsamen des Erzbischoffs von M. und der Geistlichkeit unnachtheilig seyn sollten, worüber der König eine eigene Versicherung ausstellte. Der Kurmainzische Rath und Kommissair Schwind gab selbst der Stadt den Rath, die Besatzung einzunehmen, um so mehr, da nach der Königlichen Erklärung die Lasten der Einquartierung von den Thüringischen Ständen bestritten werden sollten. Der König **) kam den 22. Sept. Nachmittags an,

*) II. Th. S. 75.

**) Siehe wahrhaftiger Bericht, welchergestalt Gustav Adolph am 22. Sept. angelangt, was zwischen ihm und der Stadt abgehandelt ꝛc. Auf Anordnung des Raths 1634. 4.

an, und wurde vom Rathe mit vieler Feierlichkeit empfangen. Er bezog das Haus zur hohen Lilie auf dem Graben, und erhielt die Schlüssel zu den Stadtthoren und der Zyriacksburg in 6 Körben. Sein Aufenthalt dauerte 4 Tage. Während der Zeit untersuchte und besetzte er alles, trieb die Mainzischen Beamten, doch ohne das Gesinde, aus dem Mainzer Hof, setzte einen Juristen, Johann Weinrich, als Verwalter ein, und ließ dem Obersten Teuffel das braune Regiment, das bei Leipzig viel gelitten hatte, zur Besatzung zurück. *) Herzog Wilhelm suchte die Soldaten zu rekrutiren, um theils den Bürgern bei Besetzung der Wachten nicht zu sehr zur Last zu fallen, theils aber um die Stadt in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Der oberste Befehlshaber der Truppen, die bei der Abreise des Königs, mit Einschluß der 275 Mann starken Leibreuter Kompagnie des Herzogs, sich auf 2600 Mann belief, war Graf Georg Ludwig von Löwenstein. Das Oberkommando über Thüringen behielt der Herzog selbst. Man traf die besten Vertheidigungsanstalten. Im Oktober arbeitete man an dem Wassergebau unter den Schütz-

*) Man erzählt von ihm eine Anekdote, die seine Gesinnungen vortrefflich charakterisirt. Er sprach auf dem Petersberg mit dem Abt und 2 Jesuiten, die sich ihm zu Füßen warfen, sehr human; und letztern sagte er, „daß sie einst „Gott von den entstandenen Unruhen und dem vergossenen „Blut Rechenschaft geben müßten, daß er mehr von ihnen „wüßte, als sie glaubten; daß ihre Absichten bös, ihr „Verfahren schief und ihre Handlungs-Maximen gefährlich wären ꝛc., daß sie besser handelten, sich zurückgezogen „von der Welt, blos an ihr Brevier zu halten, als Blutbäder zu veranlassen: er ermahne sie, ruhig zu seyn„ ꝛc. Weinrich S. 139.

thürmen, an der großen Schanze auf der Mainzischen Gebinde, und 1632. an Pflanzung der Sturmpfähle, an der Wasserschleusse bei der Karthäuser Mühle; warf Batterien auf, verbesserte die Brustwehre, und so entstanden nach und nach Verschanzungen, wovon wir noch heut zu Tage Resten sehen. Ohneracht die Disciplin strenge war, so konnte man doch nicht manche Excesse, vorzüglich an geistlichen Häusern, verhüten. In 18 Jahren wurden mehr als 100 Soldaten gehenkt. Zur Unterhaltung des Schwedischen Heers, das im Dezmbr. 1631. auf 10,000 M. stark war, wurden Kontributionen in Thüringen ausgeschrieben, und eigene Erhebungen in Erfurt, als Königs- und Virtelgeschoß, Schutz- Assistenz- Bau- und Monatsgeld angelegt. Die Mainzischen Güter wurden ebenfalls sehr mitgenommen. Die Königin, die den 31. Dez. 1631. ankam, und das Haus ihres Gatten bewohnte, gieng am 2ten Jänner 1632. schon wieder nach Würzburg und von da nach Frankfurt ab. An die Stelle des ehemaligen Schwedischen Residenten Jakob von Steinburg, kam den 23. Jänner Alexander von Esken, Erbherre von Lüdershagen. *) Unter ihm, und durch seine Vermittlung, wurde die Universität restaurirt, und ihr ein Theil von den eingezogenen Kurf. Gerechtsamen und Einkünften geschenkt, wovon unten mehr vorkommen wird. Den 4ten Febr. bestellte der Rath schon einen eignen Amtmann, Melchior Schwengefeld, über die Küchendörfer, und ließ die Erzstiftischen Freizinsen vom M. Hof einnehmen. Der 7te September war ein festlicher Tag, da das Purims-Fest zum Andenken der wieder auflebenden evangelischen Reli-

*) Dessen Nachkommenschaft mit einem hiesigen Zeitungsträger und Reimenschmidt ausgestorben seyn soll.

Religion sicher gefeiert, und die Kirche zu U. L. F. den Protestanten eröffnet werden konnte, worinn auch der Barfüßer Prediger M. Valentin Wallenberger zuerst Predigt hielt. Mit der Zurückkunft des Königs am 28ten Oktobr. war keine neue Veränderung, als die Fortsetzung der Befestigung verbunden. Er wollte sich mit dem Herzog Wilhelm, der sich schon seit einem Monat zu Erfurt wegen Unpäßlichkeit aufhielt, besprechen. Sein Aufenthalt dauerte nicht 2 Tage. Er ließ seine Gemahlin zurück, hielt General-Musterung, zog mit 20,000 M., in Begleitung des Herzogs Bernhards, dem Pappenheim über Buttstädt nach, und starb endlich den 6ten November bei Lützen seinen Heldentod. Er unterbrach den Fortgang der Befestigung von Erfurt und die Thätigkeit der Verwendung für die Protestantische Sache gar nicht, vielmehr wurde auf Veranlassung des Schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstirn, der schon mehrmal in Erfurt war, eine Versammlung der Thüringischen Stände zu Erfurt d. 24. März 1633. vermöglicht, und in Beiseyn des Herzog Wilhelms von Weimar 100 Römer-Monate, die Rekrutirung der Schwedischen Regimenter und die Mobilmachung von 3 eignen Landes-Regimentern bewilligt; andererseits die gestorbenen katholischen Pfarrer zu Melchendorf, Dittelstedt, Hochheim durch Protestantische abgelößt; den 14ten Julius die Abführung des großen Königs Leichnams von Stadt und Land mit festlicher Trauer begangen, und auch von den Protestanten in der Severskirche gepredigt. Das Treffen bei Nördlingen, das für die alliirten Protestanten so unglücklich ausfiel, hatte die wichtige Folge, daß zwischen Sachsen und dem Kaiser ein Friede zu Prag 1635. den 20. Mai zu Stande kam, vermöge dessen die Schwedische Besatzung aus Erfurt ausmarschirte, und der Mainzische

zische Vizedum, Herr von Harstall, wieder zurückkam; der denn auch die Restitution der Kirchen, Klöster und Gerichte, womit die Schweden dem Rath und der Universität ein Geschenk gemacht hatten, bewürkte. Herzog Bernhard war der Sache der Protestanten fast noch allein treu. Als ein von den 4 obern Reichskreisen zu Worms ernannter Oberbefehlshaber der sämmtlichen Truppen und unterstützt von Frankreich fand er bald größern Anhang. Die Schweden rückten vor, aber nicht mehr als Freunde, sondern als Feinde von Thüringen. Banner fiel zuerst im Jänner 1636. unter vielen Verwüstungen ein. Erfurt hatte den Kaiserlichen General von Hatzfeld, der Quartier machen wollte, und Munition begehrte, von seinen Mauern abgewiesen; allein es war nicht mehr vermögend, dem anrückenden Banner zu widerstehn. Da dieser bei dem gezeigten hartnäckigen Widerstand von keiner Neutralität etwas wissen wollte, und schon auf 36 Bomben in die Stadt geworfen, auch von der Kaiserlichen in das Köllnische zurückgetriebenen Armee keine Hülfe zu hoffen war, so wurde die Stadt den 22ten Dez. mit Kapitulation, die in 15 Punkten bestand, übergeben, vermöge dessen die Zyriacksburg mit Proviant und Munition abgetreten, mit 200 Mann unter einem Obristlieutenant besetzt, sie jederzeit auf 3 Monate mit Proviant auf Kosten der Bürger versehen, und ausgebessert, der Stadtkommandant, der unter dem Kommandanten der Zyriacksburg stand, standesmäßig unterhalten, 16000 Rthlr. für gemein Meißnisch Tuch, die Elle zu 14 Gr., für die nicht eingelegte Garnison, und 20,000 Rthlr. an baarem Geld binnen 10 Tagen aufgebracht werden sollten; hingegen sollte bei geschlossenen Frieden alles auf der Burg wieder eingeräumt, alle Rechte, selbst die Mainzischen, unangetastet gelassen,

der

der Händel nicht gestöhrt, und an keine Feindseligkeit mehr gedacht werden. Von nun an wurde Erfurt mehr befestigt. *) Der Thurm am Brühler Thor, wovon man die Burg beschießen konnte, wurde abgerissen, der Wall einwärts geführt, das Brühler Thor, beinahe wie es jetzt ist, gebildet, und die schwachen Stadtmauern auf dem Petersberge mit Wällen, Graben und Schanzen versehen. Der Tod des Herzog Bernhards († 1639. d. 8. Julius) hatte traurige Folgen. Die Kaiserlichen drangen lebhafter auf die Schweden ein, und Banner mußte sich aus Böhmen, wohin er vorgedrungen war, 1640. nach Erfurt zurückziehen, wo er sich mit den Truppen des Herzog Bernhards vereinigte, und ein großes Lager vor der Stadt, das sich in den Ebenen hinstreckte, aufschlug. Banner brandschatzte Thüringen, und zog sich zum Schluß des Jahres, mit Zurücklassung einer Garnison in Erfurt unter dem General Konigsmark, über Weimar nach Franken. Die Hatzfeldischen Truppen besetzten darauf das verlassene und ausgehungerte Land, vermochten aber nicht, die Schweden aus ganz Thüringen zu vertreiben. Vielmehr lagerte sich der Schwedische Feldmarschall Torstensohn 1644. um Weimar, Gotha, Eisenach, und 1646. rückte das Schwedische Hauptheer unter dem General Wrangel sogar in die Winterquartiere. Endlich näherte sich der so oft fruchtlos versuchte und sehnlichst gewünschte

*) Man konnte dieses um so sicherer thun, da der Rath für die Stadt und das Gebiet einen Stillstand vom Kaiser und dem sächsischen Hof mit Beibehaltung der Schwedischen Besatzung 1637. ausgewürkt hatte. Dieses in der Geschichte unbekannte Faktum habe ich aus einer urkundlichen Nachricht.

Friede zu Osnabrück und Münster 1648. den 14. Oktober.

Erfurt hatte von der Zeit der Ammerbacher Konkordate 1483. nur zu deutlich seine Absichten verrathen, alle Mainzer Gerechtsamen zu zernichten, oder sich wenigstens einer weitern Verbindung mit Mainz auf immer zu entziehen. In dieser Hinsicht schickte es ebenfalls 2 Deputirten, den Bürgermeister Hallenhorst und den Advokat Geißler, zum Ort des Friedens-Kongresses, und schmeichelte sich mit der angenehmen Hoffnung, von Schweden unterstützt zu werden. Der Erzbischoff suchte den Vortrag ihrer Beschwerden unter dem Vorwand, daß keine Munizipalsachen verhandelt werden könnten, zu hindern. Allein nach langen Berathschlagungen wurden die Deputirten zugelassen. Ihre Bitte gieng dahin, daß Erfurt endlich von dem Mainzischen Joche frei und für eine Reichsstadt erklärt würde. *) Mainz trat darauf öffentlich gegen Erfurt

*) Die Gründe der Erfurter waren: Erfurt stände seit dem Bonifazius mit Mainz in einer kirchlichen, nicht aber in einer politischen Verbindung, worinn es ganz unabhängig und frei wäre. Es komme in allen Reichsmatrickeln von 1431. 1467. 1471. 1481. 1489. vor. Es habe seine besondere Reichsanlage in Ansehung der Römerzügen, Türkensteuern gehabt, und diese theils für sich, theils mit Mainz entrichtet. Es wäre zu den Reichstagen und den Kirchenkonzilien geladen, und auf dem Konzil zu Kostnitz durch 3 Ritter und 2 Rathspersonen erschienen. Es habe Sitz und Stimme gehabt, wie solches Briefe von den Erzbischöffen von 1428. besagen. Es sey in der güldenen Bulle Karls IV. neben den Reichsstädten gesetzt, und die beiden Kurfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg zu begleiten

be-

furt auf, und ließ die S. 203. N. 4. angeführte Schrift, die aus 20 Artickeln und 10 Beilagen besteht, dem Friedens-Kongreß übergeben. Der Schriftwechsel von beiden

befehligt worden, in welchem Rechte es zu schützen, Sachsen in den Weimarischen Konkordaten 1483. Art. 4. versprochen habe. Mainz würde 1378. und 1389. für Erfurt nicht selbst um die Erlaubniß, eine Universität zu errichten, interzedirt haben, wenn es nicht diese Unmittelbarkeit anerkannt hätte. Es habe das Recht, Bündnisse, Verträge, Transaktionen und Rezesse mit den Erzbischöffen, Protestantischen Fürsten, Grafen ꝛc. zu errichten, allzeit und ungehindert ausgeübt. Eben so sey ihm das Recht des Kriegs, der Errichtung der Stadtmauern, Aufpflanzung der Geschützen, Abstechung der Graben, des Aufgebots der Bürger und ihrer Bewaffnung, und das Recht, die Feinde auf anderem Boden zu verfolgen, und die Straffälligen an gewissen Orten hinrichten zu lassen, nicht abgestritten worden. Es habe das Fiskalrecht bei Erhebung der Strafgelder, Kaduzirung der Güter, und den gefundenen Schätzen allzeit angewendet; und seye von den Grafen zu Gleichen als Reichsvögten geschützt worden. Es seye von hundert Jahren her berechtigt gewesen, Land und Leute zu erkaufen, und über sie alle obrigkeitliche Gewalt auszuüben. Der Rath habe seinen Gerichtsstand unmittelbar unter der Kammer erlangt, und die Regalien (Einsetzung und Verwaltung des bürgerlichen Regiments, Errichtung der Statuten und Befehlen, Abfoderung des Huldigungseides von den Bürgern, Münzrecht, Begleitung der hohen Personen und ihrer Güter, Aufsicht auf Maas, Ellen und Gewicht, Errichtung der öffentlichen und Privatgaden, Markt- Meß- Zoll- Akziß- und Stapelrecht, kurz bürgerliche und Kriminaljurisdiktion) größtentheils allein ausgeübt.

den Seiten war noch nicht geendigt, *) als 1647. Sachsen die Gründe von Mainz in einer eignen Schrift **) zu entkräften, und sich die von Mainz behaupteten Gerechtsamen zuzuwenden suchte. Da Erfurt die Reichsunmittelbarkeit suchte, so war leicht abzusehen, daß es auch mit den sächsischen Foderungen nicht zufrieden seyn konnte. Es veranwortete sich also in einer besondern Schrift ***) gegen Sachsen, worauf 2 Jahre nachher eine Gegenschrift von Sachsen †) erschien. Erfurt brachte es anfänglich durch einseitige Vorstellungen so weit, daß es in den Rang der Reichsstädte aufgenommen wurde. Da aber die Gründe von Mainz genauer untersucht wurden, so strich man es wieder aus dieser Liste weg, und ließ die Sache unentschieden. ††) Da durch den westphälischen Frieden die Grund-

*) S. 203. u. 4. N. 5. 6. und 7.

**) Sie heißt des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen unvermeidliche und gegründete, durch das hochlöbl. Erzstift Mainz, vermittelst der ohnlängst in loco tractatuum Pacis ad dictaturam gebrachter vermeinter Deduction veranlaßte Anzeige und Gegeninfamation 1647. in Fol. et Quarto.

***) Nothwendige Gegenanzeige und wohlgegründete Ursachen, warum (vorstehende Anzeige) Rathsmeister und Rath zu Erfurt, so weit es sie betrifft, mit Stillschweigen nicht übergehen, noch die assertiones einräumen könne; 1647. Folio.

†) Nothwendige Information und respective Protestation des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen uff die wider dasselbige bishero angemaßte Reichsimmedietät zum Druck beförderte Schrift. Nothwendige Gegenanzeige ꝛc. Weimar 1649.

††) Vidit profusis Expensis Erfordia, sagt Gudenus p. 280.

quam

Grundbegriffe der deutschen Verfassung gefußt, die Rechte der Stände genauer bestimmt, und die drei tolerirten Religionen gegen einander ausgeglichen wurden, so war es nicht möglich, daß eine Stadt, die keine Reichsstadt seyn sollte, und keine Munizipalstadt seyn wollte, die also in Ansehung ihrer städtischen, politischen und religiösen Grundverfassung ohne alle Bestimmung blieb, daß diese, sage ich, den Ebb- und Flutharigen Bewegungen noch itzt lange ausgesetzt bleiben konnte. Der Nachfolger des Kurfürsten Anselm Kasimirs († 1647.), Johann Philipp von Schönborn, ein Mann, dessen Geist das ganze feinste Räderwerk der Politik durchdrang, fühlte die Herannahung zur Zeitigung dieser Rechte lebhaft, und er suchte sie zu beschleunigen.

Johann Philipp bewürkt nach langen Versuchen die Acht, die Jakob Lidel von Schwanau den 8ten Octbr. 1663. mit Gefahr seines Lebens verkündigt.

Johann Philipp vermittelte gleich nach dem Antritt seiner Regierung eine Kaiserliche Exekutions-Kommission, um seine und des Erzstifts geschmälerte Rechte in einen Zustand von dauerhafter Sicherheit zu setzen, die zerrüttete Oekonomie von Erfurt herzustellen, und den Gährungen wegen Kontributions-Auflagen, Mißbräuchen und der strittigen Vierherrenwahl vorzubeugen. *) Die Kommis-

quam utilius sit se privatim continere quam impari litigio potentiores excitare.

*) Schriftlicher Abschied der Handlung, welche der R. K. Majestät verordnete Herren Kommissarien derer Fürsten und

mission, die aus dem Bambergischen Fürsten Otto und dem Herzog Eberhard von Würtenberg bestand, und von den Subdelegirten dem geheimen Rath Peter Jakob, und dem Kaiserlichen Rath und General Fiskal Philipp Werner Emmerich von Bambergischer, und von dem Oberrath Albert von Wohlvard von Würtenbergischer Seite betrieben wurde, konnte wegen der Schwedischen Besatzung, die noch in der Stadt lag, ihr Geschäft nicht ehender als nach 6 Wochen sicher anheben. Während der Zeit wurden die Klagen der Bürger über die Mißbräuche der Gewalt des Raths, der die Rechte, den Handel und das Eigenthum stöhrte, laut, und drangen bei Mainz auf Hülfe. *) Der Kurfürst wiederholte seine Bitte bei dem Kaiser, und übertrug unter dem Vorwand, daß er sich nicht darein mischen wollte, weil der Rath seine schwachen und kraftlosen Befehle nicht achte, das ganze Geschäft dem Kaiser. Der Rath suchte mit vieler Schlauheit den Folgen dieses Schritts von Erzbischoff vorzukommen, und trug dem Kaiser ebenfalls die Untersuchung und Beendigung der ganzen Streitsache auf, und bewürkte während der Zeit den Abmarsch der schwedischen Truppen. Die sächsischen Gesandten wurden von Mainz nicht zugelassen. Man fieng mit der Aufhebung des Kollegiums der ältern (Seniores) an, das aus 6 Gliedern bestand. Es hatte die Vergebungen aller der Stadtdiensten an sich gerissen, ohne

und Herrn Melchior Otten, Bischoff zu Bamberg, und Herrn Eberhard, Herzog zu Würtenberg, Hochansehnliche Subdelegirte zu Verbesserung des Stadt-Regiments in Erfurt mit des Raths und Bürgerschaft daselbst Deputirten getroffen. 1650. fol. bei Melchior Wedekind.

*) S. 12. der angeführten Schrift.

ohne auf Kopf und Herz Rücksicht zu nehmen. Die Dienste wurden auf Generationen verpachtet, verkauft und verschenkt. Das Rathhaus war die Mitgift ihrer Töchter geworden. Nachdem dieses Kollegium gesprengt worden war, verbreitete die Kommission sich noch über verschiedene Gegenstände: als Verrechtsordnung, die in 33 §§., die Abhelfung der eingerissenen Justiz-Mißbräuche, die in 46 §§., die Extraordinair-Anlagen, die in 26 §§., die Kämmereiinstruktion, die in 33 §§., und die Vogteiinstruktion, die in 62 §§., Hospitalordnung, die in 8, eine Ministerien-Ordnung, die in 5 §§. bestand. Demohngeachtet blieben 2 Punkte von äußerster Wichtigkeit noch fast unentschieden, und gerade diese waren es, die die Acht und mit ihr die gesetzliche Unterwerfung nach sich zogen. Johann Philipp wußte hier seinem Interesse auf eine der mannigfaltigsten Arten zu begegnen, daß seine gerechten Forderungen mit den Forderungen des Volks an den Rath auf die künstlichste Art verwebt wurden.

Diese beiden Punkte bezogen sich auf die Wahl der Vierherren, und den Einschluß ins öffentliche Gebet. In Ansehung des ersten Punkts, so hatte der Rath 1516. das Wahlrecht der Vierherren und der Rathsherren, vorzüglich der Kämmerer, ausschließend und wider den Inhalt der 4 Briefen an sich gezogen, da die Gemeinde sich 10 Stimmen dabei zuschrieb. Da man sich nicht vereinigen konnte, so unterwarf man dem Kaiser die Entscheidung über diese Streitigkeit. In Beziehung auf den 2ten Punkt, so verlangte der Kurfürst wieder ins öffentliche Gebet, wie vor Zeiten und zwar 1617. 1620. 1623. und 1625., eingeschlossen zu werden. Da aber der Rath glaubte, daß diese Einschließung von Mainz als ein Zeichen der die Protestan-

testantische Religion untergrabenden Landeshoheit *) angesehen werden möchte, so läugnete er, daß es vorher geschehen seye, und da man auf 30 bejahende Zeugen aufführte, so half er sich mit der Distinktion, daß man wohl für die Beilegung der Zwistigkeiten, aber nie für die Person des Kurfürsten (non pro Persona, sed causa) gebetet habe. Die Kommission beschloß darauf, da das Volk sich dafür erklärte, die Einschließung, wie sie vor den entstandenen Kriegsunruhen gewesen war. Die Akten über beide Punkte wurden dem Kaiser vorgelegt, und das Verfahren der Kommission genehmigt.

Mit diesen Beschlüssen war eigentlich gar nichts entschieden, und der Ausbruch der Unruhen machte eine zweite Kommission in der Person der Reichs-Räthen Johann Philipp Bohn, und Philipp Werner von Emmerich nothwendig. Während ihres Aufenthalts **) (vom 12. November 1654. bis zum 2ten April 1655.) wurden beide Punkte von neuem vorgenommen. Die Einschließung ins Gebet wurde abermals nach dem Final-Dekret der ersten Kommission geboten, und die Streitigkeiten über das Wahlrecht beigelegt. Als aber die Gemeinde, nach dem mit der Kommission getroffenen Vergleich, zur Wahl der Vierherren schritt, und diese den gewesenen Kämmerer und Schulmeister Volkmar Limprecht, einen Mann von niederer Geburt, aber von äußerst gefälligen und einnehmenden Betragen, traf, so wurde der Stolz und Neid der übrigen

*) Wie sich die S. 204. N. 70. angeführte Schrift S. 8. ausdrückt.

**) Er war sehr kostspielig. Die Küchenrechnung betrug 642 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf. Die Kommissarien wohnten im Ochsen.

gen Rathsherren, die einen Plebeien neben sich dulden sollten, gereizt. Limprecht war schlau und ehrsüchtig genug, um diese Leidenschaften zu seinem Vortheil zu gebrauchen, und sich in der schon gewonnenen Gunst des Volks noch mehr dadurch zu befestigen. Seine Vierherrn-Gewalt wurde würklich auf 4 Jahre hinaus bestätigt. — Das erste und letzte Beispiel in der Geschichte. — Die vier Jahre waren verflossen. Limprecht sollte nun, sowohl dem Begriffe von den 5 Gängen, als dem Kommissionsdekret gemäß, auch das 5te Jahr seine Stelle behalten; allein man hatte bei dem Volke das Ansehen des Limprechts schon so sehr erschüttert, daß es bei der Wiedereinsetzung der vorigen vertriebenen Rathsherren und bei der Bestreitung der fünfjährigen Stelle unthätig blieb. Limprecht wand sich darauf an den Kaiser und Kurfürsten, weil er wohl wußte, daß er sicher unter ihren Flügeln war. Die dritte Kaiserliche Kommission war schon bestimmt, als der Rath, unter dem Vorwand von großen Kosten, sie durch einige nach Schwalbach zum Kurfürsten abgesandte Deputirten zu hintertreiben suchte. Da diese sich zu Allem anbothen, was der Kurfürst verlange, und darüber ein eigener Rezeß errichtet wurde, so unterblieb die Kommission. Bei ihrer Zurückkunft warf ihnen der Rath vor, wie sehr sie die Grenzen überschritten hatten, und wollte sich an ihre Versprechungen nicht gebunden wissen. Dadurch wurde dann die 3te Kommission in der Person des protestantischen Barons von Schmidtburg veranlaßt, die Limprechten in seiner Stelle auch für das fünfte Jahr bestätigte, die 5 Rathsgänge auf 4 herabsetzte, *) und die Gebetsformel be-

*) Diese Herabsetzung hatte der Rath der Kommission selbst angetragen.

bestimmte. *) Man glaubte schon hinreichende Ursachen zur allgemeinen Freude über die hergestellte Ruhe zu haben, aber sie war noch fern von Erfurts Mauern, und mußte noch theuer erkauft werden. Das Ministerium weigerte sich, die vom Rath genehmigte, der Religionsfreiheit nachtheilige, Limprechtische Gebetsformel anzunehmen, ohnerachtet der Rath darüber 4 Responsa **) hatte einholen lassen. Diese Weigerung hatte viele Gründe. Man ahndete ein ungesetzmäßiges Limprechtisches Verfahren bei Einsammlung der Stimmen über die Annahme der Formel, und fürchtete nachher Verantwortung. Man wußte nebst dem, daß viele Rathsherren schon ihren ersten Schritt bereuten, daß man größern Anhang bei den Protestanten hatte, und daß Sachsen selbst das Ministerium unterstützen würde, da das Responsum von Oberkonsistorium zu Dresden schon selbst einige bedenkliche politische Gründe in der Formel gefunden hatte. Bald darauf kamen auch wirklich Briefe von Sachsen, die dem Rathe viele und bittere Vorwürfe machten, ihm die Gefahr schilderten, worinn er sich und die evangelische Religion gestürzt hatte, und darauf bestanden, entweder die Formel nicht anzunehmen, oder die angenommene zu verwerfen, oder die Sächsischen Fürsten ebenfalls mit den Mainzer Kurfürsten ins Gebet ein-

*) Da es in der Gebetsformel hieß: Wir bitten Gott für Ihro Kurfürstliche Gnaden, als unsern gnädigsten Herrn; so gab das Wort als zu langen Disceptationen Anlaß, bis es mit Genehmigung beider Partheien weggestrichen wurde. Nebst dem erklärte man noch feierlich, daß diese Gebetsformel den Rechten und Freiheiten der Stadt nicht nachtheilig seyn sollte.

**) Falkenstein S. 82. 7. und 28.

einzuschließen. Schmidtburg reiste darauf den 21. Jänner 1661. ab, da er die Gesandten von Sachsen angehört, und den Bürgern und dem Ministerium Folgeleistung geschärfst anempfohlen hatte. Die Abneigung gegen die Gebetsformel wuchs mit der Zudringlichkeit des Stadtschultheißen Papius, einem Manne, der alles verwirren und entwirren konnte, und mit dem Kaiserlichen Schutz, den der äußerst verächtlich gewordene Limprecht suchen mußte, mit dem freien Bekenntniß der Mainzisch gesinnten: daß der Kurfürst die Einschließung in das Gebet, als Landesherr fordern könnte, und endlich mit den wiederholten, zuletzt lästigen Aufforderungen des Kaisers zum Gehorsam. Da endlich Mainz verschiedene Vorstellungen als abgeschmackt zurückwieß, und die aus dem Rath durch die erste Kommission ausgeschlossenen Rathsherren Hallenhorst und Knipshof in ihre Stellen, mit Verdrängung der Besitzer, wieder einsetzte, so wurde der Unwille so laut, daß Mainz es für rathsam hielt, den Kaiser aufzufordern, gegen die Verächter der Kaiserlichen Majestät mit aller Strenge zu verfahren, und dem Baron von Schmidtburg die Exekution, auf Kosten der Unzufriedenen, aufzutragen. Während der Zeit hatte Sachsen den Kaiser und den Kurfürsten mit Gesandten beschickt, die beiden vortragen sollten: daß eine 4te Kommission eben so zweckwidrig, als kostspielig sey, daß die Beschwerden in einem ordentlichen Prozeß könnten ausgemittelt werden, daß man sich nur eigentlich über Worte streite, daß Sachsen vermöge des Schutzbündnisses zu Pflichten gegen die Stadt verbunden sey, die weit strenger wären, als die Wünsche, mit Mainz in friedlichem Verhältnisse zu leben, daß es endlich die Rechte von Mainz in der Stadt eben so sehr, als die Seinigen, schützen würde. Mainz gab darauf eine unbestimmte Antwort: „daß

„es den Rechten von Sachsen nie zu nahe treten würde, „und die Gewohnheiten der Stadt eben so gut zu erhalten „gesonnen sey; übrigens könne es nicht geschehen lassen, „daß Sachsen sich in Streitigkeiten mische, die seine Rech„te nicht angriffen.„

Der Stadtrath erklärte sich itzt, in der gewissen Voraussetzung eines thätigen Schutzes von Sachsen, für das Ministerium, und gieng mit der Bürgerschaft einen Einigkeits-Rezeß ein, der die Mainzer Rechte zwar erhalten, aber nicht zum Nachtheil des sächsischen Schutzes und der Stadtfreiheit erweitern, und wobei jeder der kleinsten Gefahr des Vaterlandes vorzubeugen mit tiefster Verschwiegenheit verbunden seyn sollte. Kurz darauf beschloß man noch, nichts ohne Mitwissen von Sachsen zu thun. Limprecht war den Tag nicht gegenwärtig, weil er wohl merkte, daß er entweder Theil nehmen, oder sich der öffentlichen Verschimpfung Preiß geben mußte. Er schützte eine Krankheit vor; allein man schickte ihm den Rezeß zur Unterschrift. Er suchte sie standhaft abzulehnen, und nun wurden alle Leidenschaften des Volks gegen ihn gereitzt. Keine Erinnerung vom Kaiser frommte mehr. Man wollte mit Hartnäckigkeit eine Sache durchsetzen, die mit Bitten kein Gehör fand. Die vierte Kaiserliche Kommission erschien auf Ansuchen von Mainz. Die Kommissarien waren die Reichshofräthe Baron von Schmidtburg und Goppold. Sie drangen auf Wiedereinsetzung des Hallenhorsts und Kniephofs, wie auch auf die würkliche Ausübung der Gebetsformel, und zeigten Briefe vom Kaiser vor, worinn der Stadt Einreden verworfen und Befolgung des Kaiserlichen Befehls bei schwerer Strafe innerhalb einem Monate geboten wurde. Die Zeit war beinahe verstri-

strichen, und mit ihr die Nichtachtung des Kaiserlichen Mandats. Schmidtburg bath und drohete; nichts fruchtete. Der Rath und das Ministerium vertheidigten sich weitläufig, daß es unmöglich wäre, dem Kaiserlichen Befehl in der Gestalt Folge zu leisten; man wieß zu gleicher Zeit Briefe von Sachsen vor, worinn es gegen jedes ihm nachtheilige Verfahren protestirte. Endlich erklärte man sich, Hallenhorst und Kniephof aufzunehmen, nur wünschte man das Wort auf Mainzischen Befehl weg. Goppold reiste mit Papius nach Wien, um über die ganze Sache dem Kaiser vollständigen Bericht abzustatten. Während dieser Zeit hatte sich Sachsen selbst für die Annahme der Gebetsformel verwendet, und im Fall einer von Mainz zu erwartenden Kränkung der religiösen und politischen Freiheit alle Hülfe und den mächtigsten Schutz versprochen. Dieses bewog den Rath, am Ostertag in Gegenwart von Zeugen und Notarien, doch mit Weglassung des Worts Erzstift, beten zu lassen. Alles das änderte sich mit Goppolds Zurückkunft. Dieser wollte die Gebetsformel auf Befehl des Kaisers innerhalb 3 Tagen unverändert eingeführt, und den Einigkeits-Rezeß ganz kassirt wissen. Der Rath suchte sich zu entschuldigen, und bat um einige Wochen Frist; aber diese ward ihm nicht mehr gestattet. Die Kommissarien beriefen nach Verlauf der Zeit den Rath, und fragten ihn, ob der Kaiserliche Befehl in Ansehung des Gebets befolgt wäre? Der Rath verstummte. Einige Glieder ließen sich mit den bekannten Ausflüchten heraus. Darauf wurde dann das Kaiserliche Straf-Urtheil laut verkündigt, vermöge dessen die Hartnäckigen und Widerspenstigen 50 Mark reinen Silbers aus ihrem Vermögen, und nicht aus der Stadtkasse, zu erlegen, und der alte Rath dem neuen, mit Kassation des Einigkeits-Re-

zesses, unter gleichmäßiger Strafe Platz zu machen verbunden seyn sollte. Itzt bricht die Wuth des vom Rath gehetzten Volkes in seiner ganzen Stärke aus. Limprecht wird öffentlich als der Urheber des ganzen Unglücks angegeben. Die Kommissarien warnen, sich an keiner vom Kaiser geschützten Person zu vergreifen. Sachsen bittet ebenfalls um Ruhe, die nur mit Erfüllung des Kaiserlichen Befehls erlangt werden könne. Das Alles war aber ohne Gehör. Itzt gab man sich ganz verlohren, weil auch die letzte Hülfe zernichtet schien. Aus leidendem Muthe wurde Verzweiflung. Man verachtete den sächsischen Rath, änderte die Gebetsformel, schleppte Limprechten auf das Rathhaus, und von da ins Gefängniß, und spottete laut über den Kaiserlichen Schutz seiner Person, besetzte auch schon die Häuser der Kommissarien, und sie wären gewiß ein Opfer der ersten Wurth *) geworden, wenn sie sich nicht nach Arnstadt, und von da auf Kaiserl. Befehl nach Mühlhausen geflüchtet hätten. Mit schnaubendem Unwillen wurden ihre Schreiben und Ermahnungen, Limprechten frei zu geben, angehört. Der Stadtschultheiß Papius suchte ebenfalls seine Rettung in der Flucht, weil er die Würklichkeit der gedrohten Mißhandlung befürchtete, und

*) Die Ursache, warum man gegen Schmidtburg so aufgebracht war, wird erst durch den Bericht des Kaiserlichen Heroldes klar. Er hatte 12,643 Rthlr. 12 silberne und vergoldete Becher, wovon jeder ein Mark schwer war, als Geschenk angenommen, war köstlich bewirthet worden, so daß man dieses auf einige 1000 Rthlr. in Anschlag brachte; nebst dem hatte er 1500 Rthlr. Schulden hinterlassen, und dennoch die Stadt feindselig behandelt. Falkenstein S. 851.

und die schärfste, mit den Köpfen der Rebellen gesättigte Rache des Kurfürsten, ihm doch keinen neuen Kopf, wie er sagte, schaffen könnte, wenn er den seinigen verloren hätte. Inzwischen wurde der Kaiserliche Befehl verkündigt, der unter Strafe der Acht und Oberacht, des Verlustes des Vermögens und aller Privilegien die Einführung der Gebetsformel, die Freistellung des Limprechts und Einsetzung des neuen Raths binnen 8 Tagen auflegte. Der Rath, der noch am 11ten September 1663. *) die Bürger durch alle mögliche Gründe zur Ruhe verwieß, und öffentlich alle Schuld von sich ab, und auf die Raserei des Pöbels schob, suchte das Revisions- und Supplikationsmittel, erklärte sich zu gehorchen, und überschickte dieses Bekenntniß an die Gesandten. Er wollte das Kirchengebet würklich verkündigen lassen; aber das Volk besetzte die Kirchthüren, und wieß ihn mit Schimpfreden zurück, und dennoch scheint es, daß er das Volk selbst gehetzt habe, weil er in diesem Patent von dem Kaiserlichen Mandat, als einem solchen, sprach, das Limprecht erschlichen habe. Selbst der Kaiserliche Herold spricht den Rath nicht davon frei. Indessen waren der stolze Bürgermeister Berger und der Stadtsyndikus Avian, die vorher sich so sehr gegen die Einführung der Gebetsformel gebäumt hatten, und von Hallenhorst und Rudolph Geißler verdrungen werden sollten, doch für die Ruhe der Stadt thätig besorgt, und suchten mit einer Anzahl von 400 Landleuten den Krämpfer Wall zu ersteigen, um endlich den gefährlichen Aufruhr des Volkes zu stillen. Sie versäumten sich aber bis am hellen Tag, wo sie entdeckt und von den Bürgern zurückgeschlagen wurden. Man sättigte seine Rache an dem

*) Siehe das Patent in Falkenstein S. 845.

Hause und den Gärten des Bergers, die ganz zerstört wurden. Nach Verlauf von 8 Tagen bestand Mainz auf die Exekution des Bannes. Der Kaiser genehmigte sie und schickte einen Herold ab, um die Acht zu verkündigen. Der Herold, dessen Gesellschaft aus dem Kaiserlichen Hatschier, einem öffentlichen Notarius, 3 Trompetern und 2 Einspännigern bestand, ließ den 8ten October durch einen Einspänniger seine Ankunft melden. Ungefähr 40 Schritte vor dem Thore hielt ihm die Wache an, und fragte ihm, was er wolle? und da er sich nach dem an den Rath abgeschickten Einspänniger erkundigte, so schrien viele: Man hätte keinen Rath, keinen Bürgermeister; das Volk regiere die Stadt; Er sollte warten. Nach drittehalb Stunden kamen einige Rathsherren, nahmen die Achts-Erklärung zur Einsicht mit in die Stadt, und erklärten sich nach der Zurückkunft für unschuldig, und baten ihn um Frist. Da er aber sagte, daß dieses nicht in seiner Macht sey, und das Achts-Instrument ablesen wollte, so warnte ihn der Rath vor Ausbrüchen der Wuth des Pöbels, den er nicht zwingen könnte. Er wollte weiter lesen, als auf einmal der Hatschier vom Pferde gerissen, der Dokumenten beraubt, und mit Schlägen mißhandelt wurde. Der Rath entfernte sich eiligst, und überließ den Herold ebenfalls dem Pöbel, der ihn mit den Worten: „du bist kein Herold, du bist ein Schelm, ein Dieb,„ zuerst empfieng, darauf vom Pferde riß, bei den Haaren auf den Boden schleifte, und unter den Worten: „schlagt den Schelmen todt,„ *) mit Füßen trat, und mit Musqueten auf ihn zuschlug. Man hatte allerhand Bedenklichkei-

*) Schlot uf den, der den Vaul het (schlagt auf den, der den Vogel hat).

keiten, ihn für keinen Herold zu halten, weil der Kaiser das Achtsmandat nicht unterschrieben hatte, weil er keine 24 Trompeter, 6 Heerpauker und bei 600 gewaffnete Mannschaft bei sich habe, weil sein Rock nicht mit dem Wappen der 7 Kurfürsten versehen, sondern der Frau Papinssin gehöre, und der Habit ein Meßgewand sey. Er wäre gewiß mit den Angekommenen ein Opfer der Wuth geworden, wenn ihn nicht ein Theil der Stadtwachen auf das Schießhaus gebracht, und so gerettet hätte, wo er den 10ten Oktober entlassen wurde. *)

Erfurt wird den 5ten Oktober 1664. nach einer 4wöchentlichen Belagerung eingenommen.

Erfurt hatte itzt das Aeußerste versucht. Seine Halsstarrigkeit verdient keine Rechtfertigung, aber wohl Entschuldigung. Es wollte sich überzeugt haben, daß Mainz die gefährlichsten Anschläge auf seine Stadt- und Religionsfreiheit hege (die man bei einer angeblichen Gefahr mit Wuth liebt) und daß die beiden Kommissarien würklich zu weit gegangen wären. Nach der Mißhandlung des Kaiserlichen Herolds schien alles verloren, und der Muth der Verzweiflung siegte bald über alle Gründe, die man von der Möglichkeit der Versöhnung entlehnte. Der Kurfürst ließ daher erst einige Mannschaft auf dem Eichsfeld zusammen bringen, um durch Streifereien gegen Erfurt Ernst zu zeigen. Der Oberste von Westerhagen und der Rittmeister Biermann führten sie an. Da

*) Wenn man eine so charakteristische Nation, als die Erfurter, aus Belegen kennen lernen will, so lese man den Bericht von Lidel in Falkenstein.

man Vargel, das der Herr von Sommerfeld als Unterpfand für ein vorgestrecktes Kapital von der Stadt erhalten hatte, weggenommen hatte, so dehnte sich der Zug nach Gispersleben aus, um die Stadt näher einzuschließen. Hier erlaubte sich der Rittmeister Biermann eine Greuelthat, wofür die Menschheit schaudert. Er nahm 2 Zimmerleute, die mit dem Baue einer Scheuer beschäftigt waren, gefangen, und da er sie die ganze Nacht durch grausam hatte mißhandeln und an dem Feuer braten lassen, so hieng er sie auf dem nahe gelegnen Berg im Angesicht der Stadt an einem Karrenrad auf. Diese so schändliche That empörte das Volk zur äußersten Wuth. Dreißig Erfurter machten deswegen unter ihrem Anführer Schlenstein mit 2 Kanonen einen Ausfall, und drückten den feigen Biermann bis nach Vargel zurück. Um seine Flucht zu entschuldigen, stellte er dem Hauptmann Wambold in Vargel vor, daß er gegen die mehrere 1000 anrückenden Erfurter, womit die Sachsen sich vereinigt hätten, zu schwach gewesen wäre. Wambold glaubte seinem Berichte, und hielt es für rathsamer, das ganze Erfurtische Gebiet zu verlassen. Die Mainzischen Soldaten liefen darauf einzeln fort, zerstreuten sich, und setzten die ganze Gegend in Furcht. Jeder wollte ein zahlreiches Heer gesehen haben, und keiner sah einen Mann. Der Baron von Bicken ließ durch Christoph Jodoci bei dem Herzog Ernst anfragen: warum er hätte Truppen gegen Mainz marschiren lassen? und dieser ließ ihn durch den Kanzler Seckendorf antworten, daß ihm von keinen sächsischen Truppen etwas bewußt wäre, vielleicht hätten die Seelen (Manen) der Erhenkten sie zur Flucht genöthiget. Biermann fiel deswegen in Ungnade, und der Kurfürst setzte den Wittwen der Erhenkten einen lebenslänglichen Gehalt aus. Die Erfurter

furter hatten den Karren, woran die 2 Zimmerleute aufgeknüpft waren, mit in die Stadt geschleppt und auf den Markt gestellt. Dieser gräßliche Anblick erregte auch den tiefsten Wunsch nach Rache bei denjenigen, die vorher aus Schüchternheit keinen Theil genommen hatten. Man riß Limprecht und Hallenhorst, als angebliche Urheber dieser barbarischen Scene, zu den Leichnamen, um ihre Augen an ihnen weiden zu lassen, und trat, schlug und stieß sie so lange, bis sie halb entseelt zu Boden gestreckt lagen. Ein anderer Haufe plünderte und zerstörte das Haus des Weyhbischoffs Gudenus, der sich zum Glück auf den Marienthurm gerettet hatte. Der Wein, den man nicht trinken konnte, wurde auf die Erde geschüttet. Kniephof sollte auf öffentlichen Markt geführt werden. Aber die Wuth kannte keine Grenzen der Zeit und des Orts mehr, und Kniephof lag von einer Musqueten-Kugel entseelt zu Boden. Die Geistlichkeit mußte durch eigenhändige Unterschrift diese Verbrechen in Briefen an den Kurfürsten entschuldigen und verringern; die gegenseitigen aber vergrößern. Limprechts Urtheil wurde beschleunigt, *) und er der peinlichen Frage unterworfen. Man beschuldigte ihn, daß er den Kaiserlichen Kommissarien ohne der Vormünder Willen und Wissen einen Verwilligungsschein der Gebetsformel ausgestellt, daß er das Stadtregiment habe gänzlich ändern und an sich ziehen, daß er Mainz die Oberherrschaft von Erfurt zueignen, die Stadt in das tiefste Elend stürzen, mit den Stadtgeldern nach seiner Willkühr umgehen, und wider die Stadt und Bürgerschaft eine gefährliche Gährung habe veranlassen wollen.

55 Zeu-

*) Die Schriften für und wider Limprecht, die auch besonders abgedruckt sind, stehen in Falkenstein S. 919. seq.

55 Zeugen, wovon man einen großen Theil bestochen hatte, traten wider ihn auf. Seine Einwendungen, Entschuldigungen, Aufklärungen waren umsonst; sein Berufen auf den Kaiserlichen Schutz vergebens. Er wurde gefoltert, und gestand wenig, aber doch so viel, daß man ihn in Form Rechtens zum Richtplatz zu führen überzeugt war. Man stimmte, und der Stadtsyndikus las sein Urtheil, das er vor der Stimmumgehung zu Hause aufgesetzt hatte, von einem Zettel ab, daß Limprecht wegen seiner Verrätherei und andern Verbrechen mit dem Schwerdte hingerichtet werden sollte. Jauchzend und schreiend wurde dieses Urtheil vom Volke angehört. Keiner getraute sich ihn zu vertheidigen, weil das Volk, das den Tribunal umgab, die Stimmenfreiheit mit Prügeln und Flintenkolben lenkte. Der 20te November 1663. war der Tag seiner Hinrichtung. Er wurde vom Rathhaus durch das noch vorhandene eiserne Thürchen auf ein dazu errichtetes Schaffot geführt, und ihm der Kopf, nach einer kleinen gehaltenen Rede, worin er seine Unschuld betheuerte, von einem unerfahrnen Henker abgeschlagen; dieser auf einen Pfahl gesteckt; der Leichnam aber auf dem Markt begraben, und mit einer Mauer umschlossen, und seine Güter konfiscirt.

Der Tod Limprechts hatte das Volk wieder ganz beruhiget, aber die Rache des Kaisers und des Kurfürsten noch mehr entflammt. Die Stände des Reichs waren zu Regensburg versammelt, um über Türkenhülfe zu berathschlagen. Der Kurfürst stellte das Verfahren der Erfurter dem Reichstag lebhaft vor, und man beschloß allgemein die Exekution der Acht. Da aber der Kaiser seine Truppen wegen Angelegenheiten in Ungarn nicht konnte marschiren lassen, und Erfurts Bevölkerung und Tapferkeit

nur

nur zu bekannt war, als daß man mit einem kleinen Heere dagegen etwas ausrichten würde, so wurde endlich nach langen Berathschlagungen beschlossen, daß man den König von Frankreich um Hülfstruppen, mit Rücksicht auf die versprochene Exekution des Westphälischen Friedens, ansuchen sollte. Der König versprach sie, und einige Zeit darauf giengen 2 Abtheilungen von französischen Truppen, unter dem General Pradell und dem Herzog Vaudemont von Lothringen, über den Rhein. Die veränderten Gesinnungen der Erfurter und die Unschlüssigkeit mancher protestantischer Gesandten verzögerten den Abmarsch. Die Erfurter hatten auf sächsische Vorstellung den 19ten Mai 1664. die Gebetsformel unverändert ablesen lassen, und bei manchen Höfen der deutschen Reichsfürsten um Hülfe angesucht. Sie hatten es auch dahin gebracht, daß verschiedene Gesandten protestantischer Seits dem König von Frankreich abzurathen suchten, und daß man Schwierigkeiten wegen der Exekution machte, die Sachsen als Direktor des obersächsischen Kreises und als Landesherrn in Thüringen, nicht aber Mainz als Klägern, aufgetragen werden müßte. Mainz wendete dagegen ein, daß sein Erfurt nicht als Theil des sächsischen Kreises angesehen, und jeder beleidigte Theil nach Reichsgrundgesetzen und vorzüglich nach dem Nürnbergischen Exekutions-Rezeß von 1650. die Exekution verlangen könne, welches denn auch endlich von ihm durchgesetzt wurde.

Das Heer der Belagerer bestand unter dem General-Wachtmeister von Sommerfeld im Ganzen aus 15,000 Mann, wobei sich die Freiherrn von Reisenberg und Greifenglau als Kurfürstliche Gesandte einfanden. Das Geschütz war von Heidelberg und Königshofen, wo sich der Kur-

Kurfürst aufhielt, und die Munition von Mainz herbeigeschafft worden. Den 6ten September nahm die über Eichsfeld kommende Avantgarde das Vieh von den Weiden weg. Dieses war die erste Feindseligkeit. Während daß der Rath die Bürger mit Muth zu beleben suchte, schickte er einige Gesandte in das Lager, um Schonung und Menschlichkeit zu bitten. *) Da man sich aber zu nichts verstehen wollte, bis die Stadt selbst übergeben würde, so zog der Rath den Kern der Landleute in die Stadt, und vertheilte sie mit den Bürgern auf den Wällen. Ein Theil der Erfurter überfiel den Proviantmeister Helmsdorf bei Tonna, und nahm ihm Proviant, Pferde und Wagen weg. Er selbst büßte dabei sein Leben ein. Den 7ten war das ganze Reichsheer, das aus Mainzern, Köllnern, Triern, Westphälingern zusammengesetzt war, in die Gegend von Gispersleben und Alacher Amt eingerückt, und hatte bei Marbach sein Lager abgesteckt, das sich mit dem linken Flügel bis an die Gera ausdehnte, um die Zufuhre vom Eichsfelde zu decken, und gegen die Zyriacksburg durch die Hügel gesichert zu seyn. Die meisten Landleute flüchteten sich, weil sie sehr mißhandelt und an den Kirchen sogar Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden. Die Dörfer Tiefthal und Marbach wurden ganz, Salomonsborn und Schwerborn größtentheils zerstört. Man nahm sogar die Glocken vom Thurme. Während der Zeit war auch das französische Heer gegen die Mittagsseite der Stadt den 18ten vorgerückt, und der General-Wachtmeister, der sein Standquartier zu Elrleben hatte, war ganz mit Schanzen und Approchen beschäftigt. Die Erfurter machten aber

*) Der Erfinder des Mährchens von dem Erfurter Spion scheint die Belagerungsgeschichte nicht gekannt zu haben.

aber unter dem Rittmeister Krebs und Lieutenant Hansch viele glückliche Ausfälle und verschiedene Gefangene, worunter des General Sommerfelds Schwager, Kapitain Rennebach, Stück-Major und Minier-Chef war, bei dem man einen Abriß des zu bewerkstelligenden Sturms fand. Die Ausfälle geschahen mehrentheils vor dem Andreas- und Johannisthor. Um diese zu verhindern, so warf man nahe beim Andreasthor Batterien auf, wovon man die Stadt mehr beschießen, und die Belagerten auf den Wällen mehr beunruhigen konnte. Die Belagerten machten ein mörderisches Feuer, und der Baron von Bicken wurde bei dem Rekognosciren durch eine Kanonenkugel gefährlich verwundet. Die Langsamkeit der Belagerung und die verschiedenen Vortheile befestigten den Muth der Erfurter immer mehr; vorzüglich da der Rath und ein Prediger dieses für einen sichtbaren Schutz Gottes zu deuten wußten. Die Studenten griffen sogar zu Gewehr, und besetzten den gefährlichsten Posten hinter den Petersberg, der Todtenkopf genannt. Die Franzosen suchten die Gera bei der Zyriacksburg abzuleiten, um sowohl durch Wassermangel als Feuersgefahr zu schrecken. Allein das erstere wußten die Belagerten zu vereiteln, und sie rächten sich an Daberstadt, das sie wegen der, vorzüglich an dem Andreas- und Johannisthor, eingeworfenen glühenden Kugeln, wodurch die Mühle beim Johannisthor abbrannte, in einer Nacht einäscherten. Diese Rache, die man an einem Erzstiftischen Dorfe genommen hatte, beförderte die Belagerung, und Erfurt wurde 3 Tage unaufhörlich beschossen. Man hoffte noch von Sachsen Hülfe; allein dieses foderte selbst zur Uebergebung der Stadt an Mainz auf. *)

Ein

*) Siehe die deswegen zu Naumburg angestellte Konferenz zwi-

Ein großer Theil der Besatzung war übergegangen, und der Türkenkrieg sollte nach Gerüchten geendiget gewesen seyn. Man machte also einen Rathsschluß, daß man die Uebergabe-Punkte von den Gesandten wollte aufsetzen lassen, und schickte Gesandte ab, die Reifenbergen gegen Geißel in die Stadt einladen sollten. Dieser kam den andern Tag auf das Rathhaus. Es wurde aber nichts ausgemacht, als daß der Waffenstillstand blieb; bis endlich den 5ten Oktober zu Bindersleben die Kapitulation zu Stande kam, vermöge deren die Stadt dem Kurfürsten übergeben, die Zyriacksburg, das Brühler- und Krämpferthor besetzt, die Religionsfreyheit gesichert werden sollte; hingegen möchten Pradell und die Gesandten ihre Bitte mit der Stadt vereinigen, den Kurfürsten zu besänftigen, und seine Rache an den Bürgern und ihren Gütern abzuwenden. Die Stadt ließ darauf diese Ackords-Punkte dem Kurfürsten zu Königshofen durch Deputirte mit fußfälliger Abbitte überreichen, der den $\frac{11}{21}$ Oktober unter Paradirung der ganzen Armee, der Läutung aller Glocken, und Abfeuerung der Kanonen seinen feierlichen Einzug hielt. Bey der Stiftskirche wurde er von der ganzen Geistlichkeit empfangen, und nach abgesungenem Te Deum auf den Petersberg begleitet, wo ihm die Deputirten der Stadt die Stadtschlüssel überreichten. Er versprach hier feierlich, die Religionsfreiheit nie zu kränken, immer für das Beste der Stadt mit Herz und Seele thätig zu seyn, an keine Bestrafung oder Rache zu denken, und selbst den durch das Bombardement zugefügten Schaden und die aufgewandten Kosten aus den gemeinen Stadtmitteln zu ersetzen, welches

zwischen den Häusern Ernestinischer Linie in Müllers Annalen S. 459.

welches Versprechen bei der bald darauf erfolgten feierlichen Huldigung von neuem bestätigt wurde. Das erste, das von dem Kurfürsten schriftlich ausgefertigt wurde, war der Spezialschutz, den er den 29ten Oktbr. dem evangelischen Ministerium, den Pastoren, Diakonen, Kirch- und Schulbedienten versicherte, die er von Einlogie- und Einquartierungen, wie auch von Geldschatzungen vollkommen frei sprach. *) Die französischen Hülfstruppen zogen darauf reichlich beschenkt nach den Rhein zurück. Der General Pradell, der mit dem Münsterischen Bischoff, Christoph Bernhard aus Ungern, dem Kurfürsten das Projekt zur Anlegung einer Festung auf dem Petersberg vorgelegt zu haben scheint, erhielt nebst einigen schönen Pferden, einen kostbaren mit Juwelen besetzten Degen; der König in Frankreich aber die 1653. in dem Grabmal des fränkischen Königs Childerichs vorgefundenen Schätze, die ein vom Kurfürst bevollmächtigter Jesuit, Konrad Breuning, vom Kaiserlichen Hofe, der einen großen Werth darauf setzte, zu erlangen wußte.

Resultat.

Die Uebergabe von Erfurt, die wegen der unaufhörlichen und verwüstenden Gährungen selbst von manchem Patrioten oder ganz Erfurtisch Gesinnten sehnlichst gewünscht wurde, hatte auf den Charakter der Erfurter den Einfluß, daß das Rohe sich allmählig abschlief, und die stürmische Zügellosigkeit sich zur reinern Freiheit herabstimmte. Die Periode, wo Stärke gegen Stärke entschied, hatte nun aufgehört, und die zweite Periode des Staats, wo List mit

*) Falkenstein S. 993.

mit List streitet, oder List die Gewalt bestrickt, sollte nun anfangen. Aber dazu ist es bis auf den heutigen Tag nicht gekommen. Ein Beweiß, wie eigenthümlich und eigen der Charakter der Erfurter ist. Die ganze energische Thatkraft erhielt sich noch lange, und noch itzt findet man Spuren davon, vorzüglich in den Vorstädten, ohneracht das Aufhören der Fehden ihr den größten Theil der Nahrung entzogen hatte. Die Geschichte der Uebergabe der Stadt ist ein merkwürdiger Beitrag zur National-Charakteristik. Von allen, selbst von Sachsen verlassen, von Mainz und dem Kaiser angefeindet, durch innere Partheisucht geschwächt und zerrüttet, fast aller Mittel beraubt, macht es die 4te Kaiserliche Kommission nothwendig, zieht sich den Bann zu, mißhandelt den Kaiserlichen Herold, und vertheidigt sich und eine unbefestigte Stadt ohne fremde Hülfe gegen 15,000 geübte Truppen 4 Wochen lang. — Der Glauben an Zauberer, Hexen und Gespenster war gar noch nicht gemindert. 1549. wurden ein Notarius und eine Magd, die einen Studenten auf einem Bock hereingeholt hatte, lebendig verbrannt. Das nemliche Urtheil wurde an Dorothea Zimmerannin, weil sie mit dem Teufel gebuhlt habe, 1550. vollstreckt. — Die Seiltänzer, die schon 1551. hier vorkommen, belustigten die Erfurter auf eine besondere Art. *)

Der Handel war schon ganz merklich gesunken, ohneracht die Posten schon lange eingeführt waren. **) Die Ursachen habe ich anderswo angegeben. ***) Im Jahre 1647.

*) Falkenstein S. 628.

**) 1615. that der Rath dem Postmeister von Taxis auf Begehren des K. Matthias Vorschub.

***) I. Th. I. B. S. 152.

1647 hatte der Rath noch eine eigene Verordnung über den Safflor-Verkauf unter dem 18ten September publiziret,*) wodurch die 1618. gegebene bestätigt wurde. Die Vielheit der bei dem Kauf zu beobachtenden Gesetze, die sich auf 23 belaufen, deutet eben so sehr, wie ihr Gehalt, auf den Verfall. Der Waid war schon durch den Indigo merklich geschwächt, und das ehemalige große Waidlager, der Stotternheimische Pallast, war 1660. abgebrannt.**) Anisbau fieng mit dem Jahr 1568 an. — Der Rath glaubte 1622., daß die Ursache des Verfalls in der schlechten Münze, dem Tax der Viktualien und Waaren läge, wodurch die Kaufleute von der Stadt abgehalten, und die Stadt selbst in einen Nahrungslosen Zustand gesetzt würde; er gab daher den verbesserten Anschlag, die Münze betreffend, sammt ergänztem Tax der Viktualien ꝛc. heraus,***) worinn alles bis auf das genaueste bestimmt ist. Nun ist es zwar wahr, daß die Kipper- und Wipperzeit den Preiß der Bedürfnisse des Lebens außerordentlich erhöhete, aber die Ursachen lagen weit tiefer, in dem Verfall der Hansee, den beständigen Unruhen ꝛc. Der Rath selbst scheint einen ächten Münzfuß gar nicht gekannt zu haben, da er den Roßnobel auf 4 fl., den wichtigen ungarischen Dukaten auf 38, eine französische Krone auf 33 Gr., den Rh. Goldgülden und Philipps Rthlr. auf 1 fl. 6 Gr. setzte. Der Preiß der Viktualien ist wahrscheinlich eben so willkührlich, z. B. das Pfund Aal galt 3 und Forellen 7 Gr. Als Reste des großen Handels

*) Besonders gedruckt bei Spangenberg 1647. in 4.

**) II. Th. S. 121.

***) Gedruckt bei Jak. Sachsen auf 10 Bogen in 4.

kommen noch die verschiedenen Beschäftigungen von Menschen vor, deren Bestimmungen wir heut zu Tage kaum dem Namen nach kennen. Indessen ergiengen doch auch manche Patente, die ihren Zweck nicht verfehlten; z. B. die Verordnung von 1627., daß die Wolle nicht mehr nach Pf. und Centner, sondern nach Steinen, und jedes Viertel Stein in der Waage gewogen werden soll; weil die umliegenden Orte dieses Gewicht eingeführt hatten. Eben so wurde 1645. die Verbindlichkeit, auf der Krämerbrücke zu wohnen, aufgehoben, und der Brückenzins auf die Laden gelegt, und alle Krämer, da sie kurz vorher mit Beziehung auf ein 1325. aufgerichtetes Statut, und einen 1395. zwischen den Gewerksherren und Brückenkrämern erfolgten Abschied Innungsmäßig gemacht waren, in 6 Klassen: in Seiden- Gewand- Leder- Centnerhändler (kurze Waaren-Krämer), in Zuckerbecker (Gewürz, Konfekt) und in Spezereihändler eingetheilt.

Der Luxus war mit dem gesunkenen Handel und dem 30jährigen Kriege auch gefallen. Erfurt kam durch die Verwüstungen desselben auf Jahrhunderte zurück. In 19 Dörfern des Erf. Gebiets wurden allein 1062 Häuser zerstört. *) Die Mißhandlungen an Menschen waren eben so barbarisch. Das Beispiel von Adam Kant **) ist beinahe das non plus ultra von Grausamkeit.

Das Schicksal der Universität war mit dem allgemeinen Schicksal von Erfurt gleichgehend. Der Pfaffensturm, der Bauernkrieg, die Sterbejahre von 1529. 1540. 1564. 1578. 1598., ***) wo allein 30 Magister weggerafft wurden,

*) II. Th. S. 285. und 286.

**) S. 106.

***) Siehe meine Abhandlungen in dem Andenken der vierten akas

den, und die Kipper- und Wipperzeit gaben ihr eine traurige Aussicht. In den Jahren 1523. 1524. 1526. 1628. 1629. 1638. 1644. 1645. wurden blos 204 Studenten immatrikulirt. Die Professoren verlohren die Interessen ihrer Kapitalien, und mit der geringen Besoldung auch ihren Muth. Im Jahre 1628. und 1629. konnte die theologische Fakultät erst seit 109, die juristische seit 7, und die medizinische seit 24 Jahren ihre Promotionen erneuern. Der äußere Wohlstand der Universität blieb so ganz zerrüttet, bis Gustav Adolph nach Erfurt kam, und, da er die dringendsten Bedürfnisse der Universität durch die angewiesenen Nutzungen des Regler-Klosters und des Mainzer Hofs einstweilen befriediget hatte, eine eigene Deputation aus Raths- und Universitätsgliedern niedersetzte, die sich gemeinschaftlich mit den Mitteln, die Universität in Aufnahme zu bringen, beschäftigen sollte. *) Der Tod des Gustavs hielt den Fortgang der Besserungen nicht auf, sondern man fieng würklich an, die allgemeinen und besondern Statuten einer jeden Fakultät zu vervollkommern, den jährlichen Rektorswechsel nach dem Range der Fakultäten einzuführen, die theologische Fakultät mit Protestanten zu besetzen, und die philosophische mit 2 Professoren zu vermehren. Bei dieser Umänderung, die sonst vortrefflich war, konnte es nicht bleiben, weil sie auf Kosten der Kurfürstlichen- und der Katholicken-Rechte gemacht war; daher fiel das Ganze mit dem Prager Frieden 1635. Zwar wurden noch einige Spuren dieser Umformung nach

akademischen Jubelfeier zu Erfurt; bei Görling (1792. 8.) S. 127. und folgende.

*) Das Resultat der Berathschlagungen ist S. 190. und folgende vorgelegt.

demselben erhalten; aber die Kaiserliche Exekutionskommission setzte den 4ten November 1649. die Universität wieder in den Zustand von 1618. und 1624., kassirte alle vom Rathe einseitig gemachten Verordnungen, räumte die eingezogene theologische Fakultät den Katholicken mit allen Rechten und Insignien wieder ein, und hob das vom Rath angemaßte Prädikat: unsere Universität, auf. Stille lebte sie diesen Einrichtungen getreu, und ließ sich durch die wilden Zeiten von 1663. nicht aus ihrem Standpunkt verrücken, weswegen sie dann auch Kurf. Johann Philipp bei seiner Anwesenheit in besondern Schutz nahm, ihr das schöne Geständniß *) machte, und alle Kräfte zur Wiederherstellung ihres Flors anzuwenden versprach. **) Allein die Zeit der Wiederaufhebung wird noch itzt erwartet. Die oben angegebenen Ursachen trugen viel zu ihrem gänzlichen Verfall bei; und die Aufnahme der Jesuiten in die theologische Fakultät von 1651., die Mißmuth der übrigen Fakultäten erweckte, und die Zänkereien verewigte, hat von der Ferne her ebenfalls dazu gewürkt. Indessen hatte sie doch seit der Reformation Männer aufzuweisen, die, der verwirrten Zeiten ungeachtet, sich sehr verdient gemacht haben.

An der Spitze der evangelischen Theologen steht Luther. ***) Sein Herzensfreund war Justus Jonas,

*) S. 191.

**) Siehe meine Abhandlungen zum Andenken der 4ten akademischen Jubelfeier. S. 115/164.

***) Jodockus (Justus) Trutvetter trug als Lehrer Luthers sehr viel zur Reformation in Erfurt bei. Siehe die Programmen des Herrn Doktor Eckards von Eisenach von 1792. und 1793.

nas, geb. 1493. zu Nordhausen, der 1510. als Magister, und bald darauf als Lizentiat beider Rechte lehrte. Er war in seinem 26ten Jahr schon Rektor der hiesigen Universität, und starb als Superintendent zu Eisfeld in Franken. Luther bediente sich seiner Kenntnisse bei Verdeutschung der Bibel vorzüglich. Er selbst war als Schriftsteller und Prediger sehr geschätzt. Die Vertheidigung der Priesterehe scheint sein Lieblingsgegenstand gewesen zu seyn. Johann Goldschmidt (Aurifaber) von Mansfeld hat viele Verdienste um die Bekanntmachung von Luthers Werken, da er die Eislebische Ausgabe zum Druck beförderte, und an der Jenaischen mitarbeitete. Seine Beurtheilung in der Auswahl verdient weniger als sein unermüdeter Fleiß gerühmt zu werden. Er starb als Senior 1575. in dem 56ten Jahre seines Alters. Streitigkeiten verbitterten einen großen Theil seines und des M. Gallus Leben. M. Andreas Poach (geb. 1516. zu Eulenburg in Meißen, Pastor zu den Augustinern 1550., Senior 1561., erster Prof. der A. K. 1566., †. 1585. zu Uttenbach ohnweit Jena), ein Mann, dessen ascetische Verdienste man nicht bestreiten kann, behauptete gegen den M. Gallus, einen Erfurter von Geburt (der als Pastor an der Reglerkirche 1569. zum Rektor der Universität gewählt wurde), daß ein öffentlicher Umgang mit den Katholicken ärgerlich, er mithin zur Ablegung des Rektorats oder zur Annehmung desselben ohne Assistenz der Katholicken verbunden sey. Joh. Goldschmidt nahm die Parthei des Gallus, und da Poach seine intolerante Gesinnungen sogar auf der Kanzel mit seinen 4 Anhängern *) vorbrachte, so

*) Unter diesen war Ambrosius Seidel von Annaberg, Pastor an der Thomas-Kirche 1564., durch seine theologische Schriften bekannt.

wurden diese abgesetzt, und Poach mußte seinen Abschied suchen. Zur Beilegung dieser Streitigkeiten trug der Tod des Georg Silberschlags († 1572. den 16ten Febr.) bei, weil er die Parthei des Poachs so sehr vertheidigt hatte. Silberschlag war von Erfurt gebürtig, Neunprediger, Pastor an der Kaufmannskirche, und 1566. der erste Professor der ebräischen Sprache. Seine herausgegebenen Schriften tragen das Gepräge einer steifen Dogmatik. Er trieb sogar aus einer besessenen Beckersfrau Teufel aus; ein auffallendes Beispiel in der protestantischen Kirche. Seine beiden Söhne Esaias und Georg bekleideten nach einander das Seniorat und eine Professur auf der hiesigen Universität, und waren ebenfalls durch Predigten und einige andere theologische Schriften berühmt. Die beiden Lehrer Justus Menius und Adolarius Prätor gehören ebenfalls in diese Periode. *) Der berühmte und durch seine Streitigkeiten so bekannt gewordene Wikorinus Striegel, Kaufbeuern machte sich 1547. in dem Sachsen-Koll. um griechische und römische Litteratur und Humanistik sehr verdient. Ludwig Helmbold von Mühlhausen war 1561. Professor am hiesigen Gymnasium und Verfasser der Lieder: Der heilige Geist vom Himmel kam; Herr Gott erhalt uns für und für; Es stehn vor Gottes Thron; Du Friede Fürst, Herr Jesu Christ. Johann Matthäus Meifart von Jena, Verfasser der Lieder: Jerusalem, du hochgebaute Stadt; O großer Gott von Macht; Sagt, was hilft alle Welt ꝛc.; Mitarbeiter an dem Weimarischen Bibelwerk und vorzüglich an den Sprüchwörtern Salomonis, wurde 1633. nach Erfurt berufen, und lehrte Kirchengeschichte, Homiletik und Pastoral Theologie.

*) II. Th. S. 45/46.

logie. Seine übrigen Schriften enthalten größtentheils Ascese. Sein Amtsbruder war **Georg Großhain** von Duderstadt, ein Mann von großen Kenntnissen, der 3 Jahre zu Arnstadt als Rektor und 4 Jahre zu Erfurt als Prof. bis 1637. lehrte. **Esaias Stiefel** von Langensalza glaubte, daß er Christus wäre, und suchte wegen einer aus dieser Schwärmerei entstandenen Verfolgung in Erfurt Sicherheit. Hier wurde er 2mal in Verhaft genommen, weil er vielen Beifall fand, und sogar die Gräfin von Gleichen Erdmuthe Juliane sich seiner annahm. Er soll seine Irrthümer bei seinem Tode erst eingesehen haben. Gegen ihn zog **Zacharias Hogel**, gebürtig von Gispersleben Viti 1574., Inspektor am Gymnasium 1624., Prof. der Theologie 1635. und Vizesenior († 1635.), zu Felde. **Valentin Wallenberger** von Erfurt predigte zuerst in der Stiftskirche und zu Hochheim († 1636.). Seine theologischen Werke sind nicht ganz ohne Verdienst. Seine axiomata mnemonica super libros simbolicos 1625. in 4., und seine Arbeiten an dem Weimarischen Bibelwerk wurden geschätzt. **Nikolaus Zapf** von Milwiz, nachheriger Weimarischer Generalsuperintendent, lehrte als Professor der Theologie 1634., und als Professor der ebräischen Sprache und der Physik 1637. Seine viele philosophischen und theologischen Werke verrathen einen Mann von großen Fähigkeiten. **Bartholomäus Elsner** von Erfurt war nicht weniger groß. Er verstand 7 Sprachen vollkommen, und starb 1657. in seinem 61 Jahre, da er hier die Professur der Theologie und der orientalischen Sprachen und das Seniorat ruhmvoll versehen hatte. Unter den katholischen Theologen zeichneten sich vorzüglich aus: 1) **Bartholomäus von Usingen**, ein Augustiner Mönch, Doktor und Professor der Theologie. Er war ein

Freund von Eoban Hesse und Luther, und dennoch der hartnäckigste Feind ihrer Lehren. Er hatte den Ruhm eines großen Dialektikers und Physikers. Er starb 1532. mit Hinterlassung einer Menge philosophischer und theologischer Schriften. 2) Konrad Kling von Nordhausen, Quardian der Minoriten, der 1527. noch allein den katholischen Gottesdienst in der Hospitalskirche hielt, und der D. Faust, den angeblichen Schwarzkünstler, bekehren wollte. Seine theologischen Werke, die sich auf einige Folianten erstrecken, sind mit vieler Bitterkeit und einer sophistisch großen Gelehrsamkeit geschrieben. Er starb aus Grimm gegen die Lutheraner 1556. Vorzüglich scheint Justus Menius ein heftiger Gegner von ihm gewesen zu seyn. 3) Konrad Körner, Prof. der Theologie, Dechant bei dem Marienstift, Sigillifer und 1601. Prokanzler († 1608.), ist blos durch eine wahrhafte Beschreibung einer Gespenster-Geschichte zu Dittelstedt bekannt. 4) Kaspar Henrich Marx von Erfurt, Pfarr. zu Allerheiligen und im Severstift Kanonikus, und Scholaster im Marienstift, erhielt 1629. wieder das erste theologische, seit 110 Jahren unterbliebene, Doktorat, und bewieß zur Schwedenzeit die unerschütterlichste Standhaftigkeit. Er lebte 35 Jahr, und starb an der Pest. 5) P. Augustin Gibbon de Burgo aus dem Augustiner Eremiten Orden, Doktor und Prof. der Theologie zu Erfurt, Vikarius Generalis durch Sachsen und Thüringen, und nachher Provinzial, ein Irländer von Geburt, studirte zu Valladolid in Kastilien und zu Salamanka in Leon. Die Vertheidigung seiner Religion gegen die Irländischen Lehren zog ihm einen allgemeinen Haß zu. Er kam, nach einem 2jährigen Aufenthalt in Wäldern und Wüsten, nach Würzburg, und machte sich vorzüglich bei Johann Philipp berühmt.

Erst

Erst 1657. war er zu Erfurt, und hier arbeitete er mit einer namenlosen, durch seine Steinschmerzen nicht unterbrochenen, Thätigkeit an Vereinigung der Lutheraner und Katholicken. Seine hinterlassenen Werke, vorzüglich seine Ausarbeitungen der scholastischen Theologie über den Divus Thomas, werden noch itzt geschätzt. Er war 63 Jahre alt, 43. Religios, 39 Jahre Priester und starb 1676.

Unsere Universität hat den Vorzug vor allen deutschen Universitäten, daß sie die ersten Professoren der Rechtsgelehrtheit und zwar von ihrer Stiftung her zählen kann. 1442. erhielt sie das Privilegium, daß 25 Geistliche das Bürgerrecht daselbst hören dürften. Die Schicksale der Juristen-Fakultät sind S. 194. erzählt. Die berühmtesten Rechtsgelehrten waren: 1) Hieronimus Brückner von Leipzig, der Stammvater der Gelehrten aus der Brücknerischen Familie, ein Schüler von Goeden und Vultejus, 1609. Stadtsyndikus, 1616. Oberstrathsmeister und Weimarischer Rath, und Prokanzler zur Schwedenzeit, wobei er sich so musterhaft klug zu benehmen wußte. Sein eben so bekannter Sohn, der wegen seiner Rechtskenntnisse Gothaischer Hofrath wurde, starb 1656. in einem Alter von 42 Jahren, da er seinen 64jährigen Vater um 11 Jahre überlebet hatte. Seine Nachkommenschaft, die in 9 Söhnen und einer Tochter bestand, setzte den Ruhm ihres vortrefflichen Großvaters fort. Ein Enkel, ebenfalls Hieronimus genannt (geb. 1639. †. 1693.), war, wie sein Vater, Gothaischer Hofrath, besaß viele Sprachkenntniß und tiefe Rechtskenntniß. Der zweite Enkel, Georg Heinrich (geb. 1652. †. 1700), ein Schüler des M. Gudenus, Prof. beider Rechte und Assessor in den Gerichten, trug zur Erweiterung des Staatsrechts bei. Der vierte

Enkel,

Enkel, Wilhelm Hieronimus, wurde Prof. der Pandekten zu Jena. 2) Joh. Jakob Avian aus einer von Karl VI. geadelten Familie von Erfurt, der in seinem 28. Jahre als erster Syndikus 1668. aus der Stadt flüchten mußte, und nach einander Professor der R. zu Jena, Rath und Präsident des Gothaischen Konsistoriums und Koburgischer Kanzler und G. Rath wurde. Er starb als Kammergerichts-Assessor 1687. 3) Henning Rennemann aus dem Hildesheimischen (geb. 1567., Dekan des Sachsenkollegiums 1589., Prof. der Institutionen 1604., Konsulent der verwittibten Fürstin von Henneberg Sophia 1610., wie auch der Grafen von Gleichen und von Solms, Rathsmeister 1638., †. 1646.) war allgemein berühmt. Er verband zuerst das deutsche privat- mit dem justinianischen Rechte, bereicherte die deutsche Sprache durch eine leichte Uebersetzung der lateinischen Terminologien, trug die Ramistische Methode in die Rechtsgelehrtheit ein, und war in jedem Theile derselben äußerst gründlich. Ein Schüler von ihm war Johann Müller von Erfurt, Prof. der Rechte und Oberstadtvogt daselbst. Er machte sich durch Unterricht und einige juristische Schriften verdient, und starb 1647. in einem Alter von 49 Jahren. 4) Ambrosius Schürer aus Annaberg, der die 50 Jahr verödete Juristen-Fakultät 1560. restaurirte. Er begleitete ansehnliche Stellen theils hier, theils im Auslande, und machte sich durch juristische Schriften und durch einen Kommentar über Ciceros Buch de Senectute schätzbar (†. 1584.). Weniger berühmt waren Heinrich Beza aus Werningerode (geb. 1602. †. 1626.); Eberhard Bronchorst aus Deventer, der zwar den Namen Pater legum, aber nicht für Erfurt, führte, weil er sich hier nur von 1577. bis 1579. aufhielt; Benjamin Schütz von Gera,

hie-

hiesiger Gerichtsassessor und Senior der Juristen-Fakultät (geb. 1596. †. 1666.); Bastian Naevius aus Leipzig, der 1614. erster Stadtsyndikus war, und sich durch sein Systema selectorum jus Justinianeum et Feudale concernentium Francof. 1608. in 2 folio B. zu seinem Ruhm bekannt gemacht hat (geb. 1563. †. 1643.); Johann Schmiedel aus Leipzig, der durch seine elegante Rechtskenntniß vielen Beifall hatte, und viele Studenten aus Jena nach Erfurt zog. Er starb 1672.

Unter den Aerzten zeichnen sich aus: David Kruse aus Krimitschau in Meißen, Kur- und Fürstl. Sächsisch. Leibarzt, Doktor und Prof. der Physik und A. G. zu Erfurt, der 1640. in seinem 51 Jahre als ein wahrer Polimath starb. Mathias Razenberger aus Wangen (1501. geb.), ein Freund von Luther, Kurf. Sächsisch. Leibarzt, Landphysikus zu Erfurt, und der angebliche Verfasser der historia arcana Lutheri, der sich in alles, vorzüglich in Religionssachen, mengte (†. 1559). Joh. Andreas Grabe von Mühlhausen, der 1658. Land- und Stadtphysikus und 1661. Mitglied der Leopoldinischen Gesellschaft wurde, und die Natur der epidemischen und endemischen Krankheiten genauer beobachtete. Johann Hebenstreit aus Erfurt, Herzoglich Braunschweigischer Hofmedikus, der als Prof. und Stadtphysikus 1563. alle Quacksalber aufhob, und wahrscheinlich zuerst Kalender schrieb. Eckhard Leichner aus Salzungen, Prof. und Senior der ganzen Universität, wie auch Stadtphysikus, der sich in seinem Leben (geb. 1612. †. 1690.) mehr als Philosoph auszeichnete. Weniger berühmt sind: Joh. Jakob Wittich aus Erfurt, Prof. und Mitglied der Leopoldinischen Gesellschaft (†. 1663.). Heinrich Barnstein von Erfurt, Praktikant

und

und Arzt der Hospitäler gegen das Jahr 1639. Joh. Kurio aus Rheinbergen (geb. 1548. †. 1561. als Dekan der Fakultät). Kaspar Kramer von Bauzen, Prof. der Anatomie und Chirurgie (†. 1682.).

Die Philosophie bestand noch größtentheils in Dialektik. Daß aber diese zur Entwicklung der Seelenfähigkeiten und zur Veränderung des Mediums, wodurch man sah, außerordentlich gewürkt habe, beweißt die ganze Geschichte der philosophischen Polemik. Christoph Schleupner, aus dem Kulmbachischen gebürtig, Eislebischer, Baireuthischer und Würzburger Generalsuperintendent, ein Mann, der mit widrigen Schicksalen zu kämpfen hatte, und hier ruhig das Ende seines 60jährigen Lebens 1635. beschloß, gehört zwar unter die Theologen; allein sein großes Verdienst, daß er den scholastischen und metaphysischen Unsinn aus der Theologie verbannte, setzt ihn in die Klasse der Philosophen. Matthias Gruv aus Willershausen (geb. 1613. †. 1692.) ist als Prof. der Physik, Mathematick, Logick und Metaphysick, wie auch als philosophischer und mathematischer Schriftsteller bekannt. Anton Möcker aus Hildesheim (†. 1607.) war gegen das Jahr 1560. im hiesigen Sachsenkollegium. Da er einige Jahre darauf Gymnasiarch und Rektor am Gymnasium, wie auch Dekan im Kollegium geworden war, so las er 1581. als Prof. der beiden Sprachen über den Homer, Hesiod, Virgil und Horaz, und stellte als Prof. der Ethik das lange vernachlässigte Studium der philos. Moral her. Er hat sich darum, wie um klassische Litteratur und Erziehung verdient gemacht. Melchior Starklof von Erfurt starb als Senior der Universität und des Gymnasiums, als Prof. der Logick und Metaphysick, und als kein mittelmäßiger phi-

philosophischer Schriftsteller 1671. im 44 Jahre seines Alters. Die Gnostologie und Ontologie waren ihm die wichtigsten Theile der philosophischen Wissenschaften. Johann Schmidt aus Ivern in Ostfriesland (geb. 1643. †. 1673.) schrieb, als Prof. der Ethick und Politick, ein Kompendium der Politick über Barklais Argenis. Wolfgang Gruning von Hirschfeld (†. 1615. in seinem 53. Jahre) war Prof. in der philosophischen und juristischen Fakultät. Johann Sax von Hamburg, der 1550. Prof. der Rechtsgelehrtheit war, schrieb über das XXI. und XXII. Buch des Livs ꝛc. Liborius Kaps von Erfurt, der erste Direktor des musikalischen Kollegiums und Prof. der Logick (geb. 1589. †. 1654.), bezieht seine Metaphysick auf den Schöpfer der sichtbaren Dinge, und der Zeiten, worinn er am siebenten Tage ruhte. Georg Busch aus Nürnberg war hier 1572. als Astronom, und Georg Schulz aus der Lausnitz 1634. als Tackticker und Ingenitur geschätzt. Die Geschichtskunde der damaligen Zeit hatte an Gustaph Adolph einen mächtigen Beschützer gefunden, weil er einen eignen Lehrer dazu angestellt wissen wollte. Als solcher machte sich auch Johann Raue aus Berlin 1634. zuerst berühmt. Die Erfurtische Geschichte wurde bearbeitet von D. Joh. Mauritius Gudenus (geb. zu Heiligenstadt 1639. †. 1688.), einem Manne, der sich nicht nur durch seine historische, *) sondern auch juristische Kenntnisse allgemein auszeichnete; von Joh. Vollbracht oder Wolbrecht von Erfurt, Prof. der Mathematick und Geschichte und Pfarrer in Ilversgehofen und Marbach (geb. 1599. †. 1664.), der ebenfalls um die Geschichte seines Vater-

*) S. 4. N. 1.

terlandes *) und um Philosophie seine Verdienste hat; er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Bilderversen; von Johann Hondorp von Erfurt, Kollege bei der Augustiner Schule, Pedellen und Depositor der Universität (geb. 1603. †. 1667.); **) von Bartholomäus Löneissen von Kupferberg im Bambergischen (geb. 1562. †. 1622), der als Prof. und Rektor den Katalog der Rektoren von 1392 bis 1614. herausgab, den D. Rehfeld, Volbracht, Wenrich, Daniel Griel (Biantes) und Motschman ergänzten; von dem schon erwähnten Georg Silberschlag dem jüngern, der in einer neuen Jahrespredigt 1617. zuerst das Register der Pfarrer und Diakonen seit der Reformation herausgab. Sebastian Schröter von Erfurt (geb. 1593. †. 1650.), Prof. der ebräischen Sprache, erweiterte die Erdkunde, und trug zum Studium der Geographie viel bei. Die Liebe zur römischen und griechischen Litteratur, die den Geist der Nation verschönerte, und durch die, diesen Schriften eigene Gewalt, so mächtig zur Reformation würkte, war wohl zu Erfurt in den Zeiten der Reformation allgemeiner, als auf einer andern Universität. Der von Erasmus genannte Ovidius renatus, Germaniae praecipuum decus, nostri ævi castus et pius Naso, und nach Luthers Ausdruck princeps poëtarum; Eoban Hesse aus Bockendorf, hiesiger Professor der Poetik und Rhetorick (geb. 1488. †. zu Marburg 1540.), ein Mann von der reinsten Seele; Eurizius Kordus von Simmershausen, Doktor der Philoso-

*) S. 113. N. 3. Er schrieb ebenfalls eine Geschichte der Universität, der Erzbischöffe von Mainz und einen Katalog hiesiger Rektoren.

**) S. 113. N. 112.

losophie und Medizin, ein Freund von Hesse, ein witziger und gefälliger Dichter, aber von stürmischem Charakter († 1538. zu Bremen); Johann Krotus Rubeanus, oder Joh. Jäger aus Dornheim bei Arnstadt, Prof. der Theologie, und nachher Rektor, ein Freund von Luther, Ulrich Hutten, Eoban Hesse, Jonas, Erasmus, Melanchton, Reuchlin, Karlstadt, Menius, und Mitverfertiger der Epistolarum virorum obscurorum; diese Männer, sage ich, verbreiteten den feinen Geschmack an klassischer Litteratur, der auch mit ihrem Abzuge fiel. Indessen blieb Wolfgang Ratich aus Wilster im Herzogthum Hollstein (geb. 1571. †. zu Erfurt 1635.), ein großer Didaktiker, der des Schutzes der Anhaltischen Prinzessin Anna Sophia, Karl Günthers von Schwarzburg Gemahlin, wohl würdig war. Um die Analise seiner Lehrart hat sich unser Prof. Franke verdient gemacht. Johann Dinkel von Tröchtelborn (geb. 1545. †. 1601.) war ein eben so großer Theolog, als Sprachkundiger. Er lehrte hier 1572. als Prof. der hebräischen Sprache, und sein Ruhm war so allgemein, daß selbst die Dorfpfarrer zu seinem Katheder eilten, um sich seines Unterrichts in der Sprache zu bedienen, und daß Herzog Kasimir ihn als Generalsuperintendenten nach Koburg berief. Johann Rhätius aus Mühlhausen (geb. 1555. †. 1634.) war mehr Dialektiker, als Sprachkenner. Bartholomäus Elsner von Erfurt (geb. 1596. †. 1662.), Prof. der morgenländischen Sprachen, Senior des Ministeriums und Pfarrer bei den Barfüßern, soll nebst seinen reichen, durch Schriften bekannten theologischen Kenntnissen, eine große Fertigkeit in den orientalischen Sprachen besessen haben. Unter den lateinischen Dichtern stehen Eoban Hesse und Eurizius Kordus an der Spitze. Ihnen folgen Ernst Stida von Erfurt,

furt, ein gekrönter Poet und hiesiger Stadtvogt (geb. 1585. †. 1632.); *) Johann Jäger, Anton Möcker, M. Gallus, und Johann Kreiching aus Deventer, ein Jesuit, der in der theologischen Fakultät die bekannten Streitigkeiten veranlaßte. Größtentheils waren diese Dichter auch Rhetoriker. Unter Aesthetick verstand man blos Rhetorick und Poetik. Die Kunstgeschichte der damaligen Zeit ist zu dunkel und mangelhaft, um etwas gewisses davon zu sagen. Das hier bei dem Raths Gymnasium seit 1608. errichtete Collegium musicum, wovon Liborius Kaps der erste Direktor war, brachte die Tonkunst in Aufnahme. Bartholomäus Loeneisen hatte sein Glück der Tonkunst, die ihn beliebt machte, zu danken. Michael Altenburg aus Alach (geb. 1584. †. 1638.), Pfarrer an der Andreaskirche, ist als ein geschätzter Komponist bekannt. Die Namen der Mahler, Architekten, Bildhauer ꝛc. sind verlohren. Anton Via, ein Italiänischer Baumeister, kommt gegen das Jahr 1673. vor.

Dritte Periode.

Von der Einnahme der Stadt bis auf die neuesten Zeiten 1664 - 1772.

(108 Jahre.)

Mit dieser Periode hebt die neueste Geschichte an, die sich größtentheils mit den Folgen der vorhergegangenen trüben Zeiten, und also mit der Einrichtung eines Staats, worinn Gesetzgebung und Freiheit herrschen sollen, beschäftigt. Wenn sie von nun an einem poetischen Interesse (dem Spiele des Mans

*) S. 140. N. 4.

nigfaltigen) verliert, so wird doch das Herz durch den Inhalt ihrer Wohlthätigkeit erwärmt. Ihre Quellen sind sicherer, wenn sie mir auch nicht so ganz ergiebig waren, als ich es wünschte.

K. Johann Philipp bis zu seinem Tode 1673. den 12ten Febr.

Kurf. Johann Philipp hatte nach Einnahme der Stadt noch zwei große Schwierigkeiten zu besiegen, die einen Mann von weniger Kopf niedergedrückt haben würden. Die erste war diese: wie ist Erfurts Verfassung einzurichten, daß sie Dauer und Haltung hat? Die zweite aber, wie sind die Foderungen von Sachsen zu befriedigen? Bei Auflösung beider Fragen zeigte er die Größe seines Geistes, seine Gewandheit, und eine beinahe unerreichbare Staatspolitik und Menschenkenntniß. Um das erste zu bezwecken, so wußte er Liebe und Hochachtung zu erwecken, um die Unterwerfung eben so angenehm, als dauerhaft zu machen. Er verbot daher alle Feierlichkeiten und Freudenfeste, wegen glücklicher Einnahme der Stadt, weil er nicht als Sieger, sondern als Wiederhersteller angesehen seyn wollte. Er begegnete jedem mit Zuvorkommenheit, verzieh selbst denjenigen, die die vorlautesten gewesen waren, gab der Bürgerschaft ihre gestreckte Gewehre zurück, und erlaubte (1668), daß sie, wie zuvor, um die Stadt und auf dem Lande das kleine Weidwerk ausüben dürfte, (welches nachher 1691., 1700. und 1703. beschränkt wurde). Er versicherte den Protestanten die ungestörte Religionsübung, bewirthete die Geistlichkeit beider Religionspartheien an seiner Tafel auf eine gastfreie Art, und verbat

sich alle Anzüglichkeiten in Predigen, weil die Religionslehrer nicht zu einem unzeitigen Eifer erwecken sollen. *) Bei Anordnung der Regierung nahm er alsbald 5 evangelische Räthe und 2 katholische auf; die größtentheils vorher im Rath gewesen waren. Da die Magazin-Abgabe **) 1666. aufkam, so wollte er die Geistlichkeit beider Religionsverwandten vor der Hand davon befreiet wissen. Er dotirte nebst dem die beiden Waisenhäuser ansehnlich, ***) und hielt die saumseligen Zensiten der evangelischen Kirchen 1668. zur Erlegung der Zinsen durch ein Mandat an. Bei allen dem sah Johann Philipp wohl ein, daß die Erfurter, die in der ganzen Geschichte den unbändigsten Freiheitssinn bewiesen hatten, von neuem sehr leicht davon hingerissen werden könnten. Daher sorgte er für äußere und innere Sicherheit, wobei er keine Kosten schonte. Er fieng nach Pradels und des Bischoff Bernhards von Ungarn Plan den Bau der Festung an, die, wie die Lage zeigt, blos als Kapzaum für die Bürger dienen sollte. Nebstdem hatte er schon 1652. mit der Krone Böhmen einen Erbverbrüderungs-Vertrag errichtet, vermöge dessen eine Kaiserliche Garnison 1665. hier einrückte, die nebst der Mainzer Besatzung unter dem ersten Gouverneur Baron von

*) Den Keim der Religionsstreitigkeiten legte Johann Philipp aber durch die Begünstigung der Jesuiten, denen er das Stotternheimische Gebäude einräumte. S. 99.

**) Magazin ist eine gewisse Fruchtabgabe für die Garnison, welche die Stadt- und Landfuhr (die Küchendörfer ausgenommen) von den Sommer- und Winterarth-Ackern entrichten muß.

***) Zu dem Lutherischen Waisenhause, das schon 1665. projektirt wurde, trug der Herzog von Gotha viel bei.

von Lüzen auf Verlangen und nach Maaßgabe der Nothwendigkeit vermehrt werden konnte, wie es würklich bei Einrückung der Brandenburgischen Truppen in das Erfurtische (1667.) geschah. Die innere Sicherheit bezweckte er durch seine 1665. verkündigte Regimentsordnung; vermöge derselben wurde das Vizedomamt *) als ein Regierungskollegium, das aus 5 evangelischen und 2 katholischen Räthen bestand, unter dem Vizedom Reisenberg als Vorstand angeordnet, und die Gerichte unter ihrem Stadtschultheiß und Beisitzer dergestalt eingerichtet, daß sie die Civil- und Kriminaljurisdiktion wie vorher fortsetzen, aber die Landvogtei **) blos in summarischem Verhör entscheiden lassen, und das Hofgericht zu Mainz als höchste Instanz ansehen sollten. Der Stadtrath, der sich wesentlich mit Polizei- ***) Handwerks- Handlungs- Vormundschaftssachen und der statutarischen Erbfolge beschäftigen sollte, wurde auf 3 Transitus aus den im ersten Buch angegebenen Ursachen herabgesetzt. Der volle Rath bestand zu dieser Zeit aus 45, das Jahr darauf aus 48 und

*) Als 1675. den 20sten Julius der Herr von Ingelheim nach Erfurt kam, und zuerst mit dem Namen Statthalter befreündet wurde, so hörte den 31sten Oktbr. das Vizedomamt auf, und die Regierung trat an ihre Stelle.

**) 1669. wollte Joh. Phil. das Erfurtische Gebiet schon in 5 oder 6 Aemter eintheilen lassen, um die Justitzverwaltung zweckmäßiger zu machen, in welcher Rücksicht schon 1666. ein geschworner Feldmesser angenommen war, der das ganze Gebiet aufnehmen sollte.

***) In dieser Hinsicht wurden von Joh. Philipp vortreffliche Gesetze gegeben, z. B. die Tauf- und Hochzeitsordnung, selbst auch die Jagd- und Forstordnung von 1666.

1667. aus 51 Gliedern, wovon dem Obristrathsmeister und zween Räthen die Aufsicht auf das große Hospital aufgetragen wurde. Ohnerachtet schon 1665. ein Kammerdirektor vorkömmt, und 1666. der Name Kämmerei durch den Namen Kammer geschwächt wurde, so war doch noch an kein eigenes ständiges in seinen Geschäften von dem Rath unterschiedenes Kollegium zu denken; vielmehr scheint dieses Kollegium erst nach dem Tode des Kurfürsten entstanden zu seyn, und diese Personen scheinen blos die Aufsicht auf die Berechnungen des Raths und der Kämmerei gehabt zu haben, da außer dem Kammerdirektor, der noch 1668. die Spital- und Vormundschaftsrechnungen mit Ernst bei dem Rathe zu betreiben angehalten wird, kein Kammerrath vorkömmt. Nach einer Berechnung von 1665. betrug die Fleischaccise 2400 Rthlr. Der Kurfürst konnte bei Anordnung des Erfurtischen Staats so zweckmäßige Mittel anwenden, weil er als Mann von Kopf die Nothwendigkeit derselben bei seiner ersten Gegenwart bis zum 8ten Dezember selbst hatte kennen lernen. Auf seine Vorstellungen und fußfällige Abbitte eines Erfurter Deputirten wurde vom Kaiser darauf die Acht aufgehoben.

Der wichtigste Punkt blieb noch immer die Ausgleichung der sächsischen Forderungen, weil diese durch die 1663. und 64. herausgekommenen Schriften *) so hoch gesteigert waren. Hierinn suchte man zu behaupten, „daß „Mainz eben so wenig auf Thüringen als auf Erfurt einen „legalen Titel behaupten könne, weil die Schenkung des „K. Ottos falsch, und die Landgrafen und nach ihnen die „Markgrafen von Meissen und Sachsen sich, wenn es „(wie

*) S. 201. N. 1. 2. und 3.

„(wie 1646., 1648. und 1650.) nöthig gewesen wäre, als „Landesfürsten bewiesen, übrigens sich des Titels derselben „aus Friedliebe enthalten hätten: man könne aus einigen „den Unterthanen von Sachsen gestatteten Freiheiten keine „völlige Unabhängigkeit ableiten: man müsse nicht auf un„bestimmte und bei der Roheit der Sitten ungestempelte „Worte zur Festsetzung der höchsten Gewalt, sondern auf „den ganzen Umfang derselben sehen: Mainz hätte Erb„herren, aber keine Landesherrliche Rechte; vermöge je„ner hätte Mainz, wie in Oestreichischen und Baierischen „Dörfern, Civil- und Kriminaljurisdiktion über seine Ko„lonisten ausüben, Frohne, Zinsen, Zehnden und ande„re Einkünfte fordern, keineswegs aber Krieg und Frie„den machen, höhere Gerichtsstühle setzen, an sie (wie an „die 4 Dingstühle) provoziren lassen, das Regale des Ge„leits ausüben, und rechtmäßige, nicht factieuse Obrig„keiten setzen können: dabei hätte sich Mainz einige Rech„te mit Gewalt und Furcht (wie 1509.), andere mit Par„theisucht erschlichen, wie der Eid von 1509., der aber „1516. wieder unwirksam gemacht worden wäre: Man kön„ne beweisen, daß die Stadt vor und nach dem XIII. Jahrh. „bei dem Thüringischen Landgerichte, nachher bei dem säch„sischen Hofgericht, Recht genommen, den Landgrafen „mehrmalen als ihren Landes- und Schutzherrn, wie auch „den sächsischen Münzfuß, erkannt, und die Ortschaften „als sächsische Lehne und Afterlehne, oder von sächsischen „Landsassen, mithin durch eine dem Thüringischen Land„sassiat gebliebene Unterwürfigkeit, erlangt habe.„ Mainz hatte zwar durch die angeführten Schriften *) die sächsischen Beweise entkräftet; aber es waren noch immer Schwierig-

*) S. 202. Nr. III. 1. und 2.

rigkeiten bis zum ruhigen Besitz zu besiegen übrig. Der Weg der Eintracht war also der beste, um wenigstens nicht durch Verwirrungen den Zweck zu verrücken. Der Kurfürst von Sachsen Georg II., ein herzlicher und friedliebender Mann, trat selbst als Vermittler zwischen Mainz und Sachsen auf, und so kamen dann die 2 Hauptrezesse, der Leipziger und Erfurter Exekutionsrezeß von 1665. und 1667. zu Stande. *) Vermöge dieser Rezessen sollte Mainz das unbedingte Territorialrecht über Erfurt nebst den Aemtern Mühlberg und Tonndorf verbleiben; alle sächsische Prätensionen wegfallen, der sächsische Erbschutz mit einem gewissen Kapital abgelöst, das Gütergeleite mit den Mainzischen, Gotha, Apolda, Amt Tenneberg, Waltershausen, Altenburg, den Hof zu Ollendorf, Kapellendorf, Groß-Rudstedt, Halb-Salzungen, und Lichtenberg betreffenden Lehnen an Sachsen, wie an Mainz das Obereigenthum über 17 in den Visselbacher und Gispersleber Lehnbriefen enthaltenen Dörfern unbestritten abgetreten werden. Eben so wurden die Jagdgerechtigkeiten und gewisse Fluhrstreitigkeiten ausgeglichen; und der Zeller, Georgenthaler und Rheinhardsbrunner Hof bei Sachsen, wie vor alten Zeiten, gelassen. **) Die freie Religionsübung wurde nochmals den Protestanten zugesichert. Der Kurfürst Georg III von Sachsen protestirte gegen den angenommenen und ratifizirten Schulpforter Rezeß,

*) Diese Hauptgrundgesetze stehen mit dem Schulpforter Rezeß S. 209. und 210. angeführt und in den Analect. cisrhenanis S. 6-36. gedruckt.

**) Die Ausgleichung über Gleichen, Blankenhain und Kranichfeld gehört mehr zu einer Mainzisch Thüringischen Geschichte.

zeß, und bestand bei der Kaiserlichen Belehnung mit dem Kurfürstenthum darauf, daß der Lehnbrief auch fernerhin auf die Erfurtischen Gerechtsame gerichtet werden sollte. In dieser Hinsicht wird auch noch durch einen eigenen Brief die Trauer des sächsischen Hofes hier zwar angesagt, aber unerbrochen wieder zurückgeschickt. Als die Ursache dieser Protestation wird die Bestechung der Minister mit Geld und des Kurf. Georg II. mit 30 Fuder Wein *) angegeben. Gesetzt auch, dieses Faktum, dessen Wahrheit sich blos auf eine Sage gründet, und also noch nicht erwiesen ist, wäre unbestritten wahr, so giebt doch diese Bestechung keinen legalen Grund ab, die Verbindlichkeit des Vertrags zu schwächen, welches selbst sächsische Schriftsteller eingestehen.

Von des K. Johann Philipps Tod bis zur Ankunft des Statthalters von Boineburg 1673 = 1703.

Kurfürst Johann Philipp hatte den Erfurter Staat auf eine Art organisirt, daß man viele Vorzüge seiner Einrichtung erwarten konnte. Er starb den 12ten Febr. zu Würzburg an einem Katharralfieber. Die Exequien wurden hier feierlich gehalten. Ihm folgten 4 Kurfürsten in einem Zeitraum von 22 Jahren. Lothar Friedrich von Metternich †. 1675., Damian Hartard von Leyen †. 1678., Karl Heinrich von Metternich †. 1679., Anselm Franz von Ingelheim †. 1695. Die Reihe der Vizedomen und Statthalter war eben so groß und kurz. Philipp Ludewig von Reisenberg wurde 1667. wegen unmoralischer Handlungen

*) Itinerarium politicum germaniae, und Weinrich.

abgesetzt. Friedrich Greiffenklau von Vollrath ward 1674. abgerufen. Dem Vizedum Johann Heinrich Daniel von Ridder in Greenstein folgte schon 1675. Anselm Franz Friedrich von Ingelheim als erster Statthalter. Als er 1679. als Kurfürst erwählt wurde, so kam Joh. Jakob Waltbott von Bassenheim und Bornheim († 1697.) an seine Stelle. Diesen lößte Gottlieb Philipp Joseph Faust von Strohmberg († 1702.), und diesen Philipp Wilhelm Reichsgraf von Boineburg ab.

Mit Johann Philipps Tode verliert die Geschichte an Handlung, weil seine Nachfolger sich mehr mit einem unzweckmäßigen Ausbessern, als mit der Erhaltung und Ergänzung des von ihm angefangenen Baues beschäftigten. Der Statthalter von Boineburg übersah allein das Ganze; ihm glückte es, die völlig zerrüttete Maschine wieder in Gang zu bringen. Die Geschichte dieser 30 Jahre besteht in unzusammenhängenden Bruchstücken. 1676. wurden die Mißbräuche derjenigen Handwerker, die bei dem Aufdingen Messe hielten, und die Heiligkeit der Taufe entweihten, eingestellt, eine neue Verrechtsordnung gemacht, 1677. der Statthalter mit einer Instruktion versehen, 1678. eine kleine Unruhe, wobei die Mainzer die Posten der Kaiserlichen besetzen mußten, beigelegt und ein ständiges Militär-Konzil errichtet; 1680. Tonndorf eingelößt, die saumseligen Zensiten der evangelischen Kirchen durch ein Strafmandat zur Abtragung der Zinsen angehalten, von Sachsen-Gotha zuerst Holz (die Klafter zu 2 Rthlr. 6 Gr.) geflößt, das Anselmsthor nach dem Namen des Kurfürsten, der den 6ten Mai einen feierlichen Einzug hielt, und bis den 1sten Julius verweilte, benannt; 1681. der Bau des Anselmischen Kollegiums, wozu die

Pro-

Professoren und Stipendiaten desselben sich den dritten Theil ihrer Besoldung von der Kammer abziehen lassen mußten, und wozu die Bürger, die Pferde hatten, Materialien auf Bitte des Kurfürsten zufuhren, angefangen, wie auch zweckmäßige Anstalten gegen die einbrechende Pest gemacht, womit 1682. und 83., wo sie am stärksten wüthete, fortgefahren wurde, weswegen der Statthalter und die Regierung nach Tonndorf zog, und der Wochenmarkt vor dem Brühler- Löber- Schmidtstädter- und Johannisthor gehalten wurde. Für Aufhelfung des Handels wurde dadurch in Etwas gesorgt; daß die fremden hieher ziehenden Handwerksmeister mit dem Muth- und Meisterstück verschont, und dafür einstweilen 10 Gulden, halb der Herrschaft und halb dem Handwerk entrichtet werden sollten, wodurch die Lücken in der Liste der wegen der Pest weggezogenen einigermaßen ersetzt wurden. Nebst dem wurden alle jene Fremde 1688. von den gewöhnlichen Abgaben befreiet, die den Anis- Waid- und Saflorhandel, dessen Aufhelfung 1679. wegen drückenden Auflagen bezweifelt wurde, ins Große trieben und diese Produkte in Erfurt absetzten. Nicht weniger sollten die herziehenden Fabrikanten 3 Jahre von Personal-Lasten, das jährliche Schutzgeld zu 1 Rthlr. ausgenommen, befreiet seyn. Ohnerachtet dessen sank der Handel immer tiefer. Die Unordnungen in dem Rathe und den übrigen Dikasterien schwächten die Wirkung von manchen guten Einrichtungen. *) Die Unordnungen im Rathe rührten größtentheils von dem ge-

*) Die eigenmächtige Einquartirung der Kursächsischen und Fürstl. Koburgischen Truppen gegen das Jahr 1688. trug darzu wohl etwas, aber nicht so viel bei, als sich manche vorgestellt haben, da sie mehr die Dörfer verwüsteten; und

getheilten Religionsinteresse her. Die Seniores Augustanae confessionis, deren Name zuerst 1686. bei dem Rathe vorkommt, wollten das Lied: das alte Jahr vergangen ist, nicht einstellen, ohneracht schon in dem nämlichen Jahr von der Regierung ein scharfes Gebot ergieng, weswegen dann der Senior Haberkorn resignirte; und 1692. hatte sogar der Kantor zu Walschleben nicht nur das Lied absingen, sondern auch ein Gemälde öffentlich ausstellen lassen, worinn der Pabst von dem Teufel zur Hölle abgeführt wird. Diese Religionsirrungen wurden durch den unzeitigen Eifer der Jesuiten sehr genährt, wo nicht gar veranlaßt, obschon das Wiederholen und Lächerlichmachen auf der Kanzel, welches der Jesuit Schönemann und der Prediger Pfarrer Götze trieben, schon 1676. bei Kassation verboten war. Nebst dem vermehrten sich die Pietisten dergestalt in Erfurt, daß schon 1699. ein scharfes Gebot an den Rath ergieng, sie aus der Stadt zu schaffen. Allein der Rath scheint sie mehr als das Ministerium geduldet zu haben, da jener eine eigene Schrift, die Pietisten betreffend, in Druck ergehen lassen wollte, wenn es ihm nicht bei 200 Rthlr. Strafe verboten wäre. Die deswegen niedergesetzten Kommissionen waren ganz fruchtlos; und ohneracht der M. Franke als Diakonus zu den Augustinern und Beförderer des Pietismus auf den 18ten September aus der Stadt gewiesen, und der andere Rathsmeister Hiob Ludolph 1695. von der Assessur im Ministerium ausgeschlossen wurde, so frommte dieses gar nichts. Vielmehr hielten die Pietisten, die 1693. den 20sten Julii durch

1689. bezog ein Kaiserliches Kommando sogar Tonndorf, Vargula, Dachwich, um die Truppen vom Vorrücken abzuhalten.

durch einen Rathsschluß so streng verbotenen Zusammenkünfte im Stillen fort. Zu diesen Unordnungen kamen noch die drückenden Lasten der Unterthanen, die der Oberkammerdirektor systematisch zu machen gewußt hatte. Zwar beruhigte man sich mit der Art, wie 1690. die Arthäcker unter den Buchstaben A. B. C. D. aufgenommen, und ein Acker Krautland, Weinberg, Wiesen, Holz ꝛc. in Tax gelegt, *) wie ein Donativ-Geschoß zur Unterhaltung des anwesenden Kurfürsten, der in dem Zieglerischen Hause zum rothen Löwen wohnte, nachher auf dem Berg zog, ausgeschrieben, wie die hiesige Stadt nebst dem Lande mit 21000 Rthlr. zu dem Festungsbau angesetzt, von Erfurt und dem Eichsfeld 600 Mann nach Mainz gezogen, und 150 Köpfe aus hiesiger Garnison ebenfalls dahin beordert wurden, wie 1691. das gestempelte Papier und das Brückengeld zu Sömmerda eingeführt, die Bewohner der geistlichen Häuser zu bürgerlichen Lasten angehalten, und sie 1692. mit einem Kopfgeld angesetzt wurden. Allein im letztern Falle entstanden schon Remonstrationen, und die Geistlichkeit brachte eine Menge Gründe, die sie aus der Geschichte vor und nach der Einnahme der Stadt entlehnt hatte, vor, und gab, jedoch mit Verwahrung gegen alle Konsequenz, ein Charitativ von 100 Rthlr. Die Klagen der Unterthanen waren eben so laut. Der Oberkammerdirektor Georg Friedrich Kreuz wurde allgemein als Urheber dieser Klagen **) angegeben. Daß er auch hieran seinen großen Antheil hatte, ist wohl wahr; aber die ihm verdient

*) Die völlige Auseinandersetzung desselben kam erst 1698. zu Stande.

**) Die Bürger sagten laut: a mala cruce, libera nos domine,

dient und erwiesen angeschuldeten Verbrechen bestanden mehr darinn, daß er geringhaltige Münzsorten hatte ausprägen lassen, und dem Statthalter sogar das Präsidium entzogen hatte. Er wurde deswegen den 25ten Jänner eingekerkert, wovon ihn weder das Bitten seiner sterbenden Frau, noch der Anverwandten erlösen konnte. Als er darin verstorben war, so blieb sein Körper sehr lange liegen. Seine Erben boten vergebens 5000 Rthlr. für die Erlaubniß, ihn abzuholen und zu beerdigen. Der Kammerrath Wagner war in dieser Sache so mit verwickelt, daß ihm der Kurfürst den Staubbesen zu Mainz geben ließ. Die Kammer blieb deswegen bis auf den 15ten Febr., weswegen der Nachfolger von Kreuz, mit Namen Hahn, in der Regierung vorgestellt werden mußte, verschlossen. Die Absonderung der Kammer- und Regierungsgeschäfte, die schon 1689. *) angefangen war, wurde dadurch noch mehr betrieben, und zur Vermeidung aller Verwirrung kam 1692. der neue Gregorianische Kalender in der Kammer auf, und der Julianische wurde verdrängt. Der Kurfürst befahl auch, um alle Ungerechtigkeiten zu vermeiden und die Thätigkeit der Regierungsräthen mehr zu spornen, daß wöchentlich oder monatlich die Regierungs-Protokolle eingesendet werden sollten. Einige andere Einrichtungen, wie die Anlegung der 3 Roß- und Viehmärkte 1692., die nicht so ganz zu Stande kam, der dem Rath 1693. gestattete und als Surrogat für die ehemals erlaubte Ergötzlichkeit der kleinen Haasenjagd eingeführte Festbraten, die Verlegung der Marquetendereien vor dem Thore

*) Das Brauwesen ward in eben dem Jahre dem Rath entzogen und der Kammer unterworfen.

re (1692.), *) das Projekt zu einem allgemeinen Schlachthaus (1695.), und der zu erbauenden Kasernen, wozu 1697. der Anschlag auf 29548 Rthlr., mit Ausschluß des jährlichen Unterhalts zu 2000 Rthlr., gemacht wurde, standen damit in keiner Verbindung. Der Kurfürst Lothar Franz der Edelgesinnte kam kurz nachher, als er ein feierliches Dankfest wegen des Riswicker Friedens verordnet hatte, nemlich gegen das Ende des Monats Julius 1698., mit einer starken Bedeckung nach Erfurt, und reiste den 3ten August wieder ab. Ihm hat Erfurt die 2 vortreffliche Männer Faust von Strohmberg und Boineburg als Statthalter zu danken. Ihm ist es schuldig, daß der so sehr zerrüttete Zustand von Erfurt wiederhergestellt und der Handel befördert wurde. **)

Statthalter Boineburg der Große 1703 = 1717. den 12. Febr.

Boineburg fand bei seiner Herkunft eine nahrungslose, durch Auflagen, Frohnen und Akzisen verarmte Stadt, voll von Brandstätten und unbewohnten Häusern, Unterthanen ohne Vorliebe für Verfassung des Staats, ohne

*) Die Ursache dieser Verlegung, oder vielmehr die Gelegenheit dazu, scheint mir in der Klage des Junker Zieglers zu liegen, dessen Haus zur Marquetenderei gemacht werden sollte, wodurch er seine adeliche und Rathsstandsfreiheit gekränkt zu seyn glaubte.

**) Ein Beweiß von letztern liegt darinn, daß er die Belohnung der fremden hereinziehenden Handelsleute bestätigte, und einem Sondershäusischen Fabrikanten seidener und wollener Waaren ein Geschenk, und einem Frankenhäuser das Bürgerrecht 1697. verlieh.

ohne Beschäftigung und ganz verschuldet; ein zerrissenes Polizeiwesen, einen Stadtrath ohne Ansehen, Gerichte ohne Justizpflege, eine Regierung ohne öffentliche Anstalten, eine Kammer ohne Regulativ, eine Universität beinahe ohne Studenten, eine christliche Religion ohne Duldung. Boineburg hatte also Stoff genug, worüber sich seine weitumfassende Thätigkeit ausdehnen konnte. Er gieng von Verbesserung des Staats auf die Beglückung der Unterthanen über. Jedes Jahr seiner Regierung enthält Plane von Jahrhunderten. *) Gleich nach seiner Ankunft im März 1703. wurden alle Verordnungen verlesen, und in Gegenwart von 2 Gerichts-Assessoren, 2 Rathsdeputirten, 2 Stadtsyndiken und von einem Amts-Konsulenten eine Gerichtsordnung, eine Vogtei- Vormundschafts- und Zweiermannskammer-Instruktion projektirt, den häufigen Restitutions-Gesuchen vorgebeugt, die Advokaten auf eine geschlossene Zahl gebracht, zur Berichtigung der unberichtigten Grenzen eine Grenzkommission niedergesetzt, die Polizeiordnung aufgesucht und revidirt, und deswegen das Jahr darauf eine eigene Polizei- und Kommerzien-Deputation niedergesetzt, die Intestat-Erbfolge regulirt und bestätigt, die Handwerkskommissarien zur Vorlegung ihrer Instruktionen, alle Dikasterien zur Einreichung ihrer Sportel-Taxen, der Zweiermanns-Aktuarius zur Angabe der Fruchtpreiße in jeder Regierungssitzung, die Wirthe zur täglichen Ablieferung des Namenverzeichnisses ihrer Beherbergten bei 5 Rthlr. Strafe angehalten; eine neue Feuerordnung verlangt, und in Be-

*) Um die Größe seines Geistes zu überschauen, so führe ich die Jahre kronologisch an, wenn auch der Realzusammenhang darunter leidet.

Beziehung auf diese einstweilen allen Zimmerleuten und Ziegeldeckern verboten, hölzerne Kamine oder Schindeldächer zu bauen, oder Strohwische unter die Ziegeln zu legen. Nebst dem sollten alle Feuereimer nicht mehr in Geld, sondern in Natura abgeliefert werden. Alle fremde und neue Münzen mußten angezeigt, Maaße und Gewichte revidiret, das Hopfen-Maaß in Gewicht umgeändert, und ein beeidigter Getraide-Messer angenommen werden. Keine liegende Güter sollten an Auswärtige verkauft, der Frankenwein in Stadt und Land verboten seyn. Jedes Dorf soll seinen Flurgang halten, und die vogteiliche Gerichtsbarkeit selbst von Adlichen (als jede andere Kommission) respektiret seyn. Die Unterthanen sollen befragt werden, wie sie in fremden Herrschaften gehalten werden. Jeder werdende Bürger soll 200 Rthlr. haben, oder ein anderer für ihn gut sagen. Alle Apotheken in der Stadt, die 1689. auf 5 herabgesetzt waren, sollen unentgeldlich besichtiget, den Tuch- Rasch- und Zeugmachern, die in den letzten Zügen lagen, aufgeholfen, ein geschickter Schönfärber verschrieben, und ein Verleger der Waaren aufgesucht, die Strümpfe mit einem Zeichen, um Unterschleif zu verhüthen, versehen, und dem Landmann befohlen werden, nach der 1698. regulirten Kleiderordnung hiesiges Tuch und Landzeug zu tragen. Die Schneidergesellen-Anzahl, die sich auf 10 belief, sollte durch gute und zweckmäßige Mittel vermehrt, und die Seifensieder wegen Feuersgefahr und Gestank vor den Thore verlegt werden, welches letztere aber nicht zu Stande kam. Als der Kurf. 40,000 Rthlr. Reichskontingent vom hiesigen Lande foderte, so machte Boineburg ein Regulativ, das nicht vortrefflicher seyn kann. Er theilte die Bürger in Ansehung des monatlichen Beitrags in 4 Klassen, wovon die

erste 4, die letzte 1 Groschen abtrug, und vermehrte die Bierakzise mit 3 Groschen. Durch jenes Mittel vermied er allen Druck; durch dieses beförderte er die Zeit. Das zweite Jahr seiner Regierung war nicht weniger fruchtbar. Die vorgeschlagenen Verordnungen und Statuten wurden gedruckt, und unter Vortragung des Schwerdes *) feierlich den 5ten Dezember bekannt gemacht; die Fortsetzung der Manufaktur- und Komerziendeputation an Feiertagen und in Abwesenheit des Statthalters anempfohlen; in den Vogteien, wo es nöthig war, Viehordnungen errichtet; eine gewisse Anzahl Linden, Weiden, Eichen oder Obstbäume zu pflanzen und bis zur Bekleidung zu warten, jedem neuen Unterthan auferlegt, und dazu der Anfang auf dem Walle mit 500 Lindenstämmchen **) gemacht, wie auch eine Kollekte zum Besten dieser Baumpflanzung angestellt. Nebst dem wurde das Hausiren mit Tüchern und das Brennen des Anisöls auf dem Lande verboten, fremde Kapitalisten und Fabrikanten unter vortheilhaften Bedingungen eingeladen, ein herrschaftlicher Schönfärber und ein Frankfurter Seidenfabrikant verschrieben, und das Projekt zu einem herrschaftlichen Färbehaus gemacht, und einem Kupferstecher das Prädikat Hof-Kupferstecher, das Bürgerrecht und fünfjährige Freiheit ertheilt. Der gröfiere Theil dieser Einrichtungen wurde während des Statthalters Abwesenheit, aber ganz allein durch ihn, getrieben. Ehe er nach Mainz abreiste, bat er alle dikasterial Personen in den verbindlichsten Ausdrücken, Vorschläge zum

*) Die Art der Aufbewahrung desselben war 1689. schon festgesetzt, und 1705. die Vortragung desselben dem jüngsten Gerichts-Assessor für allezeit aufgetragen.

**) Die Lindenalleen zu Vieselbach wurden 1705. angelegt.

zum Besten des Landes und des Landesherrn zu thun. Kaum war er 1705. zurückgekommen, als er eine Regierungskommission zur Untersuchung der Depositen-Bücher und Gelder bei den Gerichten niedersetzte, eine Instruktion für die Kommerziendeputation entwarf, eine Verordnung wegen Einrichtung der Hypothekenbücher und Aufhebung der Konfirmationsgelder ergehen ließ, in Kaufmannssachen vom Stadtgericht summarisch verfahren lassen wollte, die Vereinzlung der Aecker so viel als möglich nur bis zur Hälfte gestattete, die Allmosen-Ordnung neu einrichtete, die ehemaligen eisernen Hauptleute mit einer Instruktion einführte, einige Handwerksordnungen, z. B. der Gürtler und Müller, verbesserte, eine Silberdrathziehfabrik anlegen ließ, und die Reinigung der Straßen einschärfte, wobei er die Plätze bei den Kirchen, vorzüglich von den Zügtlingen, gereinigt wissen wollte. Das schon seit 3 Jahren bekannte Steinkohlen-Bergwerk auf dem alten Steiger brachte er nicht ganz in Gang. Indessen hatte er vor seiner Abreise nach Bamberg noch 4 Meisterstücke größtentheils ausgeführt, da er den jüngsten Regierungsrath monatlich zu referiren, wie alles befolgt wurde, aufgetragen, eine Akademie der Wissenschaften in Vorschlag gebracht, schon den 11ten Mai den Grundstein zu der neuen Waage gelegt, und die Anbauung der Hofstätten dadurch befördert hatte, daß er nicht nur den Aufbauern, sondern auch den Bewohnern eine 10jährige Schoßfreiheit bewilligte, und zur Errichtung der neuen Häuser am Ratthhaus den Grund legte, wobei die Kammer einen Vorschuß thun, die Bewohner derselben aber gegen Erlegung der Kosten und eines Erbzinses von Steuern, Geschossen und Soldateneinquartirung befreien soll-

te. *) Seine Unpäßlichkeit hinderte ihn eben so wenig, als die Folgen des Nordischen Krieges, an dem Fluge seiner Thatkraft. Als 1606. 4 Kompagnien Schweden und die Sachsen, nach der Schlacht bei dem Eckartsberge, sich hier setzen wollten, so wurde beiden der Eintritt in die Stadt abgeschlagen, die Festung mit Pallisaden versehen, und überhaupt in einen Wehrstand gesetzt. Das geschlagene Korps Sachsen, das in hiesiger Gegend von Kosacken verfolgt wurde, zog sich nach Gotha. Die flüchtigen sächsischen Offiziere wurden aus der Stadt gebracht, und dem Postmeister, das geringste von Schweden und Sachsen in die Zeitung einzurücken, scharf verboten. Am 29ten September rückte der Obrist Görz mit 1500 Schweden, worunter Kosacken und Wallachen waren, in Schmira, Binversleben, Hochheim ein, foderte mit Ungestüm Lebensmittel, und drohte Gewalt; allein man wußte ihn ohne großen Kostenaufwand zu besänftigen, und er zog bald bei der Festung vorbei nach Rüdersdorf ab. Gleich darauf bewilligte der Kurfürst 20,000 Gulden zum Festungsbau. Man warf Batterien auf, führte eine Menge Pallisaden aus dem Kranichfelder Wald herbei, und war Willens, den Polnischen und Sächsischen Truppen, die unter dem General Dürrenwald in Vargel und Alach unter vielen Exzessen einrückten, mit der hereingezogenen Eichsfeldischen Landmiliz Ernst zu zeigen. Während dieser Zeit hielt sich der Statthalter in Leipzig auf, da er vorher zu Altranstadt mit Karl XII. negotirte, und beinahe zu gleicher Zeit Po-

*) Er reskribirte ebenfalls aus Bamberg, daß ein öffentlicher Anschlag wegen Erbauung von 439 wüsten, zu Gärten umgeschaffenen Hofstätten gemacht, und die Anbauer durch angebotene Befreiungen dazu gelockt werden sollten.

Polizei- und Armengesetze machte. In dem nehmlichen Jahre wurden die Dörfer in Aemter eingetheilt, eine Visitation der Dikasterien vorgenommen, die Feuerordnung gedruckt, der sechste Zinsthaler projektirt, die Mißbräuche der Hegemähler und ihre Schmaußerei auf ein Quantum von 12 Rthlr. eingeschränkt, die Aufhelfung des Weinbaues, vorzüglich dem Gispersleber und Alacher Amte, anempfohlen. Von der im vorigen Jahre angesetzten Weinbergskommission wurde ein Vorschlag gethan, der darinn bestand, daß man die Weinberge in 3 Klassen eintheilen sollte, wovon die erstere und zweite gar nichts, die dritte nur das mit mehrerm Vortheil zu Arthland umzuschaffende ausschlagen mußte; dieser Vorschlag wurde auch verwürklicht. Gleich darauf machte er auch den Anfang zu mehrern und menschenfreundlichen Kerkern. Seinen Aufenthalt in Leipzig suchte er noch zur Beilegung der sächsischen Streitigkeiten zu benutzen. Während seiner Abwesenheit (sie dauerte bis zum 23ten April 1707.) hörte die Kommerziendeputation aus Nachlässigkeit auf. *) Er verwieß deswegen die hängenden Handwerkssachen an den Rath, die Prozeßsachen an die Gerichte, und wünschte ein strenges Wechselrecht einzuführen, doch vorher die Wünsche der Kaufleuten darüber zu hören. Die Kammer bekam überdieß einen derben Verweiß, daß sie auf zinsfreie, von dem Kurfürsten an das Waisenhaus geschenkte Güter Zinsen legen wollte. Nach seiner Zurückkunft wurde eine Vermögenssteuer-Kommission, und eine Armenkasse **) aus einem verhältnißmäßigen Beitrag der

*) Er konnte die Kommissarien würklich nicht strenger und zweckmäßiger bestrafen.

**) 1708. wurde wegen den freiwilligen Beiträgen ein halb

Häus

Dienstgelder angelegt, eine Landbaum-Visitation gehalten, und verordnet, daß alle Statuten bei dem Anfange eines jeden Jahres verlesen werden sollten. Die großen umfassenden Plane von 1708. giengen dahin: der erneuerten Freizinsordnung eine verbindende Kraft zu geben, den Viktualien-Tax von 14 zu 14 Tagen vom Rath ernennen zu lassen; das Marktamt in Thätigkeit zu setzen; ein Arbeitshaus für 40 Personen anzulegen; die bei der Landvisitation sich eräußernden Mängel öffentlich drücken und einstellen zu lassen, alle Aemter mit Vieh- und Taubenordnungen zu versehen. Kleinere Anstalten waren die Vermehrung der Regierungsbibliothek durch fremde Bücher, die Anlegung des Riesischen Hauses, der große und kleine krumme Hecht genannt, zum Marstall, die Bekanntmachung eines großen Vorschusses zur Niederlage der Lohrspiegelfabrik; die Befreiung einer Strumpfstrickereifabrik von Personallasten; der im Herbst gehaltene Viehmarkt, die Uebertragung der Lederschau von den Schustern auf die Lohgerber, die die tüchtigen Leder mit einem Stempel versehen mußten. Das Jahr 1709. eröffnete sich mit der Ratifikation des den 13ten November 1708. errichteten, aus 34 Artikeln bestehenden Mainzischen und Sachsen-Eisenachischen oder Vippacher Rezeß, der die so lange strittigen Grenzen verschiedener Dörfer berichtiget, und als ein Hauptgrundgesetz angesehen wird. *) Nebstdem war Boineburg mit der Einführung eines ständigen Oberzweiermanns, einer neuen Verfertigung der Wasserordnung, mit Unterstützung der armen abgebrannten Mühlberger;

ser Geschoß und Kopfgeld, auch die außerordentlichen Loth- und Addizgelder nachgelassen.

*) I. Buch S. 211.

ger;*) mit dem Projekt, eine neue Zoll- und Geleitstafel drucken zu lassen; mit der Anlegung einer neuen Seidenfabrik und einer beständigen Manufaktur, wie auch Tuch- und Zeugfabrik, die ein Kaufmann von Frankfurt, dem freie Bewirthung und ein Vorschuß von Kaduckgeldern angeboten wurde, errichten wollte, und mit Vereinigung der beiden Schützen-Gesellschaften beschäftigt. Das Jahr 1710. war vorzüglich einem Plane, den alten Flor der Universität herzustellen, die Professoren zu besolden, um ihr Lehramt ungestörter zu lassen, bestimmt. Er hatte schon 1709. die Regierungsbibliothek zur Universität geschlagen. Nebst dem suchte er den Gedanken, ein neues Rathhaus zu erbauen, zu vermöglichen. Allein letzteres kam nicht zu Stande. Die übrigen 6 Jahre seiner Regierung wurden zur Beilegung der großen Religionsstreitigkeiten;**) zu einer neuen Allmosen-Einrichtung (die

*) II. T. S. 42.

**) Wegen der 3 Lieder: Das alte Jahr vergangen ist; O Herr Gott, dein göttlich Wort; Erhalt uns Herr bei deinem Worte; waren schon mehrmalen Uneinigkeiten entstanden. 1703. war deswegen das Gesangbuch weggenommen und konfiszirt worden. Dem ohngeachtet wurde es 1710. mit Beibehaltung der Lieder auf Ministerial-Befehl von neuem aufgelegt; dem Buchbinder, bei dem man 90 Exemplarien vorfand, deswegen die herrschaftliche Arbeit genommen, und dem Ministerium aufgegeben, die ärgerlichen Lieder in der Stadt und auf dem Lande abzustellen. Darauf ergingen 3 scharfe Reskripte vom Kurfürsten, worinn den katholischen Geistlichen (die Jesuiten waren vorzüglich an dieser Erbitterung Ursache) Sanftmuth und Liebe gegen die A. K. Verwandten anempfohlen, den Amtleuten, in Religionssachen Etwas zu unternehmen, verbo-

Armenkasse hatte 1714. schon 9700 Rthlr. Fond); zur Entwerfung einer Instruktion bei den zu verfertigenden neuen Ver-

ten, und dem Ministerium unter willkührlicher Strafe die Abschaffung der Lieder auferlegt wurde. Als nun 1712. auf Neujahrstag die Kurrente das Lied: Das alte Jahr vergangen ist, von neuem absang, so wollte ein katholischer Bürger sie davon durch Schläge abhalten, wenn er nicht daran wäre gehindert worden. Itzt wurde die Sache zu ernsthaft, und der Statthalter trug auf die augenblickliche Abschaffung bei dem Rathe an. Die Rathsseniorен schlugen dagegen den 20. Jänner vor, daß man diese Lieder einstweilen aussetzen sollte. Der Statthalter, damit nicht zufrieden, ließ, während der Stadtrath zu Leipzig, Wittenberg, Jena und Altdorf Responsa einholte, den Druck der Gesangbücher verbieten, und die gedruckten wegnehmen. Der Pfarrer zu den Kaufmännern D. Kießling, ein eifriger Protestant, mithin erbittert über das Verfahren des Statthalters, ließ das Lied: O Herr Gott, dein göttlich Wort: am Sonntage in öffentlicher Kirche absingen, weil ihm das Dekret des Raths nicht als Rathsschluß, sondern blos als ein Kommunikat bekannt worden wäre. Darauf wurde er den 7ten Mai auf Requisition suspendirt, und ihm die Erklärung, daß er dieses nicht zur Verachtung des Raths gethan habe, auferlegt. Da er sich dazu nicht verstand, und sich der Unterschrift eines ihm zugeschickten Reverses durch eine Reise entzog, so wurde er nach den ihm in Revers gesetzten 2 Tagen, ohne Rücksicht auf die wehmüthigen Bitten seiner Frau, der Pfarrstelle den 3ten Junius beraubt. Das Ministerium stellte darnach unter dem 9. Junius seine Beschwerden an den Kurfürsten vor. Dieser erklärte sich dahin, daß er nie gesonnen gewesen: die Religionsfreiheit der Protestanten zu kränken, daß aber die Beibehaltung solcher Lieder dem Westphälischen Frieden gerade entgegen wäre.

Verrechten; zur Aufnahme der Fabrikanten; zur Beförderung des Steinkohlen-Bergwerks am Steiger und zu Mühlberg, weswegen der K. Preussische Bergkommissar Biermann ein Privilegium erhielt, und zu Planen für die Universität, der er seinen reichen Vorrath an Büchern schenkte, und worauf er eine Professur des Staatsrechts und der Geschichte stiftete, thätig verwendet. Seine Gesundheit war schon 1715. ganz zerrüttet, weswegen er das Döblizer Bad besuchte, das aber sein Leben nur noch 2 Jahre fristete. Er starb in einem Alter von 62 Jahren den 23sten Febr. 1717., und wurde in aller Stille, doch standesmäßig, bei den Augustinern begraben. Thränen der Liebe und Treue aller Bürger, die ihren Wohlstand ihm verdankten, Thränen des gerührtesten Danks der Armen, Waisen und Wittwen, für deren Unterhalt er so thätig gesorgt hatte, strömten auf sein Grab. Er ruhe in sanftem Frieden, der Vater seines Landes und seines Volks.

Boineburgs Staatskunst gieng weit über sein Zeitalter hinaus. Eine rastlose, alles umfassende Thätigkeit, eine blos durch Naturschranken begrenzte Unerschütterlichkeit bei Durchsetzung seines reif überdachten Planes, eine das kleinste Detail erschöpfende Aufmerksamkeit und ein in das feinste Räderwerk eindringender Scharfsinn, eine vorurtheilfreie Unbefangenheit und Offenherzigkeit, ein feiner, alles zu sittlichen Vergnügen belebender Geschmack, begleiteten seine ganze Administration, worinn er Freiheit mit Kultur, Kultur mit Geschmack, Geschmack mit Sparsamkeit, Ordnung mit Mannigfaltigkeit, Thätigkeit mit Ruhe, Religion mit Liebe und Toleranz, Güte mit Strenge, Nachgiebigkeit mit Festigkeit glücklich verband. Er war der vollkommenste Gesetzgeber, der menschenfreund-

lichste und unbestochenste Richter; der thätigste Geschäftsmann; der reinste Beförderer der ächten Religion und Wissenschaft. Er hatte eine ansichtslose und öde Stadt durch geschmackvolle Gebäude (Waage, Statthalterei, Kaserne, Häuser am Rathhause, ja selbst die nach seinem Modell 1716. angelegte Schlössergasse) geziert, durch ein gutes Pflaster und durch Promenaden belebt, die entvölkerte Stadt um $\frac{1}{3}$ an Einwohnern vermehrt, den Nahrungslosen Unterthanen durch Fabriken, Manufakturen, Gewerbe und Handel, Mittel zum Wohlstand verschafft, die Hülflosen durch die Armenkasse unterstützt, den Fabrikengeist durch Unterstützungen an Geld, Anschaffung der Materialien, Erleichterung der Bürgerlasten, und durch Belehrung und öffentliche Anstalten erweckt, für Verlag der Fabrikaten gesorgt, fremde Fabrikanten hereingezogen, den Anbau der inländischen Produkten erweitert, die Landes-Industrie gehoben, und dem Gewerbe durch eine Kredit- und Depositen-Kasse Dauer verschafft. Er hatte durch die Kommerz-Deputation den ganzen Handel in ein System umgeschaffen, und ihn durch eine geschickte Verwendung der Finanzen, die aus den statt der Steuern eingeführten oft starken Akzisen, theils aus der schon lange angefangenen Kaduzirung, sich erstaunlich vergrößerten, gegen seinen Verfall gesichert. Er hatte in alle abgestorbene Glieder des Staats neues Leben gegossen, die Civil- und Polizei-Gesetze ergänzt und verbessert, Geschäftssachen genau von einander unterschieden, die untern Stellen durch Visitationen, die Kollegien durch Zensoren, die über die Exekutionen der Verordnungen wachen mußten, in Ordnung erhalten und dadurch vortreffliche Räthe gebildet. Er hatte sein Ländchen durch Liebe und Hochachtung der Unterthanen gesichert, und durch Verträge gegen fremd-

her-

herrische Eingriffe befestigt. Er verehrte die Religion der Liebe, und würkte durch die stille Gewalt des belehrenden Beispiels. Dieses sind Züge, die die historischen Thatsachen belegen. Als er starb, so waren, ohneracht des großen Aufwands auf Gebäude und Festungswerke, ohnerachtet der Folgen des nordischen Kriegs, 58000 Rh. Landesschulden bezahlt. Der Domprobst Schönborn, der als Testamentarius hier ankam, und die spezifizirten und unspezifizirten Briefschaften nach Mainz in 3 Verschlägen schickte, wurde Interims-Statthalter. *)

---

1. Ruhepunkt.

Das Stadt-Gebiet war mit Mühlberg 1664., Tonndorf 1680., dem Amt Sömmerda 1696., wo es durch den Obersten Fugger von der Gräfin Allstedt mit 15000 Rthlr. abgelößt wurde, und mit dem Amt Vargula erweitert; die Stadt durch Gebäude und Festungswerke verschönert und befestigt, und vielleicht zu Boineburgs Zeiten zu weit über ihr Verhältniß gegen das Land gehoben. Der sittliche Charakter, der nach den Zeiten Johann Philipps seine Energie zu verlieren schien, wurde wieder durch die Offenheit des Boineburgs zu seiner vorigen Kraft umgestimmt. **) Die Religionsstreitigkeiten machten eine Bit-

*) Politischer Charakter des Grafen und Statthalter Boineburgs. In Mosers patriotischem Archiv III. Band (1785.) St. 1. S. 179. Ein Meisterstück der Zeichnung. Der Verfasser ist der Graf und Domherr Friedrich von Stadion.

**) Ein Brief sagt: das Comercium humanum (Umgang der Menschen mit Menschen) hatte aufgehört, und Boineburg stellte es wieder her.

Bitterkeit rege, die sich bis auf die Zeiten der aufgehobenen Jesuiten immer mehr vergrößerte, aber mit der Unbefangenheit unseres itzigen Kurfürsten und Statthalters verschwand. Die krasse Orthodoxie der Protestanten und die scholastische Dogmatik der Katholicken brachten gleichgefährliche Mißgeburten hervor. Die Katholicken blieben aber doch mehr unter sich, als die Protestanten, einig, die sich heftig verketzerten. Die Wissenschaften und ihre Kultur fiengen mit Boineburg zu leben an. *)

Diejenigen Männer, die vor und zu seiner Zeit durch Schriften berühmt waren, sind unter den Theologen: 1) Andreas Wigand, ein gewesener Jesuit und Freund des Pater Kirchers, nachher (1671.) Jenaischer Konsistorial-Assessor, der sich durch seine Predigten und einige theologische Schriften, die Beziehung auf seine Wiederrufung hatten, bekannt machte. Er war ein Fuldaer von Geburt, und †. 1674. zu Jena. 2) Nikolaus Stenger von Erfurt (geb. 1606. †. 1680.), Prof. der Augsp. Konf. und der orientalischen Sprachen, Senior des Ministeriums und der philos. Fakultät, wie auch Pfarrer zu der Kaufmannskirche. Ein vortrefflicher Prediger, krasser Orthodox, und verdient durch die Herausgabe der ältesten, besten und geistreichsten deutschen Lieder nebst ihren Melodien, die in Noten beigedruckt wurden. 3) Johann Kiesling, Superintendent zu Borna in Meissen, Pastor bei der Kaufmannskirche, Prof. der hermetischen Philosophie, aus Grünhain im Erzgebürge gebürtig 1663., bekannt durch den Liederstreit 1712. und einige philosophisch hermetische und theologische Schriften († zu Borna 1715.).

4) Joh.

*) I. Buch S. 192.

4) Joh. Heinrich Kinderwater von Kelbra in der goldnen Aue 1675. geb., Pfarrer an der Reglerkirche, nachher zu Nordhausen, dessen litterarische Verdienste mehr Werth in der Geschichte, als Theologie haben († 1736.). 5) Joh. Georg Joch von Rotenburg an der Tauber (geb. 1677. † 1731.) ist hier und in Wittenberg bekannt. Er war hier Pastor an der Kaufmannskirche, Prof. der Theologie, Vorsteher des Gymnasiums und Senior, in Wittenberg P. der Theologie und Probst. Man wollte ihn zum Enthusiasten, Pietisten, ja sogar zum Indifferentisten machen. 6) Joh Paul Hebenstreit, weimarischer Synodal und Konsistorialrath, von Neustadt an der Orla, starb zu Erfurt 1718. in einem Alter von 56 Jahren, worinn ihm seine theologische und philosophische Schriften einen Ruhm erworben hatten. 7) Adolph Frohn aus Lemgo in Westphalen, Pastor zu Mühlhausen und Prediger in der Predigerkirche, dessen Postille damals mehr, als 20 Jahr nach seinem Tode († 1733.) geschätzt wurde. 8) Christoph Klesch von Iglo in der Grafschaft Zips, Prediger bei der Kaufmannskirche, Aufseher des Gymnasiums, mehr als gekrönter Dichter und Philosoph, denn als Theolog berühmt († 1632. im 52 Jahre seines Alters). 9) D. Kaspar Löscher von Werda an der Pleisse (geb. 1686. † 1716.), P. zu Wittenberg, Generalsuperintendent des sächsischen Kreises, Pastor zur Predigerkirche, dessen Erfurtisches lutherisches Kleinod noch itzt in den Händen des gemeinen Mannes ist. 10) Joh. Sauerbrei aus Hildburghausen (1644. geb. † 1721.) und Pastor an der Predigerkirche, durch Predigten bekannt. 11) Joachim Justus Breithaupt von Nordheim im Hannöverischen (geb. 1658. † 1732.), der als Prof. der Aug. Konf. und Senior viele Verdrüßlichkeiten wegen des

M.

M. Franke und mit M. Hogel hatte, und als Probst und Prälat im Kloster Bergen starb.

Unter den Juristen waren größere Köpfe, als unter den Theologen. Das Staatsrecht kam mit Boineburg in Aufnahme. 1) Georg Heinrich Ludolph war Schwedischer Resident bei dem Westphälischen Frieden, und nachher Erfurtischer Regierungsrath, sein Sohn Georg Melchior Ludolph war Kammergerichts-Assessor. 2) Job Ludolph, unter dem Namen der große Staatsmann und als Verfasser der historia Aetiopiæ und der Weltbühne bekannt, war Kursächsischer Rath und Kaiserlicher Resident zu Frankfurt (geb. 1624. †. 1704.). Sein Sohn Christ bekleidete die Stelle seines Vaters, da er vorher Eisenachischer Hof- und Regierungsrath gewesen war. Ueberhaupt hat die hiesige Ludolphische Familie sich einen ausgebreiteten Ruhm im Auslande erworben. Sie hatte vortreffliche Männer in jedem Fache aufzuweisen. 3) Dressanus, Regierungs- und Kammerrath, wie auch Obrist-Rathsmeister (†. 1699. den 25. Mai), ein Mann, der sich nicht sowohl durch Schriftstellerei, als durch sein vortreffliches Herz, seine gründliche in Relationen vorliegende Kenntnisse und seinen 53jährigen Diensteifer allgemein beliebt und geschätzt gemacht hat. *) 4) Johann Heinrich Meier aus Hoja in Westphalen (1643. geb. †. 1729.) war Regierungsrath, 50 Jahr Prof. der Dekretalen, Assessor in den weltlichen Gerichten, und Senior der ganzen Universität. Er schrieb eine Menge noch itzt geschätzter Dissertationen, die in das Privat- und Staats-

*) Weinrich hält ihn für einen Mainzisch Gesinnten noch vor Uebergabe der Stadt.

Staatsrecht einschlagen. 5) Mathias Winkopf erwarb sich durch seine Kenntnisse so viel Ruf, daß er bald Prof., dann geheimer Regierungsrath, und Kanzlei- und Revisions-Gerichtsdirektor zu Mainz wurde. Er war der Stifter der Winkopfischen Familie, die aus Rheinbergen im Köllnischen stammt (geb. 1663. †. 1727.). 6) Ernst Tenzel, R. R., Assessor der juristischen Fakultät und der Gerichte, erster Bürgermeister, dessen juristische Dissertationen noch itzt sehr gesucht werden (geb. zu Frankenhausen 1658. †. 1735.). Sein Sohn Immanuel (geb. zu Erfurt 1698. †. 1725.) verfluchte zuerst das peinliche Zeugenverhör, und wurde, wie sein Vater, sehr geschätzt. 7) Ein eben so billiger Kriminalist war Erhard Christian Loeber, ein Sohn des berühmten Arzts Valentin Loeber, der hier außerord. Prof. und Doktor beider Rechte ward, und zuletzt Stadtsyndikus zu Nordhausen wurde. Er besaß ebenfalls viele publizistische Kenntnisse (geb. 1666. †. 1719.). 8) Melchior Rudolph Lilien von Hildesheim, Prof. der Dekretalen, Regierungsrath und Stadtgerichts-Assessor, der weniger, als er verdient, geschätzt wird (geb. 1660. †. 1734.). 9) Joh. Herrmann von Sode von Hannover (geb. 1623. †. 1702.), der sich als hiesiger Regierungsrath und Assessor bei den Gerichten und der Fakultät, wie auch als Dekan des Sachsenkollegiums durch privat- und staatsrechtliche Dissertationen bekannt machte, und zuerst die Bahn in der Lehre der Hülfsgelder (pecuniae executionis) mit Maiern brach. 10) Esaias Cromhard von Erfurt, wo er auch als Advokat praktizirte, zeigte viele Kenntnisse in den vorzüglichen Rechtsgegenständen, wovon auch das Lehn- und Staatsrecht nicht ausgeschlossen ist. Weniger berühmt, oder der Stadt Erfurt weniger nahe, waren Kaspar Stieler von Hollstein,

stein, Hollsteinischer Hofrath, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, wo er den Namen Spaten erhielt (geb. 1632. †. 1707.), der sich als Soldat, Theolog, als Arzt und Jurist in der Welt herumtrieb, und hier Privat-Vorlesungen hielt. Er hatte Geschmack, und machte sich verdient um den Stil und die Geschichte. Wolf Brocktorf, Hollsteinischer Ritter, Erbherr in Wunsinen, Gärz, Rolstorf ꝛc., der während seines hiesigen Aufenthalts (1670-1672.) einige vortreffliche Dissertationen schrieb, und als Dänischer geheimer Konferenz- und Landrath 1732. in einem Alter von 82 Jahren starb. Philipp Treiber von Arnstadt, mehr Philosoph und Tonkünstler, als Jurist. Er mischte sich in theologische Händel, und kam wegen Atheisterei in Verdacht und Arrest. Er war beider Rechte und der Philosophie Doktor, Pfalzgraf, Prof. der Institutionen, Weimarischer Hofrath und Erfurtischer Bürgermeister (†. 1727.). Elias Schneegas aus Gotha kam 1680., da ihn der Verdacht des Sinkretismus forttrieb, nach Erfurt, wo er bis 1682. juristische Vorlesungen hielt, und Dissertationen schrieb, die theils unter seinem, theils unter dem Namen Antonius Mara vorkommen. Unter Dietrich Mathiä von Hildesheim (geb. 1640. †. 1701.), der Prof. der Rechte und Regierungsrath in Erfurt war, wurden ebenfalls viele Dissertationen gehalten. Joh. Wilhelm Leichner, ein Sohn des berühmten Arzts Leichners, war mehr Mathematicker und Philosoph, als Jurist. Gegen die Rüdigerische Philosophie zog er mit Bitterkeit und Persönlichkeit zu Felde.

Die Arzneigelehrtheit hatte an Verbannung der Empirie mehr gewonnen; und da aus Anatomie, Chirurgie, Botanick und Chimie ein eignes Studium gemacht

wurde,

wurde, so bereitete dieses den Weg zu einer medizinischen Kunst und Wissenschaft vor. Paul Heinrich Juch, Leibmedikus bei K. Johann Philipp und dem Herzog von Eisenach, Hofrath und Stadtphysikus in seiner Vaterstadt Erfurt (wo er 1649. geboren war, †. 1733.), verlor seinen großen Ruhm durch die Kur des Statthalters Strohmberg, da diese öffentlich (ob mit Recht?) angegriffen wurde. D. Ludwig, Friedrich Jakobi, Prof. der Chimie, Oberstadtvogt, Gegen- und Oberkämmerer, Assessor im Ministerium, und Inspektor am Gymnasium von Blankenhain (†. 1715.), schrieb eine Menge Dissertationen, wovon einige geschätzt wurden. Joh. Wilhelm Albrecht von Erfurt gieng nach Göttingen, wo er als Prof. der Anatomie, Chirurgie und Botanick 1736. in einem verdienstvollen Alter von 33 Jahren starb. Er war der Erste, der den Einfluß der Musik auf den menschlichen Körper demonstrirte. Christoph Adlung von Erfurt (geb. 1648. †. 1681.), der Philosophie und Arzneigel. Doktor, Prof. der orientalischen Sprachen, Assessor bei beiden Fakultäten und Mitglied der Gesellschaft Naturae Curiosorum, war mehr Philolog, als praktischer Arzt. Kaspar Kramer von Bauzen (geb. 1648. †. 1682.) hatte als Lehrer der Anatomie und Chirurgie mehr Verdienst, denn als Schriftsteller. Joh. Ephraim Oßwald von einem Thüringischen Dorfe Büchel war als Chimiker bekannt (1684. †. 1725.). Joh. Friedrich Depre aus Mainz verließ den Jesuiter und Augustiner Orden, wurde Leibmedikus bei Lothar Franz, und lehrte hier als Prof. der Botanick, Anatomie und Chirurgie. Seine Schriften geben einen Beweiß von seinen großen Talenten. Er starb 1727. zu Mainz. Die vorzüglich berühmten Aerzte der damaligen Zeit waren unstrittig 1) Justus Vesti von

Hildesheim, Prof. der Pathologie, der das medizinische Studium reformirte und viele Verdienste um die Aufnahme dieser Wissenschaft in Erfurt hat (geb. 1651. †. 1715.). 2) Christoph von Helwig von Kolleda, Praktikant, Lizentiat und gekrönter Poët, der 1716. wegen seiner gründlichen und poligraphischen Kenntnisse geadelt wurde, und dessen Schriften theils unter seinem, theils unter Schröters und Kräutermanns Namen herauskamen (1663. †. 1712.). 3) Theodor Andreas von Helwig aus Frankenhausen (geb. 1694. †. 1721.), der die Naturgeschichte in Aufnahme brachte. 4) Andreas Fischer von Erfurt, ein Schüler von Vesti, Eisenachischer Landphysikus, Prof. der Pathologie, Senior der Fakultät, und Kurfürstlicher Leibarzt (geb. 1667. †. 1729.), schrieb, nebst einer Menge Dissertationen, über Einimpfung der Blattern. 5) Joh. Philipp Eisel von Erfurt, Prof. der Anatomie, Chirurgie und Botanick, Mitglied der Leopoldinischen Gesellschaft, dessen Physiologische, Pathologische, Semiotologische, Klinische und Chirurgische Kenntnisse außerordentlich waren (1652. †. 1717.). 6) Hieronimus Ludolph, ein Sohn des Philosophen Jobs Ludolph, Kurmainzischer Leibarzt, Prof. der Botanick, Chimie und Mathematick (1679. †. 1728.), ein vortrefflicher Kopf und bekannt durch eine Menge Dissertationen. 7) Valentin Löber von Erfurt, Leibmedikus von dem Schwedischen General Königsmark (1620. †. 1685). 8) Georg Petri von Hartenfels, der Kurfürstl. Leibmedikus und Hofrath zu Mainz, Prof. der Arzn. G. und Senior der Universität von Erfurt war. Seine Name Hartenfels rührt von einer Jagd im Spessart her, wo er von einem Eber überfallen wurde, und sich mit dem Leib auf die Erde geworfen so lange stille hielt, bis der Eber zu Boden

ge-

gestreckt wurde. Seine großen Kenntnisse verschafften ihm 1680. das Adelsdiplom. Er war von Erfurt gebürtig. Unter ihm fiel das Universitäts-Jubiläum, das er als Rektor durch ein Programm anzeigte. Er starb 1718. in einem ruhmvollen Alter von 75 Jahren.

Die Philosophie des Aristoteles diente noch immer als Leitfaden. Die Sekten der Realisten und Nominalisten hielt das Annäheren zur Wahrheit auf; Rüdigers Philosophie fand mehr Verfolger, als Liebhaber. Die axiomatische Methode fieng an in die Lehrbücher überzugehen. Joh. Samuel Trommsdorf schrieb sogar eine Axiomenlehre (Axiomatologia). Antonius *a mara* brachte die Logik und das Naturrecht in Gang. Uebrigens gab es mehr Physiker und Mathematiker, als Philosophen. Der oben unter den Theologen angeführte M. Kießling hatte viele Kenntnisse in der Experimental-Physick, die er auch nach euklidischer oder mathematischer Methode bearbeitet herausgab. Job Ludolph, Prof. der Mathematik, Erfurtischer Bürgermeister (geb. 1649. zu Erfurt †. 1711.), ein großer mathematischer Kopf, der zuerst die Lotterien in Deutschland einführte, sie aber auf einen andern Fuß, als die holländische, setzte. Henrich Heidenreich von Bartharode, Prof. der Moral (1643. †. 1679.), war ein unbedeutender Physiker.

Die Geschichtskunde wurde erweitert von dem Kursächsischen Rath und Kaiserlichen Residenten Job Ludolf durch die historia Aetiopiae und die Weltbühne; durch Trommsdorfs geographische Schriften; von dem Benediktiner Petrus Friederici (geb. bei Geilkirchen im Herzogthum Jülich 1654. †. 1720.) durch seine Chronica manuscripta;*) von dem oben angeführten Heinrich Kin-

*) S. 7.

dervater durch seine Beiträge zur Nordhäusischen Geschichte, und von M. Johann Daniel Griel, unter dem Namen Biantes bekannt (aus Sömmerda 1686. †. 1730.), durch seine Beiträge zur Erfurtischen gelehrten Geschichte *) und den ganzen durchlauchtigen Weltkreis (I. Th. 28 Stücke 1727-30. II. Th. 7 Stücke 1731.). Der wichtigste von allen war Michael Herz, aus dem Erfurtischen Dorfe Schmira gebürtig, der 1675. Prof. der Geschichte, und 1685. Pastor zu Bückau im Erzgebürge wurde, wo er 1713. in einem Alter von 75 Jahren starb. Seine bibliotheca germanica Erfurti 1678. fol., die 1851 Auktoren der deutschen Geschichte begreift, und seine Sciagraphia Germaniae gloriosae Lipsiae 1693. in 4. setzen ihn dem du Chesne und Schott zur Seite. Was Boineburg zur Beförderung der Geschichte that, ist oben gesagt worden.

Die schönen Blüthen der schönen Künste waren hier durch die frostigen und stürmischen Zeiten nach der Reformation vor ihrer Reife zurückgeschlagen. Es gab zwar noch verdiente Männer, aber sie waren nicht von der Größe mehr. Kurfürst Lothar Franz liebte die deutsche Sprache sehr, und suchte ihr Studium zu befördern. Er gab sogar 1700. einem Supplikanten wegen seiner französischen Addresse einen Verweiß. Kaspar von Stieler schrieb ein Wurzellexikon der deutschen Sprache in 7 Alphabet, **) und ist vielleicht in seiner Zeit mehr als

Adlung.

*) S. 140. N. 1.

**) Ein Beweiß der treffenden Uebersetzung mancher lateinischen Wörter sind die Worte: Adverbium, Nomen, Pronomen, composita verba et derivata, die größtentheils noch itzt beibehalten sind.

Adlung. Mit seinen Anleitungen zu Briefen brach er die Bahne. Antonius *a* Mara gab ebenfalls eine deutsche Grammatik heraus. Christian Neubauer von Erfurt (1614. †. 1672.) war ein vortrefflicher Linguist, da er die Professur der hebräischen und griechischen Sprache als öffentlicher Lehrer am Gymnasium und auf der Universität erhielt. Vorzügliche Dichter waren Kristoph Klesch, Petri von Hartenfels und Friedrich Depre.*) Valentin Loeber übersetzte Owenii Epigrammata. Wegen der Fechtkunst wurde 1684. ein eigner Fechtmeister aus Paris verschrieben. Die Schauspiele hatten vielleicht durch keinen in Deutschland bekannten Schriftsteller mehr gewonnen, als durch Kaspar von Stieler, der mit seinem Geschmack über sein Zeitalter hinaus ist.**) Ein Marionettenspieler wurde 1703. hier nicht aufgenommen.

*) Er loßte sein Programm in Versen, z. B. die Frage: giebt es ein Liebesfieber? beantwortete er so:

Mors sequitur morbum, multi moriuntur amore,
Et cur non etiam morbus amoris erit.

Eine andere Frage über den Liebestrank;

Verus amor Philtrum est, quo non praestantius ullum,
Sed vis est Philtri, vis, ut ameris, ama.

**) Die Stücke: 1) der vermeinte Prinz, Rudolstadt 1665. 2) Ernelinde oder die viermal Braut 1665. 3) Der Wittekinden Sing- und Freudenspiel, Jena 1666. 4) Die erfreute Unschuld 1666. 5) Basilene, Rudolstadt. 6) Der Betrug 1667. 7) Daniel. 8) Amelinde oder die triumphirende Seele. 9) Jakobs des Patriarchen Heirath. 10) Bellemverie, ein Trauerspiel, Jena 1680. 11) Willmuth 1680. haben ihn zum Verfasser.

Von Boinеburgs Tod bis zum Anfang des siebenjährigen Kriegs 1717-1757.

Diese ganze Periode beruht auf Ergänzung der noch mangelnden Einrichtungen, die theils Folgen von dem Vorhergehenden, theils eigene Lokal-Umstände waren. Die Fakta liegen chronologisch erzählt sehr zerstreut unter einander. Ich trenne sie daher nach ihrem Realzusammenhang; und zähle diese chronologisch auf.

Als Hauptgrundgesetz steht der Erfurter oder der zwischen Mainz und Sachsen-Gotha 1719. errichtete Grenzrezeß oben an, wodurch Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten beigelegt und das nachbarliche Band um so fester geknüpft wurde. *)

Die Polizei erweiterte sich durch folgende Einrichtungen. 1718. wurden die Portchaisen (Tragsessel), wozu Boineburg schon den Anschlag gemacht hatte, eingeführt, und der Lohn der Träger bestimmt; wie nicht weniger der Einlaß am Löberthore **) nebst einer eignen Sperrordnung festgesetzt; 1719. den 24sten März der Verkauf der Viktualien, wenn sie nicht auf öffentlichen Markt gebracht werden, verboten; den 30sten März 1720. den Armen zweimal wöchentlich in 2 Haufen herumzugehen erlaubt; und dadurch die Anstalten, wie sie bestanden, aufgehoben; ***) die geschärfteste Aufsicht gegen alle Vagabunden, vorzüglich

*) S. 211.

**) Das Brühler- und Krempferthor waren schon 1729. von Boineburg als Einlaßthore bestimmt.

***) Doch dieses dauerte nur bis 1729. d. 12ten Aug., und 1739. wurde sogar eine Armen-Lotterie errichtet.

lich Zigeuner, die sich itzt mehr als vorher zeigten, anempfohlen; wie dann 1722. eine eigne Pönalverordnung gegen sie nach einer von den Kur- und oberrheinischen Kreisen getroffenen Verabredung ergieng ꝛc.; 1723. den 30sten Julius wurde die Emigration nach Ungarn, die in Deutschland schon so allgemein eingerissen war, bei Konfiskation des Vermögens untersagt; *) 1730. gegen die sich in Frankfurt, und 1732. gegen die sich an der Mosel zeigende und nach Norden verbreitete Hornvieh-Seuche vortreffliche Mittel vorgeschlagen; 1735. **) ein Formular gedruckt, wornach alle Gemeinheitsrechnungen eingerichtet werden sollten; 1746. die Kochkunst dadurch in Schutz genommen, daß den Gastwirthen für Leute außer dem Hause, und jedem Weibe bei großen Hochzeiten zu kochen verboten wurde; und 1748. der übertriebene Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen eingeschränkt. In Kammeral- Merkantil- und Militairsachen waren folgende Verordnungen wichtig: daß 1719. den 3ten Febr. die Ablieferung der Kriegsbedürfnisse an den Herzog von Anjou auf Kaiserliche Requisition untersagt; 1726. 4 Kriegsfahnen für das Kaiserlich Sickingische Bataillon feierlich eingeweiht; 1728. den herrschaftlichen Jägern, die Wilddiebe auf Weimarischen Boden, wie den Weimarischen Jägern auf den hiesigen zu verfolgen, erlaubt; eine eigene

†) Der Kaiserliche Administrations-Fiskal Franz Falk suchte die Unterthanen des deutschen Reichs in den Temeswarer Bannat zu ziehen, weswegen die Lockungen durch ein eigen Patent, worinn er namentlich genennt wird, zernichtet wurden; den 14ten September 1722.

*) Ein anderes Formular für Handwerker wurde 1751. abgedruckt, und darnach ihre Rechnungen eingerichtet.

Werbung zur Vermehrung der Kurfürstlichen Truppen 1730. gestattet, die Mainzer Garnison 1733. mit der hiesigen Mannschaft vermehrt, die Besatzung des Petersbergs aber mit dem regulirten Landbataillon verstärkt, und jeder Bürger, selbst auch die befreite, 1734. zu Bürgerwachen angehalten wurden. Die Errichtung der neuen Verrechtsbücher 1753., und die Eröffnung der Merkantil-Deputation (1755. den 30sten Juli), die wöchentlich einmal gehalten, und auf Verbesserung des Handels, Vervollkommnerung der Manufakturen und Fabriken, wie zu Boineburgs Zeiten, sehen sollte, hätten von außerordentlichem Nutzen seyn können, wenn der siebenjährige Krieg nicht die Wirkungen derselben verringert hätte. Die Verrechten hatten zwar die Vollkommenheit nicht, die man davon verlangen kann; allein es wären doch schon viele Fehler der ältern vermieden worden. Die Merkantildeputation steuerte dem eingerissenen Betteln, da sie 1756. eine eigene Wollenfabrik anlegen ließ; die 1757. schon so stark versehen war, daß eine Auktion angestellt werden mußte. Jeder Arme bekam ein gestempeltes Spinnrad. Sein sicherer Gewinnst hieng von seinem Fleiße ab. Die Justizsachen hatten folgende Mängel, daß die Regierung und der Kurfürst mit Partheisachen zu sehr und zu ihrem Nachtheil beläßtigt, der geistliche und weltliche Gerichtsstand nicht genau genug unterschieden, und die Lehngebühren von den Zinseinnehmern eigenmächtig erhöht wurden. Dieses letztere wurde den 13ten Febr. 1749. bei Strafe verboten; und in Ansehung der andern Punkte festgesetzt, daß nur blos Klagsachen gegen den Richter bei der Regierung, und dem Kurfürsten, und keine Appellation, Restitution, Revision der Akten, keine Nichtigkeitsklage angenommen werden sollte, wenn der Appellant oder Querulant

land nicht 3-4 Rthlr. für Abrufung und Auslieferung der Akten erlegt habe. Der erste Punkt wurde 1717. den 27sten Febr., der andere 1720. den 14ten Mai festgesetzt; und 1733. den 21sten Febr. der geistliche Gerichtsstand von dem weltlichen dahin geschieden, daß 1) das geistliche Gericht über Entweihungen des Sonn- und Feiertags, 2) das weltliche über Fleischverbrechen und Zehndensachen, wenn der Beklagte ein Laie ist, sprechen; 3) und das geistliche Gericht sich nicht auf die Hausgenossen, Schulmeister ꝛc. wegen der geistlichen an sich gebrachten Güter in Realklagen ausdehnen sollte.

Die Uneinigkeiten der verschiedenen Religionsparteien stiegen mit jedem Jahre. 1724. war der Pfarrer Ißerstedt in Ilversgehofen abgesetzt, und nachher katholisch geworden. Als er in der Frohnleichnamsprozession feierlich mitgieng, so suchte man seine buckichte, in einem rothen Rock gekleidete Figur durch Drechslerpuppen lächerlich zu machen, und nagelte sogar eine derselben zwischen 2 Jesuiten an den Galgen auf dem Mönchenmarkt. Als 1725. den 28sten August vier Delinquenten zum Richtplatz geführt wurden, so waren sie zusammen katholisch geworden, weil ihnen die Jesuiten unter dieser Bedingung Gnade auszuwürken versprachen. An dem Richtplatze fragten sie die Jesuiten: Wo bleibt die Parole? Der zuletzt hingerichtete wollte durchaus auf seinen ersten Glauben sterben, und man mußte ihm würklich das evangelische Gesangbuch holen. Mit der Ankunft der 8000 Salzburger Emigranten 1732. den 8ten August vermehrte sich die Erbitterung, da man ihre ausgestandenen Leiden an den Katholicken zu rächen entschlossen war. Indessen kam es nicht zum Ausbruch, und die Katholicken konnten sich selbst oft

der Thränen des Mitleids nicht enthalten. Die menschenfreundliche Unterstützung, die die Erfurter diesen armen Unglücklichen angedeihen ließen, ist ein äußerst schöner und rührender Zug ihrer edlen Gesinnungen. Die Protestanten wetteiferten um ihre Beihülfe. Alles schleppte Bier, Wein und andere Erquickungen zu. Dienstboten zogen einen Theil ihrer Kleider aus, um die Nackenden zu bekleiden. Jeder Handwerksmann brachte seine Waare. Ein Strumpfwirker gab 24 Dutzend Strümpfe, ein Kürschner Mützen und Müffe, ja ein Schuhmacher brachte alle seine bunten und schwarzen Schuhe und Pantoffeln. Da keine Kollekte gemacht werden durfte, so boten sich die Geistlichen von der Kanzel als Einnehmer aller freiwilligen Beiträge an, und so kamen bald über 1000 Rthlr. zusammen. Alle Dorfschaften strömten herzu, und vereinigten ihren thätigen Trost mit den Städtern; viele beklagten sich, daß man ihnen keine Salzburger zugeschickt habe, mit thränenden Augen. Manche Katholicken glaubten recht katholisch zu seyn, wenn sie auf diese unverdiente Opfer einer barbarischen Verfolgung schimpften, ihr Schicksal als verdient ausschrien, und zu allen schönen Wohlthaten der Menschenfreunden höhnisch lächelten, oder sich Ausdrücke bedienten, die jeder gesittete Mann verabscheuet. Dadurch vergrößerten sie den Haß der Protestanten, und verewigten die Uneinigkeiten, die 1756. bei der Hinrichtung des Rosenlöchers in einen öffentlichen Tumult ausbrachen. Zwar waren dagegen schon in vorigen Zeiten und noch 1725. Gesetze gegeben, und alle Anzüglichkeiten verboten worden. Indessen frommte dieses so wenig, daß 1756., als 3 Delinquenten, die die katholische Religion angenommen hatten, hingerichtet wurden, ein Jesuit auftrat, und die Seeligkeit dieser 3 Delinquenten, worun-

ter

ter auch der geräderte Rosenlöcher war, aus der Annahme der katholischen Religion beweisen wollte. Er lenkte hierauf seine Rede auf Luthern. Aber kaum hatte er ihn genannt, als ihm der Scharfrichter auf dem Rabensteine eine derbe Ohrfeige gab. Dieses war die Losung zu einem allgemeinen Tumult. Man schlage die katholischen Hunde todt! rief man sich zur Ermunterung zu, und nun erlaubte man sich wechselseitig die größten Mißhandlungen. Der Jesuit und seine Begleiter wären beinahe todt gesteinigt und geschlagen worden, wenn sie nicht bald den Händen des wüthigen Volks wären entrissen worden. Nun stürzte alles auf das Jesuiter-Kloster zu, und es wäre gewiß gestürmt und alle Jesuiten umgebracht worden, hätte der General nicht so weise Maasregeln nehmen und die Thore alle verschließen, die ganze Garnison unter Gewehr treten, und den Protestanten alle Genugthuung versprechen lassen. So weit trieb es der Unsinn der Jesuiten, als der angeblich reinsten Bekenner der sanften Christus-Religion. Der Kurfürst war mit diesem beiderseitigen Verfahren, vorzüglich aber mit dem Jesuiten, der nachher still aus der Stadt gebracht wurde, sehr unzufrieden.

Von dem Jahre 1736. läuft eine Reihe von Unglücksfällen, die die Stadt und ihre Einwohner betrafen, bis 1763. Noch itzt hat sie sich nicht ganz wieder davon erhohlt, und die Wunde wird noch lange bluten. Ich meyne den Brand von 1736., und die Folgen des 7jährigen Krieges. Der Brand von 1736. ist nebst dem von 1472. der größte in der Erfurtischen Geschichte. Das Feuer brach den 21. Oktober in dem in der Stunzengasse gelegenen Gasthof zur Flasche aus; vielleicht war die Unvorsichtigkeit einiger daselbst logirenden Rekruten, oder die Rache

che eines sich unter den Rekruten aufhaltenden Weibes, das mit der Wirthin unzufrieden war, Schuld an diesem Unglück; das in 24 Stunden auf 200 Häuser in Asche legte, oder unbrauchbar machte. Ein starker Nordwestwind, der Mangel an guten Löschanstalten, die Nachlässigkeit in dem Feuerrufen, und die Zeit des Ausbruchs (es war am Sonntag 9 Uhr, wo der größere Theil der Menschen in der Kirche versammelt war) verursachten, daß sich das Feuer pfeilschnell verbreitete. Es dehnte sich von dieser Gasse theils seitwärts nach dem Graben, theils nach dem Sande und dem Endleich aus. Da man einen großen Theil der Sprützen dem Winde entgegengestellt hatte, so trieb er das Wasser aus einander, und die Sprützen kamen sehr oft selbst in Gefahr. Die Nachbarn von der Pauls-Kirche hatten ihre Mobilien in derselben retten wollen; aber unvermuthet ergriff auch die Flamme diesen Theil, und stürzte den Thurm mit 3 Glocken herab. Das Elend wurde immer größer. Die Dachstühle von allen Häusern fielen zusammen, und der Wind trieb die leichtern Theile angezündet durch die Stadt. Die Wände von Häusern schossen in die Bäche, und machten sie unbrauchbar. Kurz die ganze Strecke von Häusern unter den Kupferschmieden auf beiden Seiten, und unter den Glockengießern, das Endleich, der Nonnensack, die Hälfte der großen Arche, die kleine Arche, bei den Predigern bis auf die Judenschule, die wüsten Kirchen S. Paulus und Martinus innerhalb waren nicht mehr. Die herbeigeeilte Menge Menschen war zu kraft- und muthlos geworden. Nicht sie, sondern das Nachlassen des Windes machte diesem traurigen Schauspiel den andern Tag um 8 Uhr ein Ende. *)

So

*) Der Senior Pfeiffer hielt darüber 3 Predigten, die eben

so

So groß dieses Unglück war, so erquickend war der Trost, den der edle Herzog von Gotha den Unglücklichen bewieß. Er schickte auf 300 Brode herein, und ließ viel Geld austheilen. Diese nachbarliche Freundschaft rühmen noch itzt die Bürger mit innigem Danke. Kaum hatte man sich davon etwas erholt, als 21 Jahre darnach der fürchterliche

siebenjährige Krieg

ausbrach, der die ganze hiesige Gegend in einen trauervollen Zustand versetzte. Der König von Preußen hielt den Kurfürsten zu Mainz *) für den Miturheber desselben, da er seinen Gesandten zu Regenspurg partheiisch begegnet, ihm Feinde zu machen gesucht, und sogar Truppen gegen ihn in Sold gegeben hatte. **) Den 19ten Junius 1757. rückte ein Theil von der Armee des Generalmajors von Oldenburg vor die Stadt, die gewiß überrumpelt worden wäre, wenn es nicht ein Bauer verrathen hätte. Der Major von Marwiz ließ sie auffordern, und verlangte zum Statthalter von Warsberg, ***) bei dem er es

so wenig, als Diakonus Langguths Predigt, trösten konnten. Von Andreas Gopel hat man einen gestochenen geometrischen Grundriß über die Beschädigungen und über die Spezifikation des Verlustes. Die Dichterin Zenneman nin hat den Brand besungen.

*) Joh. Friedrich Karl, Graf von Ostein, †. 1763. und hatte sich um die Wissenschaften sehr verdient gemacht. Er war der Nachfolger des Franz Ludwigs aus dem Kurhause Pfalz, †. 1739.

**) Worte des von dem Major von Marwiz an den Statthalter Warsberg abgegebenen Briefs.

***) Er war der Nachfolger des nach dem Tode Boineburgs ange-

es bedauerte, die Lasten des Kriegs auf Erfurt fallen zu lassen: Er habe aber von seinem Generalmajor, der mit 2000 Mann unweit der Stadt stände, den Auftrag, beikommenden Brief vom König abzugeben. Da der Statthalter ihn nicht eröffnen wollte, so las ihn der Major vor. Der König verlangte darinn die Einräumung der Stadt und der Festung; die Wehrlosmachung und Gefangennehmung der Kaiserlichen und Kurmainzischen Soldaten. Da dem Statthalter die Abschickung einer Staffette nach Mainz abgeschlagen wurde, so wurden die Truppen nach einer mit den Regierungsräthen von dem Statthalter veranlaßten Zusammenkunft in die Stadt, aber nicht in die Festung, dessen Einräumung blos von dem Kurfürsten abhienge, eingelassen. Die Kaiserlichen und Mainzer hatten sich während dieser Zeit in die Festung zurückgezogen, und bald darauf kam auch der nach Mainz abgeschickte Kourier mit dem Kurfürstlichen Befehl zurück, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Der Vortrapp der eingerückten Truppen bestand in 600 Grenadieren, wozu den 20sten Junii noch 1800 Mann stießen. Der Petersberg wurde während der Zeit blockirt, und alle Anstalten zum Bombardement gemacht. Indessen marschirte Oldenburg den 24sten wieder auf Königlichen Befehl ab, und nahm für die angesetzte Brandschatzung *) den geheimen Rath von Linker, den Kammerrath Spönla, und den Kanonikus Hu-

angestellten und 1732. verstorbenen Statthalters Friedrich Wilhelm Fr. v. Bicken. Ihm folgte der Fr. v. Schmidtburg; der an die Stelle des 1760. den 23sten April verstorbenen Statthalters von Warsberg erst nach einiger Zeit angestellt wurde.

*) Die Liste der Kontributionen kommt unten vor.

Hunold nebst einem Ordensgeistlichen als Geisel mit. Die Preußen hatten itzt zwar strenge Mannszucht gehalten. Sie waren von 1-4 stark bei den Bürgern, mit deren Bewirthung sie zufrieden waren, einquartirt. Aber es blieb nicht immer so. Gegen die Hälfte des Augusts kamen schon verschiedene französische Kommissäre an, die für die anrückende Armee des Marschalls von Soubise Quartier machten. Die verfallenen Kirchen wurden zu Magazinen angelegt, und die Bauern mußten viele Früchte, vorzüglich Waizen, gegen ein geringes Geld, zufahren. Bis zum 24sten Aug. waren schon verschiedene Abtheilungen von dem französischen Regiment Piemont eingerückt. Ihm folgten die Schweizer Regimenter Wittemer und Kastellas. 4 Tage darnach das Infanterieregiment Brisson und das Irländische Infanterieregiment Viziames. Der Prinz von Soubise, der einige Tage vorher angekommen war, und der mit 25 Kanonenschüssen befreundet wurde, bezog die Statthalterei und feierte seines Königs Namenstag mit anständigen Feierlichkeiten, wobei sowohl die hiesige Mainzer Garnison und das Kaiserliche Bataillon, wie auch das seit dem 15ten eingerückte Würzburgische Regiment unter dem Obersten Moser, ihre Salven mit dem noch hier liegenden Theil der französischen Truppen abfeuerten. Die Franzosen erlaubten sich große Exzessen, vorzüglich in protestantischen Kirchen, wo sie den Gottesdienst durch Brüllen, Tobacksrauchen ꝛc. störten. Zu Anfang des Septembers wimmelte alles von Soldaten. Der Prinz von Hildburghausen, der G. F. Z. der Reichsarmee, traf den 29sten Aug. ein. Gegen den 2ten bis zum 6ten September bezog die aus 22 Eskadrons, 56 Bataillons und 300 Artilleristen bestehende Armee ein Lager bei Gispersleben, wovon der rechte Flügel sich bis an die Festung

stung erstreckte, der linke Flügel aber von einem großen Theil der Kavallerie gedeckt war. Die Gothaischen und Erfurtischen Dörfer litten sehr viel durch die starken Fouragirungen. Man hielt zwar die strengste Mannszucht, aber auch die geschärfteste Aufsicht war zu schwach. Noch ehe das Lager am 10ten September abgebrochen wurde, so mußte die Bürgerschaft alle ihre Gewehre auf den Petersberg abliefern; man fürchtete Thätigkeiten von Seiten der Bürger und vorzüglich der Protestanten, die für preussisch gesinnet gehalten wurden. Am 10ten war in kurzer Zeit alles nach Gotha abmarschirt. Selbst die 500 Kranken, die im Fürstenhause gelegen hatten, wurden mitgenommen. Das Mainzer Wildensteinische Regiment warf sich auf den Petersberg. Gegen Abend zogen 200 ungarische Husaren und ein Korps französischer Grenadier zu Pferde ein. Ihm folgten den 11ten 5000 Husaren, Kroaten und Panduren, die den 12ten wegen der anrückenden vom Könige selbst kommandirten preussischen Armee, abmarschirten. Den 13ten wurde die Stadt von den Preussen aufgefordert, und nach einer halbstündigen Unterhandlung mit dem R. R. Brückmann und Pater Prof. Erhard Grant übergeben. Gegen 6 Uhr Abends zogen das Meineckische und Kattische Dragoner-Regiment und das Seidlitzische Husaren-Regiment in die Stadt. Der andere Theil der Truppen kampirte in der Gegend von Ilversgehofen und den benachbarten Orten. Der König ritt blos mit seinem Bruder Heinrich und dem General Seidlitz durch, und blieb die Nacht in dem Beckmannischen Hause zu Ilversgehofen. Den 14ten verlegte er sein Hauptquartier nach Dittelstedt, wo er in des Schulmeisters Hause wohnte. Der Statthalter wurde von ihm sehr

leut-

leutselig empfangen. *) Die Leibgarde des Königs hatte ihr Lager nahe bei dem Schmidtstädter Thore aufgeschlagen, und das Meineckische Freikorps besetzte die Stadtthore. Den 15ten gieng er mit dem Prinzen Heinrich und den Generalen Meinecke und Seidliz unter Bedeckung des Meineckischen Regiments nach Gotha, wovon er den 16ten wieder zurückkam, und den 17ten sein Hauptquartier nach Kerspleben verlegte. Den 19ten war ein starkes Scharmützel bei Gotha, das zum Vortheil der Preussen ausschlug. Den 24sten zog das ganze Korps, bis auf 2 Bataillonen Grenadiere, die die Thore besetzten, nach Gotha ab. Den 25sten sprengten 50 östreichische Husaren von Laudon, die sich im Steiger verborgen hatten, auf das Schmidtstädter-Thor, nahmen 3 marode Pferde weg, und suchten die Wache aufzuheben, von der sie aber zurückgeschlagen wurden; Den 26sten lagerte sich das ganze zurückgekommene preußische Heer theils am Steiger, theils bei der Zyriacksburg nach Hochheim. Die einfallende Jagdzeit und der schon verschobene Bartholomäimarkt wurden weiter verlegt. Ehe den 28sten das ganze Heer nach Kerspleben aus Stadt und Land, mit allem Gepäcke aufbrach, so nahm der König den R. R. Brückmann, den Assessor Spiz, und den auf sein Ehrenwort schon einmal entlassenen G. R. von Linker, den ein Detaschement preussischer Husaren von seinen Gütern zu Tenstedt holen mußte, als Geisel für die ausgeschriebene Kontribution mit sich. Gegen den Petersberg war ebenfalls wieder nichts feind-

*) Ein Landmann brachte seinem stehenden Statthalter einen hölzernen Stuhl, wodurch dieser nicht wenig betreten wurde, weil der König auf einer bloßen Leimwand saß.

feindliches unternommen worden, weil es der König, so lange er keinen Angriff wagte, versprochen hatte. Gleich darauf rückten wieder Kaiserliche Husaren und französische Freiwillige ein, denen den 1sten Oktober ein Theil der Reichsarmee und der übrigen französischen Armee folgte. Den 2ten war alles in Bewegung. Es hieß, die Preussen wären im Anmarsch. Man besetzte daher die Wälle und die Zyriacksburg mit Mannschaft und Kanonen, nahm die Leute ohne Ansehen des Standes von der Straße weg, und hielt sie mit Stockprügeln zum Schanzen an. Ein Kommando drang sogar auf das Chor der Kaufmannskirche (es war gerade an einem Sonntage), zog alle Leute heraus, und schonte nicht einmal dem Kappellan. Es fiel auch würklich zwischen Ollendorf und Großmölsen ein heftiges Scharmützel zum Vortheil der Preussen vor, worüber sich hier ein Schrecken verbreitete. Den 8ten marschirte ein Theil der Reichsarmee, die am 5ten ein Lager bei der Zyriacksburg bezogen hatte, wieder nach Gotha ab; da die auf ein Gerücht von einem bei Weimar verlohrnen Scharmützel geflüchteten Oestreicher von Spleni Husaren und Franzosen wieder zurückkamen. Das nemliche geschah am 9ten auf ein verlohrnes Handgemenge zwischen Kerspleben und Tottleben. Da die Preussen nicht nachrückten, so zog sich das bis Schmira abgezogene Korps wieder nach Erfurt zurück. Die Kreistruppen mußten auf Befehl des Prinzen von Hildburghausen, der am 16ten zurückkam, und im breiten Heerd wohnte, am 17ten ein Lager bei dem Steiger und dem Schmidtstädter Thore beziehen; wo dann wieder viele Exzesse ungestraft begangen wurden. Die Franzosen lagen in den Dörfern an der Gera oft zu 16 M. in einem Hause. Den 19ten marschirten die Kreistruppen bei der Ankunft des Prinzen Soubise nach Weimar.

Am

Am 21sten wurde das Hauptgebäude im großen Hospital zum französischen Hospital und Krankenhause, da das evangelische Rathsgymnasium dazu nicht eingeräumt wurde, angelegt. Dem Abzug der Truppen nach Dornburg und Jena folgten einige Tage nach einander mehrere; als am 26sten das Mainzer Wildensteinische Regiment; am 27sten das französische Infanterie-Regiment Poitou, nebst der Artillerie, wobei die einheimischen Pferde mit Gewalt vorgespannt wurden. Am 3ten November kam das erstere Regiment Wildenstein wieder zurück, da es bei Weisenfels viel gelitten hatte. Die Anzahl der Kranken im französischen Lazaret wuchs auf 300; und täglich starben viele. Den 7ten stürzten ganze zerstreute Haufen von der Reichsarmee mit Franzosen untermengt, wie vom Winde durch einander getrieben, auf die Stadt. *) Die Ursache war die am 5ten verlohrne Bataille bei Roßbach. Den 16ten November wurde zwar eine Liquidations-Kommission zur Ersetzung des Schadens niedergesetzt; allein die Folgen davon wurden vergebens erwartet. Man schaffte vielmehr alle Magazine aus Erfurt weg, wozu die Erfurter, Eisenacher und Gothaischen Dörfer die Pferde unentgeldlich hergeben mußten. Das französische Krankenlazareth, das schon über 80 Menschen in die Erde geliefert hatte,

*) Auf dem Wege hieher hatten sie viele Dörfer aus Mangel an Lebensmitteln, wie z. B. Ollendorf, Mölsen, Töttleben, ausgeplündert; manche Soldaten verkauften sogar die Chorröcke der Landgeistlichen, denen sie gestohlen waren. Daher wurden die Bauern wild, und schlugen an die Sturmglocke, worauf sich manche Dörfer mit Dreschflegel und Mistgabeln bewaffneten, und viele Alliirten in die Ewigkeit förderten.

wurde ebenfalls den 5ten und 6ten Dez. mit wenig Schonung für die Unglücklichen weggebracht.

Dieses ebb- und fluthartige Bewegen der Armeen hatte für Erfurt, das Freunde und Feinde umsonst verköstigen mußte, sehr große Nachtheile. Indessen war es bis zum 13ten März 1758. ruhig; an welchem Tage das Wildsteinische Regiment wieder einrückte, dem die Bürger nach einem öffentlichen Anschlag eine gute Lagerstätte, Licht, Holz, Salz, Pfeffer und Ingber frei geben mußten. Einige Oestreichische Husaren vom Czeziniſchen Regiment, das in Langensalz lag, vereinigten sich mit ihm; doch giengen diese den 14ten, das Regiment den 2ten April wieder ab. Den 13ten Aug. erschienen 160 Pfälzische Dragoner mit Preussischer Beute, die sie hier verkauften; und verschwanden den 18ten auf dem Wege nach Rudolstadt. Den 23sten rückte eine größere Anzahl derselben, ungefähr 400 Mann, nebst 200 Spleniſchen und Czeziniſchen Husaren ein. Sie führten einige Hohensteinische Geiseln bei sich, mit denen sie am 26sten April nach Weimar abgiengen.

Das Jahr 1759. wechselte sehr mit Freunden und Feinden. Den 9ten Jänner ließen sich vor dem Johannisthore auf 40 M. Preussen sehn, die sich aber alsbald wieder nach Schwansee zurückzogen. Den 13ten kündigte ein Detaschement Pfälzer Dragoner und Czeziniſcher Husaren starke Einquartirung an. Zu Mittag rückten schon 5 Eskadronen von schon angegebenen Truppen, und 2 Bataillon Nassau-Weilburger, Zweibrücker und Darmstädtischer Infanterie ein. Den 17ten zogen die Pfälzer Dragoner wieder ab, und legten sich in die Dörfer an der Ge-

ra

ra herauf. Die übrigen hielten Winterquartier, und trugen auf Befehl des K. K. Generals Grafen Quasco zur Befestigung des Petersberges auf der Feldseite, von dem Andreas- nach dem Brühlerthore zu, bei. Man nahm die Pallisaden aus den Weimarischen, Gothaischen und Erfurtischen Waldungen weg; und prügelte die Bauern zur Arbeit. Kaum waren den 27sten Febr. 200 Zweibrücker zu den hiesigen gestoßen, als 3 Kanonenschüsse die Annäherung der Preussen verkündigten. Alles war in Bewegung. Ein Theil der hiesigen Garnison zog sich in die Festung, ein anderer Theil ganz aus der Stadt zurück. Ein Preussischer Offizier foderte mit einem Trompeter die Stadt auf. Während der General Quasco die Akkordspunkte aufsetzte, *) so sprengten die grünen Husaren nach

*) Die von dem Pr. Generalmajor von Knobloch mit dem K. K. General Quasco den 27sten Febr. abgeschlossene Kapitulation enthält 9, der von den Kriegs- und Domainenrath und Feldkriegskommissarius Flesch den 1sten März entworfene Kontributionsplan, 6 Punkte. Der Inhalt von jenen ist folgender. Das Krämpferthor soll an dem Tag noch, aber nur von 30 Mann und 1 Offizier besetzt werden; die übrigen Truppen den andern Tag 8 Uhr einrücken; dem G. Quasco unbenommen bleiben, Bagage, Kanonen ꝛc. an einen beliebigen Ort zu bringen. Die Festungen, der Petersberg und die Zyriacksburg sollen sich, so lange die Preussen außerhalb den Kanonen bleiben, ruhig verhalten. Alles, was zum Festungsbau und zur Unterhaltung der Garnison gehört, soll ungehindert durchgehn. In Ansehung der Stadt und des Landes soll eine eigene Konvention mit der Obrigkeit geschlossen, und den Kranken die Verpflegung und der freie Abzug gestattet werden. Die Forderung des Kriegskommissarius bestand hierinn: die in der Kurf. Kasse vorräthigen Gelder sollen noch heute

Gispersleben und Kühnhausen, wo sie eine Kompagnie Pfälzer Dragoner und ein Kommando Splenischer und Czezinischer Husaren aufhoben; mit denen sie zu Ilversgehofen, wo das Wunsische Freikorps ebenfalls ankam, übernachteten, und schrecklich verfuhren. Den 28sten war die Gegend vom Stollberge bis nach Ilversgehofen mit Preussen besäet; die gegen 9 Uhr in die Stadt zogen, und bei den Bürgern einquartiret wurden. Ein Füßelier Bataillon vom Regiment Fink besetzte die Hauptwache. Die Desertion unter den Kreistruppen und östreichischen Husaren war stark. Den 1sten März marschirten die Seckulischen grünen Husaren und ein Kommando von den Meineckischen Dragonern, und am 2ten das Wunsische Freibataillon nach Arnstadt, woher an diesem Tage einige Blessirte zurückgebracht wurden. Die schwere Artillerie war während dieser Zeit schon in Kerspleben angekommen; und es

heute abgeliefert, 100,000 Rthlr. in 18 Wochen, in Louisdor zu 5 Rthlr. 8 Gr. und in Karolinen zu 6 Rthlr. 16 Gr. bezahlt, 2 Regierungsräthe bis zur Ablieferung der ganzen Summe als Geisel gegeben, 180 vierspännige Wagen, mit 4 Pferden oder 6 Ochsen bespannt, und 60 angeschirrte Pferde mit Futter auf 3 Tage zu einem 16stündigen Marsch auf erforderlichen Fall gestellt, die vorgefundenen Magazine an Hafer, Heu, Stroh der preussischen Disposition überlassen, den Regimentern während ihres Aufenthalts frei Essen und Trinken gereicht, auf dem Lande Fourage, nicht aber in der Stadt, verabfolgt, und gute Mannszucht gehalten werden. Nach einem Rathsdekret von 2ten März sollte jede Portion in 2 Pfund Brod, ½ Pf. Fleisch und Zugemüße, 2 Maas Bier und 1 Kr. Brandwein, jede Ration aber in 1 Metze Hafer, 10 Pf. Heu und 1 Schock Strohe bestehen.

es zog itzt ein Korps nach dem andern ein und ab. Die mehresten Rathsherren bekamen Preussische Wache, weil man sie der Partheilichkeit bei den Einquartirungen beschuldigte. Hierauf bezog sich auch ein Preussisches Patent, vermöge dessen jeder Unzufriedene sich an die Preussen zu wenden, aufgefodert wurde. Die Post und alle Dikasterien (die Rathsstube ausgenommen) wurden zu gleicher Zeit versiegelt; die Einquartirung bei den evangelischen Geistlichen, die würklich überladen wurden, aufgehoben, und die Klöster, ja selbst des Weihbischoffs Haus damit belegt. Die Mathias- und Johanniskirchen waren die Magazine. Von den 3ten bis zum 6ten März brachte man immer gefangene Reichstruppen haufenweise und ansehnliche Beute ein. Am letzten Tage führte man einige Geiseln, den Kanonikus Heiland, den R. Rath Heiland und den Assessor Spiz, weg. Den 10ten kam das Wunsische Freibataillon von einem Streifzuge zurück, und machte den Bürgern die Küchenzettel. Die Früchte vom herrschaftlichen Kornboden wurden nach Naumburg unter vielen Exzessen abgefahren, und das ganze Land mußte die Magazine wieder anfüllen. Am 11ten marschirte die ganze Armee durch das Krämpferthor ab, und um 9 Uhr war kein Preusse mehr sichtbar. Gleich darauf wurde ein Patent zur Abtragung von 16 Geschoß, um die Kontributionen bezahlen zu können, angeschlagen. Die Jammerscenen der schreienden Unterthanen waren äußerst rührend. Manches Dorf, z. B. Udestedt und Zimmern Infra, hatte jedes über 100 Rthlr. an die abmarschirenden Preussen zahlen müssen. Den 13ten zeigten sich die Reichstruppen schon wieder. Man mußte Brod und Fourage schaffen. Den 17ten wurde das auf dem Petersberge bisher kampirende Zweibrücker Kontingent wieder bei den Bürgern ein-

quartiret. In dem Mai und Junius streiften kleine Troups von preussischen Husaren, und stahlen Geld und Fourage. Deswegen ließ der Magistrat unterm 30sten Junius ein Patent anschlagen, vermöge dessen den Landleuten das Läuten der Sturmglocke zur Abwehrung dieser Plünderer erlaubt wurde, wenn sie keine Generalitäts-Ordre im Original vorzeigen konnten. Den 9ten Julius kamen die Geiseln zurück, weil die Kontribution bezahlt war. Den 14ten eröffnete der Oberstlieutenant Otto, der mit einem kleinen Feldjäger-Korps hier angekommen war, einen Werbplatz, und zog sich den 22sten nach Naumburg. Den 24sten kam ein Theil von der Reichsarmee, die den 13ten ein Lager bei Arnstadt bezogen hatte, zurück, und lagerte sich größtentheils auf der Gebinde nach Ilversgehofen; wo sie die heillosesten Verwüstungen an den Früchten ausübten, und die reifen Kirschen wegfraßen. Die Kavallerie-Regimenter von Trautmannsdorf, Savoyen, Würtenberg, lagen theils auf dem Riede unter Ilversgehofen, theils in der Stadt. Den 24sten und 25sten, an welchem Tage die abgegangenen Kavallerie-Regimenter durch die Regimenter Baaden-Baaden, Kurtrier, Baiern und Anspach ersetzt wurden, kam der Prinz von Zweibrücken mit einem großen Theil der Reichs-Generalität an, und folgte den 28sten seinen nach Weimar abgehenden Truppen. Die 36 Geißeln, die man aus dem Hohensteinischen hergebracht hatte, wurden mitgenommen. Am 18ten August marschirte auch das so lange auf dem Petersberg und in den Thürmen gelegene Regiment von Zweibrücken nach Leipzig. Den 18ten Dez. besetzte die Hannöverische Infanterie mit einigen schwarzen Preussischen Husaren, unter Kommando des Erbprinzen von Braunschweig Karl Wilhelm Ferdinand, mit mehr als 1000 M. die Stadt. Die

Ka-

Kavallerie lag auf den Dörfern um die Stadt. Diesen folgte den 19ten und 20sten ihre schwere Artillerie und Bagage. Der Marsch dieses Korps von Mannschaft und Artillerie gieng nach Weimar, Jena ꝛc. rastlos fort; ohnerachtet die große Kälte manchen Soldaten auf dem Wege tödete. Am 28sten Dez. hatte sich der O. L. Otto mit einem Korps Jäger und Oestreichischer Husaren durch List in die Stadt geschlichen, um die noch anwesenden Hannoveraner und die Kriegskasse, die aber schon weggebracht war, aufzuheben. Es kam in der Stadt zu einem heftigen Scharmützel. Die Hannoveraner postirten sich unter dem Viti Gewölbe, und feuerten auf die Jäger und Oestreicher. Sie waren aber zu schwach zu widerstehen. Sie wurden auf der Flucht über die lange Brücke, den Graben und den Roßmarkt verfolgt, etliche davon blessirt und 16 Mann mit 3 Offizieren zu Gefangenen gemacht, die die Jäger nebst einigen Munitionswagen mit sich fortführten. Viele Hannoveraner hatten sich in die Häuser geflüchtet, und entgiengen der Gefangenschaft. Von den Oestreichern waren ebenfalls einige Mann blessirt und einer getödet worden.

Das Jahr 1760. bot noch keine Aussichten zur Ruhe an. Den 9ten Febr. foderte ein Detaschement Preussischer Husaren unter Vorzeigung des Königlichen Befehls 100 der besten Artillerie-Pferde von Stadt und Land, und nahm einstweilen 2 Geißeln, den D. Schellhasen und D. Schnorrbusch, mit. Am 11ten bot der Rath alle Dorfschaften zur Ablieferung ihrer Pferde in die Stadt auf; woraus 107 Pferde nach geschehenem Taxe, worüber der Lieferant einen Zettel erhielt, ausgehoben wurden. Während und kurz nach dieser Zeit plünderten die Preussen die

Erfurtischen Dorfschaften, Dachwig, wo sie dem Pfarrer 1400 Rthlr. wegnahmen, Witterda, Walschleben, Kerspleben und Töttleben, Ollendorf und andere Orte aus, und nahmen 104 Pferde mit sich fort. Die aus Walschleben sogar nach Langensalz gebrachten Geißeln kamen erst gegen Zahlung von 430 Rthlr. los. Die Stadt beschwerte sich zwar bei dem König, allein am 6ten März führte ein anderes Detaschement schon wieder 12 Geißeln aus den 3 Räthen nach Leipzig ab. Den 14ten August schlug ein Korps von 3000 Mann Reichstruppen sein Lager auf dem Gebinde vor dem Andreasthore auf; und gieng mit seinem General Luscinski den 16ten nach Naumburg ab. Ihnen folgte am 1sten Septbr. schon eine Abtheilung von den Würtenberger Soldtruppen. Nach und nach kam der größte Theil derselben mit Bagage und Artillerie durch, der im September und November nach Weimar und Arnstadt, wo er sich lange aufhielt, vor und zurück marschirte. Die Erfurtischen Dörfer litten von den ausgestellten Piquetern bis zum 7ten Dezbr., wo sie wegen des Anmarsches der Preussischen Truppen abmarschirten. Diese fanden sich gegen die Mitte dieses Monats in so zahlreicher Menge ein, daß alle Dörfer gegen Morgen und Mittag beinahe überschwemmt waren. Das Hauptquartier derselben war Großenrudestedt. Die angesetzte Kontribution, weswegen unter andern auch der damalige Stadtschultheiß nach Leipzig reiste, war unerhört groß.

Im Jahre 1761. giengen Französische, Sächsische und Oestreichische, wie auch Preussische Detaschements, die Sömmerda, Vippach und Vargula sehr mitnahmen, durch. Am 24sten Febr. rückten wieder 3 Bataillon Infanterie und ein Regiment Kavallerie von den Preussen in die Stadt. Die Freibataillone legten sich auf dem Lande herum, und

nah-

nahmen alle junge Leute mit Gewalt weg Die Bürger mußten die Einquartirten frei beköstigen, die Schuhmacher 600 Paar Schuhe liefern, und die bestimmte Rekruten-Aushebung mit 17000 Rthlr. bezahlt werden; dennoch wurden am 17ten, wo das Korps nach Weimar gieng, eine große Anzahl Rekruten unter dem General Sieburg mitgeschleppt. Im April vom 20sten an wurden verschiedene Dörfer abermalen von den Preussen sehr mitgenommen. In Schwerborn nahm man dem Vogt 4 Pferde, und dem Pfarrer, wie einem großen Theil der Einwohner, alles weg. Das Unglück, das den Bürgern durch den Wetterschlag, der am 6ten Mai den Pulverthurm traf, drohte, hätte groß seyn können, wenn die zerplatzten Granaten die Bombenkammer getroffen hätten. Die Bürger erhielten endlich im September ihre Gewehre wieder, die seit 1757. auf dem Berge verwahret wurden. Zum Schluß des Jahres fiengen noch Ruhr und theure Zeit zu wüthen an; und doch mußten die entkräfteten Unterthanen noch am 25sten Dez. bei 800 Reichstruppen frei verköstigen, da sie den 11ten und 12ten Oktbr. den Franzosen bei 100 Wagen Früchte nach Hirschfeld geschickt hatten.

Die Reichstruppen blieben bis am Ende Aprils 1762. unter täglich steigenden Preißen *) der Früchte in Erfurt. Den 8ten September besetzte ein Kommando von Preussen unter dem Major von Glaßennapp die Stadt, plünderte die Häuser, wo Sächsische Offiziere gelegen hatten, aus, schrieb eine unerzwingbare Kontribution aus, und nahm den R. R. Strecker, Heiland, Brückmann und Spiz als Geißeln nach Langensalza mit; wozu am 12ten der Stadt-

*) Eine hiesige Pfennigsemmel galt bei 3 Pf.; ein Fäßchen halb Bier, sonst zu 4 Gr., galt itzt 12 Gr.

Stadtschulkheiß von Bellmont von einem Preussischen Offizier noch nach Leipzig abgeholet wurde. Den 19ten November meldeten ungefähr 60 Preussische Husaren vom Regiment Prinz Heinrich die Ankunft des Generals von Schmettau, aber ihre Anzahl mehrte sich bald so, daß Stadt und Land vollgestopft waren. Ohnerachtet das Korps von Kleist den 13. Dez. abzog, so blieb doch der G. M. Schmettau mit seinen Truppen bis zum Friedensschluß in den Winterquartieren. Er feierte selbst 1763. den 24. Jänner des Königs Geburtsfest mit vieler Pracht, und hielt eine große Tafel, wobei auch Personen aus der Stadt mit eingeladen wurden. Er empfieng endlich unter Vorreiten von 4 blasenden Postillionen am 16ten Febr. nach 12 Uhr Mittags die für unser Land und unsere Stadt so beglückende und höchst erfreuliche Nachricht von dem zu Hubertsburg zu Stande gekommenen Frieden. Noch am nemlichen Tage marschirten die Freibataillons aus dem Erfurtischen, denen der General am 17ten folgte. Am 18ten war das ganze Gebiet geräumt.

Folgen des siebenjährigen Kriegs.

Stadt und Land waren durch diesen Krieg äußerst hart mitgenommen. Der Bürger und Landmann mußten Freunde und Feinde beinahe gleichmäßig frei verköstigen. Der Bürger war der Mittel zu seinem Gewerbe, wie der Landmann, beraubt. Mancher Bürger hatte seine Handwerksgeräthschaften, mancher Landmann seine Kühe und seine Aecker verkaufen müssen, um die Kriegsschulden zu bezahlen. Einzelne waren auf Kosten des größern Theils reich geworden. Bevölkerung, *) Ackerbau, Viehzucht und

*) Die Ruhr von 1761. hätte sehr schaden können, wenn das Sani-

und Forsten waren um 20 Jahre zurückgesetzt. Die Zahlung an den harten Kontributionen hat kaum mit dem Jahre 1793. aufgehört. Man kann sicher annehmen, daß dieser Krieg dem ganzen Erfurtischen Gebiet an baarem Geld, den Lieferungen auf der Stelle, den Einquartirungen und der Verköstigung der Einquartirten ꝛc., auf 3 Millionen Rthlr. geschadet habe; ohne die Langsamkeit der Mittel zur Erholung in Anschlag zu bringen. Die Summe der 1767. von der Landschaftskassen-Deputation berechneten Kriegsschulden verhielt sich mit ihrer Verringerung so:

	Rthlr.	gr.	pf.
1759 = = = =	148,448	17	5
1760 — 61 = = =	227,919	15	10
1762 — 63 erste Hälfte, = =	46,111	17	4
1762 — 63 zweite H. = =	867,769	6	10
1764 = = = =	166,414	23	6
Summe	1,456,664	8	11
Durch die Reduktion kamen der Stadt zu gut an den verzinslichen Kapitalien	153,576	10	—
Die verzinslichen Kriegslandesschulden betrugen 1764.	556,440	13	—
Diese bestanden in Louisdor zu 5 Thl. gerechn.	117,996	16	—
Karld'or zu 11 Guld. oder nach dem 24 Guldenfuß = = = =	182,000	—	—
Im schlechten Gelde = =	256,443	21	—
Summe	556,440	13	—
Diese Summe ist in die Parite der Louisd'or zu 5 Rthlr. gesetzt worden. =	402,864	3	—
Also hat sich die Schuldenlast vermindert um	153,576	10	—

So erfreulich also die Nachricht vom Frieden war, so sehr gemischt mußte das Gefühl mit Hinblick auf die Zu-

Sanitätskollegium nicht so vortreffliche Maasregeln genommen, und gegen alle Pfus... gewarnt hätte.

Zukunft seyn. Man muß gestehen, daß die Maßregeln bei Eintreibung der Kontributionsgelder vorzüglich sicher, und in mancher Rücksicht auch gut waren. Man nahm den Geschoßfuß zum Grunde, akkordirte in Terminen; jedes im Territorium ausgeliehene Kapital mußte von 100 Rthlr. 1 Prozent geben; die Geschoßfreie und Rittergüter wurden nach dem Tax ihres Werthes mit Geschoß angesetzt, und die betragende Summe in gesetzten Terminen beigetrieben.

Kurfürst Emmerich Joseh

trat gerade zur Zeit des, durch diesen Krieg und das dadurch verlohrne Ansehen der Gesetze, so äußerst gesunkenen Erfurter Staats nach dem Tode des würdigen Kurfürsten Joh. Friedrich Karls († 1763. d. 4ten Junius) die Regierung seines Landes an. Ihm war es möglich, die Fehler der vorigen Regierung, die größtentheils Folgen der traurigen Zeiten waren, bei hergestellter Ruhe zu verbessern. Emmerich war gerecht oft bis zur Strenge, billig, ohne Verletzung der Gesetze; wohlwollend mit Rücksicht auf Verdienst; menschenfreundlich mit Rücksicht auf Nützlichkeit; sparsam ohne Kargheit; tolerant ohne Kränkung eines dritten, und fest ohne Härte. Er ließ gleich zu Anfang seiner Regierung das Betragen der Erfurtischen Räthe *) untersuchen, und forderte durch ein Patent vom 25sten Junius 1763. alle Unterthanen dieses Landes auf, ihre

*) Siehe die „Nachrichten von dem, was in Erfurt seit dem „1763. geschlossenen Frieden bis hieher mit Stadt und Land, „besonders aber mit verschiedenen Räthen und Dienern vor„gefallen I. Th. Frankf. und Leipz. 1770. fol. 136 Seiten.„ Diese Nachrichten sind freilich partheiisch; doch die Zukunft wird darüber mehr aufdecken.

ihre Beschwerden wegen Druck, Gelderpressungen und Beeinträchtigungen, die unter der vorigen Regierung vorgefallen waren, anzubringen. Um alle Theile der Administration genau zu übersehen, so wurde der Herr von Schmidtburg 1764. den 15ten August als Statthalter hereingeschickt. *) Die kursirende Silber- und Goldmünzen waren schon 1764. den 3ten März größtentheils abgeschlagen. Jtzt wurden die Handwerksmißbräuche, wie 1731., auf das strengste, durch eine Erneuerung des Kaiserlichen Patents, 1764. den 22. Sept. und den 23. April 1772. verboten; die Fabriken und Manufakturen von neuem in Schutz genommen, der Ackerbau begünstigt; die Kultur des Tobacks, der einen großen Absatz gewann, durch Aufhebung der 1702. auf einem mit Toback bepflanzten Acker gelegten Akzise zu 1 Rthlr. **) gänzlich 1768. aufgehoben; und für Künste, Wissenschaften, Religion und Staat Aussichten eröffnet, die sich mit der Regierung unseres noch lebenden Statthalters und Kurfürsten verwürklichten. Ich sage Künste und Wissenschaften — da Emmerich schon 1765. eine eigene Professur der Oekonomie zur Verbesserung des Landes und größerer Befähigung der Landesbedienten anordnete, und die Universität so in Aufnahme brachte, daß sie, wie S. 192. angeführt ist, ihr Restaurations-

*) Er starb 1766. an einem Beinbruch. Seine Stelle besetzte den 29sten Julius Wilhelm Joseph Adam von Breidbach. Beide sind blos chronologisch für unsere Geschichte.

**) Die Kultur des Tobacks war vielleicht das einzige Mittel, die nothwendigsten Bedürfnisse sicher damals befriedigen zu können.

rations-Fest 1768. den 23. April *) feiern konnte. Religion — da er durch Aufstellung der öffentlichen Lehrer der Augspurgischen Konfession das größte Beispiel von Toleranz gab; da er sich die Aufrechthaltung und Vereinfachung der Klosterzucht, die in Zügellosigkeit ausartete, nach einem von unserm itzigen Statthalter entworfenen Plan **) angelegen seyn ließ, und da er den sophist schmeichelnden Bellarmin, den Stöhrer der Ruhe und Ordnung, in seinen ganzen Staaten zu lesen verbot, und dadurch der feinern und liberalern Kultur des Verstandes den Weg bahnte, der mit Aufhebung der Jesuiten (1772.) ganz geebnet wurde. Staat — da er 1766. die Emigration aus dem Lande unter Strafe der Konfiskation aller Güter verbot, und da er, so viel als in seinen Kräften lag, die Jammerscene der Hungersnoth von 1771. und 1772. zu mildern suchte, wenn er es auch nicht verhüten konnte, daß eine Menge Bürger 1771. im Julius das Haus des Bürgermeister und Professor Habelichs, wegen des ihm angeschuldigten Kornverkaufs an das Ausland und der Anrathung des Haferbrods, stürmen und ihn selbst ermorden wollte.***)

Sein

*) Nicht 1762., wie S. 192. durch einen Druckfehler steht. Vergleiche übrigens des Hrn. Rektor Sinnholds oratio solennis occasione quarti Jubilaei in dem Andenken der 4ten akademischen Jubelfeier 1792. in 8. S. 65.

**) Dieses Meisterstück von tiefer Kirchenkenntniß und praktischer Anwendung wurde hier 1771. den 30sten Julius publizirt.

***) Ich sage: wollte, weil es nicht zu einem gänzlichen Sturm kam. Ob der Bürgermeister schuldig oder unschuldig war, kann ich hier nicht untersuchen. So viel glaub' ich, ist gewiß, daß einige die Schuld von sich auf ihn wälzten, und daß er mehr durch unrichtige ökonomische,

als

Sein großes Meisterstück von Administration des Erfurter Staats lag darinn, daß er ihm einen Mann schenkte, der das Ganze überschauen, durchdringen, beleben, und für eine lange Dauer sichern konnte. Ich meyne den

Statthalter Karl Theodor von Dalberg,

der den 11. Oktbr. 1772. hier unbekannt und ohne feierlichen Einzug ankam, und sich bei einem in der Jo-

als moralische Grundsätze zur Erlaubung der Kornausfuhre verleitet wurde. — Der Verfasser hat einmal aus dem Munde seines sonst verdienstvollen Lehrers gehört, daß jede Ausfuhr bei einer großen Theurung den Ackerbau begünstige, und daß dieses in England mit dem besten Erfolg ausgeführt wäre. — Der Kurfürst hatte zwar d. 18. Oktbr. 1771. den Ver- und Aufkauf der Viktualien verbieten, und die Höcken zum Ankauf ihrer Handlungsartickel im Auslande anhalten, und d. 19. Oktbr. den fremden Aufkäufern der Konsumtibilien Strafe androhen lassen; er konnte aber den Schleichhandel nicht genug hindern. — Wie groß die Verheerung der Hungersnoth in Stadt und Land war, beweißt folgende Mortalitäts-Tabelle.

Jahr.		kopulirt.	getauft.	gestorben.
1770	Stadt	189	522	502
	Land	194	692	543
1771	Stadt	111	454	679
	Land	147	595	774
1772	Stadt	130	337	1112
	Land	170	472	1386

Vielleicht hängt das Amortizations-Gesetz vom 26sten Junius 1772., wodurch dem Staate eine neue Quelle zu moralischen Mitteln der Staatsverbesserung eröffnet wurde, und der bessere Plan zu Verfertigung der neuen Verrechts- und Geschoßbücher vom 8ten Oktbr. 1773. mit dieser traurigen Zeit innig zusammen.

hannisgasse entstandenen Brand durch thätige, von einem einzigen Erfurter mißverstandene, Hülfe, als Menschenfreund auszeichnete. Ich würde die Grenzen der Bescheidenheit und Ehrfurcht, die ich Ihm und Friedrich Karln schuldig bin, verletzen, wenn ich die Geschichte von Erfurt bis auf das Jahr 1793. fortsetzen wollte. Ich liefere also blos die Materialien zu der künftigen Geschichte, die vielleicht nichts anders, als den glühendsten und stammelnsten Dank aller Erfurter für die im wahren Sinne Landesväterlichen Einrichtungen und Veranstaltungen enthalten wird. Friedrich Karl *) beglückte Erfurt zweimal, 1777. und 1793., mit seiner höchsten Gegenwart, und schied tiefgerührt von der Treue seiner Unterthanen **) von hier. Er fand sich überwiegend für die rastlosen und unermüdeten Sorgen, die mit der Regierung eines Landes verbunden sind, dadurch belohnt, daß er in Karl Theodor einen seiner würdigsten Nachfolger ***) bestimmen konnte. Dieser Grund seiner höchsten Beruhigung, der durch die wonnetrunkenste Freude der Unterthanen des ganzen Landes besiegelt ist, wird das bleibendste Denkmal in der Geschichte seyn. Der hohe Werth der Ver-

*) Den 18ten Julius 1774. erwählter Erzbischoff und Kurfürst, den 26sten Bischoff zu Worms, geb. den 3ten Jänner 1719. aus dem Reichsfreiherrlichen Geschlechte von und zu Erthal.

**) Worte seines rührenden Abschieds.

***) Erwählter Koadjutor zu Mainz den 5ten Junius 1787., zu Worms d. 18. Jun. 1787., zu Konstanz den 18. Jun. 1788., konsekrirt zum Erzbischoff in Tarsus den 31sten Aug. 1788., aus dem Reichsfreiherrlichen Geschlecht von und zu Dalberg den 8ten Febr. 1744. geboren.

Verdienste eines Karl Theodors und die Würdigung derselben durch Friedrich Karl waren es, die ein elterliches Band zwischen beiden knüpften. Die Verwaltung des Erfurter Staats gab dazu die Gelegenheit. Beide theilen seine höchste Beglückung. Der Stoff dazu ist weit umfassend. Hier sind einzelne Bruchst. cke. Den 27sten Oktbr. 1775. wurde die ganze Summe der Kriegsschulden, und der einem jeden Stadteinwohner noch zur Zahlung übrige Theil, um ihn über das Ganze zu beruhigen, bekannt gemacht; den 3ten Nov. alle Zahlungs-Dokumente, wenn sie nicht von neuem nach 30 Jahren vorgewiesen worden, auf den Werth der außergerichtlichen herabgesetzt; den 2ten Junius 1776. die von den Ständen der A. K. geschehene Annehmung des neuen Kalenders und der künftigen Osterfeier, wie auch der davon abhangenden Festtagen durch ein Kaiserliches Patent bekannt gemacht; den 2ten Mai 1777. dem Gespilde vor dem aus der Blutsfreundschaft gestatteten Retracktrecht ein Vorzug gegeben, um die vereinzelten Grundstücke wieder zusammen zu bringen; den 3ten August 1779. die Forstverordnungen von 1759. und 68., gesundern Forstgrundsätzen gemäß, eingerichtet; 1780. den 12. Julius eine Fleischakzis-Kommission angestellt; den 17. Nov. die Vorsteher aller Zünften zur Nichtaufnahme eines Lehrjungen, der seinen Entlassungsschein von der Schulkommission nicht vorweisen kann, aufgefodert, und die Eltern mit 10 Rthlr. Strafe, ihre Kinder so lange, bis dieser Schein ausgestellt ist, in die Schule zu schicken, bedroht; 1782. die vortreffliche Brand-Assekuranz allgemein eingeführt; 1784. den 23. Jänner eine der menschenfreundlichsten Verordnungen für Behandlung der Erstickten ꝛc. nebst Mittel zu ihrer Rettung gegeben; den 2ten Febr. die Ablieferung aller gefundenen alten Münzen, Alterthümer, ge-

gen Erstattung des innerlichen Werths und des der Seltenheit angemessenen Aufgeldes, befohlen, und alle gefundene Schätze halb dem Eigenthümer, halb dem Finder, mit Ausschließung des Fiskusrechts, jedoch nach vorhergegangener Anzeige bey der Orts-Obrigkeit, zugetheilt; 1784. den 11. Mai d. G. Gebrauch aller Gefäße, die für die darinn aufbewahrte Sachen heimliches Gift erzeugen können, verboten; 1785. den 17ten Jänner die Grundsätze des Erbheimfallrechts (jus albinagii) gegen Frankreich als Retorsion gültig gemacht; 1785. die schon errichtete Wittwenkasse für Universitätslehrer und andere Staatsbedienten zweckmäßig angelegt; 1786. den 10ten Julius die Prämienkasse zur Vermehrung der Futterkräuter, der Baumzucht *) und der Erbauung der Häuser mit dem seegenreichsten Nutzen für die Nachkommenschaft, wie auch das große Pfandhaus veranstaltet, nebstdem eine das ganze Land umfassende Dorf-Polizeiordnung **) eingeführt, und die Briefreiheit den Dikasterial-Personen und den Universitätslehrern huldreichst gestattet; 1787. den 22ten Mai blos 5 Procent dem Privatpfandgläubiger erlaubt; 1789. den 8ten Nov. diejenigen Frohnen, die zum einseitigen Vortheil der Stadt und des Kurfürstl. Aerariums dienten, die Frohnen zur Beifuhr des Kaufholzes, und die von den Civilbaufrohnden und den Kaufholzdiensten herrührende Geldabgabe aufgehoben; 1790. die Prämienkasse erweitert; 1792. den 17ten Sept. das Universitäts-Jubiläum durch mildreiche Unterstützung feierlich gehalten; und der starke Durch-

*) Verglichen S. 29. und 149.

**) Die vorzüglich durch die vorhergegangene Landvisitationskommission, wobei keine Kosten von Seiten des Landesherrn gespart wurden, für nothwendig geachtet wurde.

Durchmarsch der Preussischen und Sächsischen Truppen 1792. und 1793. äußerst erleichtert.

Durch die Betrachtung aller dieser großen Anstalten, wozu noch die S. 192. und 193., wie auch die hin und wieder zerstreuten Thatsachen *) kommen, wird die späteste Nachkommenschaft einstens zu sagen sich berechtiget finden: quidquid in iis amamus, quidquid miramur, est in animis omnium, in aeternitate temporum. Ihre Tage mögen immer neue Quellen der reinsten Freuden seyn, die sie durch Beglückung des Staats, durch Erweiterung der Wissenschaften, durch Erweckung eines unbefangenen Forschungsgeists, durch Befestigung einer von Heuchelei und falscher Politik nicht gelähmten Tugend, durch Beförderung einer reinen Toleranz, durch Reinigung der Religionsbegriffe, und Zerstörung der Vorurtheile im vollen Maaße verdienen. Ich vereinige meine heißesten Wünsche für ihr langes und ungetrübtes Wohlseyn mit allen Erfurtern, die ihren ungeheuchelten Dank mehr in herzlichen Empfindungen, als in lauten Worten ausdrücken, wovon die Geschichte, die ich itzt beschrieben habe, der redendste Beweiß ist.

*) Ich meyne das angelegte Akkouchirhaus, die vollendete Chaussee nach Gotha, und die seit 2 Jahren versuchte, aber noch nicht beendigte Beilegung der Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Weimar.

Ende des ersten Theils.

Anzeige an das Publikum.

Mit diesem zweiten Buche des ersten Theils schließt sich das Ganze der Geschichte von Erfurt, weil der zweite Theil vor dem zweiten Buch des ersten Theils aus Versehen ehender ausgegeben wurde. Ich bitte deswegen ein verehrungswürdiges Publikum um Verzeihung. Da die Bogenzahl des ganzen Werks stärker geworden ist, als ich es vermuthete, so rechne ich auch deswegen auf Nachsicht, weil mich mein Manuskript getäuscht hat. Eine Spekulation meines Verlegers war es gar nicht, da er selbst davon nichts wußte, und auch dieses Buch um ein Drittel des Ladenpreises weniger an die Herren Subskribenten überläßt.

Verbesserungen.

Seite	257	Z. 26 von oben	st. 1044.	l. 1074.
—	266	— 7 — —	st. 1151.	l. 1131. und 1140.
—	275	— 14 — —	st. 1222.	l. 1232.
—	277	— 18 — —	st. Jakobskirche	l. Nikolauskirche.
—	277	im ersten Sternchen muß nach 70 hinzugesetzt werden: und 94.		
—	495	Z. 30	st. 22 l. 12,	st. 56 l. 36, und st. 300 l. 500.

Ya 4979.
(1,1/2)

ULB Halle 3
001 513 907

1018

m.c.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-845493-p0306-7

Erfurt

nach seinen

geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Des

ersten Theils zweites Buch,

das die

fortlaufende Geschichte bis auf unsere Zeiten,

oder

die Auflösung der Frage

enthält:

Wie ward Erfurt so?

Von

M. Jakob Dominikus,

der Ph. außerord. Prof. das.

Gotha, 1793.

bei Carl Wilhelm Ettinger.